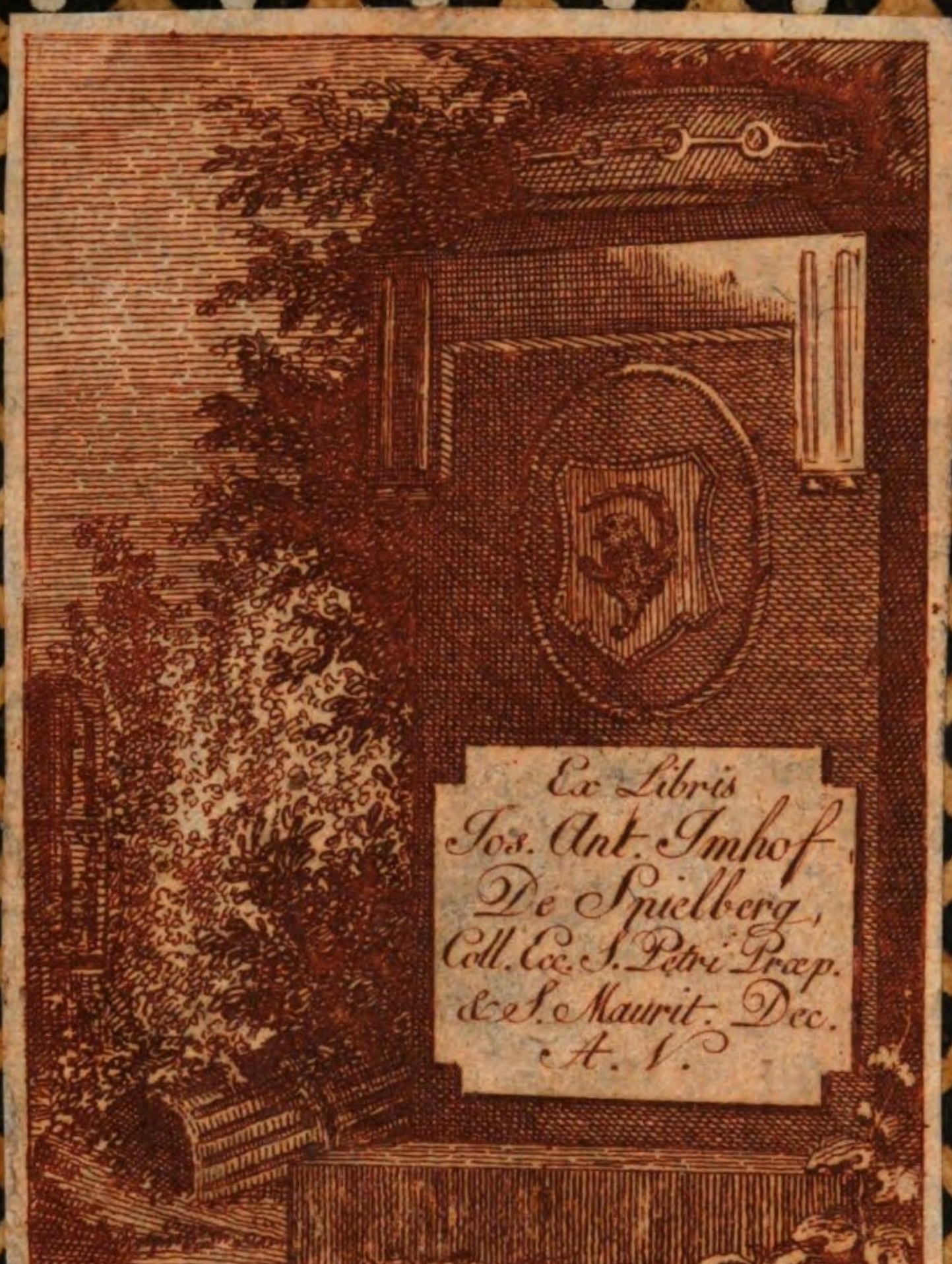
Ex Libris
Jos. Ant. Imhof
De Spielberg,
Coll. Ecc. S. Petri Præp.
& S. Maurit. Dec.
A. V.

J B

B 3 a 8

L. R.

2.40

[1]

V. Kininger del. J. Stöber fc.

Abhandlung
über die
Menschlichen Pflichten
in drey Büchern
aus dem Lateinischen
des
Marcus Tullius Cicero
übersetzt
von
Christian Garve.

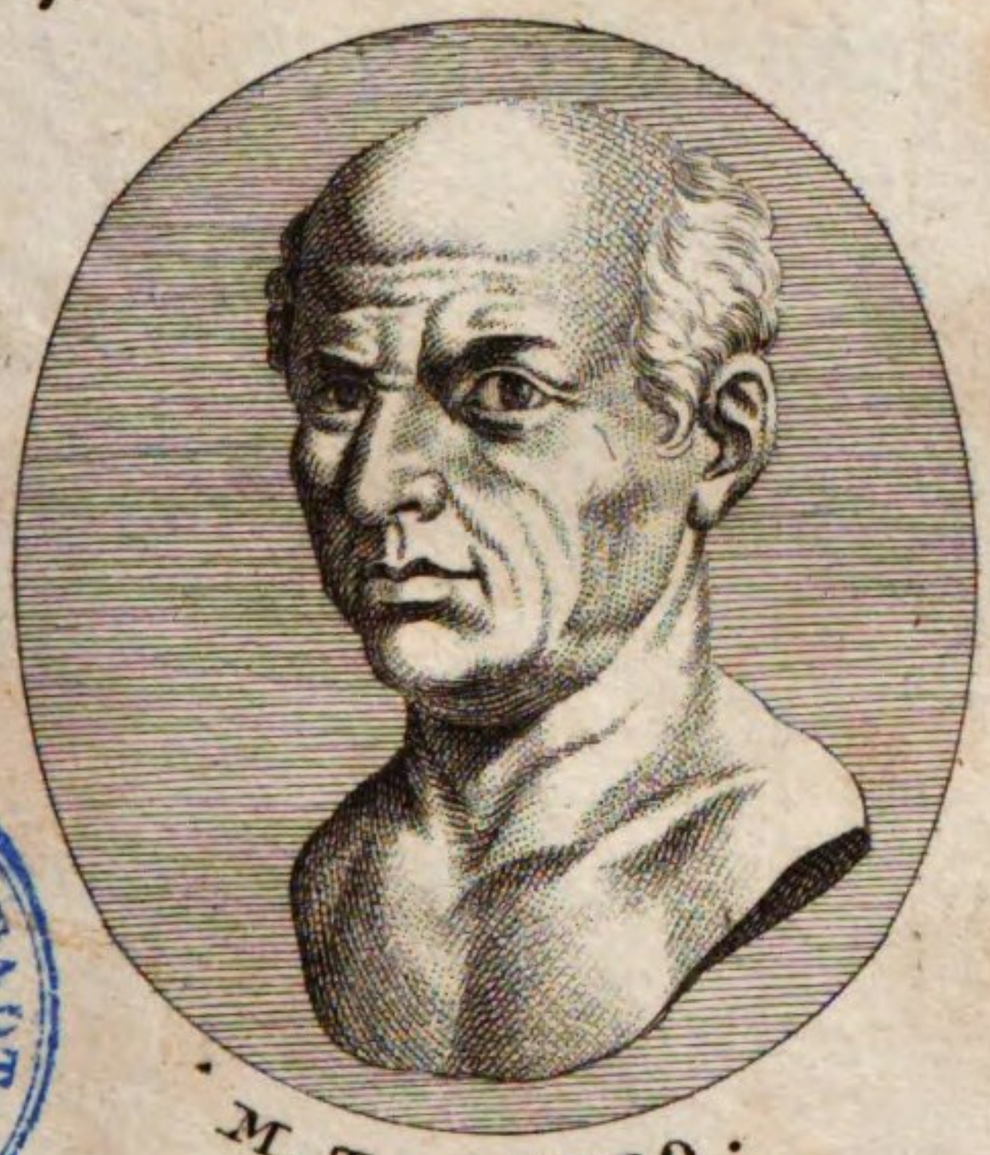

M. T. CICERO.

EIGENTHUM DER STADT
AUGSBURG

Wien und Prag
bey Franz Haas 1802.

Marcus Tullius Cicero

über die

menschlichen Pflichten

in drey Büchern.

An

Se. Majeſtät

Friedrich den Zweyten

König von Preußen.

Sire,

Eine Uibersetzung ist an sich keine Arbeit, die werth wäre, Ew. Majestät öffentlich überreicht zu werden. Aber Ew. Majestät haben der gegenwärtigen dadurch größere Rechte gegeben, indem Sie selbst sie mir aufgetragen haben. Es ist nicht bloß das freywillige Opfer der Ehrfurcht, zu welchem man nur das Vortrefflichste wählen muß: es ist das schuldige Opfer des Gehorsams, welches man darbringen darf, so unvollkommen es seyn mag, wenn man nur alle seine Kräfte angewandt hat, den Befehl auszurichten.

Die Absicht, Ew. Majestät einen Beweis dieser Gesinnungen vor den Augen meiner Mitbürger zu geben, so erlaubt und so wichtig sie mir auch ist, ist doch nur eigennützig. Ich habe noch einen andern Bewegungsgrund, Ew. Majestät Nahmen diesem Buche vorzusetzen, welcher mich mehr rechtfertigt, weil er das Publikum angeht. Ew. Majestät zeigen durch den Auftrag, welchen Sie einem teutschen Gelehrten geben, dieses Werk vor allen andern des Alterthums zu übersetzen, daß Sie demselben einen

vorzüglichen Werth zuschreiben. Und was könnte wohl dem Unterrichte, den es auch in einer mangelhaften Uibersetzung noch geben kann, mehr Aufmerksamkeit und Eingang verschaffen, als dieser Beyfall eines der größten Fürsten und Männer unsers Jahrhunderts? Wenn meine Arbeit nützlich ist, so haben Ew. Majestät auf eine doppelte Art dazu beygetragen: indem Sie mich dazu aufgefordert, — nur die Begierde, Ew. Majestät zu gehorchen, hat mir den Muth eingeflößt, sie zu Ende zu bringen; — und indem Sie die Urschrift selbst, der Wißbegierde des teutschen Publici schon zum voraus empfohlen haben. Ich bin mit der tiefsten Ehrfurcht,

Sire,

Ew. Königlichen Majestät

allerunterthänigster Knecht

Christian Garve.

Vorrede.

Noch nie habe ich eine Arbeit mit so viel Schüchternheit dem Publikum übergeben, als diese Uibersetzung, theils wegen der Mängel, die ich daran schon wirklich kenne; theils wegen derer, welche ich noch darin mit Grunde vermuthe, weil ich deren täglich neue entdecke, die meinen vorhergehenden sorgfältigsten Nachforschungen entgangen waren. Was aber die Selbstzufriedenheit bey dieser Arbeit noch schwerer macht, ist, daß selbst der Maaßstab ihrer Vollkommenheit so ungewiß ist. Jede Classe von Lesern urtheilt anders darüber: und diese Classen sind in Absicht ihres Geschmacks, und ihrer Forderungen, vielleicht in keinem kultivirten Lande, so weit von einander verschieden, als in Teutschland. Der bloß teutsche Leser, welcher die Sprache des Originals nicht versteht, erwartet

von der Uiberſetzung ſo viel Unterricht und Vergnügen, als dem Rufe des Autors gemäß iſt: er iſt alſo ſehr geneigt, alles, was von dieſer Hoffnung unerfüllt bleibt, auf die Rechnung des Uiberſetzers zu ſchreiben; und er iſt berechtigt, bey einem allgemein geſchätzten Buche, es ihm Schuld zu geben, wenn dasſelbe im Ganzen nicht gefällt. Die Gelehrten nehmen die Uiberſetzung eines Alten ſelten anders zur Hand, als um das Vergnügen der Vergleichung und der Kritik zu genießen; das heißt, um zu prüfen, ob der Uiberſetzer den Autor verſtanden hat. Dieſe, da ſie die Urſchrift geleſen haben, an die Vorſtellungen derſelben gewöhnt, für die Eigenthümlichkeiten derſelben eingenommen ſind, verlangen vornehmlich Treue und Genauigkeit. Und da ſie ſelten in der Uiberſetzung das Ganze ſo im Zuſammenhange leſen, daß ſie von der Wirkung urtheilen könnten: ſo müßen ſie nach den in einzelnen Stellen überwundenen Schwierigkeiten urtheilen. Bey dieſer letzten Claſſe kommt nun noch der Umſtand hinzu, deſſen der Präſident des Broſſes in der Vorrede zu ſeinem überſetzten und ergänzten Salluſt erwähnt: daß die Schriften fremder und beſonders alter Sprachen, ganz andere Wirkung auf den Leſer thun, als die in ſeiner Mutterſprache geſchriebe-

nen. Von den Wörtern und Redensarten der Mutterſprache, hat jeder einen gewiſſermaſſen anſchauenden Begriff: der Sinn der Rede ſtellt ſich ihm in derſelben durch eine Art unmittelbarer Empfindung dar; dieſer iſt bey dem einen Leſer ziemlich ſo wie bey dem andern, und bey keinem iſt er mit einem großen Zuſatze eigener Ideen verwebt. Den Sinn der Rede in einer fremden von der unſrigen weit abgehenden Sprache, lernen wir erſt durch Nachdenken; wir empfinden oft nicht die Kraft der Wörter und Wendungen, ſondern wir bringen ſie durch Schlüſſe heraus. Da nun der Geſichtspuncte viele ſind, in welchen man Dinge anſehen kann, die uns durch kein unmittelbares Gefühl deutlich werden: ſo legt jeder Leſer eines Alten, bald mehr bald weniger in die Ausdrücke desſelben. Die Auslegung iſt oft einer Hypotheſe in der Naturlehre ähnlich, die für wahr gehalten wird, wenn nach derſelben alle Theile der zu erklärenden Sache wohl zuſammenhängen. Doch, die Hauptideen laſſen ſich durch Erklärungen beſtimmen; die feinern Schattirungen und Nebenzüge aber, welche die Annehmlichkeit einer Rede ausmachen, und oft den Grund ihres Zuſammenhanges enthalten, können nie vollſtändig auf deutliche Begriffe gebracht werden. Wo alſo hier nicht eine

Empfindung an die Stelle tritt, bleibt immer Raum übrig, eigene Einbildungen oder Gedanken hinzuzusetzen, welche bey keinem Leser vollkommen dieselben seyn werden. Jeder hält aber nur diejenige Uibersetzung für richtig und vollkommen, welche ihm diese seine gewohnten Nebenvorstellungen wieder darstellt: wie wäre es also möglich, daß alle mit einer und eben derselben zufrieden seyn sollten? Die Leser der Alten sind in vielem Betrachte Personen ähnlich, welche entfernte Gegenstände von einem Berge sehen. Jeder sieht etwas anders: aber alle finden die Aussicht schön. Der Uibersetzer bringt ihnen eben diese Objecte ganz in die Nähe. Nun sehen alle eben dasselbe: aber sie finden das, was sie sehen, nicht mehr so groß, so reizend, und so reichhaltig, als es ihnen in jenen schwimmenden, in einander laufenden Umrissen einer dunkeln Ferne, zu seyn schien.

Um den Leser in den Stand zu setzen, über mich zu urtheilen, will ich ihm die Grundsätze vorlegen, nach welchen ich zu Werke gegangen bin. Sind diese falsch: so ist meine Arbeit auch dann fehlerhaft, wenn ich am meisten Sorgfalt darauf gewandt habe. Sind sie richtig: so darf ich verlangen, nach denselben beurtheilt zu

werden; und verdiene nur alsdann Tadel, wenn ich ihnen untreu geworden bin.

Es gibt Schriftsteller, welche etwas Eigenthümliches haben: und der Uibersetzer nimmt sich vor, dieses darzustellen. Obgleich diese Originalität nicht immer deßhalb, weil sie die Aufmerksamkeit auf sich zieht, auch Vollkommenheit ist, welche Bewunderung verdient, ob sie gleich oft nur ein Auswuchs ist, der in diesem besondern Falle gefällt, weil man ihn in der Empfindung von den Schönheiten nicht zu trennen im Stande ist, mit welchen er sich zusammen findet: so ist es doch der Wunsch der meisten Leser, und gemeiniglich die Absicht der Uibersetzer solcher Schriftsteller, daß ihre Eigenheiten mit ihren wesentlichen Schönheiten zugleich, in die neuere Sprache übergetragen werden. Ferner; Redner, Dichter, alle die, welche für die Imagination arbeiten, drücken das Unterscheidende einer gewissen Zeit oder gewisser Charaktere aus: theils weil sie Gemälde aus der wirklichen Welt entwerfen, die bis auf die individuellen Züge ausgeführt werden müssen, wozu die Umstände der Zeit und des Orts sehr viel beytragen; theils weil sie mit Empfindungen und Leidenschaften zu thun haben, in welchen sich ein Mensch von

dem andern, weit mehr, als in den Ideen des Verstandes unterscheidet. Man verlangt also, daß der Uibersetzer derselben uns in jene Zeiten und Oerter versetze, daß er die Farbe der Denkungsart und der Sitten durchschimmern lasse, welche die handelnden Personen, oder den schildernden Dichter und Redner auszeichneten.

Andere gute Schriftsteller hingegen, so wie andere Menschen überhaupt, (und dieß sind gewiß nicht die schlechtesten), haben gar nichts Eigenes. Ihr Talent ist die allgemeine gesunde Vernunft, aber mehr erleuchtet: ihr Charakter ist die allgemeine Sittlichkeit, aber in ihrer feinsten Ausbildung. Weder Denkungsart noch Styl haben auffallende Unterscheidungszeichen. Das, was sie sagen, sind einleuchtende Wahrheiten, denen ähnlich, die von jedem andern vernünftigen Menschen oft gesagt worden: die Art, wie sie es sagen, ist die zu allen Zeiten unter allen Nationen übliche, wenn deutliche Begriffe durch eigenthümliche Worte ausgedrückt werden sollen. Alle Eigenschaften, wodurch sie gefallen, finden sich allenthalben, aber selten in dem Grade: diese Männer nehmen sich unter den andern aus, durch Größe, nicht durch das Besondere der Gestalt. Der Uibersetzer, welcher einen solchen

Schriftsteller in einer fremden Sprache reden läßt, hat nur darauf zu sehen, daß er auch in dieser Sprache so deutlich, so bündig, so gut rede als möglich. Er wird den Geist seines Autors allemahl ausgedrückt haben, wenn er selbst mit Klarheit, mit Bestimmtheit, mit Würde geschrieben hat.

Ist dieser so wenig besondere Mann noch dazu ein Philosoph; erzählt oder schildert er nicht Thatsachen, denen immer die Umstände eine eigene Gestalt geben, sondern liefert er die Schlüsse aus denselben, in welchen das Aehnliche zusammengefaßt, und das Ungleichartige weggelassen ist: so bleibt noch weit weniger Eigenthümliches auszudrücken übrig. Diese Wahrheiten sind das gemeinschafliche Gut aller verständigen Menschen. Ohne Zweifel ist der Kopf keines Lesers ganz leer gewesen von irgend einer Idee, die er in dem Buche eines solchen Mannes findet. Es kömmt also bey dem Uibersetzer eben nur darauf an, worauf es bey dem Schriftsteller selbst ankam, die Ausdrücke zu wählen, durch welche jene Ideen bey seinen Lesern am leichtesten und lebhaftesten in Erinnerung gebracht werden können.

Zu der letztern dieser beyden Classen nun

scheint mir Cicero zu gehören, sowohl überhaupt, als besonders in diesen Büchern. Er ist nach meinem Urtheile eben deßwegen der vollkommenste Schriftsteller unter den Lateinern, weil er allgemeinen Beyfall ohne eine merkliche Originalität erhalten hat. Der Franzose, der Teutsche, der Engländer kann an vielen Stellen glauben, einen seiner Landsleute zu lesen. In seinen beßten Schriften leuchten weniger National- oder persönliche Unterschiede hervor, als in den Schriften anderer Römer. Nur die einzige Sprache macht die Scheidewand zwischen ihm und uns aus; und diese soll nun der Uibersetzer wegschaffen.

Insbesondere aber enthält gegenwärtige Schrift des Cicero, da sie von den Pflichten handelt, gerade diejenigen Ideen, welche in dem ganzen Gebiethe menschlicher Kenntnisse, am wenigsten das ausschliessende Eigenthum irgend eines Menschen oder Zeitalters sind, am wenigsten das Kleid desselben tragen dürfen.

Diesem Zufolge habe ich mir zur Absicht gemacht, nicht den Geist des Cicero abzuschildern, von welchem ich glaube, daß er sich von jedem andern vernünftigen und edlen Geiste durch

nichts

nichts Merkliches unterscheidet, sondern die Ideen desselben so vorzutragen, daß sie auf den teutschen Leser eine gleiche Wirkung thun, als die lateinisch ausgedrückten der Urschrift auf den Römer gethan haben. Ich will kein Gemälde, sondern ich will einen Unterricht in nützlichen Wahrheiten geben. Dazu nehme ich die Gedanken aus meinem Autor: aber die Ausdrücke wähle ich nicht immer nach seinem Muster, sondern nach Maaßgebung seiner Absicht, deutlich und im Ausdrucke nicht anstößig zu seyn.

Ich unterwerfe mich daher dem Urtheile keiner Classe von Lesern mit willigerm Herzen, als derjenigen, welche, ohne das Original in der Hand zu haben, die Uibersetzung, so wie jede andere Schrift lesen, um daraus für ihren Geist Nahrung oder Vergnügen zu schöpfen. Da, wo sie Dunkelheit, eine unrichtige Folge der Begriffe, selbst wo sie eine gewisse Leere und Trockenheit finden: da mögen sie argwöhnen, daß ich entweder die Ideen meines Autors nicht treu genug übergetragen, oder daß ich die Armuth der Sachen, nicht eben so gut wie er, durch den Reichthum und den Reiz des Styls zu bedecken gewußt, — kurz, daß ich schlecht übersetzt habe. Und solcher Stellen wer-

den ohne Zweifel viele vorkommen. Wo sie aber von dem Gange der Vorstellungen leicht, natürlich und mit Theilnehmung fortgeführt werden: da mögen sie nur ohne alle Bedenklichkeit glauben, daß der wirkliche Cicero redet, weil wesentliche Abweichungen von einer Reihe wohl verbundener Ideen nicht so glücklich seyn können, daß daraus wieder ein zusammenhängendes Ganze entstehe.

Diejenigen, welche das Original zu Rathe ziehen, werden in ihren Urtheilen weit mehr von einander verschieden; und alle werden ohne Zweifel oft mit mir unzufrieden seyn. Ob ich nun gleich in vielen Fällen unrecht gethan haben mag, daß ich von dem Ausdrucke des Originals abgewichen bin: so habe ich es doch nie ohne Gründe gethan. Bey einigen Stellen habe ich diese Gründe in den philosophischen Anmerkungen angegeben, welche auf diese Uibersetzung folgen werden: und ich würde sie in allen übrigen anzeigen, wenn ich durch die Urtheile der Kunstrichter dazu aufgefordert werden sollte.

Ein Uibersetzer, sagt ein Mann von Verstande, nimmt eine Schuld auf sich, welche er dem Publikum zu bezahlen verspricht. Er macht

sich anheischig, ihm eine Anzahl von Ideen und Empfindungen wieder zu geben, die er von dem Autor einer fremden Sprache erhalten hat. Die Treue, welche hauptsächlich von ihm gefordert wird, ist nicht, daß die einzelnen Stücke, durch welche die Zahlung geschieht, an Gewicht und Größe einander gleich seyn, sondern daß die Summen und die Werthe im Ganzen übereinstimmen. Da er nun unvermeidlich an vielen Stellen, seinen Lesern etwas von demjenigen vorenthält, was sein Original ihm anvertraut hat, so muß er sie an andern dafür schadlos zu halten suchen, indem er mehr gibt, als er schuldig war. Wenn er die Kürze, den Nachdruck, die Deutlichkeit desselben an dem einen Orte nicht hat erreichen können, so muß es ihm erlaubt seyn, an dem andern die Vortheile, welche seine Sprache ihm darbiethet, zu nützen, um den Vorstellungen des Originals mehr Licht, mehr Leben, einen strengern Zusammenhang zu geben.

Wenn diese Grundsätze in der Theorie bestritten werden können, so werden doch dieselben durch den Erfolg bestätigt. Es ist nur ein Maaßstab, wornach am Ende eine Uiberseţung, wie jedes andere Buch, geschätzt wird: das ist

ihre Wirkung auf den Leser. Wenn dadurch wirklich nützliche Ideen in einem größern Lichte, oder mit mehrerer Annehmlichkeit, verbreitet werden: so ist das Buch, so ist die Uiberſetzung gut: und beyde bleiben in dem Andenken der Menſchen. Thun aber beyde, weder zur Unterhaltung noch zur Belehrung des Publici einen merklichen Beytrag: ſo werden ſie vergeſſen; welches der ſicherſte Beweis ihrer Unerheblichkeit iſt.

Vorrede

zur neuen Ausgabe.

Ich übergebe dem Publico bey dieser neuen Ausgabe, eine in vielen Stellen geänderte, ich weiß nicht, ob allenthalben verbesserte Uibersetzung. Wirkliche Fehler sind leicht anerkannt und verbessert: und ich bin meinen Recensenten verbunden, die mir einige derselben aufgedeckt haben. Aber an denjenigen Stellen ist es schwerer das Recht zu treffen, wo es zweifelhaft ist, was recht sey; wo eine Art der Vollkommenheit der andern aufgeopfert werden muß; wo der Gedanke weniger richtig wird, indem man die Uibersetzung genauer macht, oder umgekehrt, die in den Zusammenhang am beßten passenden Ausdrücke, von dem Original am weitesten abgehn. Es ist zwar ausgemacht, daß ein Uibersetzer seinen Autor eigentlich nicht verbessern, sondern so darstellen soll, als er ist. Aber ich halte es für eben so ausgemacht, daß er zuweilen mehr auf das sehen muß, was der Autor nach dem Zusammenhange seiner Ideen hat sagen wollen, als auf das,

was er nach seinen buchstäblich verstandenen Ausdrücken wirklich sagt. Was hilft es dem teutschen Leser, daß die Uibersetzung getreu ist, wenn sie um recht verständlich zu seyn, erst mit dem Grundtext verglichen werden muß? Und kann ich wohl als Uibersetzer besser meine Pflicht thun, als wenn ich so verfahre, wie ich, wenn ich Autor wäre, und von einem andern übersetzt würde, es von diesem wünschen würde? In der That, ich würde mich demjenigen für verbunden erkennen, der meinen Sinn im Ganzen richtig gefaßt hätte, und ihn durch kleine Zusätze und Veränderungen den Lesern in der fremden Sprache noch deutlicher machte.

Aber wie leicht kann auch hier das Urtheil des Uibersetzers irren, und wie verschieden müssen nicht oft die Meinungen seyn über das, was unnöthige oder unentbehrliche Veränderungen gewesen sind! Wie oft kann nicht der erstere seine besondere Art zu denken, mit dem, was an sich klar ist, verwechseln, und dem Autor seine Ideen aufdringen, bloß weil er irrig voraussetzt, daß sie die einzigen zusammenhängenden sind. Hat er schon lange über dem Originale studirt, sich mit der Nachbildung desselben lange beschäftiget: so werden ihm gewisse Gesichtspuncte gewohnt, gewisse Ausdrücke geläufig: und er ist bey neuen Versuchen, die er zu Verbesserungen macht, oft nicht mehr im Stande, sich in den Zustand eines ganz unbefangenen Lesers zurück zu setzen, der zum erstenmahle von den Sachen und dem Styl seines Originals die natürlichsten Eindrücke bekömmt. So hindert anhaltender Fleiß zu-

weilen den Menschen die Wahrheit zu sehen, eben weil er gewisse einmahl genommenene Falten, dadurch immer steifer und fester macht. Und der flüchtige Leser entdeckt hin und wieder auf den ersten Blick, was der angestrengten Aufmerksamkeit des Auslegers entwischte.

Doch dieß alles hängt mit den Ideen zusammen, welche ich in der ersten Vorrede, über die mit dem Uibersetzen der Alten verbundne Schwierigkeiten geäußert habe, und gegen welche von einem der strengsten aber der scharfsinnigsten meiner Kunstrichter Einwendungen, gemacht worden sind, die ich nicht ganz mit Stillschweigen übergehen kann.

„Diese Behauptungen *)," sagt dieser Recensent (in der Bibliothek der neuesten theol. philos. und schönen Literatur. Zürch. II. B. 2. St.) „beweisen „zuviel, und eben deßwegen nichts. Es würde „daraus folgen, daß es unmöglich sey, die alten „Schriftsteller nicht nur genau zu übersetzen, sondern auch genau verstehen."

Ich gebe in einem gewissen Verstande die Folgerung zu. In einem andern Verstande, in welchem der Schlußsatz falsch ist, scheint er mir aus meinen Behauptungen nicht zu folgen.

Ein sehr großer Theil der alten Schriftsteller

*) Siehe die erste Vorrede, S. 10. von den Worten an: „Bey dieser letzten Classe" bis zu Ende des Absatzes.

läßt sich eben so genau übersetzen als verstehen, weil unter den Menschen, und unter den Gegenständen, welche die Menschen vor sich haben, in allen Ländern und Zeiten immer eine so große Aehnlichkeit ist, daß sehr viele ihrer Begriffe vollkommen mit einander einstimmen, oder doch die Begriffe des einen dem andern vollkommen verständlich sind, weil jener sich genau in die Stelle dieses zu versetzen weiß. Aber wo die Ungleichheit anfängt, da nimmt auch die Verständlichkeit ab, und wo sie so groß wird, daß unsre Imagination uns nicht mehr die ganze Lage des andern vorstellen, und dadurch unsre Gemüthsart so zu sagen seiner ähnlich machen kann; wo der Verstand dieß durch allgemeine Begriffe und Schlüsse ergänzen muß: da ist gewiß beym Verstehen der Reden andrer, eben sowohl eine Mangelhaftigkeit als bey dem Uibersetzen. Solcher Stellen gibt es selbst in den Werken ausländischer mit uns gleichzeitiger Schriftsteller: weit mehrere gibt es in den Werken der Alten. Der Hauptsinn derselben ist klar, weil dieser das Allgemeine menschlicher Gedanken in sich faßt; ihre Schattirungen aber werden von gleich sprachgelehrten Lesern doch nicht gleich empfunden. — Diese Verschiedenheit zeigt sich freylich dann erst, wenn der Leser Uibersetzer wird, und das, was er bey den Worten seines Autors empfand, mit andern Worten ausdrücken will. Und woher entstünde der Streit, der die beßten Ausleger der Alten doch so oft theilt, als aus gewissen in ihren Schriften selbst übrigbleibenden Dunkelheiten, die wegen der Entfernung der Zeiten und unsrer unvollständigen Kennt-

niß der alten Sprachen nicht völlig zu heben sind? — In einem andern Sinne aber ist es nicht eine nothwendige Folge, daß man nicht genau verstehen könne, was man nicht genau zu übersetzen im Stande ist. Durch viele Lesung der Alten, kann jemand seinen eignen Geist nach jenen Mustern gebildet, seine Denkungsart mit der ihrigen verähnlichet, den Zusammenhang der Welt, in der sie lebten, zu übersehen gelernt haben. Dadurch kann er in den Stand gesetzt seyn, dunkel zu fühlen, was die unmittelbaren Leser jener Schriften fühlten, und überzeugt seyn, daß er recht fühlt. Aber kann er dieß deßwegen auch ausdrücken? Kann er es zuförderst immer auf deutliche Begriffe bringen, und kann er zweytens für diese Begriffe auch in seiner Sprache Worte finden? — „Dieses Ungewisse und „Schwankende in dem Emphasen und Nebenbegriffen," fährt jener Kunstrichter fort, „findet sich „nur bey den Halbkennern der Sprache. Es fin„det sich vornehmlich, wenn man die alten Spra„chen mit seiner Muttersprache vergleicht" (also doch gewiß, wenn man übersetzt) „und es ver„liert sich, wenn man die alten Sprachen aus sich „selbst erklärt, d. h. die Bedeutung der Wörter „aus Vergleichung der Stellen herausbringt, in „welchen sie vorkommen. — Die Bedeutung der „Wörter in unsrer Muttersprache bringen wir im „Grunde auf eine ähnliche Art durch Vergleichung „heraus und wir haben sogar in Absicht der todten Sprachen noch den Vortheil, daß, da im „Umgange, woraus wir die lebendigen Sprachen „lernen, viele Fälle vorkommen, wo die Wörter

„unrichtig gebraucht, und wir also zu falschen „Schlüssen veranlaßt werden, die classischen Auto„ren hingegen, woraus wir die todten Sprachen „lernen, uns nur richtige und bestimmte Data „geben.“

Zuerst, antworte ich, lernen wir den Verstand der Wörter und Ausdrücke in lebendigen Sprachen nicht bloß durch das Vergleichen mehrerer Reden, in welchen sie vorkommen, sondern durch das Vergleichen der Reden mit den Sachen. Fürs andere, wenn wir auch die Redensarten lebendiger Sprachen uns durch den Parallelismus aufklären müssen: so ist doch dieser Parallelismus viel mannigfaltiger und ausgebreiteter; oder mit andern Worten, die Anzahl der verglichnen Stellen ist weit größer. Beydes gibt uns eine vollständigere und eine bestimmtere Empfindung von dem Sinne derselben.

Ich habe schon gesagt, daß ein großer Theil der todten Sprachen so vollständig und so genau verstanden wird, als die Sprachen unsrer Zeitgenossen. Das ist eben der, welcher sich entweder auf solche Objecte bezieht, welche die Menschen noch heutiges Tages vor Augen haben, oder auf solche Gemüthslagen, in denen sie sich noch jetzt oft befinden. Aber es gibt andere Gegenstände, besonders unter den moralischen Beziehungen, die sich mit den Umständen ändern. Wer solche Beziehungen nicht, als sie gegenwärtig waren, selbst gefühlt oder bemerkt hat, wird immer die Wörter, die ihnen gewidmet sind, unvollkommen verstehen.

Ich will nur ein einziges Beyspiel anführen. Wenn Cicero sagt *): Quamvis demersae sunt leges alicujus opibus, quamvis timefacta libertas, emergunt tamen haec aliquando, aut judiciis tacitis, aut occultis de honore suffragiis. Acriores enim morsus sunt intermissae libertatis quam retentae: so ist uns dieß schon im Ganzen deßwegen nicht recht deutlich, weil es unsrer Erfahrung zuwider ist. Die Liebe zur Freyheit soll bey einer Nation wachsen, wenn diese Nation eine Zeitlang derselben beraubt gewesen ist: und wir finden im Gegentheil, daß die Menschen sich nach und nach an eine monarchische Regierung gewöhnen, und daß sie den ersten Eingriff, der in ihre Freyheits- Rechte geschieht, weit unwilliger empfinden, und stärker rächen, als Usurpationen, wovon schon viele Beyspiele vorhanden sind. Aber dieser Unterschied der Vorstellungen läßt sich durch eine genauere Untersuchung der Vorfälle, welche Cicero in Gedanken hatte, und deren, welche wir vor Augen haben, heben. Er redete von einer kurzen, gewaltthätigen Unterbrechung der republikanischen Regierungsform, dergleichen unter Sulla, unter Julius Cäsar Statt gefunden hatte; wir denken an die dauerhaftern Revolutionen, durch welche die römische Herrschaft einem Einzigen zu Theil wurde, wir denken an die vielen ähnlichen, durch welche in Europa nach und nach die Macht des Adels und der Städte sich unter die Macht der Fürsten beugte.

*) Im 2ten Buche unsers Werks, im 7ten Kapitel. Seite d. U.

Aber was versteht Cicero unter judiciis tacitis, unter occultis de honore suffragiis? So viel ist klar, daß von gewissen Aeußerungen des Unwillens, von gewissen Handlungen der Unabhängigkeit, die ein freyes unterdrücktes Volk gegen seinen Usurpateur zeigt, die Rede ist. Aber dieser allgemeine Sinn ist bey weitem nicht vollständig derjenige, den Cicero erwecken wollte. Er hatte ohne Zweifel solche stillschweigende, oder vielmehr durch Thaten und Handlungen gefällte Urtheile des Volks über seine übermächtigen Bürger vor Augen, — vielleicht bestimmte Facta, denen grade diese Benennung, judicia tacita, war oft in den Gesprächen gegeben, — von welchen die Ausdrücke, die hier vorkommen, waren gebrauchet worden. Wir irren nun in der ganzen römischen Geschichte herum, und suchen Beyspiele zusammen, wo sich die Freymüthigkeit des Volks in Aeußerung seiner Gesinnungen auch zur Zeit der Unterdrückung hervorthat. Wir finden einen Lepidus, der unter der Dictatur des Sulla, ihm zum Trotz zum Consul gemacht wurde, wir finden zwey Tribunen Cäsetius Flavius, und Epidius Marullus, die unter der Dictatur des Cäsars, von ihm aus dem Senat gestoßen, bey der nächsten Consuls-Wahl eine große Anzahl Stimmen erhielten. Wir hören vom Cäsar und Pompejus, als ihre auf die Unterdrückung der Freyheit abzielende Freundschaft in ihrem größten Flor war, daß das Volk sie bey den gladiatorischen Spielen auszischte, daß es sich den Vers aus einer Tragödie, „durch unser Elend bist du groß," von dem Acteur, in dessen Rolle er vorkam, sehr oft wiederhohlen

ließ, weil es denselben auf dem Pompejus anwendete, daß es den Chef der Gegenpartey, den Curio mit lautem Händeklatschen begrüßte. Wir lesen in der 2ten Philippica, daß, als Antonius nach Cäsars Tode in Rom den Meister spielte, und Brutus, der Mörder Cäsars und Prätor dieses Jahres, geflohen war, doch die Apollinarischen Spiele, welche im Nahmen des letztern gegeben wurden, so sehr besucht, so lebhaft applaudirt wurden, daß man die Neigungen des größern Theils der Einwohner Roms sehr wohl daraus abnehmen konnte. Aus allen diesen und ähnlichen Factis nun setzen wir uns ungefähr den Begriff, den wir bey den judiciis tacitis und den occultis de honore suffragiis haben sollen, zusammen. Aber sind wir gewiß überzeugt, daß wir den richtigen haben? daß wir nicht zu viel und nicht zu wenig dazu rechnen? Wissen wir zuverläßig, daß uns keine Vorfälle der römischen Geschichte, keine Anecdoten der Comödien und der Theater entwischt sind, die vielleicht dieser Stelle ein größeres Licht hätten geben können. Und wenn man nun vollends diesen aus mehrern Nachrichten zusammengelesenen Begriff mit wenigen Worten ausdrücken soll, die dem nicht gelehrten Leser doch etwas Verständliches sagen, und den unterrichteten auf die Facta zurückweisen, deren er sich erinnern muß, um diese Stelle recht zu verstehen: ist es da wohl möglich, von der Richtigkeit seiner Uibersetzung eben so gewiß zu seyn, als die ersten Leser des Cicero von der Richtigkeit ihrer Auslegung seyn konnten?

Überhaupt ist es wohl unstreitig, daß unsre Muttersprache Ausdrücke von Begriffen und Empfindungen enthält, wie wir sie nach unsrer Lage, und der uns zu Theile gewordnen Ausbildung selbst haben; die fremden und alten hingegen, die Ideen und Gesinnungen von uns entfernter Menschen — gleichsam abmalt, die anders erzogen sind, in andern politischen und häuslichen Verhältnissen leben. Und je unähnlicher wir den Menschen sind, deren Sprache wir lernen, desto schwerer wird es uns, dahinter zu kommen, was sie mit vielen ihrer Ausdrücke eigentlich meinen. Daher sind die noch lebenden besonders europäischen Sprachen nach eben der Proportion leichter zu erlernen, die darin geschriebenen Bücher sind nach eben der Proportion leichter zu verstehen, als die alten Sprachen und die alten Schriftsteller, nach welcher jene unsre Zeitgenossen mehr Gemeinschaftliches in der Ausbildung ihres Geistes und in ihren Umständen mit uns haben, als die Menschen aus Rom und Griechenland vor zweytausend Jahren.

Freylich, wenn von der todten Sprache viele Schriften übrig sind; wenn uns in derselben die Geschichte des alten Volks, seine Sitten, seine Philosophie, die Einrichtungen seines häuslichen Lebens, zugleich mit seiner Sprache überliefert werden: dann ist es möglich, durch häufiges Lesen jener Schriften, sich endlich in diese Zeit, und in die Umstände dieses Volks dergestalt zu versetzen, daß uns vieles klar und bestimmt wird, was dem Wortverstande nach an sich dunkel und vieldeutig zu seyn scheint.

Und dieses fleißige Lesen mit beständiger Aufmerksamkeit auf die Sachen, thut in der That mehr dazu, uns den Verstand der alten Autoren aufzuklären, als die mühsame Aufsuchung von Parallelstellen, mit bloßer Rücksicht auf die Sprache: weil im letztern Fall doch gemeiniglich der ganze Zusammenhang der Rede, worauf oft alles ankömmt, wenig in Betrachtung gezogen wird.

Doch auch die reichste Literatur kann nicht eine so große Anzahl von Parallelstellen darbiethen, als das wirkliche Leben ähnliche Fälle und Umstände veranlaßt, in welchen die nähmlichen Ausdrücke gebraucht werden. Und wenn also auch in lebenden wie in todten Sprachen der Sinn der Wörter durch Vergleichung herauszubringen ist: so muß doch bey den erstern die Induction vollständiger seyn, und also der Begriff anschauender und heller werden.

Ich will durch alle diese Betrachtungen nur den Unterschied ins Licht setzen, den ich zwischen der möglichen Kenntniß der alten und der neuern Sprache finde. Aber ich will sie nicht zu meiner Rechtfertigung anwenden. Allerdings liegt der Grund der Vieldeutigkeit, den jemand in Stellen alter Schriftsteller findet, sehr oft in seinen mangelhaften philologischen Kenntnissen. Es kann mir manches bey Lesung der Alten nur dunkel vorschweben, was größern Sprachkennern vollkommen bestimmt ist. Und ich kann in dieser dunkeln Empfindung über den passenden teutschen Ausdruck unschlüssig seyn, da der, welcher die Grenzen der alten Idee

genauer kennt, auch eben deßwegen das Wort, die Wendung von genau gleichem Umfange anzugeben weiß.

Was unser Kunstrichter einer folgenden Stelle jener Vorrede*) entgegensetzt, daß alle Autoren ihr Eigenthümliches haben, und daß jede Uibersetzung mit der Beschaffenheit der vorgetragenen Sachen, auch den Charakter des Schriftstellers wahr darstellen soll: so finde ich ebenfalls, daß nur Mißverstand uns, in Absicht der Grundsätze hierüber verunreinigen kann. Denn daß ein Mensch mehr Abweichendes in seiner Denkungsart und in seinen Sitten von dem allgemeinen Modell der menschlichen Natur hat, als andre, darüber ist er gewiß mit mir einig. Daß kein Mensch ohne individuelle Charakterzüge sey, ist von mir nie geleugnet worden. Aber wahr bleibt es, wer ohne alle Affectation, natürlich, klar und fließend schreibt, wird immer Ciceronianisch schreiben. Wer schreiben will wie Tacitus, muß den Styl des Tacitus besonders studiren. Jener ist ein Maler der keine Manier, dieser einer, der eine sehr stark in die Augen fallende hat. Es ist aber, glaube ich, unter den Kennern der Kunst ausgemacht, daß der Maler ohne Manier, wenn er sonst gleiches Verdienst hat, der größere ist. Der Theil der Kritik, welchen ich am bereitwilligsten unterschreibe, ist der, daß ich eben deßwegen den Charakter der Ciceronianischen Schreibart

*) S. 12, die mit dem Absatze anfängt: „Es gibt Schriftsteller."

art nicht ausgedrückt habe, weil ich ihre Vollkommenheit nicht erreicht habe, daß der Ausdruck in der Uibersetzung nicht so gefeilt, nicht so wohlklingend, nicht so klassisch ist, als im Original. Was ich bey dieser neuen Ausgabe durch kleine Aenderungen habe zu Verbesserung dieser Mängel thun können, das habe ich gethan: das übrige ist auf die Verschiedenheit der Talente zu schieben, die keine Bemühung auswischen kann, man mag eigne Werke schreiben, oder fremde übersetzen.

Indeß, der Beyfall oder die Nachsicht des Publici gegen das Ganze dieser Arbeit bey ihrer ersten Erscheinung, läßt mich auf eine gleiche Gelindigkeit in Beurtheilung der Veränderungen rechnen, die ich bey dieser neuen Ausgabe gemacht habe.

Ich habe bey einigen Stellen die Ursachen meiner Uibersetzung angegeben, oder die Gründe der Ausleger, von welchen ich abgewichen bin, zu widerlegen gesucht. Wenn die Leser auch diese meine philologische Beweise nicht überzeugend finden sollten: so werden sie doch daraus erkennen, daß ich nicht ohne Uiberlegung und ohne Abwägung der beyderseitigen Gründe zu Werke gegangen bin.

Ich habe bey dieser Ausgabe noch einige wenige historische Anmerkungen hinzugesetzt: nicht in allen Stellen, wo Nahmen oder Vorfälle aus der Ge-

schichte vorkommen, sondern nur da, wo der Sinn des Autors ohne Kenntniß des Facti mir unverständlich schien, und das Factum doch nicht deutlich genug im Text angegeben, oder nicht allgemein bekannt war.

Durch das ganze Werk herrschten Anspielungen auf die Umstände der Zeit, unter welchen Cicero es schrieb. Um diese Anspielungen zu verstehen, muß man wissen, daß es in dem Jahre der Ermordung des Cäsars aufgesetzt worden ist. Wenig Wochen nach diesem Vorfall, der, wie die Republikanisch-Gesinnten hofften, den Weg zur Wiederherstellung der Freyheit gebahnt hatte, ward der Consul Antonius, indem er sich an die Spitze der Cäsarischen Partey stellte, beynahe eben so mächtig, und bediente sich seiner Gewalt eben so willkürlich als der umgebrachte Dictator. Cicero sahe, daß er sich der immermehr anwachsenden Macht des Consuls nicht widersetzen könne, ohne sein Leben in Gefahr zu bringen, noch zu seinen Ungerechtigkeiten stille schweigen könne, ohne seinen Charakter zu erniedrigen. Er entfernte sich also aus Rom; ging zuerst aufs Land: und faßte sodann den Vorsatz seinen Sohn in Athen, wo er seinen Studien unter der Anleitung des Cratippus oblag, zu besuchen. Mit dieser Reise wollte er den Rest dieses Jahres hinbringen, in der Hoffnung, daß er zu Anfange des folgenden, bey dem Antritte der neuen Consuln würde in Rom mit mehr Würde und Nutzen erscheinen können. Widrige Winde brachten ihn etlichemahl,

da er sich schon nach Griechenland eingeschifft hatte, an die Ufer des jetzigen Calabriens zurück, und endlich bewogen ihn günstige aber falsche Nachrichten, die ihn aus Rom gebracht wurden, als wenn Antonius zum Frieden und zur Aussöhnung mit der Anti-Cäsarischen Partey geneigt wäre, zur schleunigen Rückkehr in diese Stadt. — Während dieser ersten Abwesenheit von Rom sind unsre Bücher de Officiis angefangen worden. — Cicero fand, als er dahin zurück kam, den Antonius noch als seinen eben so erklärten Feind, und den Feind aller Republikanisch-Gesinnten wieder, und fand sich eben so unvermögend als zuvor, dem Staate wirliche Dienste zu leisten. Er blieb also nur so lange in der Stadt, als es nöthig war durch eine gegen die Maaßregeln des Antonius gehaltne Rede ein Zeugniß seiner Freyheitsliebe und seines unerschrocknen Muthes abzulegen, und entfernte sich dann von neuem. Bey dieser zweyten Wanderung, die in die letzten Monathe des Jahrs trifft, eben als Antonius und Octavius Truppen warben, um die Auftritte der erst geendigten bürgerlichen Kriege zu erneuern, wurde unser Werk de Officiis geendiget. Schon dieß zeichnet Cicero als einen Mann von Geistesstärke, und höhern Fähigkeiten aus, daß er in einem so unruhvollen Jahre, auf Reisen unter den mannigfaltigsten Bekümmernissen, bey einem ununterbrochenen ausgebreiteten Briefwechsel, Werke zu Stande bringen konnte, die einen so ruhig nachdenkenden Geist erfordern als diese Bücher von den Pflichten, und noch einige andere seiner philosophischen Schriften, die er in

diesem Jahre verfertigte oder wahrscheinlich endigte. Wir lernen die Umstände, welche ich hier anführe, aus der ersten und fünften der so genannten Philippischen Reden, und aus dem 15ten und 16ten Buche der Briefe an den Atticus.

Von den
menschlichen Pflichten.

Erstes Buch.

Inhalt.

Einleitung. Erklärung der Pflicht. Eintheilung aller moralischen Untersuchungen. Die erste über das moralisch Gute oder die Tugend. Herleitung derselben aus den Grundtrieben der menschlichen Natur. Die vier Haupttugenden. 1. Die Erkenntniß der Wahrheit oder die Klugheit. 2. Die gesellige Tugend, welche Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit unter sich begreift. 3. Die Großmuth, womit Tapferkeit verbunden ist; und 4. die Mäßigung, woraus die Beobachtung des Schicklichen entsteht. Vergleichung des Werths dieser verschiedenen Tugenden.

Einleitung. 2.

Es kann dir zwar, mein Sohn, bey einem Lehrer wie Cratipp, den du jetzt schon ein Jahr gehört hast, und in einer Stadt wie Athen, weder an Unterrichte in der Philosophie, noch an Anleitung zu ihrer Ausübung fehlen. Nie-

mand ist besser im Stande, dir die Grundsätze derselben beyzubringen als der erste; kein Ort geschickter, dir Beyspiele von derselben zu geben als die letztere. Allein so wie ich es für mich selbst sehr nützlich befunden habe, das Studium beyderley Sprachen und Schriftsteller, der griechischen und lateinischen mit einander zu verbinden, und dieß nicht nur in Erlernung der Philosophie, sondern auch zur Uibung der Beredtsamkeit zu thun; so glaube ich dir ein ähnliches Verfahren anrathen zu müssen, wenn du in beyden Arten des Vortrags eine gleiche Fertigkeit erlangen willst.

Zu dieser Absicht, dünkt mich, sind meine Schriften unsern Landleuten nicht wenig beförderlich gewesen; und viele nicht nur von denen, die mit der Sprache und den Werken der Griechen unbekannt sind, sondern auch von denen, die beyde studirt haben, glauben in denselben eine beträchtliche Hülfe, sowohl zur Einsicht der Sachen als zum Vortrag derselben zu finden.

Nach meinem Willen sollst du also zwar den Unterricht des größten Philosophen unsrer Zeit so lange genießen, als du selbst ihn dir wünschen wirst; und du bist verbunden ihn zu wünschen, so lange dein Zuwachs an Einsichten, deine Mühe belohnt.

Indessen wird dir doch die Lesung meiner Schriften, in welchen Grundsätze herrschen, die von denen der Peripatetiker nicht weit abgehn, (denn wir Akademiker bekennen uns sowohl als sie, zur Schule des Sokrates und des Plato,) gewiß nützlich seyn: — ob Wahrheiten daraus zu erlernen, magst du selbst beurtheilen; — aber den Ausdruck

in deiner Muttersprache, wirst du sicher dadurch vollkommner machen. Man halte es nicht für stolz, dieses zu sagen. Denn so gerne ich in Ansehung der philosophischen Einsichten vielen den Vorrang vor mir zugestehe: so glaube ich doch, daß ich das, was den Redner unterscheidet, einen genau bestimmten, den Sachen angemessenen und zierlichen Ausdruck, mir als ein Eigenthum anmaßen darf, da ich in der Bewerbung darum mein ganzes Leben zugebracht habe.

Ich bitte dich also sehr ernstlich, nicht nur meine gerichtlichen Reden, sondern auch meine philosophischen Schriften, die jenen bald an Anzahl gleich kommen werden, mit aller Aufmerksamkeit zu lesen. In jenen ist zwar mehr Feuer der Beredtsamkeit: aber auch dieser ruhige, affectlose, niemahls sich erhebende Vortrag, verdient Achtung und Uibung.

Und hier sey es mir erlaubt anzumerken, daß, so viel ich weiß, unter den Griechen niemand vorhanden ist, der in beyden Gattungen gearbeitet; der zugleich die Beredtsamkeit, die zu öffentlichen Geschäften gehört, und die, welche zum ruhigen Vortrag allgemeiner Wahrheiten nöthig ist, geübt hätte. Man müßte dann den Demetrius Phalereus in diese Classe setzen, — einen scharfsinnigen Denker, aber keinen feurigen Redner; doch einen anmuthigen, so daß man den Schüler des Theophrasts in ihm erkennen kann.

Zu welchem Grade der Vollkommenheit ich selbst in der einen oder der andern Gattung gelangt sey, das überlasse ich andern zu beurtheilen: so viel ist

gewiß, ich habe in beyden gearbeitet. Indeß bin ich überzeugt, daß es weder dem Plato, wenn er sich als Redner hätte zeigen wollen, an Kraft und Fülle des Ausdrucks würde gefehlt haben, noch den Demosthenes an Genauigkeit, Zierlichkeit und Würde desselben, wenn er die vom Plato erlernte Sachen behalten, oder sie vorzutragen Neigung gehabt hätte. Aristoteles und Isokrates sind in gleichem Falle. Jeder von ihnen hat sich auf seine Gattung allein eingeschränkt, und die andere bey Seite gesetzt.

2. Da ich mir nun vorgesetzt hatte, gegenwärtig etwas für dich zu schreiben, und dieser Schrift künftig mehrere folgen zu lassen: so glaubte ich den Anfang von einer Materie machen zu müssen, die deinem Alter, und meinem in der Welt behaupteten Charakter am angemessensten wäre. Und von dieser Art ist, wie mich dünkt, die Lehre von den Pflichten: eine Materie, die unter der Menge wichtiger und nützlicher Gegenstände, die von den Philosophen gründlich und beredt behandelt worden, doch von einem noch weitern Umfange und ausgebreitetern Nutzen zu seyn scheint, als irgend eine andre. Denn es gibt keinen Theil des menschlichen Lebens, weder in öffentlichen noch Privat-Geschäften, weder in Angelegenheiten des Staats noch der Familien, weder wenn man mit sich allein zu thun hat, noch wenn man mit andern in Verbindungen tritt, der nicht seine eigene Pflichten habe, in deren Beobachtung allein die wahre Ehre des Menschen, so wie in ihrer Vernachläßigung seine Schande liegt. Um deßwillen kömmt auch diese Untersuchung in den

Schriften aller Philosophen vor. — In der That, wer würde es wohl wagen diesen Nahmen zu führen, ohne Regeln des menschlichen Verhaltens gegeben zu haben? — Indessen gibt es gewisse Lehrgebäude, in welchen die Begriffe, von dem letzten Endzwecke des Menschen, alle Moral untergraben. Denn wer sein höchstes Gut so bestimmt, daß es mit der Tugend in keinem nothwendigen Zusammenhange steht, und also den Werth aller Handlungen, nach den äußern Vortheilen, die sie verschaffen, nicht nach ihrer innern Güte abmißt: der kann, wenn er seinen Grundsätzen getreu bleibt, und nicht die bessere Natur über die Theorie zuweilen die Oberhand bekömmt, weder der Gerechtigkeit, noch der Freygebigkeit, noch der Freundschaft ergeben seyn. Eben so wenig kann er tapfer seyn, wenn er den Schmerz für das größte Uibel hält, noch mäßig, wenn er das höchste Gut in das sinnliche Vergnügen setzt. Dieß ist so einleuchtend, daß es keines Beweises bedarf: indessen habe ich doch davon an einem andern Orte weitläuftiger gehandelt. In diesen Lehrgebäuden also, wenn sie mit sich selbst übereinstimmend wären, sollte von den Pflichten gänzlich geschwiegen werden. Nur diejenigen Philosophen können aus Gründen, im Zusammenhange mit ihren Lehrsätzen, und der Natur gemäß, über dieselben Vorschriften geben, die das moralische Gute, für das einzige oder doch für das vornehmste Gut halten. Die Stoiker, Peripatetiker und Akademiker sind es also, für welche diese Untersuchung eigentlich gehört. Denn

Pyrrhons, Aristons und Herills Meinungen *), sind schon längst allgemein verworfen: ob gleich auch diese berechtiget wären von den Pflichten zu reden, wenn sie nicht durch Leugnung alles Un-

*) Herillus und Aristo waren beyde Stoiker, beyde künstelten an den Grundsätzen ihres Lehrers, und übertrieben sie, wie die Nachahmer so oft gethan haben, um neu zu scheinen. Bis auf den Herillus waren alle Tugenden in vier Classen getheilt worden. Er wollte sie alle unter eine einzige Idee, die Kenntniß der Natur, oder die Wissenschaft zurückbringen. — Zeno hatte die äußern Dinge weder für wahre Güter, noch für wahre Uibel, aber doch für ungleich an Werth gelten lassen, damit doch eine Wahl unter ihnen Statt fände. Aristo erklärte sie für völlig und durchaus gleichgiltig. Jener, der Herillus, konnte noch seine Meinung und Gründe rechtfertigen; weil alle Triebe nur durch Vorstellungen regiert werden, und richtige Meinungen, wohl geordnete Neigungen hervorbringen müssen: überdieß hatte er selbst Aussprüche des Sokrates für sich. Aristo ging völlig von der Natur so wie von seinem Lehrer ab: und seine Behauptung ist so ungereimt, daß sie eben deßwegen übel verstanden zu seyn scheint. Denn es ist ausgemacht, was Cicero aus seinem Grundsatze folgert, daß die ganze Moral dadurch gestört werden würde. Wenn in aller Absicht das Leben dem Tode, die Gesundheit der Krankheit, die Wohlhabenheit der Armuth gleich ist: so ist es auch einerley, ob man jemanden ermordet, oder ihm das Leben rettet, ob man andern Wohlthaten erweist, oder ihnen das Ihrige raubt, ob man Provinzen verwüstet, oder sie weise regiert. Wer wirklich so denkt, gehört ins Tollhaus; und wer sich so ausdrückt, daß er diese Gedanken veranlaßt, gehört gewiß nicht unter die Philosophen, deren Hauptvorzug es ist, „Mißdeutung durch deutliche Bezeichnung

terschiedes der äußern Dinge, auch alle Wahl unter denselben unmöglich gemacht, und also keinen Weg übrig gelassen hätten, das was Pflicht ist, ausfündig zu machen.

der Begriffe zu verhüthen." — Pyrrho, der Vater der Skeptiker kam auf einem andern Wege zu einem gleich unnatürlichen Schlusse. Indem er allen Grund der Wahrheit leugnete: so mußte er auch alle Gründe der Begierden leugnen. Denn wenn wir bey keiner unsrer Vorstellungen, Ursache haben, sie mehr für wahr als für falsch zu halten: so ist die Vorstellung, daß eine Sache gut oder begehrungswürdig sey, in eben demselben Falle.

So unnatürliche, der Empfindung jedes Menschen so widersprechende Theorien, mußten nothwendig von ihren Urhebern selbst unvermerkt verlassen werden, wenn sie zu Anwendungen derselben kamen. Von Aristo sagte Cicero an einem andern Ort, (de Fin. IV. 16.) daß er doch etwas gesucht habe, was ein Antrieb zu Begierden und Handlungen werden könne. Dieses sey aber nach ihm jede Vorstellung, die uns von ungefähr einkomme, der erste der beßte Eindruck, den die sich den Sinnen darbiethenden Gegenstände auf uns machten, introduxit autem, quibus commotus sapiens appeteret aliquid, quodcunque in mentem accideret et quodcunque tanquam incurreret. Diese Stelle ist zu kurz und zu undeutlich, um daraus die Meinung des Aristo erkennen zu können. Wollte er vielleicht sagen, die äußern Dinge machten zwar auf uns reizende oder widrige Eindrücke: aber diese Verschiedenheit ihrer Wirkungen, der wir bey der Einrichtung unsrer äußern Handlungen unstreitig folgen müßten, wären demohnerachtet bloß zufällig, und weder in unsrer Natur, noch in der Natur der Dinge auf eine dauerhafte Weise gegründet.

Für jetzt also, und in dieser Materie werde ich den Stoikern folgen: nicht um sie zu übersetzen; sondern um, wie ich es sonst gethan habe, aus ihren Quellen so viel und auf die Weise zu schöpfen, als ich nach meinem Urtheil für richtig halte, oder meiner Absicht gemäß finde.

Eintheilung der Moral-Philosophie.

Da also in der ganzen Abhandlung, von den Pflichten die Rede seyn wird: so ist es billig vor allen Dingen zu erklären, was Pflicht sey; ein Umstand, der zu meiner Verwunderung vom Panätius ausgelassen wor-

Pyrrhons Meinung wissen wir genauer. Er gab zu, daß die Dinge auf uns gewisse immer gleiche Eindrücke machen, und daß wir gezwungen sind, nach diesen Eindrücken zu handeln. Aber er verlangte nur, daß wir mit unsrer Vernunft niemahls denselben Beyfall geben, nie deutlich durch ein ausgesprochenes Urtheil die Sache für dasjenige erklären sollten, wofür sie uns durch die Sinne gleichsam aufgedrungen wird. Dieß ist seine ἀπαθία.

Alle diese Philosophen glaubten die zu heftigen Eindrücke der Sinne, wodurch unsere Gemüthsruhe am meisten gestört wird, dadurch zu schwächen, daß sie den Verstand entweder gar nicht urtheilen, oder gradezu leugnen ließen, was die Sinne aussagten. Sie bemerken nicht, daß dieß die eigentliche Sphäre, oder vielmehr das einzige Geschäft des Verstandes sey, über Empfindungen zu urtheilen; und daß er sie nicht anders berichtigen könne, als indem er sie mit einander vergleicht; — daß es also dem Menschen gleich unmöglich sey, sowohl als gänzlich unausgemacht anzusehen, was sich ihm immer auf gleiche Weise darstellt; als auch für gleichgiltig zu erklären, was so sehr verschiedene Wirkungen auf ihn thut.

den. Denn mit Recht soll jede methodisch angestellte Untersuchung, von der Erklärung des Gegenstandes anfangen, um dem Leser bestimmt wissen zu lassen, was eigentlich untersucht werden soll.

Die gesammte Lehre von den Pflichten, zerfällt 3. in zwey Hauptttheile. Der erste ist theoretisch, und enthält die Untersuchung vom höchsten Gute, und was damit zusammenhängt; der andere ist praktisch, und enthält Vorschriften für die menschlichen Handlungen, nach den verschiedenen Umständen und Bedürfnißen des menschlichen Lebens. Zu dem ersten Theile gehören folgende Fragen: Sind alle pflichtmäßige Handlungen, vollkommen gute Handlungen? ist eine Pflicht größer als die andere? u. s. f. Der zweyte Theil enthält die Auseinandersetzung der verschiedenen Pflichten: — die, ob sie gleich insgesammt aus der Natur des höchsten Gutes folgen, und die Erreichung desselben zur letzten Absicht haben, doch unmittelbar sich weniger darauf, als auf die Bildung des Menschen zum geselligen Leben zu beziehen scheinen, und deßwegen besonders abgehandelt werden können.

Eintheilung der Pflichten selbst.

Es gibt noch eine andre Eintheilung der Pflichten selbst. Die Stoiker machen nähmlich einen Unterschied, unter der mittlern oder gemeinen, und zwischen der ganz vollkommnen Pflicht. Die vollkommne Pflicht nennen sie κατόρθωμα, welches wir nach der Abstammung und nach dem Sinne des Worts nicht besser ausdrücken können, als durch das, was vollkommen recht ist. Die gemeine

Pflicht aber nennen sie καθηκον, oder das Schickliche. Sie erklären beyde so: Die vollkommne Pflicht bestehe in Handlungen, die durchaus gut sind; die gemeine Pflicht aber in solchen, die durch vernünftige Gründe gerechtfertigt werden können.

Eintheilung aller praktischen Untersuchungen.

Die Uiberlegungen nun, nach welchen wir Entschlüsse zu Handlungen fassen, sind, dem Panätius zufolge, von dreyerley Art. Entweder wird gefragt, ob die Sache, die den Gegenstand der Berathschlagung ausmacht, löblich oder tadelnswerth, moralisch gut oder böse sey, — und hier gibt es oft Gründe auf beyden Seiten, oder es wird untersucht, ob sie zu den Bedürfnissen, (den Bequemlichkeiten, oder den Vergnügen des Lebens, — ob sie zur Ehre, Reichthum, Macht, den Mitteln, jene Vergnügungen sich und den Seinigen zu verschaffen,) etwas beytrage oder nicht, mit einem Worte, ob sie nützlich oder unnütz sey; oder endlich wird die Berathschlagung angestellt über den Fall des Widerspruchs, der sich zuweilen zwischen dem moralisch Guten und dem Nützlichen zu finden scheint. Wenn nähmlich auf der einen Seite die Aussicht auf einen Vortheil uns anlockt, auf der andern die Schändlichkeit der Handlung uns abschreckt: so entsteht Streit und Unruhe im Gemüthe, die nicht anders als durch Uiberlegung und durch Abwägung der beyderseitigen Gründe gehoben werden kann.

Bey dieser Eintheilung sind zwey Glieder ausgelassen worden, (ein Fehler gegen die erste logische Regel von den Eintheilungen, welche verlangt,

das Ganze, welches man theilt, völlig zu erschöpfen). Denn erstlich wird in Absicht der moralischen Güte der Handlungen, nicht bloß überlegt, was gut oder böse, sondern auch, wenn zwischen zwey erlaubten Handlungen zu wählen ist, welche die bessre sey. Auf gleiche Weise ist zuweilen zwischen zwey nützlichen Sachen, das Nützlichere zu bestimmen. Es ergeben sich also fünf Theile der Untersuchung, deren Panätius nur drey angegeben hat. Zuerst muß von der moralischen Güte der Handlungen, — aber in zweyfacher Rücksicht, an sich, und nach ihren Graden; zweytens von dem Nützlichen, — auch auf doppelte Art, an sich und vergleichungsweise; endlich von der Entscheidung des Streits zwischen beyden gehandelt werden.

I. Untersuchung der ersten Frage, was ist moralisch gut? 4.

Den ersten Trieb, den die Natur allen lebendigen Geschöpfen eingepflanzt hat, ist der sich selbst, ihr Leben und den Wohlstand ihres Körpers zu erhalten. Vermöge dieses Triebes scheut und vermeidet jedes Thier, was ihm als schädlich vorkömmt, und sucht oder bereitet sich dasjenige, was zu seinem Leben nothwendig ist, als Nahrungsmittel, Zufluchtsörter gegen die Witterung, und was sonst in diese Classe gehört. Ein andrer, ebenfalls allen Thieren gemeinschaftlicher Trieb, ist der, welcher beyde Geschlechter zur Fortpflanzung der Gattung mit einander vereinigt, und ihnen zugleich eine Neugung zu dem jungen Geschöpfe einflößt, das aus dieser Vereinigung entsteht.

1. Herleitung des moralisch Guten aus der menschlichen Natur.

Der Mensch aber unterscheidet sich von den

übrigen Thieren hauptsächlich dadurch: daß Begierde und Thätigkeit bey diesen, nur von den jedesmahligen Eindrücken ihrer Sinne abhängig, und auf den gegenwärtigen Ort und Augenblick eingeschränkt ist; mit weniger Erinnerung des Vergangnen, oder Sorge für die Zukunft: der Mensch hingegen, weil er mit Vernunft begabt ist, die ihn fähig macht, die Ursachen und Folgen der Dinge zu erkennen, ihre Verkettungen und gleichsam ihre Abstammung zu übersehen, ähnliche Gegenstände zu vergleichen, und auf diese Weise das Zukünftige an das Gegenwärtige zu knüpfen, — sich einen Plan zu seinem Leben entwerfen, und schon zum voraus dasjenige veranstalten kann, was ihm zur Führung desselben nothwendig seyn wird.

Eine andere Eigenthümlichkeit unsrer Natur ist, daß eben diese Vernunft einen Menschen mit dem andern vermittelst der Sprachfähigkeit zu gegenseitiger Mittheilung ihrer Gedanken, und durch gleiche Bedürfnisse zu thätigen Hülfleistungen verbindet; daß sie ihnen eine noch größre und länger dauernde Neigung gegen die von ihnen erzeugten Geschöpfe einflößt, als die Thiere haben; daß sie sie geneigt macht, nicht nur das Daseyn und die Fortdauer aller gesellschaftlichen Verbindungen unter den Menschen zu wünschen, sondern auch selbst daran Theil zu nehmen; daß sie sie deßwegen antreibt, Unterhalt und Bequemlichkeiten herbey zu schaffen, nicht bloß für sich selbst, sondern zugleich für ihre Gattin, ihre Kinder, für alle, die ihnen lieb oder ihrem Schutze anvertraut sind. Und dieß ist die erste Sorge, die die Thätigkeit der menschlichen

lichen Seele erweckt, und ihre Kraft spannt, sie zu größern Geschäften vorzubereiten.

Ein drittes Unterscheidungsmerkmahl der menschlichen Gattung, ist die Wißbegierde; — der Trieb, Wahrheit zu lernen, und die Fähigkeit sie zu erforschen. Ein Beweis von diesem Triebe ist, theils daß wir alle, sobald wir von nothwendigen Geschäften frey sind, etwas zu hören, zu sehen, zu erfahren wünschen, was uns unterhalten könne, theils, daß wir die Kenntniß verborgner oder erhabner Gegenstände, als einen Theil der menschlichen Glückseligkeit ansehen. Eine Folge aber desselben, daß alles, was wahr, aufrichtig, lauter ist, mit der Natur des Menschen mehr übereinstimmen muß, als das Gegentheil.

Mit dieser Neigung zur Wahrheit und Wissenschaft, ist die Ehrbegierde, der Trieb nach Vorzug und Herrschaft verbunden: nach welchem jeder von der Natur nicht ganz verwahrlosete Mensch niemanden gerne gehorcht, als dem, der ihn entweder etwas Unbekanntes lehrt, zu einer noch nie geübten Sache Regeln vorschreibt, oder ihm zu seinem eignen Besten, mit Recht und nach den Gesetzen befiehlt. Dieser Trieb hängt mit der Größe der Seele zusammen, und gibt ihr die Stärke, sich über die Zufälle des menschlichen Lebens zu erheben.

Der letzte große Zug in unsrer Natur, und die letzte große Wirkung der Vernunft ist: daß unter allen Thieren der Mensch allein empfindet, was Ordnung ist; daß er allein einen Begriff von Anstand, Schicklichkeit hat; allein eine gewisse Regel

für seine Reden und Handlungen kennt. Selbst in den sichtbarsten Gestalten der Dinge, wird kein ander Thier, von Schönheit, Anmuth oder Uibereinstimmung der Theile gerührt.

Diesen Begriff der Schönheit tragen Vernunft und moralische Empfindung, von Gegenständen des Gesichts auf Eigenschaften der Seele über: indem sie uns auch in unsern Gesinnungen und Betragen, das Ordentliche, Uibereinstimmende, Regelmäßige als schön in einem weit höhern Verstande, das Unschickliche, Ausschweifende, Weibische hingegen, als häßlich vorstellen; und uns gegen alle Meinungen und Handlungen einen Abscheu einflößen, die von einem zügellosen Charakter zeugen.

Aus allen diesen Stücken ist das, was wir moralisch gut (honestum) nennen, zusammengesetzt: — das, was in sich gut bleibt, wenn es auch von niemanden gebilligt wird; und den Charakter des Lobenswürdigen an sich trägt, gesetzt, daß es niemahls Lob erhalten sollte.

Dieß ist die Gestalt und so zu sagen, das Antlitz der Tugend: eine Gestalt, die nach dem Ausspruche des Plato, wenn sie unsern irdischen Augen nach ihrer ganzen Schönheit sichtbar wäre, die feurigste Liebe zu ihr und zur Weisheit bey uns entzünden würde.

Die vier Hauptgattungen moralischer Vollkommenheit.

Alles also, was an Menschen achtungswürdig, oder moralisch gut ist, entspringt aus einer der angezeigten vier Quellen. Entweder liegt es in der Bewerbung um richtige Kenntnisse, und in der Uibung des Verstandes; oder es bezieht sich auf die Gesellschaft,

und zeigt sich in Eifer für ihre Aufrechthaltung, in Achtung gegen das Eigenthum, in Erfüllung seiner eingegangenen Verbindungen; oder es besteht in Größe und Erhabenheit der Seele, in der Festigkeit der Grundsätze, und in der Stärke des Muths; oder es äußert sich endlich durch Ordnung, Ziel und Maaß, im allem, was wir sagen und thun, wozu die Mäßigung der Begierden und die Beherrschung der Leidenschaften nothwendig ist *).

*) Die letzten Worte dieser Periode, in quo inest modestia et temperantia sagt mein schweizerischer Kunstrichter, heißen nicht wie ich sie gegeben habe, „ wozu die Mäßigung der Begierden, und die Beherrschung der Leidenschaften nothwendig ist," sondern, „worin die Tugend der Mäßigung und der Temperanz besteht." Hier sind meine Gründe, warum ich die Stelle ungeändert gelassen habe. Alle die Wörter, durch welche ich ordo und modus, im Teutschen ausdrücken konnte, zeigen den actum, und die Wörter modestia, temperantia, zeigen den habitum an. Jenes ist die Sache, welche geschehen soll; dieses ist die Tugend, welche als Ursache solche Wirkungen hervorbringt. Nun frage ich: kann man nach dem Genius unsrer Sprache sagen, „daß die Fertigkeit bestehe in der Handlung, wozu sie den Grund enthält; — daß die modestia enthalten sey in dem ordo rerum, in der Ordnung, welche durch die modestia vorgeschrieben wird? — Uiberdieß, wir haben kein Wort, welches die Tugend σωφροσύνην in ihrem ganzen Umfange ausdrücke. Selbst Cicero wich von dem Sprachgebrauche ab, wenn er die Worte modestiam und temperantiam grade in diesem Sinne brauchte, und er setzte beyde zusammen, weil keines ihm genug that. Bey uns heißt Mäßigung eigentlich bloß Verminderung dessen, was

Diese vier Stücke sind zwar mit einander so verbunden, daß es nicht möglich ist, eines derselben ohne das andre zu besitzen: aber an sich sind sie doch unterschieden, und geben den Grund zu eben so vielen Classen der Pflichten ab. So fließt z. B. aus der ersten Gattung des moralisch Guten, die in der Erforschung der Wahrheit besteht, die Pflicht der Klugheit. Denjenigen nähmlich, nennen wir klug oder weise, der, was in jeder Sache das Wesentliche, in jeder Vorstellung das Wahre ist, am geschwindesten und richtigsten einsehen, und andern am deutlichsten zeigen kann. Wahrheit ist also der Gegenstand, mit welchem die Klugheit zu thun hat, die Materie gleichsam, die sie bearbeitet. Die übrigen drey Haupttugenden hingegen haben das thätige Leben zu ihrem Vorwurf, und gehen mit solchen Handlungen um, durch welche die Bedürfnisse desselben verschafft und erhalten werden. Die Gerechtigkeit hat zur Absicht, die gesellschaftliche Verbindung unter den Menschen aufrecht zu erhalten. Die Größe der Seele zeigt sich bey den Bemühun-

zu viel ist. Daraus sieht man aber noch nicht, wie Ordnung entstehen kann, noch weniger, daß diese Mäßigung in der Ordnung besteht. Aber das ist klar, daß um jeder Sache, ihr gehöriges Maaß, ihre Zeit und ihren Ort anzuweisen, Besonnenheit nöthig ist, welche vornehmlich von gemäßigter Heftigkeit der Begierden abhängt. Weil es also hier darauf ankam, die Grundbegriffe zu entwickeln: so wählte ich den Ausdruck, durch welchen ich dem Leser den deutlichsten Fingerzeug zu geben glaubte, wie die Tugend der Mäßigung, mit den Pflichten, die Cicero daraus herleitet, zusammenhänge.

gen, die wir anwenden, Macht und Reichthümer für uns und die Unsrigen zu erwerben, — und noch mehr in der Verachtung von Macht und Reichthümern. Auch Ordnung, Sittsamkeit, Mäßigung liegt nicht sowohl im Denken, und in der innern Wirksamkeit unsers Geistes, als im Handeln, und in der Einrichtung unsers äußern Betragens. Denn nur derjenige bekömmt den Nahmen eines sittlichen, gesetzten Mannes, der in den Dingen des äußern Lebens, im Umgange, in Geschäften, Ordnung und Regelmäßigkeit beobachtet.

6. 2. Abhandlung der Pflichten, die aus jeder Tugend fließen.

Unter diesen vier Classen, in welche wir alles moralisch Gute getheilt haben, ist die erste, welche die Erkenntniß der Wahrheit unter sich begreift, der menschlichen Natur am meisten eigenthümlich, und ihren ursprünglichen Neigungen am meisten gemäß. Denn alle Menschen empfinden einen Trieb in sich, unbekannte Dinge zu erfahren, oder dunkle einzusehen; alle setzen einen Vorzug darein, Kenntniße zu besitzen, und betrachten Dummheit, Unwissenheit und Irrthum als Uibel, die den Menschen unglücklich, und als Mängel, die ihn verächtlich machen. Bey diesem, dem Menschen so natürlichen und an sich so löblichen Bestreben nach Wissenschaft, sind zwey Abwege zu vermeiden. Der eine, daß wir nicht das Unbekannte für bekannt, das Zweifelhafte für erwiesen halten, und also Sachen einen blinden Beyfall geben. Diesen Fehler zu vermeiden, (und jeder muß ihn zu vermeiden wünschen), wird eine langsame und eine sorgfältige Untersuchung der

A. Pflichten, die zur Klugheit und Einsicht gehören.

Dinge erfordert. Ein zweyter Abweg ist, wenn einige an schweren, dunklen und dabey unnützen Untersuchungen allzu viel Geschmack finden, und darauf einen zu großen Fleiß verwenden.

Werden diese beyden Fehler vermieden: so bleibt in der Beschäftigung mit Wissenschaften, deren Gegenstände erlaubt und erheblich sind, nichts übrig, was nicht Lob und Beyfall verdiene. So legte sich zu unsrer Vorältern Zeit Cajus Sulpius auf die Sternkunde; Sextus Pompejus zu der unsrigen auf die Meßkunst. Viele haben sich mit der Vernunftlehre, noch mehrere mit dem bürgerlichen Recht beschäftigt: — lauter Arbeiten, die die Erkenntniß und die Erforschung gewisser Wahrheiten zum Gegenstande haben. Sich durch solche von seinen Berufsgeschäften abziehen lassen, ist wider die Pflicht: — denn der eigentliche Werth und das Wesen der Tugend besteht im Handeln; — da aber dieses doch oft Unterbrechungen leidet, so gibt es Zeiten genug, wo es uns erlaubt ist, zu unsern Lieblingsstudien zurück zu kehren. Und in diesen Zeiten der Muße bringt uns die nie ruhende Thätigkeit der Seele, fast ohne unsern Vorsatz, zum Nachdenken und Studiren.

Alles Nachdenken aber, und alle Beschäftigung des Verstandes hat zum Gegenstande entweder die Berathschlagung über das, was wir zu thun oder zu lassen haben, um recht zu handeln und glücklich zu werden, oder die Untersuchung allgemeiner Wahrheiten, und die Erlangung eigentlicher Wissenschaft. — So viel von der ersten Classe der Pflichten.

Unter den drey übrigen ist keine von einem größern Umfange, als die Classe der geselligen Pflichten: das heißt derjenigen, die den Grund der errichteten Gesellschaft, und die Stütze ihrer Fortdauer ausmachen. 74

B. Gesellige Pflichten.
I. Gerechtigkeit.

Sie theilen sich in zwey Hauptzweige. Der eine ist die Gerechtigkeit, die erste aller Tugenden, diejenige, welche den rechtschaffnen Mann macht. Der zweyte ist die Wohlthätigkeit, die die Menschenliebe zum Grunde hat, und die Freygiebigkeit als eine Art unter sich begreift.

Die Gerechtigkeit fordert zweyerley: erstlich, niemanden zu schaden, von dem wir nicht zuerst sind beleidigt worden; zweytens, das Recht des Eigenthums heilig zu halten, — was allen gemein ist, als gemeinschaftlich, was uns zugehört, und das Unsrige zu gebrauchen.

Von Natur ist nichts eigenthümlich. Sondern alles, was jemanden zugehört, ist sein geworden, entweder durch die erste Besitznehmung, — wie wenn Völker sich in unbewohnten Ländern niedergelassen haben; oder durch Eroberungen im Kriege; oder durch eine gesetzmäßige Austheilung, oder durch Kauf, durch Schenkung, mit einem Worte, durch Verträge; oder endlich durchs Loos. Auf diese Weise ist es geschehen, daß ein Stück Land das Arpinische, ein andres das Tusculanische heißt, jenes ein Eigenthum der Arpinater, dieses der Tusculaner geworden ist. Das Eigenthum einzelner Personen ist auf gleiche Weise entstanden.

Nachdem also einmahl, die Dinge, die von Natur allen gemein waren, in mehrere Portionen

getheilt worden sind, wovon jede einem Einzigen zugehört: so ist jeder verbunden, mit dem, was auf seinen Antheil gefallen ist, zufrieden zu seyn; und kann von dem Antheile des andern nichts begehren oder sich zueignen, ohne die Rechte der menschlichen Gesellschaft zu verletzen.

Da wir aber, nach Plato's vortrefflichem Ausspruche nicht bloß für uns gebohren sind; sondern unser Daseyn ein Gut ist, wovon ein Theil, unserm Vaterlande, ein andrer, unsern Freunden zugehört; und da, wie die Stoiker behaupten, alle Produkte der Erde zum Nutzen der Menschen, die Menschen aber für einander hervorgebracht worden, um sich gegenseitig zu nutzen: so müssen wir dieser Bestimmung der Natur folgen, indem wir durch den Wechsel geleisteter und empfangener Dienste, das allgemeine Wohl, von dem wir unsern Theil genießen, auch selbst befördern; -- so ist es unsre Pflicht, durch die Anwendung unsrer körperlichen Kräfte, unsrer Geschicklichkeiten, oder unsers Vermögens, uns um die menschliche Gesellschaft verdient zu machen.

Der Grund aber aller Gerechtigkeit ist die Redlichkeit: — Wahrhaftigkeit in dem, was wir bezeugen, und Treue in dem, was wir versprechen. Diesem Begriff zufolge können wir die Ableitung der Stoiker nicht ganz verwerfen, die vielen vielleicht gezwungen vorkommen möchte, nach welcher fides, Treu und Glauben, von fieri, wirklich werden, abstammen soll, weil derjenige Treu und Glauben hält, bey dem das wirklich wird, was er sagt.

Es gibt aber zwey Arten der Ungerechtigkeit: die eine, wenn wir beleidigen; die zweyte, wenn wir den Beleidigungen, die andern widerfahren, nicht steuren, da wir es thun könnten. Die erste Art ist die strafbarste. Wer von Zorn oder einer andern Leidenschaft angetrieben, jemanden ungereizt Schaden thut, ist eben so zu betrachten, als wenn er Hand an ihn gelegt hätte. Aber die andre Art ist nicht weniger unerlaubt. Denn wer sich dem Unrecht nicht widersetzt, da er doch kann: der ist in ähnlicher Schud, als wann er seine Aeltern, sein Vaterland, oder seine Bundsgenossen in Gefahren verließe.

a. Erste Art der Ungerechtigkeit: andre beleidigen.

Was nun erstlich die Beleidigungen betrifft, die man andern vorsetzlich, in der Absicht Schaden zu thun, zufügt: so sind sie oft eine Wirkung der Furcht; weil nähmlich der angreifende Theil besorgt, von dem andern selbst Schaden zu leiden, wenn er ihn nicht durch einen Angriff zuvorkäme. Noch öfter sind sie eine Folge des Eigennutzes, — der Begierde nach gewissen Vortheilen, die man nicht erhalten kann, ohne andre der ihrigen zu berauben. Unter diesen Begierden zeichnet sich die Habsucht als die fruchtbarste Mutter von Ungerechtigkeiten aus.

Man verlangt Reichthum, entweder weil er uns wegen der Bedürfnisse des Lebens sicher stellt; oder weil er das Mittel ist, uns alle Arten von Vergnügungen zu verschaffen. Leute von einer höhern Classe und größerm Ehrgeitze, suchen das Geld hauptsächlich, um sich viele verbindlich machen zu können, und sich dadurch den Weg zur Macht und

g.

zur Ehre zu bahnen. In Rücksicht auf diese behauptete neulich Crassus, keiner, der eine große Rolle im Staate spielen wolle, sey reich, wenn er nicht von seinen Einkünften eine Armee unterhalten könne. Ein anderer sehr angenehmer Nutzen der Reichthümer ist, daß wir durch sie unsern Wohnungen, unserm Geräthe, unsrer ganzen häuslichen Einrichtung ein glänzendes Ansehen geben, und Uiberfluß mit Geschmack verbunden, in allem, was uns umgibt, zeigen können. Dieß zusammengenommen ist es, was die Begierde nach Reichthum so grenzenlos gemacht hat. An sich ist auch die Bemühung, sein Vermögen zu vergrößern, untadelhaft; nur die Mittel dazu müssen rechtmäßig, und das Eigenthum andrer muß ungekränkt geblieben seyn, indem wir das unsrige vermehrt haben.

Die stärkste Versuchung aber und zu den größten Ungerechtigkeiten entsteht alsdann, wenn die Begierde zu herrschen, oder die obersten Stellen der bürgerlichen oder militärischen Regierung, zu erhalten, sich eines Menschen bemeistert. Denn was Ennius sagt:

„Nie war das Bündniß fest, nie war der Eidschwur heilig,
„Der, auf geheiligtem Thron, zwey Könige vereint." *)

das gilt von allen Gegenständen der Ehrsucht. Denn alle Vorzüge, die von der Art sind, daß sie unter vielen, die sich darum bewerben, nur Einem

*) Der Vers des Ennius bezieht sich ohne Zweifel auf die Geschichte des Eteokles und Polinices, der beyden Söhne des Oedips.

zu Theil werden können, erregen einen zu starken Wetteifer, als daß die gesellschaftlichen Rechte dabey könnten heilig gehalten werden. Unser Zeitalter hat ein trauriges Beyspiel davon, an der frevelhaften Unternehmung des Cäsars gesehen, der alle göttliche und menschliche Rechte unter die Füsse trat, um zu der Alleinherrschaft im Staate zu gelangen, die er aus Irrthum sich als den Gipfel der Glückseligkeit vorstellte. In der That aber ist es betrübt, daß die größten Geister, und die edelsten Seelen den Versuchungen des Ehrgeitzes am meisten ausgesetzt sind; daß gerade diese von der Begierde nach Hoheit, Macht und Einfluß am leichtesten verführt werden. Ein Bewegungsgrund mehr, gegen diese Leidenschaft auf unsrer Huth zu seyn!

Es macht aber in Absicht der Strafwürdigkeit einer Beleidigung einen großen Unterschied aus, ob sie in der Hitze des Affects, der gemeiniglich vorübergehend und von kurzer Dauer ist, oder ob sie mit kaltem Blute und überlegt geschieht. Die Ungerechtigkeit ist geringer, wenn sie der Ausbruch einer plötzlichen Aufwallung, als wenn sie die Wirkung eines lange vorbereiteten und überdachten Entwurfs ist. — So viel von dem Unrechte, das in zugefügten Beleidigungen besteht.

b. Zweyte Art der Ungerechtigkeit Beleidigungen andrer nicht wehren.

Die andere Art der Ungerechtigkeit, die in der unterlaßnen Vertheidigung besteht, entspringt aus verschiednen Ursachen. Entweder scheut man die Feindschaften, die man sich würde zuziehen, die Mühe, die man würde übernehmen, und die Kosten, die man würde darauf wenden müssen.

Oder man unterläßt es aus Mangel von Nachdenken, aus Trägheit, aus Schwäche. Oder endlich ist man mit seinen eignen Angelegenheiten und Entwürfen so beschäftigt, daß man weder Zeit noch Kräfte übrig hat, denen beyzustehen, die auf unsre Hülfe ein Recht haben. Vielleicht ist das also nicht ganz richtig, was Plato von den Philosophen sagt: sie könnten nicht anders als gerecht seyn, weil sie keine andere Begierde, als die nach Wahrheit hätten, und diejenigen Güter weder schätzten noch suchten, die allein Krieg und Streit unter den Menschen veranlaßten. Denn dieß ist freylich hinlänglich, sie vor jener erstern Art der Ungerechtigkeit zu bewahren, da man selbst Unrecht zufügt; aber es kann sie dafür zu der andern verleiten, die Bestreitung des Unrechts zu unterlassen. Das Vergnügen, das sie an ihren Wissenschaften finden, kann sie leicht so sehr fesseln, daß sie denjenigen beyzustehen versäumen, zu deren Schutz und Vertheidigung sie verbunden wären.

Eben so irrig ist also, was man daraus folgert: „wahre Weltweisen müßten öffentliche Aemter nicht anders annehmen, als wenn sie dazu genöthigt würden.“ Grade sie, dünkt mich, sollten sich am bereitwilligsten dazu finden lassen. Denn jede an sich gute Handlung wird dann erst Tugend, wenn sie freywillig geschieht.

Andre gibt es, die, weil sie entweder mit ihrem Hauswesen zu viel zu thun haben, oder von einer ungeselligen menschenfeindlichen Gemüthsart sind, erklären, daß sie sich nur um ihre eigne, und nie um andrer Angelegenheiten bekümmern wollen,

weil sie andern Unrecht zu thun, oder wenigstens den Verdacht davon fürchten. Indem diese sich vor der ersten Art der Ungerechtigkeit so sehr hüthen, fallen sie in die zweyte. Sie werden Abtrünnige von der menschlichen Gesellschaft, weil sie nichts von ihrem Fleiße, von ihrem Nachdenken, von ihrem Vermögen dem Beßten derselben widmen.

Aus dem, was ich hier von den beyden Arten der Ungerechtigkeit und ihren Ursachen, so wie vorher von der Natur der Gerechtigkeit gesagt habe, wird es einem jeden leicht seyn, seine Pflicht in einzelnen Fällen zu bestimmen, wenn ihn nicht selbstsüchtige Neigungen daran hindern. Denn für andrer Beßtes können wir nie, ohne einige Aufopferung von unsrer Seite, sorgen. Chremes beym Terenz sagt zwar: Alles, was einen Menschen angeht, geht mich an. Allein in der Wirklichkeit verhält sich die Sache weit anders. Da wir vermöge unsrer Natur, das Gute und Böse, was uns widerfährt, empfinden, das hingegen, was andern begegnet, nur durch den Verstand erkennen; da wir das eine gleichsam vor unsern Augen, das andere in einer großen Entfernung sehen: so beurtheilen wir auch ganz verschieden, was wir in ihrem Falle, und was wir in dem unsrigen für Recht halten. Die Parteylichkeit zu vermeiden, ist es eine gute Regel, nichts zu thun, an dessen Billigkeit man zweifelt. Denn das Billige ist immer etwas Einleuchtendes, und führt Gewißheit und Uiberzeugung mit sich; der Zweifel aber entsteht gemeiniglich aus dem dunklen Bewußtseyn des Unrechts.

10. Ausnahmen von den allgemeinen Regeln des Rechts.

Es gibt aber Fälle, wo die Handlungen, die sonst den Charakter des gerechten, oder wie wir gemeiniglich sagen, des ehrlichen Mannes am meisten eigen sind, z. B. ein anvertrautes Gut wieder ausliefern, ein gethanes Versprechen halten, — wo diese, sage ich, eine entgegengesetzte Natur annehmen: so daß es Pflicht wird, das nicht zu thun, das nicht zu sagen, was sonst Treue und Aufrichtigkeit fordern würden. Solche Fälle nun müssen auf die beyden obersten Grundsätze der Gerechtigkeit zurück geführt werden, welche wir im Anfange festgesetzt haben: wovon der erste war, niemanden zu schaden, der zweyte, das allgemeine Beßte zu befördern. Wenn also das, was schädlich oder vortheilhaft ist, sich durch die Umstände ändert: so ändern sich auch die Pflichten, die sich darauf beziehen. Etwas kann unter zwey Parteyen als beyden zuträglich verabredet worden seyn, und in der Folge dem, welcher das Versprechen erhalten, unnütz, oder dem, welcher es gethan, verderblich werden. Wenn nach der Erzählung der Fabel, Neptun dem Theseus sein Versprechen nicht gehalten hätte: so wäre er nicht seines Sohnes Hipolitus beraubt worden. Unter dreyen Wünschen nähmlich, deren Erfüllung Neptun dem Theseus versprochen hatte: war der letzte, — welchen nur die erste Heftigkeit des Zorns und der Eifersucht ihm eingeben konnte, — den Untergang seines Sohnes zu erleben. Er erhielt ihn: und bereitete sich selbst dadurch den größten Jammer.

Weder diejenigen Versprechen also dürfen ge-

halten werden, die der Person keinen Vortheil mehr verschaffen, welcher sie sind gethan worden; noch diejenigen, welche dem versprechenden Theil ungleich mehr schaden, als dem annehmenden nutzen. Denn es ist immer wider die Pflicht, daß größre Gut dem kleinern aufzuopfern. Wenn jemand z. B. dem andern sein Wort gegeben hätte, als Zeuge oder Beystand bey einer gerichtlichen Handlung zu erscheinen, und in der Zwischenzeit sein Sohn gefährlich krank würde: so handelt er nicht wider die Pflicht, wenn er sein Wort zurückzöge; und der andre würde dagegen handeln, wenn er sich beschwerte, daß er von seinem Freunde verlassen worden.

Was diejenigen Versprechen betrifft, die durch Gewalt erpreßt, oder durch Betrug erschlichen worden: so sieht jedermann ihre Ungültigkeit ein. Auch das bürgerliche Recht erkennt dieselbe. Und nach dem Unsrigen werden die meisten solcher Versprechen durch Edicte der Prätoren, einige auch durch eigentliche Gesetze aufgehoben. Es gibt eine andere Art von Ungerechtigkeit, die man Schikane nennt: ein Verfahren, daß durch eine spitzfündige Auslegung des Buchstabens der Gesetze, den Sinn derselben zum Schaden des andern verdreht. Von dieser redet das Sprüchwort, welches sagt, daß das höchste Recht das höchste Unrecht sey.

Ungerechtigkeit eines Staats gegen den andern.

Auch in Angelegenheiten der Staaten gegen einander, wird oft auf diese Art gesündiget. Ein Beyspiel davon ist jener Feldherr, der einen Stillestand auf dreyßig Tage mit dem Feinde geschlossen hatte,

und nun des Nachts das feindliche Land verheerte, weil, wie er sagte, der Stillestand nur auf die Tage und nicht auf die Nächte wäre geschlossen worden. Auch das ähnliche Verfahren eines unsrer Landsleute ist nicht zu billigen, wenn das wahr ist, was von einem gewissen Quintus Fabius Labeo, oder wie er sonst geheißen hat, erzählt wird (denn ich weiß die Sache nur vom Hörensagen). Dieser, so lautet die Geschichte, wurde vom Senat zum Schiedsrichter einer Grenzstreitigkeit, zwischen den Nonalern und Neapolitanern ernannt. Da er an Ort und Stelle kam, redete er mit jeder Partey insbesondere, ermahnte jede, sich ja nicht eigennützig, nicht begehrlich zu beweisen; die Grenze lieber zurück, als vorwärts zu rücken. Beyde thaten dieß, und so blieb ein beträchtlich Stück Land in der Mitte übrig. Fabius also, zeichnete erstlich die Grenzen ab, wie jede Partey selbst sie angegeben hatte; und dann erklärte er das mittlere von beyden freygelaßne Stück für ein Eigenthum des römischen Volks. — Das ist nicht das Verfahren eines Richters, sondern eines Räubers. Alle solche Kunstgriffe muß ein ehrlicher Mann aufs höchste verscheuen.

Gerechtigkeit gegen Feinde, und im Kriege.

II. Aber auch gegen Beleidiger haben wir gewisse Pflichten. Denn die Wiedervergeltung des Unrechts, und die Bestrafung des Ungerechten muß ihre Grenzen haben. Und vielleicht kann man dieß für die rechte Grenze annehmen, wenn der Beleidiger zu Bereuung seines Unrechts gebracht, wenn er von künftigen Angriffen, und andre von ähnlichen ab-

geschreckt worden. Besonders aber müssen unter Nationen die Rechte des Krieges heilig gehalten werden. Denn da es zwey Arten gibt Streitigkeiten zu endigen, die eine durch Untersuchung der Rechte, die andre durch Anwendung der Gewalt; dieses aber die Weise der Thiere, jenes das Vorrecht des Menschen ist: so müssen wir zur Gewalt nicht eher unsre Zuflucht nehmen, als wenn Vorstellungen unmöglich oder unkräftig sind.

Oft ist also zwar der Krieg nothwendig, um in einem sichern Frieden leben zu können. Aber sobald der Sieg erfochten ist: muß für die Erhaltung der Uiberwundnen gesorgt werden, wenn sie nicht durch Grausamkeit sich der allgemeinen Rechte der Menschen unwürdig gemacht haben. So nahmen unsre Vorfahren, die Tusculaner, die Aequer, Volscer, Sabiner, Henricer, nachdem sie sie überwunden, sogar unter ihre Mitbürger auf; Carthago und Numantia hingegen zerstörten sie bis auf den Grund. Ich wollte Korinth wäre nicht unter den letztern. Aber ich begreife, was sie zu dieser Härte bewog. Sie fürchteten die Lage des Orts würde einem künftigen Feinde Roms allzu bequem seyn, und selbst vielleicht zu neuen Feindseligkeiten reitzen.

Nach meiner Meinung ist ein Friede, wo man vor heimlichen Nachstellungen, und plötzlichen Angriffen sicher ist, allen Vortheilen des Krieges vorzuziehen. Und wäre man dieser Meinung gefolgt: so würde unser Staat zwar nicht in der beßten Verfassung seyn, aber doch irgend eine Verfassung

haben; da er jetzt kaum den Nahmen eines Staats verdient.

So wie nach geendigtem Gefecht, die Erhaltung der Uiberwundenen Pflicht ist, so ist es eine während desselben, diejenigen von den Feinden aufzunehmen, die wehrlos sich der Gnade des Feldherrn überlassen. Eine Pflicht, die bey unsern Vorfahren so heilig gehalten wurde, daß diejenigen, an welche sich überwundne Völker im Kriege ergeben hatten, gemeiniglich ihre Fürsprecher und Beschützer im Frieden wurden. Aber alle diese Regeln der Billigkeit, die im Kriege zu beobachten sind, sind in unserm jure feciali genau und vollständig bestimmt. Diesem zufolge ist kein Krieg gerecht, als der, welcher nach vorher geforderten Genugthuung, und nach einer feyerlichen Ankündigung angefangen wird. Popilius kommandirte in der Provinz die Armee, unter welcher der Sohn des ältern Cato seine ersten Kriegsdienste that. Popilius fand für gut, die Legion, bey welcher der junge Cato stand, und also ihn mit zu entlassen. Da aber dieser aus Begierde sich in den etwa vorfallenden Gefechten zu zeigen, demohngeachtet bey der Armee blieb: so schrieb der Vater an den General, daß, wenn er seinem Sohn erlauben wollte, länger dem Feldzuge beyzuwohnen, er denselben von neuem vereiden möchte; denn da dessen erster Eid durch die Entlassung der Legion, worunter er gestanden, aufgehoben worden, so sey es ihm nicht erlaubt an irgend einer Aktion mit dem Feinde Theil zu nehmen. (So pünctlich genau war man in Bestimmung der Regeln, wel-

che zur Rechtmäßigkeit jeder kriegrischen Unternehmung erfordert worden). Der Brief des alten Cato an seinen Sohn ist noch vorhanden, in welchem er ähnliche Gesinnungen äußert. Er habe gehört, schreibt er, daß er vom Konsul, unter dem er in Macedonien gegen den Perseus Dienste gethan, verabschiedet worden sey. Er warnte ihn also, sich in kein Gefecht mit dem Feinde einzulassen; denn wer kein Soldat mehr sey, habe auch kein Recht, die Waffen gegen den Feind zu brauchen.

Ich vermuthe, daß unsre Vorfahren, als sie 12. anstatt des Worts perduellis, welches eigentlich einen Feind bedeutet, das Wort hostis brauchten, welches ursprünglich so viel hieß, als ein Fremder, die Absicht hatten das Gehäßige der Sache durch einen sanftern Ausdruck zu mildern. Diese Bedeutung von hostis findet man in verschiedenen Stellen der zwölf Tafeln. Z. B. wo es heißt, status dies cum hoste, der Gerichtstermin bey Prozessen mit Fremden; und an einer andern Stelle: adversus hostem aeterna auctoritas esto: Ein Fremder kann kein Eigenthum durch Verjährung erhalten. Gibt es wohl einen größern Beweis von Milde in der Denkungsart, als wenn man den, gegen welchen man die Waffen ergreifen muß, nur unter dem Gesichtspunct eines Fremden betrachtet? Wie wohl, die Länge der Zeit und der veränderte Sprachgebrauch, hat das Wort hostis jetzt schon wieder härter gemacht, da es in der Bedeutung eines Fremden ganz unbekannt geworden, und nur in der Be-

deutung eines, der die Waffen gegen uns führt, üblich geblieben ist.

Diejenigen Kriege, wo um Ruhm oder um die Oberherrschaft gefochten wird, müssen zuförderst durch eben die Ursachen veranlaßt worden seyn, durch welche allein, jeder andre Krieg gerecht wird: sie müssen aber noch überdieß auf eine gelindere Art, mit weniger Härte und Grausamkeit geführt werden. Denn so wie wir einem Mitbürger anders begegnen, wenn er unser Rival, anders, wenn er unser Feind ist, (mit dem einen ist es ein Wettstreit der Ehre, mit dem andern ein Kampf um Leben und guten Nahmen) eben so wurde der Krieg mit den Cimbern, mit den Celtiberiern, wo nicht die Herrschaft, sondern die Erhaltung jeder Nation auf dem Spiel stand, auf eine andre Art geführt, als der mit den Sabinern, den Lateinern, den Samnitern, den Carthaginensern, dem Pyrrhus, wo der Sieg bloß die Oberherrschaft entscheiden sollte. Unter den letztern sind die Carthaginenser als bundbrüchig, Hannibal, als grausam berüchtigt; die übrigen als gerechter und menschlicher bekannt. Die vortreffliche Antwort des Pyrrhus wegen der Auswechselung der Gefangnen ist vom Ennius in folgender Stelle ausgedrückt worden:

„Ich mag
„Nicht euer Gold, noch sonst ein Lösegeld.
„Nicht wuchern mit dem Krieg', ausfechten laßt
„Uns ihn; und mit dem Schwerte, nicht mit Gold
„Ums Leben kämpfen. Was Fortuna will,
„Ob euch, ob mich die Allgebietherinn
„Bestimmt zu herrschen, laßt die Tapferkeit

„Entscheiden. Doch dieß merkt euch: deren Leben
„Das Glück der Waffen schonte, deren Freyheit
„Zu schonen ist bey mir beschlossen. Nehmt
„Und führt sie fort. Ich laß', ich schenk' euch sie;
„Mög' es den großen Göttern so gefallen!"

Edle, und eines Sohns des Acaeus würdige Gesinnungen!

Aber nicht bloß, was der Feldherr im Nah- 13.
men des Staats mit dem Feinde eingeht, sondern auch was der einzelne Soldat demselben, durch die Umstände genöthigt, verspricht, muß gewissenhaft erfüllt werden. Ein großes Beyspiel hievon hat Regulus gegeben. Als dieser, der ein Kriegsgefangner der Carthaginenser war, von ihnen nach Rom geschickt wurde, die Auswechselung der übrigen Gefangnen zu bewirken, mit dem eidlichen Versprechen, zurück zu kommen, wenn seine Bemühungen fehlschlügen: so rieth er erstlich selbst die Auswechselung im Senat ab; und als sie verworfen wurde, ging er, der Klagen und des Flehens der Seinigen ungeachtet, nach Carthago zurück, — überzeugt, daß es für ihn besser sey, sich einen gewissen und grausamen Tode zu überliefern, als dem Feinde sein Wort zu brechen.

Im zweyten punischen Kriege schickte Hannibal zehn Kriegsgefangene in einer ähnlichen Absicht, und unter einem ähnlichen Versprechen, nach Rom. Diese, weil sie gegen ihren Eid in Rom zurück blieben, wurden von den Censoren auf Zeitlebens in die unterste Classe der Bürger versetzt, — denjenigen nicht ausgenommen, der seinem Eide durch einen betrügerischen Kunstgriff hatte ausweichen

wollen. Dieser letztere nähmlich, als er das Lager auf Erlaubniß des Hannibals verlassen hatte, war auf der Stelle umgekehrt, um, wie er vorgab, etwas von seinen vergeßnen Sachen zu hohlen. Wie er nun das zweytemahl aus dem Lager ging: glaubte er durch seinen Eid nicht mehr gebunden zu seyn. Und den Worten desselben hatte er wirklich ein Gnüge gethan, aber nicht der Verpflichtung, die er ihm auferlegte. Bey allen Handlungen aber, wo es auf Redlichkeit und Worthalten ankömmt, muß nicht sowohl auf das gesehen werden, was die Ausdrücke bedeuten können, als was sie nach der Absicht des Redenden bedeuten sollen.

Ein andres großes Beyspiel von Gerechtigkeit gegen einen Feind haben unsre Vorfahren gegeben, als sie einen Uiberläufer von des Pyrrhus Armee, der den König mit Gift umzubringen versprach, an diesen auslieferten. Auch einen Feind, und einen sieghaften Feind, und der der angreifende Theil war, wollten sie sich nicht durch ein Verbrechen vom Halse schaffen. So viel von den Pflichten des Krieges.

Noch dürfen wir nicht vergessen, daß Gerechtigkeit auch gegen Menschen der allerniedrigsten Classe Pflicht sey. Und welche Classe ist wohl niedriger, als die der Leibeigenen? Diejenigen geben die beßte Regel, welche sagen, man müsse mit ihnen, als mit Tagelöhnern, umgehen: die Arbeit, die sie schuldig sind, von ihnen fordern, und ihnen dafür den gehörigen Unterhalt reichen.

Da man aber auf zweyerley Art Ungerechtigkeiten gegen andere begehen kann, durch Gewalt-

thätigkeiten und durch Betrug: so ist zwar beydes thierisch, beydes der Natur des Menschen äußerst fremd und unanständig; aber doch scheint die Gewalt, die etwas von der edlern Natur des Löwen hat, weniger hassenswerth als die List, die mehr zu dem niedrigen Instinkte des Fuchses gehört. Keine Art von Ungerechtigkeit aber ist abscheulicher, als wenn man betriegt, indem man den Schein eines vorzüglich ehrlichen Mannes annimmt.

2. Zweyte gesellige Pflicht, die Wohlthätigkeit. 14.

Die zweyte der gesellschaftlichen Pflichten ist die Wohlthätigkeit und Güte. Keine Tugend ist menschlicher, keine unsrer Natur mehr angemessen. Aber sie hat viele Behuthsamkeitsregeln nöthig. Erstlich, muß die Güte niemanden schaden: am wenigsten dem, welchem sie erwiesen wird; aber auch keinem dritten. Zweytens, müssen unsre Wohlthaten unser Vermögen nicht übersteigen. Drittens, müssen sie nach Verdienst ausgetheilt werden.

Was den ersten Punct betrifft, so sind diejenigen, welche andern, zu ihrem Schaden, ihre Wünsche erfüllen, weder für wohlthätige noch freygebige, sondern für schmeichlerisch gefällige, und eben deßwegen für gefährliche Leute zu halten. Die hingegen, welche dem einen schaden, um dem andern Gutes zu thun, sind eben so strafbar, als wenn sie fremdes Eigenthum in ihren eignen Nutzen verwendeten. Es gibt aber unglücklicher Weise viele, und besonders unter denen, die in der Welt emporzusteigen, und sich deßwegen einen Anhang zu machen suchen, welche auf diese Weise mit der einen Hand rauben, was sie mit der andern ver-

schwenderisch austheilen. Sie glauben nähmlich, den Ruhm der Freygebigkeit zu erlangen, wenn sie nur auf irgend eine Art, ihre Creaturen bereichern. Dieses aber ist so wenig Tugend, daß nichts im Gegentheil allen Begriffen von Pflicht mehr verspricht. Die erste Regel unsrer Freygebigkeit sey also, unsern Freunden zu nützen, ohne daß irgend jemand darunter leide. Sulla und Cäsar waren nicht freygebig, da sie große Summen, aus den Händen ihrer rechtmäßigen Besitzer in fremde, die darauf kein Recht hatten, übertrugen. Denn nichts kann den Nahmen der Freygebigkeit verdienen, was der Gerechtigkeit zuwider ist.

Die zweyte Einschränkung der Wohlthätigkeit war, daß sie nicht das Vermögen des Gebers übersteige. Diejenigen, welche freygebiger seyn wollen, als ihre Umstände erlauben, sündigen erstlich gegen die Rechte ihrer Verwandten. Denn das Vermögen, womit sie, nach der Billigkeit, diese unterstützen, oder welches sie ihnen hinterlassen sollten, wenden sie an, Fremde zu bereichern. Uiberdieß zieht eine solche verschwenderische Freygebigkeit, gemeiniglich die Habsucht, und die Raubbegierde nach sich, um sich immer neue Quellen zu seinen Ausspendungen zu verschaffen.

Bey den meisten dieser Freygebigen bemerkt man es auch, daß sie es nich sowohl von Natur, als aus Absichten des Ehrgeitzes sind; und daß sie, um den Ruf der Wohlthätigkeit zu erhalten, vieles thun, wozu sie keine innere Neigung, sondern nur die Begierde treibt, Aufsehen zu machen. Solche absichtlich genommene Maaßregeln aber, zeugen

mehr von Falschheit und Prahlerey, als von Tugend und Menschenliebe.

Das dritte, was zu beobachten war, ist die Wahl der Personen, denen wir Gutes erzeigen. Bey dieser muß theils auf den sittlichen Charakter derselben, theils auf ihre Gesinnungen gegen uns, theils auf die Genauigkeit der Verbindung, in der wir mit ihnen stehen, theils auf die uns von ihnen zuvor erwiesenen Dienste gesehen werden. Wenn alle diese Bewegungsgründe sich bey einer Person vereinigen: so ist es das höchste, was wir zu einer glücklichen Anlegung unsrer Wohlthaten wünschen können. Wenn dieses nicht Statt findet: so wird es genug seyn, denjenigen den Vorzug zu geben, bey welchen die meisten und wichtigsten derselben Statt finden.

Da wir aber nicht unter vollkommenen Men- 15.
schen und Weisen, sondern unter Leuten leben, bey denen auch schon eine Aehnlichkeit in der Tugend ein großes Verdienst ist: so erhellet von selbst, daß wir des Charakters wegen niemanden von unsrer Wohlthätigkeit ausschließen dürfen, an welchen wir nur einige Zeichen von einem tugendhaften Gemüthe finden. Am meisten aber werden wir, um die Gegenstände derselben auszusuchen, auf die sanfteren Tugenden zu sehen haben, die sich in einer regelmäßigen, gesetzten, bescheidenen Aufführung zeigen; und vor allen auf die Tugend, von welcher wir schon soviel gesagt haben, — auf Rechtschaffenheit. Tapferkeit und hoher Geist kommen hier weniger in Betrachtung. Diese sind bey nicht ganz vollkommenen Menschen gemeiniglich mit heftigen Leidenschaften,

und also mit Ausschweifungen verbunden: dahingegen jene Eigenschaften mehr den guten und liebenswürdigen Mann bilden.

In Absicht des zweyten Bestimmungsgrundes, — der Gesinnungen der Personen gegen uns, — ist die erste Regel: denen am meisten zu dienen, die uns am meisten ergeben sind. Nur müssen wir nicht die Liebe der andern, wie oft junge Leute thun, nach gewissen Aeußerungen einer heissen Zärtlichkeit, sondern nach den Beweisen einer standhaften und gegründeten Zuneigung abmessen. Zweytens, Personen, die schon Verdienste um uns haben, — denen nicht Gefälligkeiten erwiesen, sondern vergolten werden sollten, müssen allen andern vorgezogen werden. Denn keine Verbindlichkeit ist dringender, als die der Dankbarkeit. Wenn nach dem Ausspruche des Hesiodus, wir das, was uns geliehen worden, reichlicher gemessen wieder geben sollen: auf welche Weise werden wir erst Wohlthaten erwiedern müssen? Ohne Zweifel so, wie ein fruchtbarer Boden den auf ihn ausgestreuten Samen zurückgibt, — vervielfältigt. Denn, wenn wir bereitwillig genug sind, denjenigen Dienste zu leisten, von denen wir Gutthaten hoffen; wie eifrig müssen wir seyn, denen zu dienen, welche uns deren bereits erwiesen haben?

Von den beyden Arten der Freygebigkeit, da man entweder, selbst Wohlthaten ertheilt, oder empfangene erwiedert, ist die erste etwas Freywilliges; — denn es steht bey uns, ob wir geben oder nicht geben wollen: die andre ist eine unerläßliche Schuldigkeit; — wir müssen das empfan-

gene vergelten, wenn wir den Nahmen rechtschaffener Leute behalten wollen. Nur der Fall ist ausgenommen, wo unsre Dankerweisung einem dritten schaden würde.

Aber nicht alle Wohlthaten verpflichten in gleichem Grade zur Dankbarkeit. Ohne Zweifel sind wir demjenigen am meisten schuldig, der uns das meiste Gute gethan hat. Doch kömmt auch sehr viel auf die Gesinnungen, die Absicht, das Herz des Gebers an. Denn viele erweisen sich freygebig, durch ein bloßes Ohngefähr, ohne Beurtheilung und Wahl: entweder aus Schwäche, gegen die, zu welchen sie eine plötzliche Zuneigung, wie ein Windstoß hintreibt. Wohlthaten, die aus diesen Ursachen herrühren, verdienen ohne Zweifel nicht so viel Achtung, als die aus Uiberlegung, mit Wahl: und nach einem standhaften Entschluße erwiesen werden. Beyde Pflichten aber, sowohl der Wohlthätigkeit als der Dankbarkeit, müssen wir, wenn das übrige gleich ist, denjenigen zuerst abtragen, die unsre Hülfe am meisten bedürfen: so sehr dieses auch dem gewöhnlichen Verfahren in der Welt zuwider ist. Denn hier dient man niemanden eifriger, als dem, der keine Dienste bedarf, von dem sich aber die meisten hoffen lassen.

16. Der dritte Grund der Wahl bey Austheilung der Wohlthaten, die Genauigkeit des Verhältnisses, in welchem wir mit jemanden stehen, bestimmt das Maaß unsrer Freygebigkeit am sichersten, und am vortheilhaftesten zur Erhaltung und zum Flor der Gesellschaft. Wie vielerley aber die Verbindungen unter den Menschen sind, und wo-

her sie entstehen, diese Frage muß ich nothwendig etwas genauer untersuchen.

Das erste gesellschaftliche Verhältniß ist das, welches auf der Gemeinschaft der menschlichen Natur beruhet, und also unter dem ganzen menschlichen Geschlechte Statt findet. Das Band desselben ist Vernunft und Sprache. Wo Menschen mit einander reden, sich ihre Gedanken mittheilen; fragen, antworten, lernen, belehren, widerlegen und vertheidigen; mit einem Worte, gemeinschaftlich denken können: da entsteht unter ihnen eine natürliche Art der Gesellschaft. Auch unterscheidet uns keine Eigenschaft mehr von den Thieren, als die Geselligkeit. Vielen Gattungen derselben schreiben wir Muth zu, als z. B. den Pferden, den Löwen; aber keiner, Gerechtigkeit, Billigkeit und Güte, die Grundlagen der Gesellschaft, — weil diese ohne Vernunft und Sprache nicht bestehen können.

Diese allgemeine Vereinigung der Menschen als Menschen mit einander, an welcher alle, vermöge ihrer Natur, Antheil haben, führt die Verbindlichkeit mit sich, das, was die Natur zum gemeinschaftlichen Gebrauch Aller hervorgebracht hat, in dieser Gemeinschaft zu lassen. Und obgleich die bürgerlichen Gesetze Ausnahmen darin gemacht, und ein Privateigenthum eingeführt haben, welches für unverletzlich gehalten werden muß: so bleiben doch viele unter diesem nicht begriffene Dinge übrig, die noch jetzt unter den Menschen so angesehen werden können, wie nach dem griechischen Sprichwort unter Freunden alles seyn soll, allen gemein. Ennius nennt in folgender Stelle einige Dinge, die zu die-

ser Classe gehören, aus welcher man leicht die gleichartigen, beurtheilen kann, die auch darunter begriffen sind:

Wer einem Irrenden den Weg willfährig zeigt,
Gleicht dem, der durch sein Licht ein andres angesteckt;
Nicht minder leuchtet's ihm, ob es dieß gleich entzündet.

Dieses einzelne Beyspiel erklärt hinlänglich, was die allgemeine Regel sey. Nehmlich, alles, was ohne Verlust von unsrer Seite, einem andern Vortheil bringen kann, müssen wir einem jeden, auch einem Unbekannten gewähren. Hieraus fließen die bekannten fast sprüchwörtlichen Vorschriften: daß wir niemanden hindern sollen, aus dem vorbeyfliessenden Strome zu schöpfen oder sein Feuer an dem unsrigen anzuzünden; daß wir demjenigen ehrlich rathen sollen, welcher uns um Rath fragt. Lauter Sachen, die dem nichts kosten, der sie gibt, und dem viel nützen, welcher sie empfängt. Dieser freye Gebrauch der allen gemeinschaftlichen Güter muß also nicht gestört, aber es muß auch noch etwas von dem Unsrigen zum allgemeinen Beßten hinzugethan werden.

Doch weil die Kräfte jedes einzelnen Menschen endlich sind, die Zahl derer aber unendlich ist, die solche Dienste bedürfen: so muß auch diese allgemeine und ohne Unterschied gegen jeden sich äußernde Dienstfertigkeit, mit der Einschränkung des Ennius verstanden werden: das Licht muß dem selbst noch leuchten, der es dem andern angezündet hat.

Wir müssen dabey noch Vermögen und Zeit übrig behalten, unsern nähern Freunden Gutes zu thun.

17. Es gibt nähmlich Stufen der Verbindung unter den Menschen. Nach jener ersten unendlich weiten zwischen allen Menschen, ist eine nähere unter Personen von einerley Nation, die eine gemeinschaftliche Abstammung und Sprache haben, welche letztre das vornehmste Mittel des Umgangs und der Geselligkeit ist. Eine noch genauere ist unter den Einwohnern einer Stadt, und Gliedern desselben gemeinen Wesens. Wie viele Güter haben diese nicht, die sie gemeinschaftlich genießen! Durch wie viele Bande sind sie nicht mit einander verknüpft! Einerley öffentliche Plätze zu ihren Gewerben; gemeinschaftliche Tempel zu ihrem Gottesdienste; dieselben Spaziergänge, Wege, Gesetze, Richterstühle; gleiche Stimmrechte in den Versammlungen. Außerdem sind sie mit einander durch die Gewohnheit sich zu sehen, und den beständigen Umgang verbunden: jeder ist mit vielen bekannt, mit einigen Freund; und steht durch Geld- und andre Geschäfte in mannigfaltigen Verhältnißen mit seinen Mitbürgern.

Ein noch engres Band ist das zwischen Blutsfreunden. Aus dem ungeheuer großen Bezirke des menschlichen Geschlechts, zieht sich diese Gesellschaft nun schon in einen ganz engen Kreis zusammen. — Da nähmlich der Trieb zur Fortpflanzung der erste und allgemeinste aller Thiergattungen ist: so ist auch die erste und ursprünglichste Gesellschaft der Menschen, die Ehe. Aus dieser entsteht die zweyte zwischen Aeltern und Kindern. Beyde zusammen

machen die Familie aus, innerhalb welcher alle Güter gemein seyn sollen. Die häusliche Gesellschaft ist die Grundlage zur bürgerlichen; und die Familien sind die Pflanzschulen der Staaten. Die älterliche Verbindung bringt zuerst die unter Geschwistern hervor; dann folgt die unter Geschwisterkindern. Wenn diese ein Haus nicht mehr fassen kann: so werden sie, wie Colonien, in neue ausgesandt. Durch die Verheirathung dieser jungen Geschlechter entstehen wieder neue Verwandtschaften: Und so erwächst nach und nach aus der häuslichen Gesellschaft, durch ihre mit jeder Generation fortgehende Vermehrung, ein Staat.

Diese Blutsverwandtschaft aber, verbindet die Menschen sowohl durch eine angebohrne Zuneigung, als durch das gemeinschaftliche Interesse. Es hat eine große Gewalt über die menschlichen Gemüther, sich derselben Vorfahren in gemeinschaftlichen Denkmählern erinnern zu können; an einerley Familienfesten Theil zu nehmen; in denselben Grabmählern die Seinigen zu beerdigen.

Aber unter allen Banden, welche Menschen mit einander verknüpfen, ist keines edler, keines fester, als das, welches zwey verständige rechtschaffene, in ihrer Denkungsart ähnliche Männer, durch vertrauten Umgang zusammen hält. Der vornehmste Grund dieser Verbindung ist das, was uns bisher schon lange beschäftiget hat, die Tugend oder die moralische Güte. Diese ist es, welche, wenn sie sich in dem Betragen eines Menschen zeigt, das Herz andrer für ihn geneigt macht und sie zur Freundschaft gegen ihn vorbereitet. Und obgleich jede Art

der Tugend diese Wirkung äußert: so thut es doch Gerechtigkeit und Menschenliebe am meisten.

Wenn nun zu diesen an sich schätzbaren Eigenschaften der Seele, noch von beyden Seiten, Aehnlichkeit des Temperaments, der Denkungsart, der Neigung hinzukömmt: so ist nichts, was die Zuneigung solcher Menschen an Innigkeit, die Verbindung derselben an Festigkeit übertreffen sollte. Denn da sie einerley Endzweck, einerley Lieblingsbeschäftigung haben: so muß jeder an dem Umgange des andern Vergnügen finden, als in dem Umgange eines zweyten Selbst. Und daraus entsteht das, was Pythagoras in der Freundschaft verlangt, daß aus zwey Personen nur Eine werde.

Ein anderes großes Verbindungsmittel der Menschen liegt in geleisteten und empfangenen Diensten. Wenn diese gegenseitig sind; und von beyden Theilen mit gleicher Erkenntlichkeit angenommen worden: so können sie eine sehr dauerhafte Freundschaft stiften.

Wenn man aber alle Arten von gesellschaftlichen Verbindungen unter den Menschen durchgeht; so findet man keine von einer größern Wichtigkeit und Würde, keine von einem mächtigern Einflusse auf unsre Leidenschaften, als die, welche einem Bürger mit dem Staate zusammenknüpft, dessen Glied er ist. Wir lieben unsre Aeltern, unsre Kinder, unsre Verwandten: aber die Liebe zum Vaterlande, die alle diese einzelne Neigungen in sich zusammenfaßt, hat auch die vereinigte Stärke von allen. Jeder Rechtschaffne liebt dasselbe so, daß er gerne sein Leben hingibt, wenn er ihm durch seinen Tod nützlich

seyn

seyn kann. Welchen Grad von Abscheu muß also wohl die widernatürliche Raserey derjenigen verdienen, die ihr Vaterland durch die vorsetzlichsten Gewaltthätigkeiten zerrütten, und das Geschäft ihres Lebens daraus machen, es zu Grunde zu richten.

Halten wir diese verschiedenen Verhältnisse gegen einander, um zu bestimmen, welches uns die größten Verbindlichkeiten auferlegt, welches die meisten Pflichten von uns fordert: so finden wir, daß das Vaterland den ersten, unsre Aeltern den zweyten Rang behaupten; beyde als unsre ersten und größten Wohlthäter. Auf diese folgen unmittelbar unsre Kinder, und unsre Familie: weil diese auf uns als ihren einzigen Schutz und Versorger sehen, und von niemanden sonst Unterhalt und Sicherheit erwarten können. Nach diesen kommen liebreiche und verträgliche Verwandten, mit welchen wir größtentheils auch ein gemeinschaftliches Interesse, und gleiche Glücksumstände haben.

Unsern Beytrag nun zu den Bedürfnissen des Lebens und dem äußern Wohlstande, sind wir am meisten denjenigen schuldig, die ich jetzo genannt habe: die Anwendung unsrer Zeit hingegen, unsern Umgang, unsre Rathschläge, unsre Gespräche, unsre Ermahnungen, unsern Trost, auch zuweilen unsern Tadel, sind wir mehr unsern Gemüthsfreunden schuldig; — ich meine denjenigen, die nicht durch das Blut, sondern durch Gleichheit der Neigungen mit uns verbunden sind.

Nähmlich, bey der Vertheilung unsrer Dienste, 18.
unter die verschiedenen Personen, die darauf Anspruch machen, müssen wir vornehmlich erwägen,

was jede am meisten bedarf, was jede am wenigsten ohne uns erlangen kann. Daher wir nicht unter allen Umständen, demjenigen den Vorzug geben dürfen, dessen Verbindung mit uns die genaueste und herzlichste ist. Es gibt gewisse Dienstleistungen, zu denen wir in einer entfernten Art von Verbindungen stärker verpflichtet sind, als in einer andern, die näher ist. Wir werden einem Nachbar eher in seiner Ernte helfen, als einem Bruder oder Freunde: aber wir werden gewiß für einen Bruder oder Freunde eher vor Gericht erscheinen, oder wenn wir selbst Rechtsgelehrte sind, eher ihren Proceß führen, als den Proceß eines Nachbars. Diese und dergleichen Verhältnisse müssen bey jeder Bestimmung der Pflicht in einzelnen Fällen zu Rathe gezogen werden. Um nun auf alle diese kleinen Umstände merken zu lernen; um das Gewicht, was sie auf jeder Seite zusetzen oder wegnehmen, gehörig zu bestimmen; um als gute moralische Rechenmeister daraus die Summe zu ziehen, wie viel wir im Ganzen jedem Theile schuldig sind: dazu sind Uibung und Erfahrung nöthig. Denn so wie weder Aerzte, noch Feldherrn, noch Redner, bloß durch die Erlernung der Regeln ihrer Kunst, in der Ausübung derselben groß werden können; sondern noch jenes beydes, Uibung und Erfahrung, zu Hülfe nehmen müssen: so lassen sich zwar auch für ein pflichtmäßiges Betragen Regeln vorschreiben, wie ich jetzt selbst thue; aber um Meister in der Tugend zu werden, der größten und schwersten Kunst des Menschen, muß noch Fertigkeit hinzukommen, die nur eine Folge oft wiederhohlter Handlungen seyn kann.

Das bisher Gesagte wird, glaube ich, hinlänglich seyn, zu zeigen, wie aus der Natur und den Rechten der menschlichen Gesellschaft, die zweyte Art des moralisch Guten folge, und wie aus dieser die einzelnen Pflichten hergeleitet werden.

C. Pflichten, die die Tapferkeit und Großmuth zum Grunde haben.

Unter den vier Hauptzügen, aus welchen wir den tugendhaften Charakter zusammengesetzt haben, ist einer, der am meisten auch in den Augen des großen Haufen glänzt. Das ist der Muth: — ein beherzter, über die Zufälle und Gefahren des menschlichen Lebens sich erhebender Geist. Daher es die allgemeine Sprache der Verachtung ist, dem, welchen wir erniedrigen wollen, Feigheit Schuld zu geben; und ungefähr dasjenige zu sagen, was folgende Verse ausdrücken:

„Ihr seyd zwar junge Männer, aber weibisch
„Ist euer Herz: — Hier seht ein männliches Weib *).

oder dieser andre:

Gib die Waffenbeute,
Gib, Weichling, ohne Schweiß und Blut sie her.

Im Gegentheil sind wir bey dem Lobe niemahls beredter, als wenn es Handlungen betrifft, die einen hohen Geist, einen außerordentlichen Muth verrathen. Daher sind die Schlachten von Marathon, Salamis, Platää, Thermopylä, Leucträ, ein so reiches Feld für die Redekunst geworden. Daher sind Cocles, die Decier, die beyden Scipionen

*) Ohne Zweifel die Clelia.

Cnäus und Publius, und Marcellus immer in unserm Munde; daher haben unzählige andre ihren Nahmen und ihren Ruhm; daher hat das römische Volk selbst den seinigen erhalten, als welches sich von andern Nationen am meisten durch eine gewisse Hoheit des Geistes, und einen standhaften Muth auszeichnet. Besonders ist die Tapferkeit im Kriege von jeher, die am meisten geschätzte Tugend unsrer Nation gewesen, welches selbst der militärische Ornat beweist, mit dem alle alten Bildsäulen unsrer großen Männer bekleidet sind.

19. Aber diese Stärke der Seele, die sich in Uibernehmung von Gefahren, und Ertragung großer Beschwerden äußert, wenn sie nicht mit Gerechtigkeit verbunden ist; wenn sie nicht für das gemeine Beßte, sondern für eigne Vortheile streitet: ist nicht mehr Tugend; — ist mehr Wildheit, welches alles menschliche Gefühl unterdrückt, als Erhabenheit, welche die menschliche Natur veredelt. Es ist eine richtige Erklärung, welche die Stoiker von der Tapferkeit geben, daß sie die für die Gerechtigkeit streitende Tugend sey. Wer demnach den Ruf eines herzhaften Mannes bey Unternehmungen der List oder der Gewaltthätigkeit erhalten hat, hat keinen wahren Ruhm erworben. Denn nichts kann ruhmwürdig seyn, was unrechtmäßig ist. Vortrefflich sagt Plato: „So wie Scharfsinn und Kenntnisse ohne Rechtschaffenheit, List nicht Weisheit heißen, so verdient der Muth, der den Gefahren trotzt, wenn „er nicht durch gemeinnützige Absichten, sondern „durch eigennützige Leidenschaften, angeflammt wird, „mehr den Nahmen des Frevels als der Tapfer-

„keit.“ Man verlangt daher von Männern, die den Ruhm der Tapferkeit und die Großmuth haben, daß sie auch in ihren Sitten einfach, in ihren Reden wahrheitsliebend, in ihren Handlungen redlich und ohne Falsch seyn sollen; lauter Züge aus dem Bilde des gerechten Mannes!

Aber unglücklicher Weise, ist mit dieser Erhabenheit der Seele, so oft der Geist der Widersetzlichkeit und Herrschsucht verbunden! Und was Plato von den Spartanern sagt, daß ihr ganzer Charakter angesteckt sey von ihrer Begierde nach Eroberungen und Siegen: das gilt fast von allen, die sich durch einen hohen Geist und vorzüglichen Muth auszeichnen; sie verlangen unter allen am meisten, oder allein etwas zu gelten. Sobald man aber verlangt allen vorgezogen zu werden: so ist es sehr schwer, die Rechte der Gleichheit mit seinen Nebenmenschen heilig zu halten, worin doch das Wesen der Gerechtigkeit besteht. Die Folge davon ist, daß solche Personen, weder den Gründen noch den Rechten andrer nachgeben, und selbst den öffentlichen Gesetzen sich nicht unterwerfen wollen. In freyen Staaten werden sie Häupter von Parteyen, und verderben das Volk, indem sie sich durch Bestechungen Anhang zu erwerben suchen; alles in der Absicht, ihre Macht und ihren Einfluß aufs höchste zu treiben: alles aus der Begierde sich lieber auf eine unrechtmäßige Weise über ihre Mitbürger zu erheben, als bey der Ausübung der Gerechtigkeit ihres Gleichen zu bleiben. Je schwerer es aber ist, Hoheit des Charakters mit Liebe der Gerechtigkeit zu vereinigen: desto vortrefflicher ist es auch. Denn Ge-

rechtigkeit muß die Grundlage aller ruhmwürdigen Handlungen seyn.

Wahrhaftig tapfere und edelmüthige Männer sind also nicht diejenigen, welche das Recht verletzen, sondern nur diejenigen, welche es vertheidigen; nicht die, welche angreifen, sondern die, welche gegen ungerechte Angriffe schützen. Dieser wahre und weise Edelmuth ist aber nur bey Personen möglich, welche die Hoheit, wonach sie vermöge ihres Charakters streben, in der Beschaffenheit ihrer Handlungen selbst, und nicht in dem Ruhme suchen, der daraus folgt; denen es genug ist, die vorzüglichsten Menschen zu seyn, wenn sie auch nicht für die vornehmsten gehalten werden.

In der That kann der keinen Anspruch auf den Titel eines großen Mannes machen, dessen Werth in seinen eigenen Augen, nach dem Urtheile der Menschen steigt und fällt. Indeß ist es, wie ich gesagt habe, eben die Begierde nach Ruhm, welche die großbegabtesten edelmüthigsten Männer am leichtesten zu ungerechten Schritten verleitet. Dieß ist eine von den schlüpfrigen Stellen auf der Bahn ihres Lebens. Denn es ist eine seltne Erscheinung, Leute zu sehen, die sich großen Gefahren bloß stellen und schwere Unternehmungen ausführen, ohne dafür den Ruhm als einen Lohn zu begehren.

20. Die Stärke und Größe der Seele aber, von welcher wir bisher im Allgemeinen geredet haben, zeigt sich vornehmlich in zwey Sachen: in Gesinnungen und in Thaten. Die Gesinnung ist die Geringschätzung aller äußern Dinge, die aus der festen Uiberzeugung entsteht, daß nichts der Bewun-

derung, der Wünsche und der Bestrebungen des Menschen werth sey, als innere Vollkommenheit seines Geistes, und Regelmäßigkeit seiner Handlungen; und die damit verbundene Entschlossenheit sich weder von Menschen, noch von Leidenschaften, noch von Unfällen ganz überwinden zu lassen. Wenn nun jemand mit diesen Gesinnungen, und durch dieselben gestärkt, Unternehmungen wagt und ausführt, die auf der einen Seite groß und nützlich, auf der andern schwer sind; — große Anstrengung erfordern, und großen Gefahren aussetzen, es sey des Lebens, es sey der Güter, die zum Leben gehören: so entsteht das zweyte, was den großen Mann ausmacht: — große Thaten. Unter diesen beyden Stücken gibt das letztre, dieser Tugend allen ihren Glanz, ihr Ansehen in der Welt, und ich setze auch noch hinzu, ihren Nutzen: aber das erstre ist die Quelle und die wirkende Ursache derselben.

Die Gesinnungen nähmlich, von denen wir geredet haben, erhöhen die Kraft der Seele, und setzen sie über die Schwierigkeiten hinweg, die andre abschrecken. Sie lassen sich aber selbst unter zwey Hauptpuncte zusammenfassen: Schätzung der Tugend über alles; und Ruhe und Freyheit des Gemüths. Beydes gehört zum großen Geiste: sowohl den Werth der Dinge kennen, und aus Einsicht in die Nichtigkeit der Güter, nach welchen die meisten so eifrig streben, sie mit gesetztem und beharrlichem Muthe verachten; als auch das Unangenehme, das im menschlichen Leben vorkömmt, und das von mancherley Art ist, so erdulden, daß weder das Gemüth seine Fassung, noch das Betragen et-

was von seiner Würde verliere. Es ist aber ein Widerspruch des Charakters, wenn der, welcher sich nicht durch Gefahren zur Kleinmuth hatte erniedrigen lassen, sich durch Scheingüter zur Lüsternheit verleiten läßt; oder wenn der, welcher dem Schmerz unüberwindlich geblieben war, von dem Vergnügen überwältiget wird. Nächst diesem ist nichts so sorgfältig zu verhüthen, als die Geldbegierde. Denn keine Leidenschaft zeigt von einem eingeschränktern Kopf, und einem engern Herzen als der Geiz! nichts hingegen ist ein stärkrer Beweis von Adel der Seele, und der Stärke tugendhafter Gesinnungen, als entweder gleichgiltig gegen den Reichthum zu seyn, wenn man ihn nicht besitzt, oder wenn man ihn besitzt, ihn zu Wohlthaten und zum Besten andrer anzuwenden. Der Ehrgeiz ist eine andre Leidenschaft, die der wahren Großmuth hinderlich ist: vornehmlich weil sie dem Menschen die Freyheit raubt, für welche edeldenkende Männer alles aufopfern. — Ehren- und Befehlshaberstellen machen also nicht die Größe aus, nach welcher der wirklich große Mann trachtet. Es gibt sogar Fälle, wo er es für Pflicht hält sie nicht anzunehmen, wenn sie ihm angebothen werden, oder sie niederzulegen, wenn er sie begleitet.

Zur Ruhe und Heiterkeit des Gemüths, dem zweyten Zuge in dem Charakter der Größe, gehört: daß dasselbe von Furcht, von heftigen Wünschen, von Niedergeschlagenheit, von ausgelassener Lust und von Zorn gleich frey sey; daß eine gewisse Stille und Sicherheit in demselben herrsche;

deren Folge immer Gleichheit und Würde des äus-
sern Betragens ist.

Diese Ruhe haben sich viele durch Entfernung von öffentlichen Aemtern und Geschäften, und Einsamkeit und äußere Stille zu verschaffen gesucht. Einige unter diesen sind Philosophen von Range, die ihrer Wissenschaft haben ungestört obliegen wollen. Andre Leute von strengen Sitten, und einer finstern Gemüthsart, die mit den Menschen, den Vornehmern sowohl als den Geringern unzufrieden, den Umgang beyder geflohen haben. Noch andre haben ihr Leben in ländlicher Einsamkeit zugebracht, weil sie an der Verwaltung ihrer Güter ihr vornehmstes Vergnügen fanden. Alle diese suchten im Grunde, in ihrer Einsamkeit, was die Könige auf dem Throne, und die Ehrgeizigen bey ihren Würden suchen: nähmlich Sicherheit vor Mangel und Bedürfniß; Befreyung von Unterwürfigkeit, den Genuß der Freyheit, oder die Macht nach eigenem Gefallen zu leben.

Beyde also, sowohl der, welcher in der Welt emporzusteigen sucht, als der, welcher sich aus derselben zurückzieht, haben einerley Endzweck: aber jeder glaubt ihn auf einem andern Wege zu erhalten; der eine, indem er seine Umstände vergrößert, erweitert; der andre, indem er mit geringen zufrieden ist. Beyde haben in gewisser Maaße Recht. Nur auf dem Wege des stillen Privatlebens gelangt man sichrer zu diesem Ziele, und ist andern weniger hinderlich; hingegen auf dem Wege der Ehre und der öffentlichen Geschäfte ist man dem

menschlichen Geschlecht nützlicher, und erwirbt mehr Ruhm für sich selbst.

Ohne Zweifel muß demjenigen, der mit vorzüglichen Fähigkeiten begabt, sich den Wissenschaften ganz widmen will, erlaubt seyn, öffentliche Aemter nicht anzunehmen. Auch diejenigen werden Entschuldigung verdienen, die ihrer schwachen Gesundheit, oder andrer wichtiger Hindernisse wegen an der Verwaltung der Geschäfte keinen Theil nehmen, von der sie die Vortheile andern überlassen. Wenn aber Personen, bey denen keine dieser Ursachen Statt findet, sich bloß darum dem Dienst des Staats entziehen, weil, wie sie vorgeben, sie das geschätzte Nichts der eitlen Ehre verachten: so glaube ich, daß sie durch diese Gesinnung so wenig Lob verdienen, daß sie sich vielmehr einem gerechten Tadel aussetzen. Denn daß sie den Ruhm als etwas Eitles und Nichtiges ansehen, darin urtheilen sie ohne Zweifel richtig. Im Grunde aber scheinen sie nur theils die Arbeiten und Beschwerden der öffentlichen Aemter zu scheuen; theils die Art von Schande zu fürchten, die mit fehlschlagenden Bewerbungen um dieselbe verbunden ist. Denn es gibt Personen, die bey entgegengesetzten Umständen, sich nicht gleich bleiben; die allen Reizungen der Wollust widerstehen, und gegen den Schmerz schwach und feige sind, die die Ehre verachten, und die Schande nicht ertragen können.

Wer also von der Natur die nöthigen Fähigkeiten, und vom Glück die erforderlichen Hilfsmittel zur Verwaltung öffentlicher Geschäfte bekommen hat: der betrete ohne alles Bedenken, diese Laufbahn,

und widme sich dem Dienste des Staats. Denn wie werden sonst Staaten regiert werden, oder wo wird der große Mann sich zeigen können? Und wenn es darauf ankömmt, Erhabenheit der Seele, Geringschätzung der äußern Vortheile, Ruhe und Festigkeit des Gemüths zu beweisen: so findet diese in dem geschäftigen Leben der Staatsmänner eben sowohl Statt, als in dem eingezogenen Leben der Philosophen. Ja vielleicht ist sie den ersten noch unentbehrlicher, wenn sie bey verwickelten Umständen vor Aengstlichkeit bewahrt, und kaltblütiger Ueberlegung, oder standhafter Ausführung fähig bleiben sollen. — Auch wird es dem Philosophen viel leichter, diese Gemüthsfassung bey sich zu erhalten, da seine Umstände dem Glücke weniger Seiten bloß stellen, von welchen er verletzt werden kann; da seiner Bedürfnisse weniger sind; und da die Unfälle, die ihm begegnen, ihn niemahls so tief stürzen können. Und eben deßwegen, weil nach der Natur der Sache, das Leben des Staatsmannes, zu größeren Gemüthsbewegungen Anlaß gibt, und die Ausführung schwererer Unternehmungen fordert, als das Leben des ruhigen Gelehrten: eben deßwegen ist es auch noch in einem höhern Grade Pflicht für den erstern, das Gemüth über die äußern Zufälle zu erheben, und es von Unruhe und Aengstlichkeit frey zu erhalten.

Bey dem Entschlusse aber sich den Staatsgeschäften zu widmen, hüthe man sich ja, bloß auf das Ehrenvolle dieses Geschäftes zu sehen, und nicht zugleich seine eignen Kräfte und Hilfsmittel zu Rathe zu ziehen, ob sie die Ausführung des-

selben möglich machen. Wobey zwey Abwege zu vermeiden sind: der eine, daß uns nicht Kleinmuth und Trägheit des Geistes zu geschwind an uns selbst verzweifeln lassen; der andere, daß uns nicht die Begierde nach dem Endzwecke ein zu grosses Vertrauen zu unsern Mitteln einflöße. Bey diesem aber wie bey allen andern Geschäften, muß eine sorgfältige Vorbereitung von der Uibernehmung derselben vorgehen.

22. Ein hiebey allgemein herrschendes Vorurtheil, daß kriegerische Unternehmungen, etwas Größres und Vorzüglicheres als die Geschäfte der innern Staatsverwaltung sind, müssen wir auf alle Weise zu schwächen suchen. Krieg ist von jeher die Lieblingsbeschäftigung der Ehrgeizigen gewesen, besonders wenn sie bey vorzüglichem Verstande und Muth, zugleich Geschicklichkeit und Neigung zu den militärischen Uibungen hatten. In der That sind viele Verrichtungen des Cabinets von größern Schwierigkeiten und größern Folgen gewesen, als die Thaten im Felde. Themistokles verdient zwar den Ruhm, den er bey der Nachwelt erhalten hat: sein Nahme ist sogar bekannter und glänzender, als der Nahme des Solons; und Salamin der Schauplatz seines herrlichsten Sieges, wird öfter und mit grösserm Lobe erwähnt, als die Errichtung des Areopagus, die Athen der Weisheit des Solons zu danken hatte. Dessen ungeachtet ist wirklich diese letztre Verrichtung für eben so ruhmwürdig, und eben so groß zu halten, als die erstre. Der Nutzen der einen schränkte sich nur auf die damahlige Zeit ein: der Nutzen der andern erstreckt sich auf die

ganze Dauer der Republik; denn durch diese Raths-versammlung werden die Gesetze und die Verfassungen der Athenienser erhalten. Und vielleicht würde Themistokles nichts haben nennen können, wodurch er dem Areopagus, — dieser aber vieles, wodurch er dem Themistokles beygestanden. Denn der Krieg selbst, der dem Themistokles die Gelegenheit gab, so herrliche Siege zu erfechten, wurde nach der Berathschlagung und zufolge dem Entschlusse desjenigen Senats geführt, den Solon eingesetzt hatte. Das nähmliche läßt sich vom Pausanias und Lysander sagen. Ob es gleich ihren Thaten zugeschrieben wird, daß die Lacedämonier die Obermacht in Griechenland erhielten, so sind dieselben doch mit Lykurgs Gesetzgebung auf keine Weise zu vergleichen. Ja diese war selbst die Ursache von jenen Siegen, da sie die Ursache von der Tapferkeit und dem Gehorsam der Kriegsheere war, durch welche sie solche erhielten. Soll ich von meinen Zeitgenossen urtheilen: so habe ich niemahls unter denen, die zur Zeit meiner Jugend blühten, den Skaurus dem Marius, noch unter denen, die mit mir zugleich in die Geschäfte eingetreten, den Catulus dem Pompejus, nachsetzen können. Denn was helfen tapfere Arme im Felde, wenn nicht zu Hause weise Häupter sind, die sene regieren?

Afrikanus, so ein außerordentlicher Mensch sowohl als Feldherr er war, leistete dessen ungeachtet, durch die Zerstörung von Numentia, seinem Vaterlande keinen größern Dienst, als ihm zu eben der Zeit Scipio Nasica, als Privatmann, durch die Hinwegschaffung eines aufrührischen Bür-

gers des Tiberius Gracchus, leistete. Wiewohl diese letzte Handlung nicht mehr ganz zur friedlichen Staatsverwaltung gehört, sondern schon etwas Kriegerisches an sich hat, da Gewalt und Waffen dabey gebraucht worden. Doch geschah es nach dem Entschlusse bürgerlicher Obrigkeiten, und ward ohne Kriegsheer ausgeführt.

Ja noch jetzt halte ich den Ausspruch des Verses für wahr, so sehr er auch von Feinden und Uibelgesinnten angegriffen worden:

Weicht ihr Waffen der Toga! dem Bürgerruhme der Lorbeer!

Denn, ohne andere Beyspiele zu gedenken, war damahls, da ich am Ruder des Staates war, nicht der Fall, daß die Waffen der Toga wichen? Niemahls ist der Staat in größrer Gefahr, und zugleich in größrer Ruhe gewesen. So schnell fielen durch kluge Maaßregeln, und durch eine schleunige und pünctliche Ausführung derselben, den kühnsten und entschlossensten Aufrührern, die Waffen aus den Händen. Welche That im Kriege ist je so groß gewesen; welcher Triumph ist mit diesen zu vergleichen? Denn bey dir, bey meinem Sohne, muß es mir erlaubt seyn, von dieser Sache groß zu sprechen, — bey dem, welcher der Erbe meines Ruhms und der Nachahmer meines Beyspiels seyn soll. Wenigstens hat Pompejus selbst, dessen außerordentliches kriegerisches Verdienst, ihn zu einem unverdächtigen Richter in dieser Sache macht, dieß mir zugestanden; daß, (wie er sich in Gegenwart vieler Zeugen ausdrückte,) er umsonst seinen dritten

Triumph würde erfochten haben, wenn er nicht den Ort von mir gerettet wiedergefunden hätte, wo er denselben halten konnte. Es gibt also in der inneren Staatsverwaltung, Handlungen eines nicht geringern Muths, als der in kriegerischen Auftritten bewiesen wird: eines Muths, der desto höher geschätzt werden muß, weil er mit einer mehr anhaltenden Bemühung, und einer größern Geistesanstrengung verbunden ist.

23. Denn überhaupt diejenige Vollkommenheit des Menschen, die wir Größe, Erhabenheit nennen, hängt nicht von den Kräften des Körpers, sondern des Geistes ab. Der Körper muß zwar geübt werden, daß er zu Ausführung der Geschäfte geschickt, gegen Beschwerden abgehärtet, ein brauchbares Werkzeug der Seele seyn, und den Entschlüssen der Vernunft gehorchen könne. Aber das, was eigentlich dabey lobenswürdig, was Tugend ist, liegt ganz in der Seele, und in der Anwendung des Verstandes zum Uiberlegen und Anordnen. Und hiedurch nützlich zu seyn, ist denen eben so wohl möglich, welche die innere Regierung des Staates verwalten, als denen, welche die Kriege desselben führen. Wie oft sind nicht durch die Rathschläge der erstern, Kriege vermieden oder geendiget, zuweilen auch unternommen worden, wie z. B. der dritte punische Krieg nach dem Rath des Cato, dessen Ansehen auch nach seinem Tode den Entschluß des Senats bestimmte.

In allen Streitigkeiten also muß man lieber zur Vernunft seine Zuflucht nehmen, die dieselben durch Auseinandersetzung schlichtet, als zur Tapfer-

keit, die sie mit Gewalt entscheidet. Nur muß man sich hüthen, dieses mehr aus Feigheit zu thun, weil man den Krieg fürchtet, als aus Ueberlegung, weil man die Vortheile des Friedens einsieht. Unternimmt man aber Krieg: so sey es sichtbar, daß man dabey keine andre Absicht habe, als den Frieden zu schützen und sicher zu machen.

Das Wesen der Tapferkeit aber, die in demselben nöthig ist, besteht in Gegenwart des Geistes. Bey den mißlichen Umständen ruhig bleiben, mitten in der Gefahr in keine Art von Verwirrung oder Betäubung gerathen, immer seine Besonnenheit und den freyen Gebrauch seiner Vernunft behalten: das gehört zum Charakter des Mannes von Herz. Das andere eben so nöthige ist ein Werk des großen Verstandes: das Zukünftige mit seinem Nachdenken umfassen, sich die möglichen guten oder schlimmen Erfolge zum voraus vorstellen, und auf beyde Fälle bey sich festsetzen, was unter dieser und jener Bedingung zu thun sey; kurz, es nie dazu kommen zu lassen, daß man sagen müsse, das hätte ich nicht gedacht. Die Vereinigung beyder Sachen vollendet den Charakter des großen starken Geistes, des auf seinen Verstand und seine Ueberlegungen sich verlassenden Mannes. Blind aber ins Treffen hineingehen, und unter dem Feinde herummetzeln, kann sowohl von Wildheit und thierischer Wuth, als von Tapferkeit herrühren: obgleich, wenn Noth und Umstände es erfordern, auch der wahrhafte Tapfere seinen Arm und sein Schwert brauchen, und der Schande oder Knechtschaft den Tod vorziehen muß.

Kel-

Keinen Entschluß aber muß ein Feldherr mit 24.
mehr Vorsicht fassen, als den, eroberte Städte zer-
stören oder plündern zu lassen, damit weder Grau-
samkeit noch Uibereilung an demselben Theil habe.
Der große Mann unterscheidet sich auch da, wo
er aufrührische oder abgefallene Städte zu züchtigen
hat, indem er nur die Schuldigen straft, die Ein-
wohner im ganzen verschont; er unterscheidet sich,
bey seinen Siegen, wie bey seinen Niederlagen,
durch die beständig gleiche Anhänglichkeit an Recht,
Menschlichkeit und Tugend.

Aber eben so, wie nach meiner obigen Bemer-
kung, in den Augen vieler Leute, kriegerische Tha-
ten, vor bürgerlichen Verrichtungen den Vorzug ha-
ben: so gibt es andere, denen hitzige, rasche und ver-
wegene Entschlüsse heldenmäßiger scheinen, als ruhi-
ge, wohl überlegte und behuthsame. Nun müssen
wir zwar niemahls einer Gefahr ausweichen, wenn
wir dadurch in den Verdacht der Feigherzigkeit kom-
men können. Aber doch ist auf der andern Seite
auch nichts thörichter, als Gefahren freywillig auf-
zusuchen, wenn keine wichtige Ursache uns dazu ver-
bindet. Zu gefährlichen Unternehmungen müssen wir
uns nur aus eben den Ursachen entschließen, aus
welchen die Aerzte verzweifelte Curen vornehmen.
Wo die Krankheit leicht ist, da brauchen diese nur
gelinde und behuthsame Mittel. Dann aber, wenn
sie schwer und beynahe unheilbar wird, nehmen sie
auch zu heftigen Arzeneyen, zu zweifelhaften und
gefährlichen Curarten ihre Zuflucht. — Bey heite-
rem Wetter uud ruhiger See sich Sturm wünschen,
ist Unsinn: aber wenn der Sturm vorhanden ist,

alle Vorkehrungen gegen denselben machen, das ist Weisheit; besonders alsdann, wenn die Vortheile, die man bey einem glücklichen Ausgange zu erwarten hat, viel größer sind, als die Uibel, denen man sich während der Zeit des Kampfes aussetzt.

Wenn man eine Unternehmung gefährlich nennt, so ist es entweder bloß für den Unternehmer, oder für den Staat. Die Gefahr einer Privatperson betrifft entweder ihr Leben, oder ihre Ehre, und die Achtung bey ihren Mitbürgern. Wir müssen weniger Bedenken tragen, Gefahren entgegen zu gehen, die uns allein, als solchen, die die ganze Gesellschaft betreffen; wir müssen behuthsamer seyn, unsre Ehre, als andre Vortheile Gefahren auszusetzen.

Es hat zu jeder Zeit Personen gegeben, die bereit gewesen sind, Leben und Vermögen für ihr Vaterland aufzuopfern, und die doch zugleich nicht den geringsten Verlust ihrer Ehre haben ertragen wollen, auch wenn das Beßte des Staats dieses von ihnen heischte. So verderbte der lacedämonische Feldherr Callicratides, im peloponnesischen Kriege zuletzt alles, was er während des ganzen Feldzuges Großes und Nützliches ausgerichtet hatte, durch seine hartnäckige Weigerung, dem Rathe derjenigen zu folgen, die ihn die Arginusischen Inseln mit der Flotte verlassen, und die Schlacht mit den Athenienfern vermeiden hießen. Alles, was er demselben entgegensetzte, war: die Lacedämonier könnten, wenn sie diese Flotte verlören, sich leicht eine neue schaffen; er aber könne nicht, ohne seine Ehre zu verletzen, vor den Athenienfern seine Flucht nehmen.

Doch der Stoß, den hier die Macht der Lacedämonier litt, war erträglich. Aber derjenige war tödtlich, den ihr der Ehrgeiz des Cleombrotus beybrachte, als er aus Furcht vor nachtheiligen Urtheilen, das ganze Glück seines Vaterlandes gegen den Epaminondas bey Leuctra aufs Spiel setzte und verlor.

Wie weit war unser Fabius Maximus über alle diese hinweg, von welchem Ennius sagt:

„Ein Mann hat uns durch weises Zögern
„Gerettet; denn ihn kümmerte die Wohlfahrt
„Des Vaterlandes, mehr als Volksgeschwätz,
„Dafür strahlt nun des Helden Ruhm, je länger,
„Je herrlicher.

Dieser Fehler ist im Rathe nicht weniger als im Felde zu vermeiden. Denn viele wagen es nicht, ihre wahre Meinung, wenn sie auch die beßte ist, zu sagen, wenn sie damit anzustoßen befürchten.

Alle die den Vorsatz oder die Hoffnung haben, künftig einmahl das Ruder des Staats zu führen, müssen sich zwey Regeln des Plato tief einprägen: die erste, daß sie bey allen ihren Verrichtungen, bloß das Beßte der Gesellschaft, der sie vorstehen, nicht ihre eigene Vortheile zur Absicht haben; die andre, daß sie den ganzen Körper des Staats mit ihrer Fürsorge umfassen, nicht ein Glied desselben zum Nachtheil des andern begünstigen müssen.

Die Regierung ist eine Vormundschaft. Weder die eine, noch die andre ist eingeführt, um das Glück derjenigen zu machen, die sie verwalten, sondern das Glück derjenigen zu sichern, die unter ihnen stehen.

Die zweyte Regel ist eben so in der Natur der Sache gegründet. Die Regierung, die sich nur einer Classe von Bürgern annimmt, eine andre hinten ansetzt, streuet den Samen der gefährlichsten Krankheiten in einem Staate der Zwietracht und des Parteygeistes aus. Diese Gewohnheit, sich nur für einen Theil seiner Mitbürger zu interessiren, macht, daß unter den Staatsleuten, einige sich für Freunde des Volks, andere für Anhänger des Adels, die wenigsten für Freunde der ganzen Gesellschaft erklären. Aus dieser Quelle sind in Athen so viel Unruhen, bürgerliche Kriege von den schrecklichsten Folgen entstanden.

Der wahre Staatsmann also, der edle und grosse Bürger, der werth ist, an der Spitze der Gesellschaft zu stehen, deren Mitglied er ist, wird diese Abwege vermeiden. Er wird sich ganz der Republik widmen, und seine Privatvortheile, Macht und Reichthum vergessen: er wird sich aber auch dem ganzen Staate widmen, und für das Wohl aller seiner Glieder mit Unparteylichkeit sorgen. Er wird nicht seinen Gegnern durch falsche Beschuldigungen den Haß des Volks aufzuladen suchen. In allen aber wird er eine solche Anhänglichkeit an Gerechtigkeit und Tugend beweisen, daß, wenn er diese auf seiner Seite hat, er sich den Haß und die Feindschaften gerne gefallen läßt, die er sich dadurch zuzieht, und selbst dem Tode getrost entgegen geht, wenn er, sein Leben zu erhalten, seinen Grundsätzen entsagen müßte.

Das größte Elend der Staatsleute, ihre größten Versuchungen, entstehen aus ihrer wetteifernden

Begierde, immer höher zu steigen; aus den Maaßregeln, die sie nehmen müssen, um dazu zu gelangen. Plato's Vergleichung ist vortrefflich, wenn er sagt: „diejenigen, welche sich im Staate über das „Recht ihn zu regieren streiten, seyn Seefahrern „ähnlich, die sich zanken, wer von ihnen das Steuerruder führen solle." Ein andrer Ausspruch eben dieses Philosophen ist: „ein Staatsmann müsse keine andre Gegner kennen, als die Feinde des „Staats; diejenigen aber nicht dafür halten, die „dem Staat auf eine andre Weise, als er selbst, „geholfen wissen wollen." So dachten Afrikanus und Metellus. Ihre Meinungen in Absicht der Regierung waren sehr verschieden, aber ihre Gesinnungen waren nie feindselig.

Es ist ein falscher Grundsatz: wenn man haßt, müsse man recht hassen; es sey der Charakter einer starken und kraftvollen Seele, ein eben so erbitterter Feind, als ein brünstiger Freund zu seyn. Im Gegentheil ist keine Tugend überhaupt liebenswürdiger, keine insbesondere mit dem Charakter des großen Geistes genauer verwandt, als Gelindigkeit, Sanftmuth und Versöhnlichkeit. Unter einem freyen Volke, und wo alle gleiche Rechte haben, ist noch mehr als dieß dem Staatsmann nöthig: er muß auch in seinem Aeußern gefällig, in seinen Sitten leutselig seyn; er muß auch seinen gerechten Verdruß zu unterdrücken oder zu verbergen wissen, um nicht, wenn ungelegene Besuche oder unbescheidene Bitten ihn zu sehr aufbrächten, den Charakter und den Ruf des mürrischen Wesens zu bekommen, die

beyde den Geschäften eben so schädlich sind, als sie den Mann verhaßt machen.

Doch diese Gelindigkeit und Sanftmuth muß auch ihre Grenzen haben: sie muß nicht die in der Handhabung der Gesetze nöthige Strenge verhindern, ohne welche keine Regierung möglich ist. Alle Bestrafung aber, sie geschehe durch Worte oder durch die That, muß nichts Beschimpfendes an sich haben. Sie muß ferner nicht zum Nutzen des Strafenden, sondern des gemeinen Wesens abzwecken. Noch sind zwey Hauptsachen beym Strafen zu beobachten: die erste, daß die Strafe der Schuld proportionirt; die andre, daß sie in gleichen Fällen immer gleich sey — nicht dasselbe Verbrechen bey dem einen gar nicht gerügt, bey dem andern hart geahndet werde. Zu dem Ende muß man sich hüthen im Zorne zu strafen. Denn mit einem aufgebrachten Gemüthe ist es unmöglich, die glückliche Mitte zwischen dem zu Viel und dem zu Wenig, zu treffen, welche die Peripatetiker so sehr beym Strafen, wie in allen andern Sachen empfehlen. Diese ihre Regel ist unstreitig richtig: aber eine andre, die sie hinzusetzten, ist es weniger, wenn sie den Zorn für eine löbliche von der Natur uns zu unserm Besten eingepflanzte Leidenschaft erklären. Nein! der Zorn muß aus allen unsern Geschäften wegbleiben: und nichts ist mehr zu wünschen, als daß die, welche den Staat regieren, den Gesetzen ähnlich seyn mögen, die ohne des Zorns gegen den Verbrecher fähig zu seyn, doch dem Verbrecher die verdiente Strafe zuerkennen.

26. Eine andere Eigenschaft des großen Mannes

ist es, bey glücklichen Umständen, und einem erwünschten Fortgange seiner Unternehmungen, sich vor Eitelkeit und Stolz, vor übergroßer Einbildung von sich selbst, und vor Verachtung andrer zu bewahren. Denn beydes — von seinem Glück oder seinem Unglück, übermäßig heftig gerührt, durch das eine oder das andere aus seiner Fassung gebracht werden: zeigt von gleicher Kleinheit und Schwäche des Geistes. Nichts hingegen erhebt den Menschen mehr, als wenn er sich in den verschiedenen Auftritten seines Lebens immer gleich bleibt; wenn er unter allen Umständen dieselbe heitere Stirne, denselben ruhigen Blick zeigt, so wie uns die Geschichte den Sokrates und den Lälius schildert.

Alexander hat ohne Zweifel größre Thaten gethan, sich einen ausgebreitetern Ruhm erworben, als sein Vater Philipp. Aber an den menschlichen Tugenden, Gefälligkeit, Herablassung, Güte, ist er weit hinter demselben zurückgeblieben. Daher hat auch der letztere immer groß, der erstere oft äußerst schändlich gehandelt.

Es ist also ein vernünftiger Rath, daß, je mehr wir über andere erhaben sind, desto mehr wir uns zu ihnen herablassen sollen. — Panätius erzählt vom Afrikanus seinem Freunde und seinem Schüler, daß er oft wiederhohlt habe: „So „wie man die, durch das Getümmel der Schlach„ten wild gewordene Pferde Bereitern übergebe, „um sie von neuem zahm zu machen: so müsse der „durch zu großes Glück übermüthig und trotzig ge„wordene Mensch in die Schule der Vernunft und „der Wissenschaft geführt werden, um die Nichtig-

„keit der menschlichen Größe, und die Unbestän-
„digkeit des Glücks einsehen zu lernen."

Die Zeiten des Glücks sind es auch, wo wir auf unsrer Freunde Rath am meisten hören, und ihnen sogar mehr Ansehen, als sonst, bey uns einräumen müssen. Auch müssen wir uns alsdann vornehmlich vor den Schmeichlern hüthen: sie mögen uns nun durch das Lob, daß sie unsern Handlungen, oder durch den Beyfall, den sie unsern Meinungen geben, zu bestricken suchen. Niemahls ist die Versuchung, in diese Schlinge zu fallen, größer als zu den Zeiten, wo es uns scheint, daß wir mit Recht gelobt werden können. Aus diesem einen Fehltritt entstehen unzählige andere, wenn Leute, aufgebläht durch die hohe Meinung, die sie glauben andern von sich beygebracht zu haben, sich dem Betruge der Eigennützigen und dem Gespötte der Uibelgesinnten aussetzen.

Aus allem diesen werden wir den Schluß machen müssen: daß zwar die Gelegenheit wahrhaft große Thaten zu thun, und ausnehmend große Gesinnungen zu zeigen, nur bey denen Statt finde, die am Ruder der Staaten sitzen, weil dieser ihre Verrichtungen die mannigfaltigsten und wichtigsten Gegenstände umfassen, und auf die größte Anzahl von Menschen Einfluß haben; daß es aber auch im Privatstande Leute vom großen Geiste geben könne und gegeben habe, sowohl unter denen, die ohne Ehrgeiz sich in der Welt emporzuschwingen, ihren ganzen Fleiß auf die Bereicherung der Wissenschaften gewandt, als auch unter denen, die zwischen Staatsmännern und Philosophen gleich-

sam mitten inne, bloß an der Verwaltung ihrer Güter Vergnügen gefunden haben, nicht um dieselbe durch alle Arten von Mitteln zu vermehren, auch nicht sie allein, mit Ausschließung der Ihrigen zu genießen, sondern um davon im Falle der Noth ihren Freunden und ihrem Vaterlande mittheilen zu können. Soll diese Verwaltung mit Edelmuth bestehen: so muß das Vermögen erstlich rechtmäßig erworben seyn; — durch kein Gewerbe das unerlaubt oder das verhaßt ist. Zweytens muß es möglichst vielen, aber würdigen Personen, nützlich geworden seyn. Drittens müssen Sparsamkeit, Fleiß und Vernunft die einzigen Mittel seyn, es zu vermehren. Endlich muß es seinem Besitzer weniger zum Werkzeuge seiner Lüste und seiner Eitelkeit, als seiner Freygebigkeit und Wohlthätigkeit dienen. Bey Beobachtung dieser Vorschriften ist es möglich, eine edle, große, männliche Aufführung, mit einer einfältigen, redlichen und menschenfreundlichen zu verbinden.

D. Pflichten, die aus der Mäßigung entstehen und zum Anstande führen. 27

Es ist noch ein Theil des tugendhaften Charakters zu untersuchen übrig: derjenige, der allen unsern Handlungen Maaß und Ziel setzt, alle Gemüthsbewegungen innerhalb bestimmter Schranken hält; und also Mäßigung, Bescheidenheit, und insonderheit den Wohlstand, (der gleichsam das äußre Kleid der Tugend ist) hervorbringt. Unter diesen Artikel gehört das, was wir das Anständige, das Schickliche, die Griechen πρέπον, nennen. Seiner Natur nach ist dasselbe vom moralisch Guten unzertrennlich. — Denn alles, was

anständig seyn soll, muß in sich gut und löblich seyn: und alles was gut ist, wird von selbst anständig scheinen. — Aber es ist doch mit demselben nicht einerley: nur der Unterschied ist so fein, daß er sich besser empfinden als ausdrücken läßt. So viel sehen wir, daß der Anstand gleichsam der Schein der Tugend ist; daß er im Aeußern alsdann sich zeigt, wenn im Innern das Gute, das Vollkommene vorhergegangen.

Daher ist das Anständige nicht bloß auf den Zweig der Tugend eingeschränkt, von welchem wir jetzo reden: sondern es ist dem ganzen Stamme eigen. Jede der drey vorhergenannten Arten des moralisch Guten hat ihr Anständiges, welches dasselbe begleitet. So ist es anständig, vernünftig zu denken und zu reden, überlegt zu handeln, und in allen Dingen Wahrheit zu suchen und zu behaupten. Hingegen hat der Irrthum, die Unwissenheit, die Leichtgläubigkeit, die Uibereilung, eben so gewiß etwas Uibelstehendes, als es der Wahnwitz und die Blödsinnigkeit haben. Auf gleiche Weise sind alle gerechte Handlungen auch anständige Handlungen; die Ungerechtigkeit aber ist eben so unanständig, als sie unerlaubt ist. Mit der Tugend der Tapferkeit hat es dieselbe Bewandtniß. Alles, was mit Muth und Entschlossenheit geschieht, geschieht immer mit Anstand, und der Würde eines Mannes gemäß. Das Gegentheil macht einen Uibelstand im äußern Betragen, so wie es einen Schandflecken im Charakter macht.

Es ist also das Anständige eine Eigenschaft jeder Tugend: aber eine solche Eigenschaft, die nicht

in ihrem innern Wesen verborgen, sondern gleichsam auf ihrer Oberfläche liegt, und jedermann in die Augen fällt. Anstand verhält sich gegen die Tugend ungefähr so, wie sich die Schönheit zur Gesundheit und zum richtigen Bau des Körpers verhält. Es läßt sich beydes in Gedanken von einander absondern, aber es ist in der Natur nicht von einander zu trennen.

Es gibt ein doppeltes Anständiges: ein allgemeines, von welchem wir jetzo geredet haben, welches zu allen Tugenden gehört; und ein besonderes, das unter dem erstern, wie die Art unter der Gattung steht, und welches sich nur auf den besondern Zweig der Tugend bezieht, von welchem wir jetzt eben handeln sollen. Man erklärt den Gattungsbegriff so: Anständig im Allgemeinen sey, was mit der Natur des Menschen, insofern dieselbe sich von der Natur der Thiere unterscheidet, übereinstimmt. Die Art erklärt man so: Anständig in einer eingeschränktern Bedeutung sey, was mit der Natur durch Bestimmung seines Maaßes und seiner Schranken übereinstimmt, und zugleich ein gefälliges Ansehen hat.

Daß dieß der wahre Sinn des Wortes ist, erhellet unter andern auch aus dem Gebrauch, den die Dichter davon machen, wenn sie die Beobachtung des Schicklichen als eine Hauptregel ihrer Kunst angeben, wovon an einem andern Orte weitläuftiger gehandelt wird. Wir sagen nähmlich, daß ein Dichter das Anständige beobachte, wenn er jede seiner Personen so reden, so handeln läßt, wie es dem einmahl angenommenen Charakter derjel-

den gemäß ist. Wenn er z. B. dem Minos oder dem Aeakus folgende Worte in den Mund legte:

„Wenn sie nur fürchten, hassen mögen sie!"

oder

„Der Vater selbst wird seiner Kinder Grab."

so würde es allgemeines Mißfallen erregen, denn die Geschichte stellt uns diese Personen als gerechte Regenten vor. Wenn aber Atreus eben dieses sagt: so wird geklatscht, denn die Rede ist dem Charakter gemäß.

Zwischen dem Anständigen in der Poesie aber, und dem Anständigen des Lebens ist dieser Unterschied: daß die Dichter das ihrige nur nach dem angenommenen Charakter beurtheilen, den die Fabel oder die Geschichte ihren Personen zuschreibt; wir aber das unsrige nach dem wahren Charakter beurtheilen müssen, den uns die Natur beygelegt hat, — einem Charakter von hoher Würde, und der uns weit über alle andre Geschöpfe erhebt. Jene, die unter den Personen der Bühne sowohl böse als gute finden, müssen das Schickliche für beyde aufsuchen. Wir aber haben von der Natur alle nur eine Rolle zu spielen bekommen, — die Rolle gesetzter, ordentlicher, mäßiger, wohlgesitteter Menschen. Da nun außerdem eben diese Natur, uns gegen das Urtheil andrer, und den Eindruck unsers Betragens auf sie empfindlich gemacht hat: so sehen wir, wie beyde Arten des Anständigen in der Natur ihren Grund haben, sowohl das allgemeine, das mit jeder Tugend verbundene, — weil jede Tugend mit der Natur übereinstimmt; als das besondere, welches sich auf die guten Sitten

beziehe, weil die Achtung für die Urtheile der Menschen uns natürlich ist *).

So wie aber die Schönheit des Körpers vornehmlich in der Art liegt, wie seine Theile zusammengefügt sind, und dadurch uns ergötzt, daß wir Uibereinstimmung und Proportion in denselben wahrnehmen: so erregt das Anständige den Beyfall, welchen ihm andre Menschen geben, vornehmlich durch die Ordnung und Uibereinstimmung, in allen unsern Reden und Handlungen. Ein Mittel hiezu ist, wenn wir für andre Menschen eine gewisse Achtung tragen: für die bessern mehr; aber einige auch für den großen Haufen. Unbekümmert seyn, was andre von uns denken, zeigt nicht nur von Stolz, sondern von einem rohen und ungebildeten Gemüthe.

Diese Achtung äußert sich auf eine andre Art in der Ausübung der Gerechtigkeit, auf eine andere in der Beobachtung des Wohlstandes. Die Gerechtigkeit macht, daß wir niemanden beleidigen: der Wohlstand, daß wir niemanden anstößig werden.

*) Diese Stelle, die nicht ganz richtig übersetzt ist, habe ich dessen ungeachtet nicht das Herz gehabt zu ändern; weil sie mir mit dem Zusammenhange der ganzen Idee des Cicero genauer übereinzustimmen schien, als die, mit welcher ich sie hätte vertauschen müssen, und die so lauten würde: „Und da eben diese Na„tur es uns auch nicht gleichgiltig gelassen hat, wie „wir uns gegen andre Menschen betragen: so erhellet, „von welchem Umfange jenes allgemeine Decorum „sey, welches sich auf alle Arten von Tugenden bezieht, „zugleich aber auch, wie sich dasselbe bey jeder einzelnen Tugend modificire und näher bestimme."

Und dieses letztere ist die eigentliche Wirkung des Schicklichen. Nach diesen Erläuterungen wird es, glaube ich, deutlich seyn, was dieses Wort und dieser Begriff in sich schließt.

Die Hauptpflicht, die aus demselben hergeleitet wird, ist die, der Natur getreu zu bleiben. Wenn wir dieser Führerin folgen, so werden wir nirgends den Weg der Tugend verfehlen. Von ihr werden wir zur Anbauung und Bereicherung unsers Verstandes, von ihr zur Beobachtung der geselligen Pflichten, von ihr endlich zur Mannheit und Festigkeit des Charakters angeleitet werden. Aber ganz vorzüglich werden wir durch sie, und durch sie allein zu dem Anständigen in Charakter und Betragen gelangen, wovon wir jetzo reden. Denn nicht nur die Bewegungen des Körpers werden dadurch schön, daß sie dem Baue desselben genau anpassen: sondern auch alle Aeußerungen der Seele werden dadurch angenehm, daß sie mit der Natur und der Anlage der Seele übereinstimmen.

Es gibt aber zwey Kräfte in der menschlichen Seele. Die eine ist die Begehrungskraft, die die Griechen ὁρμὴν nennen — der Grund unsrer Thätigkeit, das Triebrad, welches uns zu dem einen Gegenstande hintreibt, von dem andern entfernt. Die zweyte ist die Vorstellungskraft, oder der Verstand, durch welche wir Erkenntnisse erlangen und mittheilen: sowohl alle überhaupt, als insbesondere diejenigen, die sich auf unser Thun und Lassen beziehen. Von diesen beyden Kräften ist der Verstand bestimmt zu befehlen, die Begierde, zu gehorchen.

29. Jede Handlung also, wenn sie mit den Ge-

setzen der geistigen Natur übereinstimmen soll, muß weder aus einem blinden Triebe entstanden seyn, noch mit Unbesonnenheit verrichtet werden, — oder mit andern Worten, von jeder Handlung, die man thut, muß man vernünftige Gründe anzugeben wissen. Dieß stimmt mit der Erklärung überein, die die Stoiker von der Pflicht geben. Dazu ist nöthig, daß die Begierden der Vernunft gehorchen lernen; nicht aus Hitze ihr zuvoreilen, nicht aus Trägheit oder Feigheit, wenn sie befiehlt, zurück bleiben: sondern ruhig nach dem Winke derselben wirken, und das Gemüth von aller Umwölkung frey lassen. Hieraus erwächst in der äußern Aufführung, das gesetzte, standhafte, gelassene Wesen, welches wir suchen. Denn sobald die Begierden aus diesen Schranken treten; sobald sie im Verlangen oder Verabscheuen ungestüm und ausschweifend werden, ohne sich von der Vernunft mehr zurück halten zu lassen: sobald widerstreben sie den Gesetzen der Natur, — denn sie zerstören die von ihr gemachte Unordnung der Kräfte, sie unterdrücken die Vernunft, von der sie bestimmt waren, regiert zu werden. Und dieß ist es, was alsdann sowohl die Seele als den Körper, und selbst die Gestalt des Menschen zerrüttet. Man sehe nur das Aeußere der Personen an, die entweder von Zorn entbrannt, oder von Begierde lüstern, oder von Furcht betäubt, oder von unmäßiger Lust trunken sind. Stimme, Miener, Geberden, Gang, Stellung, alles ist an ihnen verändert. Ist dieses nicht ein Beweis, (um wieder auf unsre Pflicht zurückzukommen), daß, um den wahren menschli-

chen Anstand in unsrer Aufführung zu erhalten, wir unsre Affekten bändigen, unsre Begierden einschränken, und unsre Vernunft stets wachsam und thätig erhalten müssen: um nichts ohne Grund in der Wahl, ohne Uiberlegung und Sorgfalt in der Ausführung zu thun?

Wir sind von der Natur nicht bloß zum Scherz und zum Zeitvertreibe in die Welt gesetzt worden. Unsre Bestimmung ist ernsthaft; unsre Geschäfte sind groß und wichtig. Scherz und Zeitvertreibe sind uns zwar erlaubt: aber nur wie der Schlaf, alsdann, wenn wir unser Tagewerk geendigt haben. Uiberdieß müssen die Scherze selbst weder ausgelassen, noch unartig, sondern gesittet und fein seyn. Denn so wie wir unsern Kindern nicht alle Arten von Spielen verstatten, sondern nur diejenigen, die mit einer guten Aufführung bestehen können: so müssen auch in unsern männlichen Zeitvertreiben immer einige Strahlen von gesundem Verstande und einem guten Herzen hervorleuchten.

Es gibt überhaupt zwey Arten zu scherzen. Die eine begreift die pöbelhaften, ausgelassenen, frechen, lüderlichen, schmutzigen Scherze. Die andere, die gesitteten, feinen, witzigen, worin guter Geschmack und Lebensart herrschen. Beyspiele der letztern findet man nicht nur in unserm Plautus und in der alten Comödie der Athenienser, sondern selbst in den Werken der Sokratischen Philosophen in Menge. Viele gute Einfälle haben sich auch aus dem wirklichen gesellschaftlichen Umgange erhalten: dergleichen diejenigen sind, von denen Ca-

to eine Sammlung unter dem Titel *Apophtegmata* gemacht hat. Der gesittete Scherz ist daher von dem pöbelhaften leicht zu unterscheiden. Jener ist, wenn er zu gehöriger Zeit gesagt wird, des weisesten Mannes in den Stunden seiner Erhohlung nicht unwürdig: dieser ist selbst einem freyen und wohlerzogenen nicht anständig, weil entweder die Sachen schändlich, oder die Ausdrücke schmutzig sind. Aber auch in einer erlaubten und anständigen Lust müssen wir Maaß halten; nicht alles sagen, was uns in solchen Augenblicken einfällt: *) und am

*) Ich bin der alten Lesart gefolgt, ne *nimis* omnia profundamus. Die andere ist: ne *nimis* omnia profundamus, „daß wir nicht an Pantomimen „unser Gut verschwenden."

Dieser Lesart, die Heusinger angenommen hat, kann ich nicht beypflichten. Erstlich ist hier gar nicht von der Verschwendung, zu welcher die Liebe zum Vergnügen verleiten kann, sondern von den verschiedenen Arten des Vergnügens selbst, dem anständigen und unanständigen, die Rede; --- nicht von dem Vergnügen, das man sich von andern machen läßt, und das man bezahlt, sondern von dem, welches man andern oder sich selbst durch Scherz und Fröhlichkeit macht. Zweytens, da alles andre ganz allgemeine Regeln und Bemerkungen sind, die sich auf Scherz und Lust überhaupt beziehn; so sticht eine Vorschrift, die von einer ganz einzelnen Art der Vergnügungen, und einer vielleicht nur wenigen Menschen eignen Leidenschaft für dieselbe redet, zu sehr dagegen ab. Drittens, redet Cicero nicht sowohl von dem Schädlichen als von dem Schändlichen und Unanständigen bey dem Genuß des

meisten uns hüthen, nicht von Vergnügen berauscht, uns auch Unanständigkeiten zu erlauben. Die kör-

Vergnügens, und es ist also dem Zusammenhange nicht gemäß, des daran verschwendeten Geldes zu gedenken. Jene erste Lesart hat auch das für sich, was so oft die Kritikos bewegt, einer Lesart den Vorzug zu geben: --- dieß, daß sie schwerer ist, daß die Wörter in einer ausgesuchtern und seltnern Bedeutung genommen sind. Und es ist gewiß, daß unwissende Abschreiber eher den geläufigen ihnen verständlichern Ausdruck an die Stelle des fremden setzen, als umgekehrt. Profundere aber in dem Sinne, daß es heißt, Sachen ohne Bedacht und Wahl, in einer Ergießung der Leidenschaft, bis zum Übermaaße treiben, ist lange nicht so alltäglich, als in dem Sinne, verschwenden. Es ist aber doch jener Sinn wahr, und läßt sich beweisen. Die Idee ist metaphorisch. Von einem der in Dienstfertigkeits- und Freundschaftsbezeugungen gegen jemanden kein Maaß hält, wird gesagt, se profundit in eum, ad Att. VII, 3. Von den Leidenschaften überhaupt, sagt Cicero pro Caelio 30; daß sie zuweilen, wenn sie in der frühen Jugend durch Zucht und Aufseher im Zaume gehalten worden, sich in der Folge desto ungestümer äußern, und, so zu sagen, alle auf einmahl hervorbrechen. Voluptates cum inclusae diutius prima aetate et compressae fuerunt, subito se nonnunquam profundunt atque ejiciunt universae. So sagt Suetonius vom Tiberius; Secreti libidinem nactus et quasi civitatis oculis remotus, cuncta simul vicia male diu dissimulata, tandem profudit c. 42. --- Profundere omnia, heißt also hier, dünkt mich, in dem Taumel der Lust, alles ohne Überlegung vorbringen,

perlichen Uibungen auf dem Marsfelde, und die Jagd, sind Beyspiele erlaubter Zeitvertreibe.

Zur Beobachtung dieser Pflicht aber, so wie 30.
aller andern, ist es ein großes Hülfsmittel, sich die Vorstellung von der Würde des Menschen, und seinem über die Thiere erhabenen Range, gegenwärtig zu erhalten. Diese haben keine Empfindung als für die sinnliche Lust; ihr einziger und eben deßwegen ungestümer Trieb ist, diese zu suchen. Der Mensch hingegen kennt auch die Bedürfnisse des Geistes, er verlangt Nahrung für seinen Verstand, wie für seinen Körper; und da er diese nur im Erlernen von Sachen oder im Nachdenken darüber findet: so ist er immer beschäftigt, etwas zu untersuchen oder zu thun, oder wird wenigstens durch das Sehen, Hören, Erfahren neuer Gegenstände vergnügt. Ja selbst bey denjenigen Menschen, bey welchen die Sinnlichkeit herrschender ist, wenn sie nur nicht zu den ganz viehischen Wollüstlingen gehören, (denn gewisse Menschen sind es nur den Nahmen und der Gestalt nach), wenn sie nur einige Erhabenheit der Seele haben, wird sich die grobe Sinnlichkeit, des Wohlstandes wegen, zu verbergen suchen. Ein inneres Gefühl sagt uns also, daß das körperliche Vergnügen der Würde unsrer Natur nicht angemessen genug sey; und daß wir es entweder völlig verachten, oder, wenn unser

was nur zum Vergnügen beytragen kann, oder was die erhitzte Imagination darbiethet, alles thun, alles sagen, was nur in diesen Augenblicken der trunknen Seele einkommet.

Temperament zu viel Hang dazu hat, es mit ausnehmender Mäßigkeit genießen müssen. Unsre Speisen also, unsre Kleidung, alles, was zur Pflege des Körpers gehört, muß die Absicht haben, unsre Gesundheit und Kräfte zu erhalten, nicht unsre Sinne zu reitzen. In der That, wenn wir bedenken, was der Mensch sey, welche Kräfte in seiner Natur liegen, zu welcher Vortrefflichkeit er gelangen könne: so werden wir seiner nichts unwürdiger finden, als in Weichlichkeit diese Kräfte zu verzehren, und seine Tage mit Kützelung seines Gaumes oder mit Befriedigung noch unedlerer Sinne zuzubringen. Hingegen werden wir ein Leben geführt nach strengen Grundsätzen, wo der Körper mit wenig Aufwand befriedigt, die Begierden eingeschränkt, das Gemüth immer frey und nüchtern erhalten worden, als das wahre menschliche Leben betrachten lernen.

Es ist aber noch zu bemerken, daß uns die Natur gleichsam eine doppelte Rolle zu spielen gegeben hat: eine, die wir mit allen Menschen gemein haben, insofern wir alle der Vernunft und der Vorzüge theilhaftig sind, die uns den Rang über die Thiere geben, — auf diesen Charakter der Menschheit gründet sich die Natur des moralisch Guten, aus welcher die einzelnen Pflichten hergeleitet werden; eine zweyte, die jedem Menschen insbesondere zugetheilt worden. Denn so wie wir unter den menschlichen Körpern große Unähnlichkeiten finden, — der eine ist stärker, und also mehr zum Ringen, der andre behender, und also mehr zum Wettrennen gemacht; so wie wir in der Gestalt,

zwischen der hohen und anmuthigen Schönheit eine Verschiedenheit wahrnehmen: so finden wir auch eine gleich große, wo nicht noch größre Mannigfaltigkeit unter den menschlichen Seelen. Lucius Crassus und Lucius Philippus zeichneten sich durch Munterkeit und scherzhafte Laune aus. Cajus Cäsar, Lucii Sohn, hatte deren noch mehr, und mehr mit Vorsatz. Zu eben der Zeit hingegen, waren Marcus Scaurus, und der junge Drusus, von einer ausnehmenden Ernsthaftigkeit. Cajus Lällius war muntern Geistes, und zur Fröhlichkeit im Umgange aufgelegt: sein Freund Scipio hingegen, mehr mit den Entwürfen seines Ehrgeitzes beschäftigt, und weniger theilnehmend an den Vergnügungen der Gesellschaft. Unter den Griechen wird uns Sokrates als einer der einnehmendsten Männer vorgestellt, dessen Reden immer mit einem feinen Salze gewürzt waren, und besonders durch die Art unbeleidigender Spötterey aufgeheitert wurden, welche von den Griechen Ironie genannt wird, und welche in dem angenommenen Schein von Unwissenheit und Einfalt besteht. Hingegen erhielten Pithagoras und Perikles das größte Ansehen unter ihren Mitbürgern, ohne etwas von aufgeräumten Wesen zu haben. Hannibal unter den Carthaginensern, Quintus Maximus unter unsern Generalen, hatten das Talent der Kriegslisten. Ihre Anschläge dem Feinde zu verbergen; die des Feindes auszuforschen und zu vereiteln; ihn durch verstellte Angriffe zu hintergehen; Truppen in Hinterhalt zu legen: in diesen Künsten waren sie Meister. Durch eben diese haben sich unter den Griechen, Themistokles und

Jason von Pherä ausgezeichnet. Am meisten aber wird in dieser Gattung, die glückliche List des Solons von ihnen gepriesen, der, um seinem Vaterlande einen nützlichen Rath zu geben, und sich zugleich gegen das Gesetz in Sicherheit zu stellen, das auf denselben die Todesstrafe setzte, die Rolle eines Wahnsinnigen spielte.

Andre von einem entgegenstehenden offenen und geraden Charakter, sind zu versteckten oder hinterlistigen Unternehmungen unfähig. Ihre Angriffe sind offenbar, ihre Entwürfe sind einfach; alle Geschäfte treiben sie mit einer gewissen Aufrichtigkeit, und sie sind abgeneigt von solchen, die Verstellung erfordern. Noch andre sind aufgelegt, sich alles gefallen, sich von jedem brauchen zu lassen, wenn sie nur das erlangen, was sie wünschen. So war Sulla und Marcus Crassus unter denen, die wir selbst gekannt haben: so der Spartaner Lysander unter denen, welche uns die Geschichte bekannt macht, ein Mann, der die Geduld, sich in alle Umstände zu schicken, und das Talent, sich in alle Falten zu legen, auf das vollkommenste besaß. Callicrates, sein Nachfolger im Commando der Flotte, war gerade das Gegentheil. -- Ferner: einige sind im Stande, die Macht und den Rang, den sie wirklich im Staate besitzen, im Umgange mit Niedern so zu verbergen, daß diese sie für ihres Gleichen halten. Die beyden Catuli, Vater und Sohn, auch Quintus Mucius, waren zu unsrer Zeit Meister darinnen. Aeltere Personen haben mir vom P. Scipio Nasica, ein ähnliches Bild gemacht. Sein Vater hingegen, derjenige Scipio

Nasica, der den aufrührischen Unternehmungen des Tib. Gracchus Einhalt that, soll nichts von dieser Herablassung gehabt haben. Eben so wenig Xenokrates, ein Philosoph, dessen außerordentliche Ernsthaftigkeit selbst, eine Ursache seines Ruhms geworden ist. — Noch auf unzählige andre Arten können Charaktere und Sitten verschieden seyn, ohne daß irgend eine davon tadelhaft wäre.

Die allgemeine Regel ist also: jeder bleibe bey 31.
dem, was ihm eigenthümlich, und nicht an sich fehlerhaft ist. Dieß ist das beßte Mittel, immer den Anstand zu behalten, welchen wir suchen.

Die vornehmste Pflicht ist, nichts zu thun, was der allgemeinen Natur des Menschen widerspricht; die zweyte, unser besondern Natur zu folgen. Dieß letztere geht so weit, daß selbst, wenn wir an andern etwas an sich Vollkommneres und Edleres bemerken, wir doch unsre Bestrebungen nicht sogleich darauf richten, sondern sie immer nach dem Maaßstabe unsrer Natur einschränken müssen. Denn es hilft zu nichts, seiner Natur Gewalt anzuthun, und nach etwas zu streben, was man doch nicht erlangen kann. Man wird hieraus noch deutlicher die Richtigkeit unserer obigen Erklärung vom Anständigen einsehen; weil nach der Erfahrung nichts gut steht, was nicht natürlich ist, was einen Zwang oder Affectation verräth.

Wenn irgend etwas anständig ist: so ist es gewiß am meisten, Gleichheit in unsrer ganzen Aufführung, und Übereinstimmung aller einzelnen Handlungen mit einander. Diese ist aber unmöglich zu erhalten, wenn wir fremde Charaktere nachahmen,

unsern eigenen vrelassen. Denn so wie wir nur die Sprache, welche uns geläufig ist, und auch diese rein, ohne Einmischung ausländischer Wörter reden müssen, wenn wir nicht lächerlich werden wollen: so müssen wir auch in unsre Handlungen, in unsre ganze Aufführung nichts Fremdes einmischen, wenn nicht ein übel zusammenhängendes Ganze daraus entstehen soll. Und diese Verschiedenheit der Charaktere hat einen so großen Einfluß auf die Bestimmung der Pflicht, daß unter gleichen Umständen dem Einen erlaubt seyn kann, sich das Leben zu nehmen, dem Andern nicht. War nicht Cato in eben derselben Lage, in welcher sich die übrigen Römer in Afrika befanden, die sich an den Cäsar ergaben? Und doch würde man wahrscheinlich es an diesen nicht gebilligt haben, wenn sie sich selbst entleibt hätten, weil sie niemahls einen so stoischen Charakter behauptet, keinen Theil ihres Lebens nach so strengen Grundsätzen geführt hatten. Cato hingegen, dem die Natur einen unglaublich ernsten und festen Charakter gegeben; der diesen durch beständige Beobachtung von einerley Regeln gestärkt hatte; der in seinem ganzen Leben niemahls von einem richtig befundenen Grundsatze, von einem gefaßten Entschluße abgewichen war: Cato mußte lieber sterben, als das Angesicht des siegenden Tyrannen sehen, gegen dessen Herrschaft er gestritten hatte. Wie viel ertrug nicht Ulysses auf seinen langen Seezügen, da er selbst von Weibern sich befehlen ließ, (wenn Circe und Calypso Weiber zu nennen sind), und sich jedermann im Umgange angenehm und gefällig zu machen suchte? Bey seiner Zurückkunft in

Ithaka hatte er sogar die Geduld, die Beschimpfungen seiner eigenen Knechte und Mädge zu ertragen, um nur zu seinem Zwecke zu gelangen. Ajax hingegen, würde nach dem Charakter, der ihm beygelegt wird, lieber tausendmahl haben sterben, als diesem allen sich unterwerfen wollen.

Diese und ähnliche Beyspiele führen uns darauf, daß wir das Eigene unsers Charakters erforschen, dieses ausbilden und vor Ausschweifungen bewahren, nicht etwas Fremdes affectiren müssen, um zu versuchen, ob wir uns ein größeres Ansehen geben könnten. Diese Erwartung schlägt gewiß fehl. Denn das steht einem jeden am beßten, was ihm am meisten eigenthümlich ist.

Es ist also eine allgemeine Pflicht, die natürlichen Anlagen seines Geistes zu untersuchen, und sich zu einem genauen Richter seiner Stärke und Schwäche, seiner guten und schlechten Seite zu machen. Wir würden sonst in der wichtigsten Sache weniger Klugheit beweisen, als die Schauspieler bey einer sehr unbedeutenden. Diese erwählen sich nicht die Rollen, welche an und für sich die schönsten, sondern welche ihnen die angemessensten sind. Diejenigen, welche sich auf die Biegsamkeit oder Stärke ihrer Stimme verlassen können, spielen die Epigonen, den Medus; die, welche das Geberdenspiel und die Action mehr in ihrer Gewalt haben, die Menalippe, die Clytämnestra. Rutilius, den ich mich noch erinnere gesehen zu haben, spielte immer die Antiope; selten Aesopus den Ajax. Wie? ein Comödiant wird auf der Schaubühne das beurtheilen können, darauf Achtung geben, was der

Weise im wirklichen Leben entweder nicht bemerkt, oder falsch beurtheilt?

Also: wozu wir von Natur das meiste Geschick haben, daraus müssen wir unsre Hauptbeschäftigung machen. Wenn aber zuweilen Umstände uns nöthigen, uns Verrichtungen zu unterziehen, zu denen wir nicht gemacht sind: so müssen wir alles unser Nachdenken und unsre Sorgfalt aufbiethen, um das, was wir nicht vollkommen gut machen können, doch wenigstens mit dem möglich kleinsten Uibelstande zu thun.

Nicht so sehr aber dürfen wir darum bemüht
seyn, die Vollkommenheiten zu erreichen, die uns von Natur mangeln, als die Fehler zu verbessern, welche unserer Natur ankleben.

32. Zu der doppelten Rolle, die, wie ich oben gesagt habe, jeder Mensch von der Natur zu spielen bekommen, kömmt noch eine dritte, die uns unser Stand und unsre Schicksale in der Welt auflegen. Eine vierte ist das Werk unsrer Beurtheilung und unsrer Wahl. Nähmlich: ob wir Könige, Fürsten, Befehlshaber, ob wir von hoher Geburt, reich, mächtig seyn, oder ansehnliche Ehrenstellen begleiten sollen, das hängt vom Zufall ab, und wird bestimmt durch die Umstände, in denen wir gebohren sind, und durch die Veränderungen, welche sich während unsers Lebens ereignen *). Was wir aber selbst in

*) In casu sita temporibus gubernantur. Dieser Satz ist von mir nicht übersetzt, sondern umschrieben worden. Aber ich glaubte, ich könnte nicht kürzer seyn, wenn ich alles ausdrücken wollte, was in dem Worte tempora liegt, und was zur Richtigkeit der Sache

der Welt vorstellen, welchem Geschäfte wir vorstehen, nach welchen Regeln wir unsre Lebensart einrichten wollen: das hängt von unserm Entschlusse ab. Auf diese Weise widmen sich einige den speculativen Wissenschaften, andre der Beredtsamkeit zu öffentlichen Geschäften, noch andre der Rechtskunde. Und selbst unter den Tugenden wählt sich der Eine Mensch diese, der andre eine andre aus, welche er am meisten bey sich auszubilden sucht. Diejenigen, deren Väter oder Vorältern sich schon in einer gewissen Gattung hervorgethan haben, pflegen gemeiniglich durch eine gleiche Art des Verdienstes Ruhm zu suchen. So traten Quintus Mucius, und der zweyte Afrikanus in die Fußstapfen ihrer Väter

gehört. Tempora bedeutet, wie bekannt, im Lateinischen die Umstände der Zeit. Für das ganze Leben eines Menschen sind also die tempora, welche seinen Zustand in der Welt bestimmen, die Umstände, unter welchen er ins Leben tritt, und die, welche sein Leben begleiten. Ja die ersten haben augenscheinlich auf seine gesammte und dauerhafte Verfassung den größern Einfluß. Sehr selten können Begebenheiten, die während des Lebens eines Menschen vorfallen, ihn über die Sphäre ganz erheben, oder unter die Sphäre ganz erniedrigen, in der er gebohren ist. Da also die Ursachen angezeigt werden sollten, wovon Ansehn, Glück und Ehrenstellen eines Menschen abhängen, so glaubte ich, was in dem Einen Worte tempora zusammengefaßt ist, in die beyden Hauptverschiedenheiten zergliedern zu müssen, in die Zufälle, welche das Geschlecht, woraus er stammt, erhöht oder herabgesetzt haben, und in die Zufälle, — welche ihm für seine Person noch weiter forthelfen, oder entgegen arbeiten.

des Publius Mucius, und des Paul Aemils: der eine als Rechtsgelehrter, der andre als Feldherr. Einige setzen zu den Verdiensten ihrer Vorfahren, noch ein neues und ihnen eigenes hinzu. Der jüngere Afrikanus ward der erste Redner seines Geschlechts, in welchem der Heldenruhm erblich war. Timotheus war ein so großer Feldherr, als sein Vater Conon, und war noch überdieß ein Gelehrter und ein schöner Geist, welches jener nicht war. — Andere verlassen gänzlich die Beyspiele ihrer Vorfahren, und machen sich selbst einen neuen Plan ihres Lebens: am öftersten diejenigen, die von unbekannten Aeltern gebohren, die Absicht haben, sich empor zu schwingen.

Auf alle diese Umstände muß man bey der Frage Rücksicht nehmen, was diesem oder jenem Menschen insbesondre anständig sey. Der erste aber, was wir in dieser Absicht, bey uns selbst auszumachen haben, ist: wer wir seyn, welche Sitten wir annehmen, welche Lebensart wir ergreifen wollen. Diese Berathschlagung hat große Schwierigkeiten: besonders deßwegen, weil die meisten die Wahl ihrer künftigen Lebensart zu einer Zeit treffen, wo es ihnen noch an Verstand und an Erfahrung zu einem solchen Entschlusse mangelt, und wo sie sich nur durch eine zufallige Neigung bestimmen müssen. Daher findet sich fast jedermann schon früher zu einer gewissen Lebensart gewöhnt, in die Schranken einer gewissen Laufbahn eingeschlossen, ehe er noch hat beurtheilen können, welche für ihn die zuträglichste sey. Denn das, was Xenophon nach dem Prodikus vom Herkules erzählt, daß er,

als er die Jahre der Mannbarkeit (diesen von der Natur zur Wahl unsrer Lebensart bestimmten Zeitpunct) erreicht hatte, sich an einen einsamen Ort begeben, daselbst beyde Wege, den der Wollust und den der Tugend vor sich gesehn, und mit aller Muße überlegt habe, welchen von beyden er betreten wolle: dieß konnte vielleicht ihm, einem Sohn des Jupiters widerfahren: aber uns andern Sterblichen ist dieß selten möglich, die wir uns gemeiniglich durch Nachahmung in der Jugend leiten lassen; und die Neigungen und Entwürfe derjenigen annehmen, die wir am meisten hoch zu schätzen gewohnt sind. Am öftersten sind es unsre Aeltern, deren Sitten und Lebensart wir entweder aus Gehorsam gegen ihre Vorschriften, oder durch den bloßen Einfluß der Gewohnheit annehmen. Andre werden in ihrer Wahl mehr durch das Urtheil des großen Haufens regiert. Sie wünschen das in der Welt vorzustellen, was in den Augen der meisten am glänzendsten ist.

Bey allen diesen Schwierigkeiten finden doch immer noch einige, es sey durch einen glücklichen Zufall, es sey durch ihr natürlich gutes Gefühl, oder den weisen Rath ihrer Aeltern, den rechten Weg, der für sie gehört.

Aber nur eine ganz kleine Anzahl auserwählter Menschen ist es, die mit eigenen Augen hierin gesehen hat, die durch ihren Scharfsinn oder durch ihre Kenntnisse oder durch beydes in den Stand gesetzt zu prüfen, zugleich Raum und Zeit genug gehabt hat, über die zu ergreifende Partey nachzu-

denken, und sich den Plan ihres Lebens nach eigenen Uiberlegungen zu entwerfen.

Diese Berathschlagung, wo sie möglich ist, kann sich auf nichts anders, als auf die besondern Anlagen und das Eigenthümliche der Natur eines jeden beziehen. Denn da wir selbst in den kleinsten Sachen zu dem gebohren seyn müssen, was wir mit rechtem Anstande thun sollen: so ist es bey der Bestimmung unsers ganzen Lebens noch viel nothwendiger, unsre Fähigkeiten und unser Temperament zu Rathe zu ziehen; wenn wir allen unsern Pflichten ein gleiches Genüge thun, und uns in der ganzen Dauer unsers Lebens ähnlich bleiben wollen. Natur und Glück, beyde tragen dazu bey, diese Vollkommenheit zu erreichen: beyde müssen also auch bey der Wahl unsrer Lebensart zu Rathe gezogen werden. Aber die Natur am meisten. Denn der Einfluß derselben auf unsre Handlungen und ihren Erfolg ist größer und gleichförmiger. Oft streiten beyde mit einander; aber fast immer scheint alsdann die Natur, als das Unsterbliche, über das Glück, als das Vergängliche, die Oberhand zu behalten.

Wer also den Entwurf seines Lebens, nach Maaßgabe seiner nicht fehlerhaften Natur gemacht hat: der muß alsdann mit Standhaftigkeit und Gleichheit ihn ausführen, und wird eben dadurch das höchste Anständige bey sich erreichen. Es ist nur eine Ausnahme zu machen: wenn man nähmlich in der Folge einsieht, daß man sich in der Beurtheilung seiner selbst, und in der Wahl seiner Lebensart geirrt habe. In diesem Falle, (der gar wohl möglich ist,) muß man allerdings seinen Plan än-

dern, sich zu andern Geschäften wenden, andre Sitten annehmen. Es ist ein Glück, wenn die äußern Umstände eine solche Veränderung begünstigen: sie wird alsdann sowohl leichter, als auf eine schicklichere Art geschehen. Ist dieses nicht, so wird man sie wenigstens nur nach und nach und stufenweise machen müssen; ungefähr so, wie man nach dem Urtheile der Weisen alte Freundschaften, wenn es unvermeidlich ist, aufheben soll, nicht indem man sie plötzlich zerreißt, sondern indem man sie allmählig zertrennt. Dahin aber müssen wir bey einer solchen Veränderung der Lebensart, auf alle Weise trachten: daß es jedermann in die Augen falle, wie starke Gründe wir zu derselben gehabt haben.

Was die Nachahmung der Vorfahren betriffe, von der ich oben geredet habe: so ist eine doppelte Ausnahme dabey zu machen: erstlich, daß wir nicht nachahmen, was fehlerhaft; zweytens nicht, was über unsere Kräfte ist. Der Sohn des ältern Africanus, eben der, welcher Paul Aemils Sohn an Kindesstatt angenommen hat, konnte seiner schwächlichen Gesundheit wegen, seinem Vater nicht so ähnlich werden, als dieser dem seinigen gewesen war.

Und gesetzt, jemand sey zu keinem öffentlichen Dienste des Staats fähig; er könne weder die Rechtssachen seiner Mitbürger verfechten, noch die Volksversammlungen durch seine Beredtsamkeit regieren, noch die Kriege des Staates führen: so wird es doch gewiß in seiner Gewalt stehen, gerecht, redlich, freymüthig, sanftmüthig, mäßig zu seyn; und diese Pflichten wird er um desto treuer zu erfül-

len suchen müssen, je mehr er nöthig hat, den Mangel anderer Verdienste in Vergessenheit zu bringen.

Die beßte Erbschaft aber, welche Väter ihren Kindern hinterlassen können, und die unendlich mehr werth ist, als aller Reichthum, ist ein ehrenvoller Nahme, dessen Ruhm sich auf Tugend und ausgeführte große Unternehmungen gründet. Diesen zu beflecken, muß für ein Verbrechen und für eine Beleidigung der kindlichen Pflicht angesehen werden.

34. Noch muß ich etwas von dem Unterschiede der Pflichten sagen, die jedem Alter eigen sind: denn eine andere Aufführung wird vom Greise, eine andre vom Jünglinge gefordert. — Der Jüngling muß ältere Personen ehren, vor ihrer Gegenwart und vor ihrem Urtheile Scheu tragen; er muß sich aus ihnen die vorzüglichsten und die in der allgemeinsten Achtung stehen, auswählen, um sich durch ihren Rath leiten, und durch ihr Ansehen unterstützen zu lassen. Denn da Unerfahrenheit und Leichtsinn der Antheil des jugendlichen Alters sind, so muß jene durch die Erfahrung der Aeltern belehrt, dieser durch ihren Ernst stetig und gesetzt gemacht werden. Die größte Gefahr aber, welcher dieses Alter ausgesetzt ist, liegt in den Reitzungen zur Wollust. Vor diesen also sich zu bewahren, und dagegen Körper und Geist zu üben, und beyde zur Arbeit stark, zur Ertragung von Beschwerden abgehärtet, — und sich also zum Dienste des Staats in bürgerlichen und Kriegsgeschäften geschickt zu machen; das ist die erste Pflicht des Jünglings. Selbst alsdann, wenn er zur Erhohlung von diesen Arbeiten, die Vergnügun-

gungen seines Alters sucht, muß er sich vor Uibermaaß in denselben hüthen, und immer die Achtung für den Wohlstand und das Urtheil anderer beybehalten; zwey Dinge, die ihm desto leichter seyn werden, wenn er ältere Personen bey seinen Zeitvertreiben gegenwärtig seyn läßt.

Personen von höherm Alter müssen von den körperlichen Uibungen etwas nachlassen, die Arbeiten des Geistes hingegen vielleicht noch emsiger treiben. Ihre Bemühung muß jetzt dahin gehen, durch ihre gesammleten Erfahrungen, und ihren gereiften Verstand, ihren Freunden, der Jugend, und am meisten dem gemeinen Wesen nützlich zu werden. Vor nichts aber müssen sie sich mehr hüthen, als davor, — wozu dieß Alter am meisten versucht wird, — ihre schon abnehmenden Kräfte, durch Trägheit und Unthätigkeit, vollends erschlaffen zu lassen. Uippigkeit und Schwelgerey ist jedem Alter unanständig, aber im hohen, äußerst schädlich. Wenn dazu noch Ausschweifungen wollüstiger Triebe sich gesellen: so hat das Uibel seinen Gipfel erreicht; das Alter wird entehrt, und die Jugend wird in ihren Ausschweifungen dreist und unverschämt gemacht.

Auch unter den Pflichten obrigkeitlicher und Privatpersonen, der Bürger und der Fremde in einem Staate, gibt es Unterschiede, welche verdienen hier erwähnt zu werden. Die besondere Obliegenheit obrigkeitlicher Personen ist: sich tief einzuprägen, daß sie das gemeine Wesen vorstellen, und also die Würde und das Ansehen desselben behaupten müssen; daß sie die Gesetze aufrecht zu erhalten,

die Rechte der Einzelnen richtig zu bestimmen und zu schützen, beyde aber als ein heiliges ihnen anvertrautes Pfand anzusehen haben. Die Schuldigkeit der Privatpersonen ist: in Absicht ihrer Mitbürger, diesen gleiche Rechte mit sich zuzugestehen, sich weder unter die Einen kriechend zu demüthigen, noch über die Andern stolz zu erheben; in Absicht des Staats, immer auf der Seite der ruhigen und der gesetzliebenden Partey zu seyn. Denn dieß ist es, was wir unter dem Nahmen eines guten Bürgers denken. — Der Fremde, der in einem Lande nur eine Zeitlang sich aufhält, oder der Einwohner, der nicht das Bürgerrecht in demselben hat, sind verbunden, sich bloß auf ihr Geschäft einzuschränken, sich um andre Sachen nicht zu bekümmern, am wenigsten sich in die Angelegenheiten eines fremden Staats, aus Neugierde oder Vorwitz einzumischen.

Auf diese Weise wird aus dem, was jedem Alter, jedem Stande, und jeder Verfassung im menschlichen Leben besonders eigen ist, leicht hergeleitet, was in jedem vorzüglich anständig sey. Für alle aber, ohne Ausnahme, ist es anständig, das, was sie einmahl für recht erkannt, immer und auf gleiche Weise zu beobachten.

35. Ich habe bisher von dem Anständigen geredet, welches sich auf die Aufführung des Menschen im Ganzen bezieht: es gibt aber noch einen besondern Anstand, der sich in jeder einzelnen Handlung des Menschen, in jeder Rede, selbst in den Stellungen und Bewegungen des Körpers zeigt. Diese letztere erfordert dreyerley: „Schönheit der Formen; —

schickliche Anordnung; einen zu der Natur und dem Endzwecke der Handlung passenden Schmuck *)."

*) Ich hatte in der ersten Ausgabe der Uebersetzung zu diesen drey Definitis, formositate, ordine, ornatu ad actionem apto, gleich in den Text kurze Definitionen hinzugesetzt: weil in der That der eigentliche Sinn dieser Wörter, in dieser Stelle, weder durch den Sprachgebrauch, noch durch den Zusammenhang vollkommen deutlich wird. Ich folgte in der zweyten Ausgabe dem Rathe eines Recensenten, der diese Erklärungen von der Uebersetzung getrennt wissen wollte; und ergänzte das, was in den philosophischen Anmerkungen über diese Stelle gesagt worden war.

Es wäre ein Glück, wenn man bey derselben das griechische Original hätte, welchem Cicero gefolgt ist. So wie das griechische Genie zu den feinern Zergliederungen der Begriffe mehr gebildet war, als das Römische, so war auch die Sprache des erstern Volks zur Bezeichnung derselben geschickter als die Sprache des letztern. Cicero übersetzt hier ohne Zweifel drey griechische philosophische Kunstwörter; und da er vollkommene Synonymen derselben in seiner Sprache nicht fand, da er keine Erklärungen derselben hinzufügte, so ließ er unvermeidlicher Weise die Unterschiede, welche bey dieser Eintheilung des Originalschriftstellers zum Grunde lagen, zweifelhaft und dunkel.

Ich stelle mir die Idee des Philosophen, der diese drey Sachen als Bestandtheile des decori unterschied, folgendergestalt vor:

Wenn Menschen über einen andern Menschen, der in ihrer Gegenwart handelt oder redet, urtheilen: so geben sie zuerst auf den Eindruck zurück, den sein äußrer Anblick, den das in die Sinne Fallende

Es ist schwer, die Begriffe vollkommen deutlich mit Worten auszudrücken: aber es ist genug, wenn man sie versteht.

seiner Handlung auf sie macht, ob seine Stellungen, seine Mienen, seine Geberden, seine Stimme an und für sich angenehm oder widrig, ekelhaft oder reizend, niedrig oder edel sind. Hierbey wird noch auf keinen Zweck der Handlung, wird noch nicht auf die Umstände, nicht auf den Ausdruck der Seele gesehn. Der Lehrer der Schauspielkunst, welcher verlangte, daß der Acteur in jeder Gesticulation eine Figur vorstellen sollte, die ein Modell zu einer malerisch schönen Zeichnung werden könnte, setzte den Anstand in dieser formositate, in dieser Schönheit der Formen. Und sie gehört unstreitg mit dazu. Aber es gibt höhere Regeln, denen sie zuweilen aufgeopfert werden muß. Denn nun kömmt es zum zweyten auf das Schickliche der Handlung an, auf ihr Verhältniß zu Ort, zu Zeit, zu der Lage und der Gemüthsfassung der handelnden Person, zu den Umständen und den Eigenschaften der Personen, mit welchen sie zu thun hat. Eine Stellung, die ein noch so schönes Bild gibt, kann unanständig werden, wenn die Umstände eine nachläßigere Stellung verlangen. Dasjenige Betragen ist also das anständigste, welches, so weit dieß möglich ist, Schönheit mit Schicklichkeit verbindet: d. h. welches, indem es uns in der Gestalt darstellt, deren der Bau unsers Körpers fähig ist, zugleich die Richtigkeit unsrer Empfindungs- oder unsrer Urtheilskraft, zu erkennen gibt. Beydes sind Abwege: sich so sehr um die Art, wie man andern in die Augen falle, bekümmern, daß man darüber den natürlichen Ausdruck seiner Gesinnungen vernachläßigt; — oder sich ganz so seinen Empfindungen und den Eingebungen der Umstände überlassen, daß man vergißt, wie man in

Indem wir die Beobachtung dieser drey Stücke empfehlen, so sagen wir zugleich, daß wir uns um den Beyfall derer, mit welchen wir umgehen, oder mit denen wir leben, bewerben müssen: weil dieser gewiß erhalten wird, wo jene vorhanden sind. Hievon muß ich also noch einige Worte sagen.

Zuerst scheint es, schon die Natur habe auf die äußere Gestalt des menschlichen Körpers eine vor-

den Augen andrer erscheine. — So wären demnach formositas und ordo von einander unterschieden, und doch zugleich zusammengehörig. Ein andrer Unterschied kömmt aus einem andern Gesichtspuncte her. Bey unsern Handlungen ist, so wie bey unsrer Gestalt, etwas nackte Natur und etwas Bekleidung. Schönheit hängt eigentlich von der Bildung des Körpers allein ab: beym Anstande kömmt es auch auf die Wahl des Putzes an, mit welchem man den Körper bedeckt. So ist bey dem, was wir thun, was wir sagen, gemeiniglich etwas, das wesentliche, und etwas nur Zusatz zum Gefallen. Derjenige Mensch heißt beredt, der seine Reden, derjenige heißt artig, der sein ganzes Betragen gehörig zu schmücken weiß. Die erste Erforderniß eines guten Putzes ist, (das was Cicero ausdrückt) daß er kleide, mit andern Worten, daß er passend sey. Eben weil Zierrathen etwas Außerwesentliches sind, müssen sie durch eine große Uibereinstimmung, es sey mit der Gestalt, es sey mit dem Endzwecke des Gegenstandes, der geschmückt werden soll, zu Einem Ganzen mit diesem vereinigt werden. Wenn formositas schöne Naturanlagen, wenn ordo eine richtige Urtheilskraft verlangt, so verlangt ornatus ad actionem aptus einen guten Geschmack. Wo alles dreyes zusammenkömmt: da hat das Wohlanständige seinen Gipfel erreicht.

zügliche Sorgfalt gewendet *). Das Gesicht, und alles, was an unsrer Bildung auf Andre einen an=

*) Diese Stelle, sagt mein oben erwähnter Kunstrichter, sey falsch übersetzt. Es heiße nicht, „die Natur habe für das Aeußere unsers Körpers vorzügliche Sorge getragen," sondern, „die Natur habe bey dem Bau „unsers Körpers mit Wahl und nach Absichten ge= „handelt; — sie habe ihn ratione, nach einem Pla= „ne gemacht."

Die Hauptfrage kömmt darauf an: was bedeutet die Redensart rationem habere? Ich verstehe sie so. Ratio bedeutet darin Rechnung, und rationem habere rei, heißt eigentlich über eine Sache Rechnung halten: daher es ferner bedeutet, von derselben Notiz nehmen, auf dieselbe eine vorzügliche Aufmerksamkeit wenden. Rem ratione conficere, und rationem rei habere sind nicht gleich bedeutende Redensarten. Der Sinn, welchen jener Ausleger der letztern gibt, „in der Verfertigung einer Sache mit Vernunft, nach Gründen zweckmäßig zu Werke gehn," ist in der That nur der Verstand der ersten.

Eine zweyte Frage ist: „was ist der Zusammen= „hang dieser Stelle, und welches ist der Zweck des Redenden?" Cicero will sagen: „da die Natur für „den Körper gesorgt hat, daß er schön und anstän= „dig in die Augen falle, so sollen wir auch das „Unsrige thun, ihn diese schöne anständige Gestalt „zu lassen, oder ihn nur von dieser Seite zu zei= „gen." Es kann also nicht sowohl von der Einsicht, welche die Natur in dem zweckmässigen Baue desselben bewiesen, als von der Achtsamkeit, die sie auf die äußere Gestalt desselben gewandt hat, die Rede seyn. Unmittelbar darauf folgt ein andrer Tadel desselben Recensenten: darüber, daß ich verecundia den unter den Menschen eingeführten Wohlstand gegeben hatte. Nichts weniger, sagt er; es heißt

genehmen, oder doch keinen widrigen Eindruck machen könnte, hat sie den Augen aller bloß gestellt. Die Theile hingegen, welche sie uns zu nothwendigen Bedürfnissen geben mußte, deren Anblick aber unangenehm oder unehrbar würde gewesen seyn, hat sie sorgfältig, entweder durch den Ort, den sie ihnen angewiesen, oder durch die Bedeckung, die sie ihnen gegeben, den Augen der Zuschauer entzogen.

die natürliche Schamhaftigkeit. Aber — 1) verecundia kann hier nicht einen bloßen Instinct bedeuten. Ein Instinct ahmt nichts nach: dieß ist die Sache der Vernunft und des Vorsatzes. Von der verecundia aber sagt Cicero, daß sie die Natur nachgeahmt habe. 2) verecundia kommt von vereri, und drückt diejenige Zurückhaltung aus, die in der Achtung gegen andrer Urtheile ihren Grund hat. Diese Achtung gegen andre ist ein Werk der Reflexion. 3) Endlich rechnet Cicero, wenige Perioden weiter hin, unter die verecundia, was augenscheinlich, Verabredung, willkürlicher Wohlstand, durch die Gewohnheit eingeführte Regeln sind: z. B. daß gewisse Ausdrücke für obscön gehalten werden, indeß andre, die gerade dasselbe sagen, anständig sind. Unter verecundia ist also die Beobachtung solcher Regeln und Gewohnheiten zu verstehen, welche die Vermeidung alles Ekelhaften, und besonders die Verheimlichung alles dessen, was auf Wollust und Beyschlaf Beziehung hat, zur Absicht haben. Davon ist der Grund freylich, wie die ganze Theorie des Cicero zeiget, in der Natur: aber die Vernunft hat den Instinct ausgebildet; sie hat über die natürlichen Anlagen unsers Körpers nachgedacht; und sie hat Vorschriften des Betragens und der Ausdrücke gegeben, die mit jenen Einrichtungen der Natur übereinstimmend sind.

Diese Regeln, welche die Natur in dem Baue des menschlichen Körpers beobachtet, hat der eingeführte Wohlstand nachgeahmt. Ihm zufolge wird also jeder Mensch von gesundem Verstande, eben die Theile, welche die Natur zu verbergen gesucht hat, von dem Anblicke andrer entfernen; er wird gewisse Bedürfnisse seines Körpers so insgeheim als möglich befriedigen; er wird diejenigen seiner Gliedmassen, die unentbehrlich aber nicht schön sind, eben so wenig als ihren Gebrauch, jemahls mit ihren eigenthümlichen Nahmen benennen, kurz, er wird vieles zu sagen für unanständig halten, was er zu thun, aber nur heimlich zu thun, für völlig erlaubt ansieht.

In der That ist es gemeiniglich ein Zeichen von Lüderlichkeit und Ausschweifung, wenn ein Mensch solche Sachen öffentlich thut, oder von ihnen ohne Umschweife redet. Und die Gründe der Cyniker und einiger Cynisch gesinnter Stoiker, kommen dagegen in keine Betrachtung: so sehr sie auch scheinen Recht zu haben, wenn sie es lächerlich und ungereimt finden, daß wir die Nahmen erlaubter Dinge für schändlich halten, und hingegen wirklich schändliche Handlungen mit ihren eigenthümlichen Nahmen belegen dürfen. Es ist wahr, Straßenraub, Betrug, Ehebruch, sind gewiß die abscheulichsten Handlungen, und doch sind diese Wörter auf keine Weise unehrbar. Kinder zeugen in einer gesetzmäßigen Ehe, ist ehrbar und tugendhaft; und davon mit den eigenthümlichen Worten zu reden, ist unanständig. Mehrere solche Beyspiele werden von ihnen angeführt, um ihren Satz, und das Widersprechende

in den Regeln des Wohlstandes zu beweisen. Aber so scheinbar dieses auch ist, so wird es uns doch nicht abhalten, den natürlichen Empfindungen aller Menschen zu folgen, nach welchen wir aus dem Umgange mit andern alles verbannen müssen, was, wenn es auch von dem Verstande gebilligt wird, doch die Augen und Ohren anderer beleidigen kann.

Das Gebieth des Wohlstandes erstreckt sich noch weiter. Gang, Stellung, die Art zu sitzen, zu liegen, die Mienen, die Bewegungen der Hände und der Augen, alles gehört darunter.

Zwey Fehler sind in allen diesen Stücken vornehmlich zu vermeiden: ein gewisses affectirt zierliches uns weibisches Wesen auf der einen Seite; Plumpheit und bäurisches Wesen auf der andern. Wir dürfen auch nicht Schauspielern und Rednern den Vorzug einräumen, daß nur bey ihnen Stellungen und Geberden regelmäßig seyn müssen, bey uns beyde vernachläßiget seyn können. In der That ist die Polizey unsers Theaters in Absicht des Wohlstandes, noch von Alters her, so strenge, daß keinem Schauspieler erlaubt ist, ohne ein besonderes Unterkleid auf der Bühne zu erscheinen, damit auch durch keinen Zufall, unehrbare Theile des Körpers entblößt werden können. Nach den römischen Sitten darf ein erwachsener Sohn nicht mit seinem Vater, ein Schwiegersohn nicht mit seinem Schwiegervater, ins Bad gehen. Alle solche Regeln des Wohlstandes also, die eine allgemeine Gewohnheit eingeführt, und zu welchen die Natur die erste Anleitung gegeben hat, dürfen auf keine Weise verletzt werden.

Es gibt eine doppelte Art der Schönheit: eine hohe und majestätische, die Ehrfurcht einprägt; und eine anmuthige und reitzende, die Liebe einflößt. Jene gehört für den Mann, diese für die Frau.

36. Alles also, was sowohl im Putz als in den Geberden und Bewegungen des Körpers zu ausgesucht, zu zierlich, zu sehr aufs Gefallen angelegt ist: das muß von der Person des Mannes wegbleiben. Von dieser Art sind sowohl gewisse Tanz- und Fechtmeister-Bewegungen, die durch eine zu sichtbare Beobachtung bestimmter Regeln abgeschmackt werden; als auch gewisse Comödianten-Geberden, die durch Uibertreibung des Ausdruckes beleidigen. In beyden also, sowohl in den Bewegungen des Körpers überhaupt, als insbesondere in den Geberden, mit welchen wir unsre Reden begleiten, ist nichts schön, als was ungekünstelt, einfach, und auf keiner Seite ausschweifend ist.

Eine gesunde Farbe erhebt die Gesichtsbildung; und fleißige Bewegung und Uibung des Körpers erhält die gute Farbe. Dazu muß die Reinlichkeit sich gesellen: — aber nicht eine ängstliche, studirte Reinlichkeit, sondern nur die, welche den Schein einer übeln Erziehung, und einer ungeselligen Nachläßigkeit vermeidet. Eben dieselbe Sorgfalt müssen wir auch auf unsre Kleidungen wenden. Die Mittelstraße ist in dieser, wie in den meisten andern Sachen, die beßte.

Was den Gang betrifft: so müssen wir uns sowohl vor einer solchen Langsamkeit hüthen, die das Ansehen der Verzärtelung, oder einer affectirten Gravität habe; als auch vor einer Geschwindig-

keit, die uns außer Athem setze, unsre Farbe verändere, unsre Adern aufschwellen mache, — lauter Zeichen, woraus andre auf einen Mangel von gesetztem Wesen bey uns schließen.

Aber auch unsere Seele hat ihre Bewegungen; auch ihre Kräfte haben ihren gewissen Gang. Daß dieser nicht von den Gesetzen der Natur abweiche, ist eine noch viel höhere Pflicht, und erfordert also auch eine größere Sorgfalt. Um dieses zu erhalten, ist nöthig, theils die Seele vor einem so heftigen Grade der Leidenschaft zu bewahren, der sie außer sich setze, theils eine beständige Achtsamkeit auf die Regeln des moralischen Anständigen zu haben. Dieser Bewegungen, das heißt der Kraftäußerungen der Seele, gibt es zwey Arten. Die eine besteht im Denken, die andre im Begehren. Das Denken führt uns zu Kenntnissen, die Begierden treiben uns zu Handlungen. Wenn beyde der Natur in ihren Wirkungen getreu bleiben sollen, so müssen wir unser Nachdenken nur mit den nützlichsten und beßten Sachen beschäftigen; und unsre Begierden im Gehorsam gegen die Vernunft erhalten.

37. Weil aber die Rede des Menschen von einem so großen Einfluße in alle seine Verrichtungen ist, so muß auch ihrer insbesondere gedacht werden. Es gibt zwey Arten derselben, die eigentliche Rede, wo einer allein ununterbrochen und mit Anstrengung spricht; und das Gespräch, wo mehrere abwechselnd und nach Bequemlichkeit reden. Die eigentliche Rede gehört zur Führung der Processe, für die Volksversammlungen, in den Senat; das Gespräch ist der Gesellschaft, den gelehrten

Unterredungen, den freundschaftlichen Zusammenkünften gewidmet; es ist der Schmuck und die Würze unserer Tafel. Für die eigentliche Rede hat man Regeln gegeben, deren Inbegriff die Rhetorik ausmacht: für das Gespräch keine; ob ich gleich nicht zweifle, daß auch dieses die seinigen habe. Aber die Lehrer einer Kunst finden sich nur alsdann, wenn Leute da sind, welche sie lernen wollen. Die Gesprächskunst zu studiren, fällt niemanden ein: aber alles ist voll von Leuten, die Redner werden wollen. Indessen lassen sich alle die Regeln, welche in Absicht der Worte und einzelner Sätze, für die öffentliche Rede gegeben werden, auch auf das Gespräch anwenden.

Das Werkzeug, durch welches wir unsre Gedanken andern empfindbar machen, ist die Stimme. Die Stimme hat zwey Vollkommenheiten: Deutlichkeit und Wohlklang. Beydes muß hauptsächlich von der Natur herkommen: doch kann das eine durch Uibung der Sprachwerkzeuge, das andre durch Nachahmung guter Muster, das heißt, solcher, die vernehmlich und geläufig zugleich sprechen, befördert werden. Bloß dadurch erweckten die beyden Catuli die Meinung von sich, daß sie Wissenschaften und Geschmack besäßen. In der That fehlte es ihnen auch nicht an gelehrter Cultur: — aber darin waren ihnen viele gleich: ihr eigentlicher Vorzug bestand darin, daß sie das Lateinische in einer höhern Vollkommenheit sprachen. Ihr Ton hatte etwas Einnehmendes. Sie ließen die Buchstaben nicht zu deutlich hören, und verschlungen auch keinen: dieser Fehler macht die Aussprache unver-

nehmlich; jener pedantisch und abgeschmackt. Ihre Stimme war ohne Anstrengung, stark, und doch nicht schreyend. Der Ausdruck des Lucius Crassus war reicher, mannigfaltiger; er war nicht weniger geistreich und witzig: und doch glaubte man, daß die Catuli besser sprächen.

Was diese letzte Fähigkeit, die Gabe zu scherzen, und das Salz einer feinen Spötterey betrifft; so wurden darin von Cäsar, Onkel des Catulus, alle übertroffen. Selbst vor Gericht und vor dem Volke, hat oft ein bloßes Gespräch von ihm, welches zu lachen machte, den Sieg über die ausgearbeiteten Reden andrer erhalten.

Man sieht leicht, daß, wer in jeder Handlung seines Lebens sich anständig zeigen will, keines von allen diesen Puncten aus der Acht lassen dürfe.

Das Gespräch also, von welchem wir aus der sokratischen Schule die beßten Muster haben, muß gelassen, ohne Heftigkeit und ohne Rechthaberey geführt werden; es muß einen Charakter von Munterkeit und fröhlichem Wesen haben. Keiner muß sich desselben als eines Eigenthums bemächtigen, um die übrigen davon auszuschließen: sondern, so wie viele andre Rechte, so muß auch das Gespräch für ein gemeinschaftliches Gut angesehen werden, woran jeder nach der Reihe Theil haben solle. Vor allen Dingen muß man Acht geben, wovon man spricht. Sind die Gegenstände wichtig, so muß der Ton des Gesprächs ernsthaft; sind sie scherzhaft: so muß er munter und witzig seyn. Vornehmlich hüthe man sich, durch sein Gespräch Fehler des Charakters zu

verrathen: welches dann vornehmlich geschieht, wenn man von Abwesenden geflissentlich Böses redet, es sey durch Spott oder durch ernsthafte Verleumdung; noch mehr, wenn man sich zu ehrenrührigen und beschimpfenden Ausdrücken herabläßt.

Unsre meisten Gespräche handeln entweder von häuslichen Angelegenheiten, oder von öffentlichen Vorfällen, oder von Sachen, welche die Künste und Wissenschaften betreffen. Wenn die Unterredung sich zuweilen von diesen Gegenständen verirrt: so muß man suchen, sie darauf wieder zurück zu führen; doch immer mit Rücksicht auf die Gesellschaft, in der man ist. Denn nicht alle Menschen finden an einerley Sachen, noch ein Mensch zu allen Zeiten und in gleichem Grade, an derselben Sache Geschmack.

Ein kluger Mensch wird auch genau bemerken,
38. wie lange seine Unterhaltung dem andern Vergnügen macht: und so wie er nicht ohne vernünftige Ursachen angefangen hat zu reden, so wird er auch das Ziel wissen, wo er aufhören soll.

Was aber eine Hauptregel bey allen Handlungen des menschlichen Lebens ist, sich vor Affecten, das heißt, vor zu heftigen und durch die Vernunft nicht regierten Gemüthsveränderungen zu hüthen: das ist auch eine fürs Gespräch. Weder Zorn und Begierde auf der einen, noch Schüchternheit und Trägheit auf der andern Seite, muß sich in demselben verrathen.

Der gute Umgang erfordert noch überdieß, daß eine gewisse Zuneigung und Achtung gegen den, mit welchem wir sprechen, aus unsern Reden hervorleuchte.

Zuweilen ist es Pflicht, unsern Freunden ihre Fehler mit Ernst zu verweisen; bey welchen Gelegenheiten es denn auch erlaubt ist, in einem heftigen Tone, und mit nachdrücklichen Ausdrücken zu reden. Doch muß es immer sichtbar seyn, daß wir nicht deßwegen Vorwürfe machen, weil wir aufgebracht sind. Wir müssen vielmehr zu Verweisen bey unsern Freunden, so wie die Aerzte zum Schneiden und Brennen bey ihren Kranken, ungern, selten, und niemahls anders unsre Zuflucht nehmen, als wenn es durchaus nothwendig ist, und jedes andre Hülfsmittel unkräftig befunden worden. Nie muß sich Unwille einmischen: denn im Zorne läßt sich keine Sache gut und mit Uiberlegung thun. Es ist aber in den meisten Fällen möglich, unsre Vorstellungen liebreich und freundschaftlich, und doch zugleich scharf und eindringend zu machen; unsern ganzen Ernst zu beweisen, und doch alles Beleidigende zu verhüthen. Der andre muß gewahr werden, daß das Bittre und Unangenehme, was in unsern Vorstellungen liegt, uns selbst eine Uiberwindung gekostet habe, zu der wir uns nur um seines Beßten willen haben entschließen können. Sind Streitigkeiten mit wirklich feindselig gesinnten Gegnern zu führen: so ist es auch dann geziemend, wir mögen noch so bittre und unsrer unwürdige Vorwürfe hören, dem Zorne zu widerstehen, und eine ernsthafte Gelassenheit zu behalten. Denn alles, was in einer heftigen Gemüthsbewegung geschieht, kann weder mit gesetztem Anstande, noch so geschehen, daß es von den Zuschauern gebilligt werde.

Ein andrer häßlicher Uibelstand ist, sich selbst zu loben: besonders Dinge von sich zu rühmen, die unwahr sind; und auf diese Weise die Rolle des prahlenden Officiers in der Comödie, zum Gelächter der Anwesenden zu spielen.

39. Da ich einmahl alle Gegenstände durchgehe, bey welchen eine Wahl des Anständigen Statt findet; wenigstens die Absicht habe, keinen erheblichen auszulassen: so muß ich auch erinnern, welche Art der Wohnung sich für einen Mann von Stande, und der im Staate ansehnliche Aemter begleitet hat, schickt. Der erste Zweck derselben ist die Befriedigung gewisser nothwendigen Bedürfnisse; nach diesen muß also der Plan zum Hause vornehmlich entworfen werden: aber Schönheit und Bequemlichkeit sind Nebenzwecke, die nicht weniger dabey in Betrachtung kommen.

Es ist bekannt, daß Cnäus Octavius, der erste, der aus dieser Familie zum Consulat gelangte, sich den Weg zu dieser Würde, durch Erbauung eines großen sehr ansehnlichen Hauses auf dem palatinischen Berge, gebahnt haben soll. Da dieses Haus von einem großen Theile der Stadt besehen wurde: so glaubte man, daß es seinem Eigenthümer, viele Stimmen zum Consulat verschafft hätte, da ihm die Würden seiner Vorfahren, keine Ansprüche darauf gaben.

Eben dieses Haus ließ Scaurus niederreißen, um einen neuen Flügel des seinigen daraus zu machen. Aber nicht mit gleichem Erfolge. Octavius führte in sein neugebautes Haus zuerst das Consulat ein. Scaurus, der Sohn eines Mannes vom ersten

Range,

Range, brachte in eben dieses vielmahl vergrößerte Haus, die Demüthigung einer wider ihn ausgefallenen Wahl, die Unehre einer öffentlichen Anklage, und selbst das Unglück einer richterlichen Verdammung zurück.

Man kann also wohl durch sein Haus seinem Range Ehre zu machen, aber man darf nicht durch das Haus allein sich Ansehen zu verschaffen, suchen. Das Haus muß nicht seinen Herrn, sondern der Herr muß das Haus ehren.

Uibrigens so wie wir bey jeder andern Sache, nicht bloß aus uns selbst, sondern auch auf andre Rücksicht nehmen müssen: so muß auch bey der Wohnung eines Mannes von Stande, welcher verbunden ist, viele Fremde aufzunehmen, und einer Menge Menschen von aller Art den Zutritt bey sich zu erlauben, vornehmlich auf Geräumigkeit gesehen werden. Außer diesem Falle aber macht ein sehr weitläuftiges Haus, wenn es eine Einöde ist, seinen Besitzer eher verächtlich oder lächerlich: besonders, wenn ehedem, unter einem andern Herrn eben dieses Haus, fleißiger besucht worden war. Es ist verdrüßlich, die Vorbeygehenden sagen zu hören:

„Ach altes Haus,
„Wie ungleich ist dein neuer Herr dem alten!"

welches sich zu jetziger Zeit von vielen Häusern sagen läßt.

Wenn man selbst baut, so hüthe man sich in der Pracht, und also im Aufwande auf dieselbe auszuschweifen. Dieß ist auch als Beyspiel schädlich. Jeder sucht die Vornehmern nachzuahmen,

am meisten im Aufwande. Lucullus, ein Mann vom ersten Range und Verdienst, — wie wenig Nachahmer seiner Tugenden, und wie viele von der Pracht seiner Landhäuser hat er gefunden? Und gewiß hierin, wenn irgendwo, ist es nöthig, Maaß zu halten, und die Mittelstraße zu wählen. Eben diese ist die Regel für alles andre, was zu den Bedürfnissen und zur Ausschmückung des menschlichen Lebens gehört. Soviel also von dem Anstande in Gebäuden.

Bey jeder Handlung aber sind drey Sachen zu beobachten. Erstlich, die Begierden der Vernunft zu unterwerfen, wodurch allein wir zur Erfüllung unsrer Pflicht fähig werden. Zweytens, den Grad der Wichtigkeit zu bemerken, welchen der Endzweck unsrer Handlungen hat: um auf dieselben weder mehr noch weniger Fleiß und Sorgfalt zu wenden, als die Sache verdient. Drittens, in dem, was zum Aufwande des Wohlstandes und der Freygebigkeit gehört, würde mit weiser Sparsamkeit verbinden. Dieses Maaß beobachten wir alsdann, wenn wir in solchen Sachen soviel thun, als zum Anstande nach den bisherigen Erklärungen nothwendig ist, und darüber nicht hinausgehen. Unter diesen drey Stücken aber ist die Beherrschung der Begierden durch die Vernunft das Wichtigste.

Das nächste, wovon ich zu handeln habe, ist die Lehre von der Ordnung; oder von der Schicklichkeit unsrer Handlungen in Absicht des Ortes und der Zeit. Diese Kenntniß, jede Sache zu rechter Zeit und am rechten Orte zu thun, ist das, was die Griechen εὐταξίαν nennen. Dieses Wort hat zweyer-

ley Bedeutungen. Nach der ersten, in der ich hier es nicht nehme, kann es im Lateinischen durch modestia, im Teutschen durch Bescheidenheit in seiner alten Bedeutung, ausgedrückt werden: weil dieses Wort von bescheiden, bestimmen, einschränken, herkömmt, und ursprünglich soviel hieß, als eine gewisse Einschränkung der Begierden. Nach der zweyten, heißt εὐταξίαν so viel als bey uns die Ordnung: welche Idee auch zuweilen unter dem Wort modestia mit begriffen wird. In dieser letztern Bedeutung, wird es von den Stoikern so erklärt: daß es die Wissenschaft sey, alle Sachen, welche man thut oder sagt, an ihren gehörigen Ort zu stellen. Die Ordnung scheint also eine gewisse Art des Nebeneinanderseyns, oder der Folge in den Dingen zu seyn. Daher erklären sie dieselbe noch auf eine andre Weise, durch die Zusammenstellung mehrerer Dinge, mit Anweisung des schicklichsten und zweckmäßigsten Ortes, für jedes derselben. Was nun, für Sachen, die einen Raum einnehmen, der Ort ist, das ist für Handlung die Zeit. Die schickliche Stelle für eine Handlung also, ist nichts anders, als die zur Verrichtung derselben bequeme Zeit. Diese heißt mit einem Worte im Griechischen εὐκαιρία; im Teutschen, Gelegenheit. Es folgt also, daß die Ordnung, von der wir reden, in der Wissenschaft bestehet, zu jeder Verrichtung, die gelegenste Zeit zu wählen. — Nach dieser Erklärung nun, scheint Ordnung in unsern Handlungen, schon unter der Klugheit begriffen zu seyn, von der wir gleich im Anfange geredet haben. — Allein hier wird diese Tugend von einer andern Seite betrachtet: von der-

jenigen nähmlich, da sie eine gewisse Regelmäßigkeit der Handlungen in sich schließt, und folglich unter die Tugenden der Mäßigung gehört. Insofern also diese Ordnung von einer richtigen Beurtheilung abhängt: insofern ist sie schon in die oben abgehandelte Tugend der Klugheit eingeschlossen gewesen. Insofern sie aber auch eine Quelle des Anstandes, und ein Mittel ist, die Liebe und Achtung derer zu erwerben, mit welchen wir leben: insofern gehört sie zu dem jetzt vorliegenden Theile der Pflichten, und muß in dieser Beziehung hier noch berührt werden.

Die Regel dieser Ordnung ist: die Handlungen müssen auf einander folgen, wie in einer wohlausgearbeiteten Rede die Sätze; das heißt so, daß nicht nur jede mit der vorhergehenden und folgenden zusammenhängt, sondern daß alle zusammen ein übereinstimmendes Ganze ausmachen. So ist es eine Übertretung dieser Regel, und also nach der Empfindung eines jeden unanständig, wenn man bey einer ernsthaften Sache, Scherze oder Zweydeutigkeiten vorbringt, dergleichen wohl bey einem gesellschaftlichen Mahle erlaubt seyn können.

Perikles hatte sehr recht, dem Sophokles, seinem Collegen im Richteramt, und der eben zu Verwaltung desselben, sich mit ihm an einem Orte einfand, zu verweisen, daß er einen schönen Knaben nicht konnte vorübergehen sehen, ohne laut aufzurufen: o siehe Perikles, den schönen Knaben! „Ein Richter," sagte Perikles zum Dichter, „muß nicht nur enthaltsame Hände, „sondern auch enthaltsame Augen haben." Hätte

Sophokles eben diesen Ausruf, als Zuschauer einer Kämpfer-Probe gethan; so hätte niemand etwas daran zu tadeln gefunden: so viel kömmt auf die Zeit und Ort an.

Wenn jemand, eben da er im Begriff ist, als Sachwalter aufzutreten oder auf einem Spatziergange, oder auf Reisen, tiefsinnig und nachdenkend aussieht: so tadelt ihn niemand. Wenn er eben das Ansehen bey einer muntern Gesellschaft, an der Tafel hat: so wird er für ungesellig und mürrisch gehalten; bloß weil er die Zeit und die Umstände nicht zu unterscheiden weiß.

Unter diesen Unschicklichkeiten fallen einige so sehr in die Augen, und gehen von der Gewohnheit aller übrigen Menschen so weit ab; — wie z. B. auf öffentlichem Markte zu singen: daß es kaum nöthig ist derselben zu gedenken, noch weniger davon abzumahnen. Aber andre Abweichungen vom Schicklichen sind kleiner; und weil sie nicht eine so starke und allgemeine Empfindung erregen: so erfordern sie auch mehr Einsicht und Behuthsamkeit, um vermieden zu werden.

So wie eine verstimmte Saite, ein falscher Ton auf einem Instrumente, wenn die Unrichtigkeit auch noch so gering ist, von einem Kenner bemerkt wird: so müssen wir das, was in unserer Aufführung verstimmt und mißtönend seyn mag, eben so genau, — oder vielmehr um so viel genauer zu bemerken suchen, um soviel die Harmonie menschlicher Handlungen, an Wichtigkeit und Werth, die Harmonie der Töne übertrifft. Ein musikalisches Ohr wird durch den kleinsten Mißlaut beleidigt: und wenn

unser moralisches Gefühl eben so fein, eben so geübt ist: so werden wir die Fehler eines Charakters nicht weniger in den geringfügigsten Handlungen gewahr werden. In den Blicken der Augen, im Runzeln oder Entfalten der Stirne, in der Munterkeit oder Niedergeschlagenheit, im Lachen, im Reden, im Schweigen, im lauten oder leisen Tone der Stimme: in allem werden wir entweder das Schickliche und den Umständen angemessene, oder das Unnatürliche und Unschickliche wahrnehmen.

Ein Hülfsmittel, dieses bey uns selbst zu erkennen, ist, wenn wir auf die Aufführung anderer Achtung geben, um vor dem, was ihnen übel steht, uns selbst zu hüthen. Denn ich weiß nicht, wie es kömmt, daß wir alles Fehlerhafte eher an Andern, als an uns selbst gewahr werden. Daher es auch die beßte Methode eines Lehrers ist, die Fehler seiner Schüler zu verbessern, wenn er sie in ihrer Gegenwart nachmacht.

Es ist auch sehr vernünftig, in Fällen, wo die Wahl bedenklich, und die bessere Partey zweifelhaft ist, andre, durch Wissenschaft, oder auch nur durch Erfahrung in die Sache einsichtige Männer zu Rathe zu ziehen, und sie um das, was sie für Pflicht halten, zu befragen. Man kann annehmen, daß die Stimme der Natur auf der Seite sey, auf welche die meisten sich vereinigen. Doch muß man bey seinen Rathgebern nicht bloß auf das sehen, was sie sagen: sondern noch mehr auf das, was sie denken, und auch auf die Ursachen, warum sie so denken.

Wenn Maler, Bildhauer und selbst Dichter, ihre Werke dem Publikum zur Beurtheilung ausstel-

len, um das, was von dem größern Theile getadelt wird, zu verbessern; wenn dieselben sowohl mit sich selbst, als mit andern untersuchen, was in ihren Produkten fehlerhaft seyn kann, so werden wir in Absicht unserer moralischen Aufführung nicht weniger die Urtheile andrer zu Rathe ziehen, und nach denselben vieles thun oder lassen, abändern oder verbessern müssen.

In Absicht solcher Sachen, die durch Landesgebräuche, oder allgemeine Gewohnheiten bestimmt werden, ist es unnöthig, Vorschriften zu geben. Denn jene Gewohnheiten sind selbst Vorschriften. Derjenige würde auch sehr irren, welcher glaubte, weil Sokrates und Aristipp sich Sachen zu thun und zu sagen erlaubt haben, die mit den eingeführten Sitten nicht übereinkamen: so sey ihm eben dieses verstattet. Nur die großen und außerordentlichen Eigenschaften dieser Männer konnten ihre Sonderbarkeiten entschuldigen. Die Cynische Denkungsart aber ist durchaus, und bey allen verwerflich. Denn sie ist eine Feindin des Wohlstandes und der Schaam, ohne welche weder das Tugendhafte in den Gesinnungen, noch das Rechtmäsige in der Aufführung bestehen kann.

Folgendes sind die unveränderlichen Regeln der Schicklichkeit: denen, welche ihr Leben durch gute oder durch große Handlungen ausgezeichnet haben, die gegen den Staat wohlgesinnt, und um denselben verdient sind, müssen wir Hochachtung beweisen; Personen, die durch ihre Ehrenstellen am Range über uns sind, oder als unsre Obern uns zu befehlen haben, müssen wir mit Aufmerksamkeit

und Ehrerbiethung begegnen; dem Alter müssen wir sein Ansehen, jedem obrigkeitlichen Amte seine Vorrechte zugestehen; zwischen dem Bürger und dem Fremden, und bey den Fremden zwischen der öffentlichen und Privatperson: müssen wir einen Unterschied machen: mit einem Worte, alle Verhältnisse, in denen wir mit jedem Menschen insbesondere, oder mit dem ganzen menschlichen Geschlecht überhaupt stehen, müssen wir beobachten, und heilig halten.

42. Ich komme jetzt auf die verschiedenen Gewerbe, und die Mittel sich Unterhalt oder Vermögen zu verschaffen. Welche von ihnen sind edel und anständig; welche sind niedrig und verächtlich? Darüber sind folgendes, die allgemein angenommenen Meinungen.

Erstlich, Gewerbe die verhaßt machen, können einem gutdenkenden Menschen nicht gefallen. Dergleichen sind die Gewerbe der Zolleinnehmer, und derer, die auf unerlaubt hohe Zinsen leihen.

Eine andre ganz niedrige Art sich zu nähren, und welche nur dem untersten Pöbel zukömmt, ist die der Tagelöhner, — daß heißt, solche Arbeiter, denen bloß ihre Stärke, nicht ihre Kunst bezahlt wird. Der Lohn, den sie bekommen, ist nichts anders als ein Preiß, um den sie sich andern auf eine Zeitlang zu Sklaven verkaufen.

Die Krämerey, die von andern im Ganzen kauft, was sie auf der Stelle und im Kleinen wieder verkauft, ist ein nicht weniger schmutziges Gewerbe. Denn es kann unmöglich viel Gewinnst bringen, wenn man seine Käufer nicht sehr übersetzt,

das heißt, sie belügt. Nichts aber ist schändlicher, als lügen.

Allen Handwerken klebt Schmutz und Niedrigkeit an. Es ist fast unmöglich, daß etwas Großes und Edles aus einer Werkstätte hervorkommen könne.

Noch tiefer in der Achtung der Vernünftigen, stehen die Künste, welche nur für die Befriedigung der Sinnlichkeit arbeiten: entweder des Gaumens, wie die, welche verschiedene Arten der Leckerbissen zubereiten und verkaufen; oder der übrigen Wollüste, wie die Salbenkrämer, die Tänzer, die Spieler.

Hingegen sind diejenigen Künste, die einen merklichen Grad von Verstand und Kenntnissen erfordern, und einen wichtigen Nutzen schaffen, — dergleichen die Bau- die Arzney-Kunst, das Lehramt der schönen Wissenschaften und der Philosophie sind, — denen, die nicht durch Geburt und Stand zu andern Geschäften berufen sind, anständig.

Der Handel im Kleinen, ist, wie ich schon gesagt habe, niedrig. Der Handel im Großen, der viele Gelder und Waaren in Umlauf bringt, fremde Güter aller Art in ein Land einführt, und seinen Einwohnern den Genuß derselben verschafft, ohne sie zu bevortheilen, ist auf keine Weise verächtlich. Er kann sogar hochachtungswürdig werden, wenn der Kaufmann mit Gewinnst gesättigt, oder vielmehr mit dem, welchen er gemacht hat, zufrieden, nachdem er oft aus der offenen See in den Hafen eingelaufen ist, sich endlich aus dem Hafen aufs Land in Sicherheit begibt, und seinem erworbenen Vermögen, durch Ankauf liegender Gründe, Dauerhaftigkeit und Nutzen verschafft.

Unter allen Mitteln des Erwerbes aber, ist keines besser und ergiebiger, angenehmer, eines Menschen und eines Edlen würdiger, als der Ackerbau. Von diesem habe ich in dem Buche vom Alter, ziemlich umständlich gehandelt; aus welchem also das hieher gehörige entlehnt werden kann.

43. Das bisher gesagte wird, glaube ich, zureichen, die Art und Weise zu zeigen, wie aus jeder der Eigenschaften, welche zusammen den tugendhaften Charakter bilden, die besondern Pflichten hergeleitet werden.

3. Vergleichungen der vier Gattungen von Pflichten und Entscheidung der Collisions-Fälle.

Aber zwischen diesen Tugenden selbst, scheint zuweilen ein Streit zu seyn. Man muß zuweilen die Pflichten der einen Art der Pflichten einer andern aufopfern: und alsdann ist die Frage, welche den Vorzug verdiene. Dieser Punct ist vom Pänätius ausgelassen worden.

Jede tugendhafte Handlung, habe ich gesagt, beruht auf einer dieser Grundlagen: auf der Wißbegierde, dem Triebe der Geselligkeit, der Stärke der Seele oder der Mäßigung. Diese Vollkommenheiten müssen also selbst mit einander verglichen werden, wenn man unter den Pflichten wählen will, die auf jenen beruhen.

Bey dieser Vergleichung findet man erstlich, daß die Pflichten der Geselligkeit, den Pflichten, welche aus dem Wahrheitstriebe entstehen, vorgehen müssen. Ein Beweis davon ist, daß jeder weise Mann, wenn er in einen Zustand versetzt würde, worin er bey dem Uiberflusse allen äußern Bequem-

lichkeiten, mit der größten Muße, der Erlernung und Untersuchung von allem, was wissenswürdig ist, obliegen könnte, dabey aber in einer solchen Einsamkeit lebte, daß er nie einen Menschen sehen könnte, — lieber würde sterben, als in diesem Zustande bleiben wollen.

Ferner, die erste aller Tugenden, ist diejenige Weisheit, welche die Griechen σοφία nennen. Diese ist nicht einerley mit der Klugheit, die sie durch φρόνησιν ausdrücken. Die Klugheit bezieht sich nur auf die Dinge, welche ein Verhältniß zu unsern Bedürfnissen haben, und zeigt uns, was von denselben gut oder schädlich, zu suchen oder zu vermeiden sey. Die Weisheit aber, die ich das Haupt aller Tugenden genannt habe, ist die Einsicht in die Natur Gottes und der Menschen, und der Verbindungen, in welchen diese untereinander, und mit jenem stehen. Wenn sie nun die höchste unsrer Vollkommenheiten ist, wie daran nicht gezweifelt werden kann: so müssen auch die Pflichten, welche aus der durch sie erkannten Verbindung der Wesen miteinander herrühren, die vornehmsten seyn *).

*) Zu dem, was in den philosophischen Anmerkungen über diese Stelle ist gesagt worden, will ich hier nur noch Folgendes hinzufügen, das mehr die grammatische Auslegung derselben betrifft. Aus der gewöhnlichen Erklärung, welche Cicero von der σοφία gibt, und welche durch die beyden Ausdrücke, res divinas und res humanas, die beyden Hauptzweige der alten Philosophie anzeigt, die Physik, welche über den Ursprung der Dinge, und folglich über Gott, — und die Moral, welche über den Menschen Untersuchungen anstellt, — aus dieser Erklä-

Uiberdieß ist die bloße Erkenntniß etwas Unvollständiges, wenn darauf nicht Handlung folgt.

rung, sage ich, werde so unmittelbar der Vorzug der geselligen Pflichten, worauf Cicero seine Schlüsse hinlenkt, noch nicht erhellen. Er setzt deßwegen noch eine Bestimmung hinzu, die, an und für sich, zu Bezeichnung der definirten Sache nicht nothwendig wäre. Weisheit sagt er, schließe auch die Einsicht in den Zusammenhang und in die Verhältnisse in sich, die zwischen Göttern und Göttern, zwischen Gott und Menschen, zwischen Menschen und Menschen sind. Allerdings ist die Natur des Ganzen zu erforschen nicht möglich, wenn nicht die Beziehungen eingesehen werden, welche die in dem Ganzen befindliche Wesen mit einander vereinigen. Nun fährt er fort: „*ea* cum maxime sit." Hier bleibt es zweifelhaft, ob sich dieses ea auf die Weisheit oder auf die Verbindung der Dinge bezieht; ob Cicero sagen will: „da jene Weis„heit unstreitig die höchste Vollkommenheit eines „Geistes ist, so muß auch der Gegenstand derselben der wichtigste seyn; und da zu diesem Gegen„stande die Verbindung der Wesen unter sich, „vornehmlich gehört: so muß diese Verbindung, „so müssen die dazu gehörigen Beziehungen der „Menschen untereinander, so müssen endlich die dar„aus entstehenden Pflichten den höchsten Rang ha„ben" — oder, ob er sagen will: „da jene Socie„tas Deorum et hominum die größte und wichtig„ste aller Verbindungen ist: so können auch keine „Pflichten heiliger seyn, als welche auf diesen Ver„bindungen beruhen." Ich bin der ersten Auslegung gefolgt. Heusinger und andre Commentatoren der letztern. Mein Hauptgrund ist, daß ich sonst nicht einsehe, warum es überhaupt erst nöthig war, der

Handeln aber können wie nur in der menschlichen Gesellschaft. Wenn also der Endzweck dem Mittel vorzuziehen ist: so ist auch das Thun dem Wissen, und, — da unsre Thätigkeit sich grösstentheils auf andre bezieht, die gesellige Tugend der beschaulichen vorzuziehen.

Weisheit zu gedenken, warum nöthig, sie die höchste aller Tugenden zu nennen, und sie von der Klugheit zu unterscheiden. Schloß Cicero die Würde der geselligen Pflichten bloß aus der Größe, Wichtigkeit und dem weiten Einflusse der Verhältnisse, in welchen die Menschen als gesellige Wesen stehen: — schloß er es daraus, daß die Verbindung der Menschen unter einander, mit den allgemeinen Verbindungen und den Gesetzen des Universi zusammenhängen: so war es weit kürzer und deutlicher, den Anfang des Räsonnements damit zu machen. Er wollte sich aber, wie es scheint, nicht so tief in abstracte Begriffe einlassen, die für die Leser, denen er dieß Buch bestimmte, nicht gemacht wären. Er ging also von einem populären und bekannten Satze aus: „daß nichts höher, und vortrefflicher sey, als „die Weisheit in dem rechten Verstande.“ Und obgleich dieß beym ersten Anblick mit seinem zubeweisenden Satz zu streiten schien: so fand er doch den Mittelbegriff, welche beyde verband, in der Idee von dem großen Zusammenhange der Dinge, mit welchem jene erhabne Weisheit sich beschäftigt. Der Rang, welchen jedermann der Weisheit zugesteht, führt also, sagt Cicero, gerade auf die Idee, daß der Zusammenhang der Wesen und ihre Verbindungen etwas Erhabnes sey. In dieser ist das gesellige Leben der Menschen, wie der Theil im Ganzen eingeschlossen. Also sind auch diese menschliche Verbindungen, auf welche Gerechtigkeit und Güte Bezug hat, von der größten Wichtigkeit für den Menschen-

Und so urtheilt, so handelt auch jeder gute Mensch; und um desto mehr, je besser er ist.

Wer hat wohl eine so unmäßige Begierde nach Wissenschaft, daß, wenn ihm, während der Untersuchung der wissenswürdigsten Gegenstände, eine Gefahr seines Vaterlandes hinterbracht würde, welche er abwenden, oder in der er ihm beystehen könnte: er nicht jenes alles bey Seite legen sollte, um diesem zu Hülfe zu eilen, gesetzt auch, daß er gehofft hätte, die Sterne zu zählen, oder die Größe der Welt auszumessen? — Wer würde nicht ein gleiches thun, wenn die Gefahr einen Vater oder einen Freund beträfe?

Es ist also aus Gründen und aus den Beyspielen tugendhafter Menschen klar, daß die Pflichten der Gerechtigkeit und Menschenliebe, welche sich auf das Beste andrer beziehen, den Pflichten des Wahrheitstriebes, die nur unsre eigne Kenntnisse befördern, vorgehen müssen.

Selbst die eigentlichen Gelehrten, welche ihr ganzes Leben mit den Wissenschaften zubringen, die kein anderes Geschäfte kennen, als diese, halten sich deßwegen nicht davon losgesprochen, für den Nutzen der Gesellschaft zu arbeiten. Entweder widmen sie sich der mündlichen Unterweisung und Erziehung der Jugend, um gute Bürger und nützliche Staatsglieder zu bilden. — So wurde Epaminondas vom Pythagoräer Lysis, Dio von Siracus vom Plato, viele andere Staatsleute von Gelehrten gebildet. Ich selbst, wenn ich meinem Vaterlande einige nützliche Dienste geleistet habe, bin dazu durch die Wissenschaften in den Stand gesetzt

worden, welche ich dem Unterrichte der Gelehrten schuldig bin. — Oder sie setzen sich einen noch höhern Zweck vor; und anstatt bloß, so lange sie leben, und nur diejenigen, welche um sie sind, zu unterrichten und zu bilden, thun sie beydes durch ihre Schriften zu allen Zeiten und an allen Orten, wo dieselben gelesen werden. In den Werken, die wir von Männern dieser Art besitzen, findet sich auch ein vollständiger Unterricht über die Staatsverwaltung. Kein Theil der Gesetzgebung, der Staatspolizey, der öffentlichen Sitten ist von ihnen übergangen worden: so daß es scheint, sie haben ihre Muße nur dazu angewandt, um die Geschäfte zu erleichtern.

Also auch diejenigen Personen, welche sich den Wissenschaften ganz widmen, suchen ihre Kenntnisse vornehmlich zum Vortheil andrer Menschen anzuwenden.

Und deßwegen ist auch bloß gesunder Verstand, verbunden mit der Gabe sich auszudrücken, besser als der größte Scharfsinn ohne alle Beredtsamkeit. Denn was der Mensch bloß denkt, daß bleibt in ihm verschlossen: was er aber zu sagen im Stande ist, das breitet sich auf den Nächsten aus, uns wird der Gesellschaft nützlich.

So wie die Bienen nicht deßwegen in Schwärme zusammen kommen, um sich Zellen zu bauen; sondern umgekehrt, bauen, weil sie von der Natur den Instinct haben, in Haufen beyeinander zu bleiben: eben so und noch viel mehr, ist die Ursache der Vereinigung unter den Menschen, ihr natürlicher Trieb zur Geselligkeit; und die Bemühung et-

was zu denken, zu thun, wodurch sie einander nützlich werden können, ist erst eine Folge der Gesellschaft.

Wenn demnach diejenige Tugend, welche mit dem Wohl andrer Menschen zu thun hät, daß heißt, die gesellige, — sich nicht mit den Kenntnissen vereinigt: so sind diese für sich allein, etwas Unfruchtbares, Oedes und Zweckloses.

Ein gleiches gilt von der Tugend der Geistesstärke. Diese, ohne die geselligen Eigenschaften, ohne Menschenliebe und Diensteifer, artet in Härte, Ungestüm und Wildheit aus.

Unter diesen drey Tugenden, hat also Geselligkeit über Wissenschaft und Muth einen unstreitigen Vorzug.

Auch das ist unrichtig, was einige behaupten, die Menschen wären nur des Bedürfnisses wegen in Gesellschaft getreten, weil jeder einzeln, ohne die Hülfe andrer, die Forderungen seiner Natur nicht hätte befriedigen können: wenn es aber möglich wäre, daß der Mensch alles, was zur Nahrung und Nothdurft des Lebens gehört, durch einen Zauberstab, auf seinen bloßen Wink ohne Arbeit bekäme; so würde jeder, je größer seine Fähigkeiten, und je edler sein Geist wäre, sich um desto lieber, aller andern Geschäfte entschlagen, um sich ungetheilt den Wissenschaften und der Betrachtung der Natur zu widmen. Nichts weniger! Denn erstlich würde er doch nicht ohne Umgang seyn wollen. Er würde sich überdieß einen Gehülfen bey seinen Studien wünschen. Er würde das, was er weiß, andere lehren, er würde das, was er noch nicht

wüßte,

wüßte, von andern lernen; er würde hören, er würde reden wollen.

Also bleibt es ausgemacht, daß die Bemühung um Wissenschaft eine untergeordnete Pflicht ist, welche der obern Pflicht, dem Bestreben, das gemeine Beßte zu befördern, immer als Werkzeug dienen, und oft ihr aufgeopfert werden muß.

Noch fragt sich, ob die Dienste, die man der 45.
Gesellschaft zu leisten hat, auch den Pflichten der Mäßigung und der Regelmäßigkeit der Sitten vorzuziehen sind. — Mich dünkt, Nein! Denn gewisse Handlungen schänden den Körper, andre die Seele so sehr, daß sie ein tugendhafter Mann, auch nicht zu Rettung seines Vaterlandes thun würde.

Viele Beyspiele derselben hat Posidonius gesammlet; aber einige darunter sind so schändlich, daß sie sich auch nicht erzählen lassen, ohne die Ohren gesitteter Menschen zu beleidigen. Zu solchen Handlungen wird sich also niemand, auch des öffentlichen Beßtens wegen, entschließen dürfen: aber das allgemeinste Beßte wird auch niemahls solche Handlungen erfordern. Die Entscheidung der obigen Frage hat also desto weniger Schwierigkeit, da der Fall sich niemahls ereignen kann, wo das Wohl des Staats darauf ankäme, daß ein weiser Mann Ausschweifungen beginge.

Es ist demnach auf alle Weise erwiesen, daß in dem Collisions-Falle, die Pflichten, welche aus der gesellschaftlichen Vereinigung der Menschen entstehen, vor den übrigen den Vorzug haben. — Ui-

verlegt handeln, ist die Folge und der Zweck vom vernünftig Denken, und ist also von größerm Werthe als dieses.

Es wird nicht schwer seyn, nach diesen allgemeinen Regeln, in besondern Fällen auszumachen, welche von zwey Pflichten, deren eine nur ausgeübt werden kann, gewählt werden müsse. Auch die Verbindungen, in welchen die Menschen stehen, haben ihre Grade: nach welchen also auch die verschiedenen Grade der Verpflichtung bestimmt werden können. Unser Verhältniß mit Gott ist das erste und wichtigste, das zweyte ist das, gegen unser Vaterland, das dritte das Verhältniß gegen unsre Aeltern; und dann folgen stufenweise die übrigen.

Aus der bisherigen kurzen Abhandlung erhellt, daß in moralischen Untersuchungen, nicht bloß die Frage ist, was gut oder böse; sondern auch, welche von zwey guten Sachen die bessere, welche von zwey böse die schlimmere sey: und daß ich also mit Recht, diesen vom Panätius ausgelassenen Theil ergänzt habe.

Von den
menschlichen Pflichten.

Zweytes Buch.

Inhalt.

Die zweyte moralische Untersuchung, über das Nützliche, oder über die Mittel unser äußeres Wohl zu befördern. Menschen tragen dazu am meisten bey. Ihre Mitwirkung wird erhalten, wenn man von ihnen geliebt, oder wenn man von ihnen verehrt wird. Von dem Ruhme, als dem Mittel andre zu Dienstleistungen zu bewegen. Die Wege dazu überhaupt, und insbesondere in Rom. — Von den Wohlthaten, als dem Mittel sich beliebt zu machen. Oeffentliche und Privat-Gutthätigkeit. Unterschied zwischen dem Volksschmeichler und dem Patrioten. — Vergleichung verschiedener Arten der Güter.

Es ist in dem vorhergehenden Buche, hinlänglich, wie ich glaube, untersucht worden, welches diejenigen Pflichten sind, die aus der Natur der moralischen Vollkommenheit fließen. Das gegenwärtige

wird von den Pflichten handlen, die sich auf die Bedürfnisse des Lebens, und auf die Mittel beziehen, wodurch wir uns diese verschaffen, worunter Vermögen und Macht gehören.

Hiebey kömmt, wie ich schon oben erinnert habe, zweyerley zu untersuchen vor, erstlich, was ist nützlich oder schädlich; zweytens, was ist das mehr oder weniger Nützliche. Auf diese Untersuchung will ich mich einlassen, wenn ich zuvor überhaupt zwey Worte von meinem ganzen schriftstellerischen Unternehmen, und von den Gründen werde gesagt haben, die mich dazu bewogen haben.

Denn ob ich gleich durch meine bisherigen Schriften, viele nicht nur zum Lesen gereitzt, sondern auch zum Schreiben erweckt habe: so glaube ich doch, das immer noch mancher würdige Mann seyn mag, dem der Nahme der Philosphie verhaßt ist, und der sich wundert, wie ich so viel Zeit und Fleiß darauf wenden könne.

Diesen dienet zur Antwort: so lange der Staat von denjenigen verwaltet wurde, denen er sich selbst anvertraute, so lange wandte ich mein ganzes Nachdenken, meinen ganzen Fleiß, auf die Geschäfte desselben. Seitdem aber alles von den Befehlen eines Einzigen abhängt, und weder der Rath irgend eines Menschen gehört wird, noch sein Ansehen von einigem Gewicht ist; ich überdieß die Gehülfen meiner Bemühungen zum Beßten des Staats, — große Männer, — verloren habe: so habe ich weder auf der einen Seite mich dem Kummer überlassen wollen, der mich im kurzen würde verzehrt haben, wenn ich ihm nicht widerstanden hätte; noch

auf der andern meine Zuflucht zu Vergnügungen nehmen wollen, die meiner nicht würdig gewesen wären. — Und wollte Gott, der Staat wäre in derjenigen Verfassung geblieben, zu welcher ein Anfang und ein Schein der Hoffnung vorhanden war. wollte Gott, er wäre nicht in die Hände solcher Menschen gefallen, die nicht verändern, sondern zerstören wollen: so würde ich noch jetzt, so wie ich zur Zeit der aufrechtstehenden Freyheit und alten Verfassung that, mehr öffentlich reden als schreiben; und was ich schriebe, würde mehr zur Aufbehaltung meiner Staatsverhandlungen, als zur Untersuchung philosophischer Materien bestimmt seyn. Nachdem aber das gemeine Wesen, dem ich alle meine Gedanken, meinen Fleiß, alle Kräfte des Körpers und der Seele zu widmen gewohnt war, seine Verfassung, sein Daseyn sogar, völlig verloren hat: so ist auch mit dem Untergange desselben, die Stimme der öffentlichen und politischen Weisheit vor dem Volke und vor dem Senat verstummt. Ganz unthätig kann der menschliche Geist nicht bleiben. Ich glaube demnach, daß ich bey keiner andern Beschäftigung so leicht meinen Kummer vergessen könnte, als in dem Studium der Philosophie, mit welcher ich schon von meinem frühesten Alter an umgegangen bin. Ihr habe ich den größten Theil meiner Jugend gewidmet, um mich durch sie zu Geschäften zu bilden: als Mann, während der Zeit, daß ich dem Staate diente, und die Laufbahn der öffentlichen Aemter durchlief, überließ ich ihr alle Augenblicke, welche mir von den Geschäften der Republik oder meinen Freunden übrig

blieben. Aber diese wurden nur ganz mit Lesen zugebracht, zum Schreiben waren sie zu kurz und zu unruhig.

2. Jetzt habe ich durch so viele Uibel wenigstens Ein Gut erhalten: dieß, daß ich Muße habe, über Materien zu schreiben, deren Kenntniß meinen Landsleuten zum Theil noch fehlt, und doch von größter Erheblichkeit ist.

Denn bey allem, was heilig ist, was kann wünschenswerther, was achtungswürdiger, was dem Menschen nützlicher, was seiner würdiger seyn, als Weisheit? — Nun diese zu suchen: das ist das Geschäfte der Philosophie. Der Nahme selbst zeigt nichts anders an, als Liebe der Weisheit, und Bestrebung nach derselben. — Weisheit aber ist, (nach der Erklärung der Alten) die Wissenschaft von der Natur und den Verhältnißen Gottes und der Menschen, und von den Gründen, woraus beyde, erkannt werden. Wem das Studium einer solchen Wissenschaft Tadel zu verdienen scheint, von dem begreife ich nicht, was er loben könne.

Denn man mag entweder eine bloße Unterhaltung des Gemüths und eine Erhohlung von mühsamen Geschäften suchen: wo gibt es eine, die mit derjenigen zu vergleichen wäre, welche man in der Untersuchung der zur Glückseligkeit abzielenden Wahrheiten findet? Oder man mag ein Hülfsmittel zur Tugend, und zur Befestigung im Guten verlangen: entweder dieß ist die Kunst, die uns dasselbe verschafft, oder es gibt keine.

Wollte man behaupten, es gebe keine Kunst,

keine Wissenschaft, welche tugenbhaft mache: so bedenke man, wie ungereimt es sey zu glauben, daß jede nichtswürdige Geschicklichkeit, ihre Regeln, ihre Uibungen habe, durch welche sie erlangt werden könne; die höchste aller menschlichen Fertigkeiten aber, die Tugend, ohne Regeln und ohne Uibung erhalten werden müsse. Gibt es aber einen Unterricht, eine Schule der Tugend, wo kann man dieselbe anders finden, als in derjenigen Wissenschaft, die ich eben jetzt abhandle? — Doch dieß wird weitläuftiger ausgeführt in solchen Schriften, worin man überhaupt zum Studio der Philosophie aufmuntert; welches ich an einem andern Orte gethan habe. Hier ist meine Absicht nur, die Gründe anzuzeigen, warum ich, da die unglücklichen Zeiten mich vom Dienste des Staates vertrieben haben, lieber mit dieser Beschäftigung, als mit jeder andern, meine leer gewordene Zeit habe ausfüllen wollen.

Ein andrer Vorwurf wird mir von Personen, die selbst Wissenschaft besitzen, gemacht. Sie sagen, ich handle nicht einstimmig mit mir selbst, da ich der Secte der Philosophen zugethan sey, die keine Gewißheit in irgend einer Sache annehmen, und doch über viele andere Gegenstände, und jetzt über die Materie von den Pflichten, mich auf eine entscheidende Art erkläre.

Dieser Vorwurf würde mir nicht gemacht werden, wenn man die Lehrsätze dieser Philosophen, und meine Meinung verstünde. Wir gehören keinesweges zu denjenigen, deren Verstand in einer beständigen Unschlüssigkeit hin und her schwankt; bey denen nichts so weit ausgemacht ist, daß sie

ihre Urtheile darauf gründen, oder ihre Handlungen darnach einrichten können.

Wie würde auch das vernünftige Denken, wie würde das Leben selbst bestehen können, wenn kein Leitfaden mehr für das eine oder andre vorhanden wäre? Nein, in diesem traurigen Falle befinden wir uns nicht. Der ganze Unterschied zwischen uns und andern Philosophen ist, daß, wenn sie einige Sachen gewiß, andre ungewiß nennen, wir in dem nähmlichen Falle nur sagen, daß jene wahrscheinlich, diese unwahrscheinlich sind. Warum sollte es mir aber nicht erlaubt seyn, dem, was ich für wahrscheinlich halte, zu folgen; — das, was ich für unwahrscheinlich erkenne, zu verwerfen: ohne mir es deßhalb anzumaßen, mit Gewißheit zu entscheiden, was ich nicht vollkommen einsehe? — eine Dreistigkeit, die sich für den Weisen am wenigsten schickt. Wenn aber die Philosophen, zu denen ich mich bekenne, die Gewohnheit haben, alles zu bestreiten, so geschieht es nicht um alles zweifelhaft zu machen: sondern nur, weil man nicht deutlich erkennen kann, auf welcher Seite die Wahrscheinlichkeit sey, wenn man nicht die Gründe von beyden Seiten aufsucht, und gegen einander hält. Doch dieses ist in meinen akademischen Büchern, genau aus einander gesetzt worden. Hier ist meine Absicht nur, dich, ob du gleich jetzt mit der Erlernung eines andern Lehrgebäudes beschäftigt bist, (ohne Zweifel des ältesten, und wegen der großen Männer, die seine Stifter waren, edelsten, unter allen), und dieß unter einem Lehrer, der selbst jenen ersten Erfindern der Wahrheit gleich

kömmt, doch auch mit den nicht weit abgehenden Grundsätzen meiner Schule, einigermaßen bekannt zu machen.

Ich habe die ganze Abhandlung von den Pflich- 3.
ten, unter fünf Hauptstücke gebracht: wovon zwey das moralisch Gute: zwey die äußern Vortheile, als Reichthum und Macht, betreffen; das fünfte endlich die Gründe abhandelt, nach welchen der Streit zwischen beyden, entschieden werden soll. Der erste Theil, welcher von der Natur der Tugend handelt, der, mit welchem ich dich vorzüglich bekannt zu sehen wünsche, ist zu Ende gebracht. Der, welchen ich jetzo anfange, betrifft die Materie vom Nützlichen.

Allgemeine Begriffe vom Nützlichen.

In Ansehung desselben, hat sich in die Begriffe und Reden der Menschen, eine weit von der Wahrheit abweichende Gewohnheit eingeschlichen, — die, das moralisch Gute vom Nützlichen zu trennen; etwas als nützlich anzunehmen, was nicht moralisch gut, und etwas als gut, was nicht nützlich sey: — eine Absonderung, die das größte Unheil im menschlichen Leben angerichtet hat.

Allerdings haben zwar die reinsten und strengsten Moralisten, diese drey Begriffe, gerecht, nützlich und moralisch gut, von einander unterschieden: aber nicht in der Meinung, als wenn die Sachen in der Natur selbst von einander getrennt seyn könnten. Vielmehr behaupten sie, daß alles, was gerecht ist, auch nützlich; alles, was moralisch gut ist, auch gerecht; und folglich Tugend und Nutzen immer beysammen sey.

Aus Mangel der Einsicht in diese Wahrheit, entsteht die falsche Bewunderung, welche Viele für glückliche Betriegereyen und wohl ausgeführte Ränke haben: indem sie die Wirkungen eines bösen Herzens, für Beweise von Verstande ansehen. Diesem Irrthume muß man aus allen Kräften entgegen arbeiten; alle Begriffe der Menschen muß man auf die Uiberzeugung hinlenken, daß sie die Gegenstände ihrer Wünsche, nur durch tugendhafte Anschläge und rechtschaffene Handlungen, nicht durch Betrug und unerlaubte Kunstgriffe, erlangen können.

Eintheilung der Dinge die nützlich sind.

Wenn wir nun alle Classen der Wesen durchgehen, die etwas zur Erhaltung und zum Wohl der Menschen beytragen: so finden wir, daß einige davon leblos sind, als die Elemente, die Mineralien, die Erdprodukte; andre lebendig, daß heißt, solche, die eine innere Quelle der Thätigkeit und der Begierden haben. Die letztern sind theils vernünftig, theils unvernünftig. Die Unvernünftigen sind überhaupt die Thiere, davon einige uns in unsrer Arbeit beystehen, als das Pferd, der Stier: andre etwas Nützliches für uns verfertigen, als die Biene. Vernünftiger Wesen, die uns nutzen können, sind uns nur zwey bekannt: Gott und der Mensch. Den göttlichen Beystand erhalten wir durch die Verehrung desselben, und durch ein frommes Leben. Dieser Beystand ist das vornehmste Erforderniß zu unserer Glückseligkeit: nächst Gott aber kann kein Wesen dem Menschen nützlicher seyn als der Mensch.

Der Dinge, welche schaden können, sind eben so viele Classen: nur Gott ist davon ausgenommen, nach dessen Natur es unmöglich ist, daß er schade. Der Mensch aber steht unter den schädlichen, wie unter den nützlichen Dingen, oben an.

Der Mensch ist das Nützlichste unter allen.

Die Beyspiele sind unzählig, welche zeigen, wie viel ein Mensch dem andern nütze. Denn erstlich, die leblosen nützlichen Dinge, werden nützlich, erst durch die Arbeit der Menschen. Wir würden sie gar nicht besitzen, wenn nicht Kunst und Fleiß sie uns verschaffte; und wir würden sie nicht gebrauchen können, wenn uns nicht andre Menschen in der Anwendung derselben beystünden. Ohne die vereinigte Arbeit mehrerer Menschen würden weder unsere Krankheiten geheilt, noch unsere Aecker gebauet, noch die See beschifft, noch die Feld- und Gartenfrüchte eingesammelt und aufbewahrt werden können. Ferner die Ausfuhr der überflüßigen Produkte unsers Landes, die Einfuhr der ihm mangelnden, erfordert Menschen, welche sich diesem Geschäfte widmen. Eben so wenig würden wir die zum menschlichen Leben so nothwendigen Steine und Metalle, aus den Tiefen der Erde, wohin sie die Natur verborgen hat, heraushohlen können, wenn nicht viele Menschen ihre Hände und ihre Kräfte dazu liehen.

Wie würden die ersten Häuser, in denen sich die Menschen vor der Strenge der Kälte, und den Beschwerden der Hitze zu retten suchten, haben erbauet; wie die durch Sturm, Erdbeben und Alter eingefallenen, haben wieder hergestellt werden kön- 4.

nen: wenn nicht die Erfahrung uns gelehrt hätte, die vereinigten Kräfte mehrerer Menschen zu Hülfe zu nehmen? Man denke hiebey noch an die Wasserleitungen; an die zur Schifffahrt, und zur Bewässerung der Aecker, angelegten Canäle; an die gegen die Gewalt der Ströme aufgeführten Dämme; an die durch Kunst erbaueten Häfen: und man frage sich selbst, was von allem diesen, ohne die Arbeit einer großen Menge von Menschen, würde haben zu Stande kommen können? Aus diesen und vielen andern Beyspielen ist klar, daß aller Nutzen, den wir von den leblosen Dingen ziehen, uns nur durch der Menschen Hände und Beschäftigungen zu Theil werde.

Gehen wir weiter zu den Thieren fort, welche Frucht könnten wir von ihnen genießen, welche Bequemlichkeit durch sie erlangen, wenn Menschen uns nicht darin beystünden? Denn erstlich waren es Menschen, welche ursprünglich die Entdeckung machten, wozu man jedes Thier nutzen könne; und noch jetzt können wir nur durch ihre Hülfe sie hüthen, zähmen, verpflegen, und die Produkte, welche sie in jeder Jahreszeit liefern, von ihnen einsammeln. Menschen sind es, die von den wilden Thieren die schädlichen tödten, und die nützlichen fangen. Ist es wohl nöthig, alle die mannigfaltigen Arten der Künste zu nennen, ohne welche das menschliche Leben gar nicht bestehen könnte, oder nicht des Nahmens werth wäre? Wo würde der Kranke Hülfe, der Gesunde Vergnügen, der Mensch überhaupt, Nahrung, Kleidung und Geräthe finden, wenn nicht so viele Künste beschäftiget wären, ihm alles

dieses zu verschaffen? Diese sind es, welche dem menschlichen Leben, diejenige Ausbildung und Verschönerung gegeben haben, wodurch es sich so sehr von der Ernährungsart und dem Zustand der Thiere unterscheidet. Ohne viele Menschen, die mit einander in Gesellschaft traten, konnten Städte weder erbauet noch bevölkert werden. Die Erbauung der Städte war der erste Schritt, zur Gesetzgebung und zu einem gesitteten Leben. Die Gesetze haben die verschiedenen Rechte festgestellt: die Sitten haben eine gewisse Erziehung und Polizey eingeführt: durch beyde sind die Gemüther milder, sanfter, und gegen Pflicht und Anstand empfindlich geworden. Und von allem diesen ist die endliche glückliche Folge gewesen, daß das menschliche Leben sichrer, — und daß durch den Umtausch von den Gütern und Kräften aller Glieder der Gesellschaft, dem Mangel eines jeden abgeholfen worden.

Ich halte mich länger hiebey auf, als ich nöthig hätte. Denn wer sieht nicht auf den ersten 5.
Blick, was Panätius so umständlich ausführt, daß weder Feldherrn noch Staatsmänner, große und heilsame Unternehmungen, ohne Vereinigung des Willens und der Thätigkeit vieler Menschen, ausführen können? Er führt den Perikles, Themistokles, Cyrus, Agesilaus, Alexander, als Beyspiele großer Männer auf, deren Thaten nie würden möglich gewesen seyn, wenn sie nicht durch eine Menge andrer Menschen wären unterstützt worden. — Unnöthige Zeugen in einer unbestrittenen Sache!

Aber so wie die größten Vortheile, uns durch den einstimmigen Willen und die vereinigten Kräfte mehrerer Menschen, zu Theile werden: so sind auch Menschen die Urheber der meisten und größten Uibel, die den Menschen drücken. Man hat eine Schrift des Dicäarchus, eines großen peripatetischen Weltweisen, und guten Scribenten, über den Untergang der Menschen. Nachdem dieser, alle anderen Ursachen der Zerstörung aufgezählt hat, als Uiberschwemmungen, Pest, Mißwachs, die schleunige Vermehrung wilder Thiere, durch welche letztern, nach seinem Berichte, ganze Menschengeschlechter aufgerieben worden, so vergleicht er damit die Anzahl derjenigen Menschen, welche von Menschen im Kriege oder bey Empörungen, umgebracht worden: und findet, daß diese einzige Ursache mehrern das Leben gekostet, als alle übrigen Unglücksfälle zusammen genommen.

Wenn also dieser Satz keinen Zweifel leidet, daß nichts den Menschen so nützlich und so schädlich ist, als der Mensch: so sehe ich es auch als ausgemacht an, daß es die Tugend sey, welche uns die Gemüther der Menschen zu eigen macht, und ihnen Gesinnungen einflößt, wie unser Vortheil sie erheischt.

Derjenige Nutzen nähmlich, der dem menschlichen Leben, von den leblosen Geschöpfen, und von dem Gebrauche und der Behandlung der Thiere zuwächst, ob er gleich auch durch Menschen uns verschafft wird, ist dennoch das Werk nur Einer Classe derselben, der Handarbeiter und mechanischen Künstler. Die Vortheile aber, welche wir aus der

Zuneigung und Ergebenheit der Menschen überhaupt, zu unserm Glück oder zu unsrer Erhöhung ziehen können: diese muß sich ein großer und weiser Mann, durch seine Tugenden selbst verschaffen.

Tugend oder menschliche Vollkommenheit, zeigt sich vornehmlich in drey Stücken. Das erste ist die Einsicht in die Wahrheit: in die Verhältniße, die Ursachen, die Folgen der Dinge. Das zweyte ist die Herrschaft über die Gemüthsbewegungen, wozu sowohl die Leidenschaften gehören, welche die Griechen πάθη nennen, und die in zu heftigen Eindrücken der äußern Dinge auf uns bestehen; als die Begierden, welche bey ihnen ὁρμαὶ heißen. Das dritte ist ein weiser und vorsichtiger Umgang mit den Menschen, mit denen wir in Gesellschaft leben: um von ihrer Zuneigung die Hülfe zu erhalten, welche wir zu Erreichung unsrer Absichten und Wünsche, zu Abwendung der uns zustoßenden Widerwärtigkeiten, und zu Erlangung einer billigen Genugthuung von unsern Beleidigern, nöthig haben.

Nur zwey Worte will ich noch vorausschicken, ehe ich die Mittel selbst anzeige, durch welche man die Zuneigung der Menschen, gewinnen und erhalten kann. 6.

Ohne Zweifel kömmt es sehr viel aufs Glück an, ob es uns in der Welt wohl oder übel gehen soll. Denn oft gelingt es uns alles, wenn wir unter einem günstigen Einflusse desselben stehen: und wenn es uns zuwider ist, so schlagen auch die beßten Maaßregeln fehl. Unterdessen sind doch die Uibel seltener, die bloß vom Zufall abhängen: sie

mögen nun von leblosen Dingen entstehen, wie Sturm, Ungewitter, Schiffbruch, Einsturz der Häuser, Feuersbrünste; oder von lebendigen aber unvernünftigen, wie die von wilden Thieren hin und wieder angerichtete Verwüstungen. Weit häufiger sind die Unglücksfälle, wovon Menschen die Urheber sind. Wie viele Armeen sind nicht schon in der Welt zu Grunde gerichtet worden, wie wir selbst deren erst vor kurzem drey verloren haben? Wie viele Generale haben in der Niederlage ihrer Heere, zugleich ihren eigenen Untergang gefunden, eben so wie neulich einer der größten von allen? Wie viele rechtschaffene und verdiente Männer, sind nicht durch den Haß ihrer Mitbürger aus ihrem Vaterlande vertrieben, ihres Vermögens beraubt, und ins Elend gestürzt worden? — Auf der andern Seite kömmt es zwar bey allen glücklichen Vorfällen, ob wir zu hohen Ehrenstellen gelangen, über Armeen und Provinzen befehlen, oder Siege erfechten sollen, zum Theil auf bloß zufällige Umstände an: aber doch hängen sie vornehmlich von Menschen ab; — von der Ergebenheit, die sie gegen unsre Person haben, und von dem Eifer, mit welchem sie unsre Entwürfe ausführen helfen.

Dieses also als bekannt und ausgemacht angenommen: fragt es sich, welches sind die Mittel, durch die wir andre in unser Interesse ziehen, und zur Beförderung unsrer Vortheile anreizen können? Wenn das, was ich darüber sagen werde, zu weitläuftig scheint: so bedenke man die Wichtigkeit und den Nutzen des Gegenstandes, und man wird es vielleicht noch nicht ausführlich genug finden.

Alles

Mittel, die Menschen sich nützlich zu machen.

Alles, was Menschen für einen andern thun, sein Glück oder sein Ansehen zu erhöhen: thun sie entweder aus persönlicher Zuneigung, weil sie ihn lieben; oder aus Hochachtung, weil sie sein Verdienst erkennen, und ihn um deßwillen, eines größern Glücks, als sein jetziges ist, würdig schätzen: oder aus Zutrauen, weil sie glauben, daß ihre Sachen wohlgerathen sey, wenn sie seinen Händen anvertrauet werden; oder aus Furcht vor seiner Macht; oder aus Hoffnung auf seine Freygebigkeit; (wie wenn Fürsten oder die Anführer der Volksparten, Geldaustheilungen und öffentliche Lustbarkeiten versprechen,) oder endlich für Geld und baare Bezahlung. Dieser letzte Bewegungsgrund ist der niederträchtigste unter allen; schändlich sowohl für diejenigen, welche sich dadurch regieren lassen, als für den, welcher zu demselben seine Zuflucht nimmt. Das Verderbniß in einem Staat ist schon sehr groß, wenn man Geld für das biethet, was nur die Belohnung der Tugend seyn soll. Doch weil dieses Hülfsmittel zuweilen unentbehrlich ist: so muß ich auch davon reden: — wenn ich zuvor die mit der Tugend näher verwandten Wege zur Gunst werde durchgegangen seyn.

Die Ursachen, um deren Willen sich Menschen der Herrschaft eines andern unterwerfen, sind ebenfalls vielfach. Entweder sind sie der Person, welche sie über sich setzen, aus Zuneigung ergeben; oder sie haben große Wohlthaten von ihr empfangen; oder sie werden von Ehrerbiethung gegen ihren Rang von der Hoffnung unter der Regierung derselben

glücklich zu seyn, durch die Furcht mit Gewalt zum Gehorsam gezwungen, — oder durch die Erwartung für denselben belohnt zu werden, bewogen; oder sie sind endlich, wie es so oft in unserer Republik geschehen ist, mit Geld erkauft.

7. 1. Erstes Mittel, Liebe oder Furcht. Unter allen diesen Mitteln ist keines geschickter, eine dauerharte Macht zu erlangen, als sich beliebt, — keines untauglicher, als sich fürchterlich machen. Ennius sagt:

Die Menschen hassen, wenn sie fürchten müssen;
Wen jeder aber haßt, deß Todt scheint aller Glück.

Wie wenig aber selbst die größte Macht dem allgemeinen Hasse widerstehen könne, dieß würden, wenn es bisher wäre unbekannt gewesen, die neulichen Auftritte in Rom gelehrt haben. Doch unser Tyrann, (dessen Herrschaft sein Vaterland ertrug, weil es der Gewalt der Waffen nachgeben mußte, und dessen Befehlen es auch jetzt noch nach seinem Tode gehorcht,) dieser Tyrann ist nicht der einzige, der durch seinen Untergang beweist, wie vermögend der Haß der Menschen sey, auch den Mächtigsten zu stürzen. Das ähnliche Ende der meisten Tyrannen, wovon kaum einer oder der andere einem gewaltsamen Tode entgangen ist, beweist eben dieses. Die Furcht ist keine sichere Leibwache auf lange Zeit: die Liebe aber ist ein treuer Beschützer auf ewig.

Doch denen, welche über gezwungene Unterthanen zum Beyspiele, Herren, die über ihre Leibeigenen herrschen *), mag es vielleicht erlaubt seyn, Strenge und Gewalt zu brauchen, wenn sie den Gehorsam derselben anders nicht sichern können. In einem freyen Staate aber, von seinen Mitbürgern gefürchtet werden wollen: das ist Unsinn und Raserey. Gesetzt auch, daß die Uibermacht eines Einzigen, die Gesetze auf eine Zeitlang unterdrückt, die Stimmen der Freyheit zum Schweigen gebracht worden: so wacht diese doch endlich wieder auf, und äußert sich entweder durch gewisse Handlungen

*) Gehört der Zusatz, ut heris in famulos, zum Subject, so daß also die heri als ein Beyspiel von solchen Herren angeführt werden, deren Oberherrschaft über ihre Untergebenen auf Gewalt gegründet ist: oder gehört es zu dem Prädikat, adhibenda sit saevitia, so daß er die Art der anzuwendenden Härte anzeigen soll, — eine solche nähmlich, wie sie die Herren gegen ihre Sklaven gebrauchen? — Ich habe das erste angenommen. --- Erstlich, weil es im letztern Falle dem Genius der lateinischen Sprache weit gemäßer gewesen wäre, zu sagen: saevitia quam heri in famulos adhibent. Fürs andre, scheint mir das Verhältniß zwischen Herrn und Leibeigenen schicklicher als ein Beyspiel, um die Gattung der Herrschaft, von welcher hier die Rede seyn soll, zu erklären, als wenn es ein Beyspiel zu Bezeichnung der Verfahrungsart der Despoten gegen ihre Unterthanen seyn sollte. Denn daß alle Leibeigenschaft ursprünglich aus Zwang und Gewalt entstanden ist, ist unstreitig. Daß aber alle Herren ihre Knechte grausam behandeln, oder so zu behandeln gezwungen sind, ist nicht richtig.

des Volkes, die als Urtheil desselben über seine Beherrscher angesehen werden können; oder durch die Stimmen, die es an den Wahltagen wider den Willen derselben ertheilt. Denn der Enthusiasmus der Freyheit wirkt heftiger, wenn sie eine Zeitlang verloren gegangen, als wenn sie ungestört geblieben ist.

Das also, was von einem so ausgebreiteten Nutzen ist, und nicht bloß Sicherheit, sondern auch Macht und Einfluß gewähren kann, — allen liebenswürdig, niemanden fürchterlich scheinen: das sey unser erster Wunsch, und der vornehmste Gegenstand unsers Bestrebens. Hiedurch werden wir sowohl in unsern eigenen, als in des Staates Angelegenheiten, unsre Absichten am leichtesten erreichen.

Wer gefürchtet seyn will, muß diejenigen wieder fürchten, denen er fürchterlich ist. Zum Beyspiele: von welcher grausamen Furcht, muß nicht der ältere Dionysius gequält worden seyn, er, der sich die Haare mit einer Kohle absengte, um sich nicht dem Scheermesser seines Barbiers anzuvertrauen? In welcher Gemüthsfassung mag wohl Alexander, der Tyrann von Pherä, seine Tage zugebracht haben, wenn die Erzählung wahr ist, daß, ohnerachtet er seine Gemahlin Thebe sehr liebte, er doch nie zu ihr des Abends ins Schlafzimmer ging, ohne einen fremden und noch dazu einen gebrandmarkten Knecht *), mit bloßem Schwerte vor sich hertreten

*) Daß Cicero durch die Beschreibung, die er von diesem Knecht macht, das Vertrauen, welches Alexander zu demselben hatte, noch auffallender darstellen will, ist unverkennbar. Daß stigmatias und com-

zu lassen; und ohne einige von seiner Leibwache vorausgeschickt zu haben, welche die Schränke der Dame durchsuchen, und sich davon versichern mußten, daß kein Gewehr in ihren Kleidern versteckt sey.

punctus notis Threiceis, einen bedeutet, dem Figuren in die Haut geritzt, und eingebrannt oder eingeätzt worden sind, daß sie dauerhaft bleiben, dieß ist eben so unstreitig. Aber darüber sind die Meinungen getheilt, ob dieß Brandmarken sind, die dem Knechte, wegen begangner Verbrechen, als eine Strafe aufgedrückt worden, oder ob es Zierrathen sind, mit denen seine Landsleute bey der halbwilden Nation, aus der er herstammte, ihn haben verschönern wollen. Denn die nähmliche Sitte, welche wir noch jetzt bey den Wilden finden, daß sie sich allerhand Figuren in die Haut stechen, und mit gewissen Farbe-Materialien einreiben, um sich sichtbarer zu machen, eben dieselbe herrschte schon damahls unter den Nationen, die sich auf gleicher Stufe der Cultur befanden. Beyde Erklärungen passen in den Zusammenhang. Denn einen gebrandmarkten Bösewicht mehr zu trauen als seiner Gemahlin, zeigt gewiß den höchsten Grad argwöhnischer Furcht vor den Seinigen an. Und einen halbwilden, schauderhaft entstellten Menschen, dessen Gesicht die Merkmahle seines barbarischen Ursprungs trägt, zu seinem Beschützer gegen seine Ehegattin zu wählen, macht einen gleich auffallenden Contrast. Doch das erste ist der Absicht, warum dieser Umstand gemeldet wird, noch gemäßer. Denn der Mensch vom schreckhaftesten Ansehen kann doch treu und ergeben befunden worden seyn. Aber einem erkannten und ausgezeichneten Bösewicht zu trauen, ist nur in außerordentlichen Umständen möglich. Hingegen hat die andere Auslegung den Ausdruck notis *Threiciis* com-

Unglücklicher Mann, der seiner Gemahlin weniger trauen durfte, als einem Barbar und einem Gebrandmarkten! — Der Ausgang hat bewiesen, wie viel Ursache er dazu hatte. Denn eben von seiner Gemahlin, die ihn wegen einer Untreue im Verdacht hatte, ist er zuletzt umgebracht worden.

Nein! keine Herrschaft ist so wohl gegründet, daß sie lange bestehen könne, wenn eine beständige Furcht ihr zur Seite geht. Verlangt man noch einen stärkeren Beweis: so kann ihn das Schicksal des Phalaris geben. Wenn Härte und Grausamkeit einen Thron befestigen könnten: so müßte der seinige unerschütterlich gewesen seyn. Sein Untergang war von außerordentlicher Art, so wie seine Grausamkeit. Er fiel, nicht durch heimlich gelegte Schlingen, wie Alexander; nicht durch die Hand weniger Verschwornen, wie Cäsar; sondern durch einen öffentlichen und allgemeinen Angriff sei-

punctus für sich, von welchen man nicht sieht, wie er auf das Brandmarken als eine Strafe passen könne, die der thracischen Nation nicht besonders eigen war, und welcher hingegen auf die in die Haut punctirten Figuren vollkommen paßt, es sey, daß der Knecht selbst ein Thraeier war, (aus welcher damahls noch sehr rohen Nation die griechischen Tyrannen oft die Vollzieher ihrer Criminal-Urtheile hernahmen) es sey, daß dadurch nur die Art dieser punctirten Figuren angedeutet werden soll, welche dieser Knecht so hatte, wie sie unter den thracischen Völkerschaften gewöhnlich waren. Ich habe den ersten Ausdruck stehen lassen, weil er kürzer und vollkommen zweckmäßig ist.

ner gesammten Unterthanen, der Einwohner von Agrigent.

Was brachte den Demetrius um sein Königreich, als der Haß der Macedonier, die ihn am Tage der Schlacht verließen, und zum Pyrrhus übergingen? machte nicht die Härte der lacedämonischen Regierung, daß alle ihre Bundesgenossen von ihnen abfielen, und sich als gleichgiltige Zuschauer bey der leuctrischen Niederlage betrugen?

Ich gedenke ungern, an ähnliche Beyspiele aus 8.
unsrer eigenen Geschichte. Indessen ist es gewiß: so lange das römische Volk seine Herrschaft über andre Völker durch Wohlthaten, nicht durch Ungerechtigkeit unterstützte: so lange wurden die Kriege entweder zur Vertheidigung unsrer Bundesgenossen, oder für die Ehre der Regierung geführt; und sie endigten sich entweder mit den unvermeidlichen Folgen, welche jeder Krieg hat, oder durch Proben unsrer Gelindigkeit und Menschenliebe, der Senat war damahls der Zufluchtsort für Könige und Nationen, und gleichsam der Hafen, in den sie sich bey stürmischen Zeiten retteten. Unsre bürgerlichen und militärischen Befehlshaber, suchten ihre größte Ehre darin, die uns unterworfenen oder mit uns verbündeten Provinzen beschützt, und ihnen Billigkeit und Treue bewiesen zu haben. Das römische Volk war mehr Schutz- als Oberherr aller übrigen Nationen. Diese Grundsätze, diese Art zu handeln, veränderten sich nach und nach, — schon vor den Zeiten des Sulla: aber nach dem Siege desselben gingen sie völlig verloren. Man hatte Beyspiele so großer Grausamkeit gegen Bürger gesehen, daß man

aufhörte, irgend etwas gegen Bundesgenossen, für unbillig zu halten. Dieser Sulla schändete die Gerechtigkeit seiner Sache, durch den unerlaubtesten Gebrauch, den er von seinem Siege machte. Er war es, der sich zu sagen unterstand, als er die Güter der wohlhabendsten und angesehensten Personen, und die wenigstens seine Mitbürger waren, gerichtlich versteigerte: es sey seine Beute, die er verkaufe. Auf ihn folgte ein andrer, der in einer ungerechten Sache einen noch schändlichern Sieg erhielt; und nach demselben nicht bloß die Güter einzelner Bürger feilboth, sondern ganze Provinzen und Königreiche als seinen rechtmäßigen Raub austheilte. Nach einem Kriege, in welchem alle auswärtige Völker geplagt und zu Grunde gerichtet worden, haben wir, — zum Beweise, daß unser Staat seine Herrschaft völlig verloren hat, das Bild von Marseille, seiner treuesten Bundsgenossin, im Triumph herumgetragen, und über diejenige Stadt, einen Triumph halten sehen, ohne deren Beystand unsere Feldherren nie, in den gallischen Kriegen, einen Triumph erfochten haben. Ich könnte noch viele andere himmelschreyende Mißhandlungen unsrer Alliirten anführen, wenn diese einzige nicht schon das Unwürdigste wäre, was je die Sonne gesehen hat.

Doch unser Schicksal ist eine verdiente Strafe. Denn hätten wir nicht so viele Ungerechtigkeiten ungeahndet gelassen: so würde niemahls ein Einziger die Macht erlangt haben, so große auszuüben. Und unglücklicher Weise hat die Herrschsucht des Mannes ihn selbst überlebt. Sie ist ein

Erbtheil, nicht weniger Verwandten, wie sein Vermögen, — sondern einer Menge verwegener und gewissenloser Bürger geworden. Und so lange noch Elende seyn werden, bey denen das Andenken jener unter Blut und Leichen gehaltenen Auction, und die Hoffnung zu einer ähnlichen vorhanden ist: so lange wird es nie an Samen und Reizungen zu bürgerlichen Kriegen fehlen. Publius Sulla, der Gehülfe und das Werkzeug des Dictators Sulla seines Verwandten, bey der ersten Versteigerung, war sechs und dreyßig Jahre darauf, auch bey der zweyten noch unerlaubtern geschäftig. Ein anderer, welcher unter jener Dictatur Scheiber gewesen, war in dieser Schatzmeister. Man sieht leicht ein: daß bürgerliche Kriege nie aufhören werden, wenn der siegenden Partey solche Preiße aufbehalten sind.

Daher besteht alles, was von Rom noch übrig ist, in den Gebäuden der Stadt; und auch diese erwarten mit Furcht den äußersten Frevel: der Römische Staat aber ist völlig zu Grunde gegangen.

Und in alles dieses Unglück sind wir gerathen, (denn ich muß wieder zurückkehren, wovon ich ausgegangen bin) weil wir mehr haben Furcht erregen, als Liebe einflößen wollen *). Wenn dieses

*) Es wird nicht jedem Leser so gleich einleuchten, wie die Ungerechtigkeit der Römer gegen fremde Staaten, oder ihre Tyranney gegen ihre eroberte Provinzen, als die Ursache der bürgerlichen Kriege anzusehen sey, aus welcher zuletzt der Umsturz der republikanischen Verfassung folgte.

dem Römischen Volk hat widerfahren können, weil es seine Gewalt gemißbraucht hat: was müssen Privatpersonen im gleichen Falle erwarten?

Will Cicero bloß sagen, daß die Bürger Roms durch diese Beyspiele der öffentlichen Politik, und durch den Antheil, welchen sie an der Ausführung jener Ungerechtigkeit nahmen, an Raub und Blutvergießen gewöhnt worden, — daß sie dadurch gegen Recht und Unrecht, gegen die Stimme des Mitleidens und der Menschenliebe gleichgiltig gemacht worden sind?

Dieß schien oben der Gedanke des Cicero zu seyn, wenn er sagte, daß die Großen seines Staats sich nie zu so schrecklichen Mißbräuchen ihrer Gewalt gegen Mitbürger würde haben verleiten lassen, wenn ihrer Tyranney und Habsucht gegen Auswärtige und Unterthanen früher wäre gesteuert worden.

Der Zusammenhang der Ursachen und Wirkungen aber, welchen Cicero in Gedanken hatte, scheint mir noch ein andrer zu seyn, ob er ihn gleich nicht deutlich ausdrückt. Wer war es, welcher durch die vom Cäsar bewürkte Revolution eigentlich die Herrschaft der Welt verlor? das Römische Volk in corpore, versammlet in seinen comitiis, und auf gewisse Weise repräsentirt durch den Senat. — Und wer erhielt diese Herrschaft an der Stelle des Römischen Volks? (denn ganz trennt sich doch dieser Staat nicht) --- Ein einzelner Bürger aus diesem Volke. Es war also in Absicht der unterworfnen Provinzen nur eine Veränderung der Regierungsform. Der Sitz der Regierung, die Abhängigkeit so vieler Länder blieb dieselbe. Was also das Römische Volk durch die Härte und Grausamkeit seiner Regierung, oder die Strafloßigkeit derer, welchen es die Verwaltung derselben auftrug, zu Be-

Da dieß also bewiesen ist, daß die Liebe ein starker, die Furcht ein ohnmächtiger Schutz sey, so liegt mir nun ob, die Mittel zu untersuchen, durch welche wir diese Liebe, zugleich mit Achtung und Vertrauen, von andern erhalten können. Aber

schleunigung jener Revolution beytrug, war, daß alle Einwohner des Reichs, die nicht selbst Römische Bürger waren, und sogar viele von diesen, die bisherige Verfassung deßhalb zu hassen anfingen, und unter der Herrschaft eines Einzigen glücklicher zu werden hofften. Dieß verstärkte die Partey derjenigen, welche verwegen genug waren, diese Herrschaft an sich reissen zu wollen. Dieß schwächte die Partey der sogenannten Verfechter der Freyheit. Die Liebe zur alten Constitution war durch die aus derselben erwachsenen ungeheuren Mißbräuche in den Herzen der meisten erloschen, nur diejenigen ausgenommen, welche durch eine Umänderung für ihre eigne Person an Ansehn und Einfluß zu viel verloren. Und diese Mißbräuche entstanden vornehmlich daher, daß eben die Gouverneurs, welche die Provinzen aussogen, eben die Heerführer, welche die Bundesgenossen plagten, auch Glieder des Souveräns waren, und durch ihren Anhang die Schlüsse desselben zu leiten wußten: daß es unmöglich fiel, Schutz gegen oder Ersatz für Beleidigungen in Staatsversammlungen zu erhalten, in welchen die Beleidiger selbst die ersten Rollen spielten.

So hängen also die Ideen Cicero's zusammen. Die Habsucht und die Tyranney, welche das Römische Volk in seiner Regierung bewies, brachte Widerwillen gegen die demokratische Verfassung hervor: und dieser Widerwille bahnte dem Cäsar und dem Octavius den Weg, da sie die Monarchie auf den Trümmern jener Verfassung zu errichten suchten.

nicht alle bedürfen derselben in gleichem Grade, und in einem gleich großen Umfange. Nach der Verschiedenheit des Standes und der Geschäfte, ist es dem einen genug, wenn er nur von wenigen, und dem andern ist es nothwendig, daß er von vielen geliebt wird.

Das erste und allgemein nothwendige Bedürfniß ist das, Freunde zu haben: das heißt, Personen, auf deren Treue wir uns verlassen können; die uns aus Zärtlichkeit des Herzens lieben, und in deren Augen wir einen gewissen Werth haben. Dieß ist fast das einzige Gut, welches Hohen und Niedrigen gemein seyn kann; und welches auch beyden gleich unentbehrlich ist. Ehre, allgemeine Achtung, Liebe eines ganzen Volks, sind nicht allen Menschen zu ihren Absichten nöthig; ob sie gleich dem, welcher sie besitzt, auch seine Privatvortheile, und besonders die Errichtung der Freundschaften befördern helfen.

9. Doch von der Freundschaft habe ich in einem andern Buche geredet, das den Titel Lälius führt. Jetzt will ich vom Ruhme handeln: ob gleich auch über diese Materie zwey Bücher von mir vorhanden sind. Doch muß ich auch hier dieselbe berühren, da der Ruhm ein Mittel ist, uns in der Verwaltung großer Geschäfte zu unterstützen.

2. Zweytes Mittel, die Menschen zu gewinnen: allgemeine Achtung

Der Ruhm im höchsten und vollkommensten Verstande des Wortes, faßt drey Sachen unter sich: Liebe, Zutrauen und Bewunderung einer großen Anzahl von Menschen, mit wel-

cher letztern nothwendig die Meinung verbunden ist, daß der Bewunderte hoher Ehrenstellen würdig sey.

und Vertrauen oder der Ruhm.

Diese Gesinnungen werden, überhaupt genommen, einer ganzen Gesellschaft durch dieselben Mittel eingeflößt, durch welche man sie bey einzelnen Personen erregt. Doch gibt es auch einige besondere Zugänge zu den Gemüthern der Menschen, wenn sie in Haufen bey einander sind; eigene Mittel, auf ganze Versammlungen auf einmahl, Eindruck zu machen.

Die Liebe der Menschen, das erste der drey oben angezeigten Stücke, wird am meisten durch wirkliche Wohlthaten gewonnen. Nach diesen folgt die bezeugte Neigung, wohl zu thun, auch wenn die Kräfte dazu fehlen. Dem Publikum überhaupt aber wird ein Mensch durch nichts mehr empfohlen, als durch den Ruf von Wohlthätigkeit, Gerechtigkeit, Treue; und überhaupt von solchen Tugenden, die zur Menschenliebe und Leutseligkeit gehören. Alles moralisch Gute und wahrhaft Anständige, ist seiner Natur nach dazu gemacht, uns zu gefallen. Es ist die wesentliche Eigenschaft desselben, daß, wo es sichtbar wird, es die Gemüther aller Menschen einnehme. Weil aber die moralische Güte aus den vorgenannten Tugenden am hellsten hervorleuchtet: so werden wir auch durch unsre Natur am meisten zur Liebe gegen diejenigen angetrieben, in welchen wir jene zu entdecken glauben.

Dieß sind die wichtigsten Ursachen, welche Zuneigung erwecken, mit denen sich zuweilen noch einige geringere vereinigen.

Wenn man Zutrauen gegen uns haben soll: so müssen uns zwey Eigenschaften zugeschrieben werden: Rechtschaffenheit und Einsicht.

Einmahl setzt man in diejenigen ein Vertrauen, denen man mehr Verstand, als sich selbst zuschreibt, die man für fähig hält, sowohl in die Zukunft zu sehen, und zum voraus Maaßregeln zu nehmen; als auch zur Zeit der Ausführung, und in den entscheidenden Augenblicken, schleunige Entschlüsse zu fassen, und unerwartete Schwierigkeiten zu heben. Denn dieß sind die Eigenschaften, welche zur wahren und nützlichen Klugheit gefordert werden.

Zweytens, traut man auch gerechten und Wort haltenden, das heißt, braven Männern; — insofern als man von ihnen, weder Betrug noch Gewaltthätigkeiten befürchtet. Daher sind es diese, denen wir unser Leben, unser Vermögen, unsre Kinder, im Falle einer Gefahr am liebsten in die Hände geben.

Von diesen beyden Ursachen des Zutrauens, ist die Rechtschaffenheit, die nothwendigere und wirksamere. Denn da sie auch ohne besondere Einsichten im Stande ist, dem Menschen einen gewissen Credit zu verschaffen: so ist hingegen Klugheit ohne Gerechtigkeitsliebe, ganz unfähig, Zutrauen zu erwecken. Vielmehr wird ein Mensch, an dessen Redlichkeit man zweifelt, andern um so viel verdächtiger, je feiner und geübter sein Verstand ist.

Also Rechtschaffenheit mit Verstand verbunden, wird in Erweckung des Zutrauens, alles ausrichten, was ein Mensch nur verlangen kann. Recht-

schaffenheit auch ohne vorzüglichen Verstand, wird schon viel dazu vermögen. Klugheit ohne Gerechtigkeitsliebe, wird ohne alle Kraft seyn.

Niemand wundere sich, daß, da es unter allen Philosophen ausgemacht ist, und von mir selbst mehrmahls behauptet worden, daß, wer eine Tugend besitzt, sie alle besitze, ich jetzt sie so von einander trenne, als wenn jemand gerecht und doch nicht klug seyn könne. — Eine andere Genauigkeit des Ausdrucks braucht der Philosoph, wenn er die Wahrheit in der Schule untersucht, eine andere der Schriftsteller, wenn er dieselbe für die Welt vorträgt. Ich rede also hier, wie jedermann redet: das heißt, ich betrachte Kluge, Tapfere, Redliche, als drey verschiedene Classen von Menschen. Da ich von der Ehre, das heißt, von einem Urtheile rede, das der große Haufe über einen Menschen fällt: so muß ich mich auch solcher Vorstellungsarten bedienen, die dem großen Haufen bekannt und geläufig sind. Und dieses hat auch Panätius gethan. Doch ich kehre wieder zu meiner Materie zurück. 10.

Das dritte, was zum Ruhme erfordert wurde, war Bewunderung, oder eine so hohe Achtung der Menschen gegen uns, daß sie eben um deßwillen, uns wichtiger Aemter und ansehnlicher Ehrenstellen würdig schätzen.

Uiberhaupt bewundern die Menschen alles, was groß und außerordentlich ist: insbesondere aber am Menschen, solche gute Eigenschaften, die sie nicht bey ihm erwarteten.

Selten und hervorstechend zugleich, müssen diejenigen Vorzüge seyn, welche Bewunderung

erwecken, und großes Lob sich zuziehen sollen. Dagegen ist der Mangel von Verdienst, von Geist, von Kraft, ein Gegenstand der Verachtung. Denn jemanden verachten, heißt nicht so viel, als ihn für böse halten. Einen verwegenen, hinterlistigen, verleumderischen Menschen; jeden, dem man das Vermögen und die Neigung Schaden zu thun, zutraut: den verachtet man nicht, sondern man verabscheut ihn. Man verachtet nur den, welcher weder nützen noch schaden kann; der keine Uiberlegung, keines Fleißes, keiner Anstrengung fähig ist. Man bewundert hingegen die Helden der Tugend, die, deren Verdienste über die gewöhnlichen hinweg sind, die nicht nur von Lastern, welche jedermann Schande bringen, sondern auch von Leidenschaften frey sind, deren wenige widerstehen können.

Das Vergnügen nähmlich, dieser schmeichelnde Tyrann, bemächtigt sich leicht der edlern Kräfte des menschlichen Geistes, und zieht sie von der Bahn der Tugend ab. Wenn auf der andern Seite der Schmerz sein brennendes Feuer nähert, so werden die meisten von dem Schrecken, welches er einjagt, überwältigt. Leben und Tod, Reichthum und Armuth, sind Gegenstände, welche auf alle Menschen die heftigsten Eindrücke machen. Wer nun diese mit Gleichgiltigkeit ansehen kann; wer über die Furcht und die Begierden, die sie erregen, erhaben ist, und sobald er zu einer großen und edeln Handlung aufgefordert wird, mit seiner ganzen Seele bey dieser ist, und alles übrige vergißt: dessen Tugend strahlt von einer zu hohen Schönheit, als daß sie nicht jedermanns Bewunderung erregen sollte.

Diese Gleichgiltigkeit also gegen Vergnügen 11.
und Schmerz, ist die erste Eigenschaft, die bewun-
dernswürdig macht. Eine standhafte Gerechtigkeits-
liebe, — die Tugend, welche ihrem Besitzer den
Nahmen eines Biedermanns gibt, ist die zweyte.
Sie scheint dem größten Theile der Menschen im-
mer etwas Außerordentliches: und nicht ohne Ur-
sache. Denn niemand kann vollkommen, und in
allen Fällen, gerecht handeln, welcher Tod, Schmerz,
Armuth, Erniedrigung ausschweifend fürchtet; oder
die entgegenstehenden Güter höher schätzt, als die
Rechte seiner Nebenmenschen. Die größte Bewun-
derung aber erregt ein Mensch, der sich durchs
Geld nicht rühren läßt. Wer diese Probe aushält,
dessen Tugend wird, wie durchs Feuer bewährtes
Gold, angesehn.

Alle drey Stücke also, welche zum Ruhme
führen, werden durch Rechtschaffenheit erhalten:
erstlich das Wohlwollen der Menschen, — weil
der Rechtschaffene immer bemüht ist, so vielen
Gutes zu thun als er kann; zweytens, das Ver-
trauen, aus eben dem Grunde; drittens, die Be-
wunderung, weil nur derjenige vollkommen gerecht
seyn kann, der erhaben genug denkt, Dinge für
klein und nichtswürdig zu halten, von welchen die
Begierden der übrigen entzündet werden.

Der Mensch kann, nach meinem Urtheile, in
keinem Stande, in keiner Lebensart, andrer Men-
schen entbehren: wenigstens muß er einige Perso-
nen zum Umgange und zu vertraulichen Gesprächen
haben; und auch diese findet er nicht leicht, wenn
er nicht für einen ehrlichen Mann gehalten wird.

Selbst der noch so einsam lebende Landmann, hat einen guten Ruf seiner Rechtschaffenheit nöthig. Wo dieser ihm fehlt, so wird man bey jeder Gelegenheit Verdacht auf ihn werfen; man wird sich eher Beleidigungen gegen ihn erlauben; und je entfernter von Menschen er lebt, desto weniger wird er sich vor solchen Angriffen schützen können. Auch dem Geschäftsmanne, der mit Kaufen, Pachten, und andern gelderwerbenden Geschäften zu thun hat, werden seine Unternehmungen am beßten gelingen, wenn er ein ehrlicher Mann ist, oder dafür gehalten wird.

Der Einfluß dieser Tugend ins menschliche Leben ist so groß, daß selbst diejenigen, die vom Morde und Raube leben, nicht bestehen könnten, wenn sie nicht dieselbe in einigen Fällen, und gegen gewisse Personen ausübten. Ein Straßenräuber, der seine Miträuber bestähle, würde auch nicht einmahl in einer Bande gelitten werden. Und wenn das Haupt derselben, den Raub nicht unter seine Gehülfen gleich austheilte: so würden sie ihn bald umbringen oder verlassen. Man behauptet sogar, daß es gewisse Räubergesetze gebe, die sie heilig beobachten. Die Unparteylichkeit in Austheilung der Beute war es, die den illyrischen Räuber Bardylis, dessen Theopompus gedenkt, so mächtig gemacht hatte. Viriathus der Lusitaner, war auf diesem Wege zu einer Macht gelangt, der selbst unsre Armeen und Feldherrn haben weichen müssen; und welche erst Lälius der Weise, als Prätor, beugen konnte. Dieser demüthigte dann aber auch den wilden Stolz dieses Feindes dergestalt, daß er

den folgenden Generalen, einen leichten Sieg über ihn in die Hände gab. Wenn also die Gerechtigkeit sogar bey Räubern die Wirkung hat, daß sie ihre Macht befestigt und vergrößert, was muß sie nicht erst in einem ordentlich verfaßten Staate, umgeben von Gesetzen und Richterstühlen, ausrichten können?

Der erste Beweggrund, der nicht bloß die [12] Meder, von welchen es Herodot ausdrücklich erzählt, sondern, wie ich glaube, alle Nationen, und auch die unsrige, zuerst veranlaßt hat, tugendhafte Personen zu Königen über sich zu wählen, ist das Verlangen nach einer unparteyischen Verwaltung der Gerechtigkeit gewesen. Da nähmlich der ärmere und größere Theil des Volks von den Reichen uud Mächtigen gedrückt wurde: so nahm er zu einem Manne von hervorleuchtender Tugend seine Zuflucht; der dann, indem er die Geringern vor Beleidigungen zu schützen suchte, durch Festsetzung allgemeiner Rechte, Hohe und Niedrige zugleich in die Schranken der Billigkeit einschloß.

Eben die Ursache, welche die Könige gemacht hat, hat auch die Gesetze hervorgebracht. Das, was man suchte, war immer eine gleiche und unparteyische Rechtspflege. (Und in der That hört das Recht auf Recht zu seyn, wenn es nicht für alle gleich, und dasselbe ist.) So lange sie diese von den willkürlichen Entscheidungen eines einzigen guten und gerechten Mannes erhielten: so waren sie zufrieden. Als dieses fehlschlug, so dachten sie darauf, Gesetze zu machen, deren Ausspräche in allen Fällen und bey allen Personen unveränderlich wären.

So viel erhellt also: daß diejenigen zu den ersten Beherrschern der Menschen erwählt worden sind, von deren Rechtschaffenheit der größte Theil eine hohe Meinung hatte. Wenn dazu noch der Ruf von vorzüglichen Einsichten kam: so war nichts, was die Menschen unter solchen Anführern sich nicht zu erhalten getrauten.

Allen diesen Betrachtungen zufolge, verdient die Gerechtigkeit aus mehr als einem Grunde, geschätzt und geübt zu werden: erstlich, um ihrer selbst willen, — denn sie hörte auf Tugend zu seyn, wenn dieß nicht der vornehmste Bewegsgrund wäre; — zweytens, um des Ruhms willen, welchen sie verschafft, und der Ehre willen, zu denen sie den Weg bahnt.

So wie aber eine vernünftige Fürsorge nöthig ist, nicht nur um Geld zu erwerben, sondern auch das Erworbene anzulegen; damit man davon, zu Bestreitung der nothwendigen sowohl, als der Ehren-Ausgaben, beständige Einkünfte ziehe, so ist es auch bey dem Ruhme nicht genug, daß wir ihn erwerben: wir müssen ihn auch auf eine vernünftige Weise zu unsrer und andrer Beßten anwenden.

Von den Mitteln seine Verdienste bekannt zu machen.

Sokrates sagt vortrefflich: **es sey der kürzeste Weg zum Ruhme, wenn man sich bemühe, das wirklich zu seyn, was man scheinen wolle.** In der That irren diejenigen gewaltig, welche glauben, daß ein bloß angenommener Schein, die Prahlerey, mit Verdiensten und Tugenden, die wir nicht besitzen, gewisse erkünstelte Reden, oder gar wohl Mienen,

uns ein dauerhaftes Ansehen verschaffen können. Nein! wenn die Ehre, die auf Wahrheit gegründet ist, tief wurzelt, und ihre Aeste weit ausbreitet: so fällt hingegen die falsche erdichtete, in kurzer Zeit ab, wie eine Blühte. Und überhaupt kann nichts Angenommenes von langer Dauer seyn.

Unzählige Beyspiele beweisen dieses; ich will aber der Kürze wegen nur bey Einer Familie bleiben. Der Nahme des Tiberius Gracchus des Vaters, wird so lange mit Ruhme genannt werden, als das Andenken von Rom selbst in der Welt bleiben wird. Seine Söhne aber, so wie sie bey ihrem Leben, ihres großen Ansehens ungeachtet, den Beyfall der Rechtschaffenen nicht erhielten: so werden sie jetzt unter die Zahl derjenigen gerechnet, deren Tod die Strafe ihrer Verbrechen gewesen.

Der Schluß von allem diesen ist: wer Ruhm 13.
erwerben will, der erfülle die Pflichten der Gerechtigkeit. Welches diese sind, ist in dem ersten Buche ausgeführt worden.

Ob aber nun gleich, um eine gewisse Meinung von sich zu erregen, das beßte Mittel ist, wirklich zu seyn, wofür man gehalten werden will: so gibt es doch erlaubte Mittel, unsre wahren Eigenschaften andern bekannt zu machen; oder das zu scheinen, was wir sind.

Wenn jemand so glücklich ist, durch seine Geburt und die Verdienste seiner Vorältern, (welches, wie ich glaube, mein Sohn, dein angenehmes Loos ist), oder durch günstige Zufälle, von seiner frühen Jugend an, einen Nahmen zu haben, welchen die Welt kennt und hochachtet: so ist der schwerste

Schritt schon gethan. Aller Augen sind auf ihn gerichtet; jedermann ist neugierig zu wissen, was er thue, auf welche Weise er sich betrage; er wandelt gleichsam in einem hellen Lichte, das keine seiner Reden und Handlungen verborgen seyn läßt. Wer aber in der Dunkelheit und Niedrigkeit gebohren, seine ersten Jahre unbekannt, und von den Menschen unbeachtet, zugebracht hat: der muß, wenn er sich zum Ruhme emporschwingen will, bald als Jüngling anfangen, auf große Unternehmungen zu denken, und sich zur Ausführung derselben mit Eifer vorzubereiten. Er wird dieß desto beherzter thun können, weil das Verdienst in diesem Alter fast keine Neider, sondern nur Gönner und Beförderer findet.

Die größte Empfehlung für einen jungen Mann ist, wenn er sich im Kriege hat hervorthun können. Beyspiele dieser Art sind bey unsern Vorfahren sehr häufig, da die beständigen Kriege dazu Gelegenheit gaben. Deine Jünglingsjahre, theurer Sohn, haben unglücklicher Weise, auf den Krieg getroffen, welcher von der einen Seite höchst ungerecht, von der andern höchst unglücklich war. Dessen ungeachtet erinnere ich mich mit Vergnügen, daß du in dem Commando, welches dir Pompejus über einen Theil der Reuterey der Hülfstruppen anvertraute, den Beyfall dieses großen Mannes, und den Beyfall der Armee erhalten hast, sowohl durch deine Geschicklichkeit dein Pferd und deine Waffen zu brauchen, als durch deine Bereitwilligkeit, dich allen militärischen Arbeiten und

Beschwerlichkeiten zu unterziehen *). Leider ist dieser dein Ruhm mit dem Staate, in dessen Dienst du

*) Suetonius erzählt vom Augustus, (Kap. 38.) daß er, um die Söhne der Senatoren früh zu den Geschäften des Staats zu gewöhnen, ihnen zugleich mit der männlichen toga, auch den latum clavum, das Kleid der Senatoren zu tragen, und in den Rathsversammlungen zu erscheinen erlaubt habe, daß er aus gleichem Grunde, wenn sie ihren ersten Feldzuge machten, sie schon als tribunos über eine Legion, oder als praefectos über eine alam equitum gesetzt habe. Es erhellt aber aus unsrer Stelle, daß das letztre nicht eine von Augusto eingeführte Einrichtung, sondern schon zu Cicero's Zeiten gewöhnlich geworden sey; daß schon damahls Feldherrn jungen Leuten von Familien, wenn sie auch zum erstenmahle bey der Armee erschienen, den Titel eines Commandeurs über ansehnliche Haufen der von den Alliirten gestellten Reuterey ertheilten. -- Die Hülfstruppen, oder diese Contingente der Völkerschaften, die unter dem Nahmen Bundesgenossen wahre Unterthanen des Römischen Staats waren, hießen vom Anfange an alae, weil sie stärker an Reuterey als die Legionen, und deßhalb vornehmlich bestimmt waren, die Flügel der Armee zu decken. Dessen ungeachtet gab es zuerst noch eine eigne ganz Römische Reuterey: das war eben dasjenige Corps, welches in der Folge unter dem Nahmen der Ritter, einen eignen Stand in der Republik ausmachte. Aber eben so wie sich dieser Stand mehr hob, wurde auch seine ursprüngliche Bestimmung verändert: und die Alliirten stellten in der Folge die Mannschaft auch zu der Legion incorporirten Reutern.

Hiedurch geschah es demnach, daß jede Legion ihre eigne alam, oder eine ihr zugehörige Anzahl

ihn erworben, zugleich untergegangen. Doch ich wollte nicht von deinem besondern Falle, sondern von der Sache überhaupt reden: ich kehre also zu dem, was davon noch zu sagen ist, zurück.

So wie in allen Sachen, die Werke des

Alliirter Reuter-Schwadronen erhielt; wovon der Commandeur praefectus, so wie der Commandeur des Fußvolks einer Legion tribunus hieß. Zu einem solchen Befehlshaber, der zu einer Legion gehörigen von den Alliirten geworbenen Reuterey hatte also Pompejus im bürgerlichen Kriege den jungen Cicero ernannt.

Man ersieht aber aus der Stelle selbst, daß es nur ein Titel war, welchen dieser dadurch erhielt, nicht ein Commando, welches ihm wäre aufgetragen worden. Denn das, wodurch sich der junge praefectus, wie sein Vater sagt, in der Armee hervorthat, gut reuten können, sein pilum mit Geschicklichkeit werfen, zu Strapazen abgehärtet seyn, sind nicht Verdienste, die man an einem Capitän, sondern solche, die man an einem Cadet lobt. Dadurch fällt also auch das Befremdende weg, welches diese Stelle vielleicht für manche Leser hat, wenn sie von einem jungen Menschen, dessen Erziehung noch nicht vollendet ist, und den sein Vater zum Fleiß in Benutzung des Unterrichts seiner Lehrer ermuntert, hören, daß er schon in der Qualität eines Feldherrn sich Ruhm erworben habe. Dieser einzige Umstand zeigt, wie weit schon damahls die Sitten von dem Geiste der republikanischen Verfassung abgewichen seyn, wie viel schon die Geburt gegolten habe, und wie sehr man den Vätern, die etwas vermochten, zu schmeicheln suchte, indem man ihren Söhnen einen Rang und Titel gab, dessen wirkliche Bedeutung ihnen nicht zukommen, dessen Pflichten sie nicht erfüllen konnten.

Geistes vor den Arbeiten des Körpers einen Vorzug verdienen: so sind auch unter den ruhmbringenden Geschäften, diejenigen, wobey wir Nachdenken und Verstand anwenden müssen, von größerm Werthe, als die, wozu wir nur Stärke brauchen.

Die erste Empfehlung für einen jungen Menschen ist Sittsamkeit und Bescheidenheit; Zärtlichkeit und Ehrerbiethung gegen seine Aeltern; Liebe und Freundlichkeit gegen alle seine Verwandten.

Am leichtesten aber und von der beßten Seite werden diejenigen Jünglinge bekannt, die sich zu weisen und großen, dem Staate mit Ruhm dienenden Männern halten. Das Volk, wenn es sie oft in der Gesellschaft derselben sieht, bekömmt das günstige Vorurtheil für sie, daß sie künftig denen ähnlich seyn werden, welche sie sich selbst zu Mustern gewählt haben.

Der junge Rutilius erhielt durch nichts anders, den Ruf reiner Sitten und einer großen Rechtsgelehrsamkeit, als weil er das Haus des Publius Mucius fleißig besuchte. Nicht so Lucius Crassus! — Er war noch sehr jung, als er schon seinen Ruhm nicht mehr von andern borgen durfte, sondern ihn auf eine eigne That, auf die edelmüthig unternommene und glorreich ausgeführte Anklage des Carbo, gründen konnte. In einem Alter, in welchem andre wegen des Fleißes in ihren Vorübungen gelobt werden, (wie dieß beym Demosthenes selbst der Fall war), zeigte Crassus, daß er schon mit dem beßten Erfolge vor Gericht ausführen könne, wozu er damahls noch mit Ehren sich zu Hause vorbereiten konnte.

14. Unter den beyden Gattungen der Rede, deren wir oben gedacht haben, dem Gespräche und der eingentlichen Rede, ist ohne Zweifel die letztere am geschicktesten, Ruhm zu erwerben. Indessen trägt doch auch Annehmlichkeit und Freundlichkeit im Gespräche, mehr als man sagen kann, dazu bey, die Herzen der Menschen uns eigen zu machen. Es sind noch Briefe vom Philippus, Antipater und Antigonus, — drey der klügsten Könige des Alterthums nach dem Zeugniß der Geschichte, an ihre Söhne, den Alexander, den Cassander und Philipp den Zweyten vorhanden, worin sie ihnen empfehlen, liebreich mit dem gemeinen Manne zu sprechen, besonders die Soldaten oft freundlich und bey ihren Nahmen anzureden, und die Liebe des Volks und der Armee zu gewinnen.

Die öffentliche Rede aber, welche vor einer ganzen Versammlung gehalten wird, kann oft die Gemüther vieler Tausende auf einmahl in Bewegung bringen. Denn groß ist die Bewunderung, welche ein Mann erregt, der gründliche Einsichten mit Wohlredenheit vorträgt. Seine Zuhörer dünken selbst, indem sie ihn hören, sich weiser, und glauben mehr einzusehen als andre. Ist aber noch überdieß in der Rede Feuer und Nachdruck, mit Sanftmuth und Bescheidenheit verbunden: dann läßt sich nichts denken, was größere Hochachtung erwecke, besonders wenn sich diese Vorzüge bey einem jungen Manne finden.

Da es aber verschiedene Arten der Geschäfte gibt, welche öffentliche Reden erfordern; und besonders in unserm Staate, der Senat und der Ge-

richtsplatz, die beyden Oerter sind, wo junge Leute sich durch Beredtsamkeit Ruhm erwerben können: so ist anzumerken, daß unter diesen beyden Gattungen, die gerichtliche Rede am meisten Einfluß auf die Bewunderung des Volks habe.

Sie ist wieder von zweyerley Art: Anklage und Vertheidgung. Die Vertheidigungsreden verdienen und erhalten das größere Lob. Aber es hat auch Anklagen gegeben, auf welche ein allgemeiner Beyfall gefolgt ist. Das Beyspiel des Crassus habe ich kurz zuvor angeführt. Eben damit trat Antonius seine Laufbahn an. Publius Sulpicius hat seine Beredtsamkeit vornehmlich durch die Anklage berühmt gemacht, als er den Cajus Norbanus, einen übelgesinnten und unruhigen Bürger, zur öffentlichen Verantwortung forderte. Doch dieses darf nicht oft, und es muß niemahls anders geschehen, als entweder um des allgemeinen Besten willen, wie dieses der Fall der erstgenannten Personen war; oder um Genugthuung wegen vorhergegangener Beleidigungen zu fordern, wie die beyden Luculler thaten; oder weil diejenigen, welche die Klage veranlassen, unter unserm Schutze stehen, so wie die Sicilianer mich zur Anklage des Verres, die Sardinier den Julius, zur Anklage des Albucius, veranlaßten. Auch Lucius Fusius hat wenigstens durch den Fleiß Beyfall verdient, mit welchem er die Beweise gegen den Manius Aquilius aufgesucht hat.

Nur einmahl thue man dieß, oder wenigstens selten. Wird jemand mehrmahls dazu aufgefordert, so übernehme er es als einen Dienst, welchen er dem Staate leistet, indem er die Feinde desselben

der öffentlichen Gerechtigkeit überliefert; ein Dienst, der ohne Tadel auch mehr als einmahl geleistet werden darf. Doch setze man sich gewisse Grenzen. Denn nur ein Mensch von hartem und beynah unmenschlichem Charakter, ist fähig, vieler Personen Glück und bürgerliche Existenz aufs Spiel zu setzen. Es ist nicht nur Gefahr damit verbunden, sondern es schadet auch dem guten Rufe, wenn man sich den Nahmen eines Anklägers erwirbt: ein Beynahme, der wirklich dem Marcus Brutus, dem Sohne eines der größten Rechtsgelehrten und Nachkommen eines der edelsten Geschlechter Roms, gegeben wurde.

Eine andere unverletzliche Pflicht muß es seyn, keinen Unschuldigen anzuklagen: denn das kann man nie thun, ohne selbst ein Verbrecher zu werden. Was ist unmenschlicher als die Beredtsamkeit, — ein Talent, das uns die Natur zur Erhaltung und Rettung der Menschen verliehen hat; — zum Schaden und Untergange der Rechtschaffenen anzuwenden.

Aber, nicht so wie dieses unter allen Umständen unerlaubt ist, darf man es in gleichem Grade für strafbar halten, einen Schuldigen, wenn er nur nicht ein ganz lasterhafter und gefährlicher Mensch ist, zu vertheidigen. Es wird dieses vom Volke oft verlangt, durch die Gewohnheit gerechtfertigt, von der Menschlichkeit entschuldigt. Der Richter freylich ist verbunden, in allen Fällen der strengen Wahrheit zu folgen: Dem Sachwalter aber ist es in einigen erlaubt, das bloß Wahrscheinliche, auch wenn es nicht wahr seyn sollte, zu vertheidigen.—

Ich würde mich nicht unterstehen, dieses, besonders in einem Lehrbuche der Moral zu sagen, wenn ich nicht den Panätius darin zum Vorgänger hätte.

Vorzüglich aber wird Ruhm und Liebe des Volks, durch Vertheidigung der Angeklagten erworben; noch mehr, wenn der Beystand solchen geleistet wird, die durch die Uiberlegenheit eines mächtigen Gegners, gedrückt und in der Enge zu seyn scheinen. Dieß habe ich mehrmahls, besonders bald bey meinem Eintritt in die Geschäfte, durch die Vertheidigung des Roscius Amerius, gegen den damahls alles vermögenden Sulla gethan; welche Rede, wie du weißt, in den Händen des Publici ist.

15. Nach der Lehre vom Ruhme, und den Mitteln ihn zu erwerben, (deren Anwendung eigentlich die Pflicht der Jünglige ist), folgt die Lehre von der Wohlthätigkeit und Freygebigkeit.

3. Drittes Mittel, die Menschen zu gewinnen, Wohlthätigkeit.

a) Durch Geldaufwand.

Es gibt zwey Arten derselben. Man kann Bedürftigen Gutes thun, durch persönliche Dienste, oder mit Gelde. Dieses ist das leichtere, besonders für Leute von Vermögen: jenes ist eine ausgebreitetere, edlere, eines großen Mannes würdigere Art der Gutthätigkeit. Beyderley Wohlthaten ist zwar die Neigung, andern etwas Angenehmes zu erweisen, gemein: aber die Mittel sind sehr verschieden; der eine nimmt sie aus seinem Beutel, der andere aus den Kräften und Tugenden seines Geistes. Uiberdieß erschöpfen die Wohlthaten, die wir von unserm Vermögen erzeigen, nach und nach die Quelle

der Wohlthätigkeit: das Wohlthun wird hier durch das Wohlthun selbst aufgehoben; gegen je mehre-re wir schon freygebig gewesen sind, gegen desto wenigere können wir es noch seyn.

Wer hingegen seine Menschenliebe durch per-sönliche Dienste, das heißt, durch Anwendung sei-ner Geisteskräfte und seines Fleißes erweist: der vermehrt durch die erwiesenen Wohlthaten, sein Vermögen zum Wohlthun. Denn, erstlich, je mehrern Personen er gedient hat, desto mehrere Gehülfen und Beystände hat er, wieder andern zu dienen. Ferner dadurch, daß er sich oft zu andrer Beßten bemüht, wird er fertiger, und so zu sagen geübter, sich um noch mehrere verdient zu machen.

Philippus macht seinem Sohne Alexander in einem Briefe gerechte Vorwürfe, daß er die Gunst der Macedonier durch Geschenke zu erhalten suche. — „Welcher böse Geist," schreibt er, „hat dich „überredet zu glauben: du werdest an Leuten, die „du mit Gelde bestochen hast, getreue Unterthanen „haben? Hast du etwan die Absicht, daß die Ma-„cedonier, anstatt dich für ihren König zu halten, „dich als ihren Pächter, der ihnen Geld und Le-„bensmittel zu zinsen hat, ansehen sollen?"

Es ist recht, daß er sich der auffallenden Aus-drücke, Pächter und Zinsen bedient, um die Unanständigkeit dieses Verfahrens für einen Regen-ten zu zeigen. Noch passender ist es, wenn er sol-che Geldausstheilungen Bestechungen nennt, weil wirklich der, welcher sie empfängt, schlimmer dadurch wird, und sich immer mehr gewöhnt, ähn-liche zu erwarten.

Was Phlippus hier seinem Sohne sagt: das können wir als eine allgemeine Regel ansehen. Unstreitig ist die Wohlthätigkeit, die sich durch angewandten Fleiß, durch übernommene Mühwaltungen, äußert, mehr Tugend; hat einen größern Wirkungskreis, und kann mehrern nützlich werden.

Indessen ist es zuweilen doch nothwendig, auch mit unserm Gelde andern zu dienen. Diese Art der Gutthätigkeit ist geringer, aber sie darf nicht ganz unterlassen werden: und es ist oft wahre und unerläßliche Pflicht, von unserm Vermögen würdigen Personen mitzutheilen. Nur muß dieses immer mit Auswahl der Personen, und mit gehörigem Maaße in den Gaben selbst geschehen. Denn viele haben sich arm gemacht, indem sie andre unbedachtsamer Weise haben bereichern wollen. Was ist aber thörichter als eine Sache, die man gerne thut, so zu thun, daß man sie in kurzem ganz unterlassen muß? Uiberdieß ist gemeiniglich Raubsucht die Folge einer verschwenderischen Freygebigkeit. Denn wenn sie endlich so viel an andre ausgetheilt haben, daß sie selbst Mangel leiden, so sind sie genöthigt, hinwiederum an fremdes Gut Hand anzulegen. Und so verfehlen sie den Endzweck, den sie sich bey ihrer Wohlthätigkeit vorsetzten, sich Freunde zu machen, gänzlich: indem sie sich weit mehr Haß von denen zuziehen, welchen sie nehmen, als sie sich Liebe von denjenigen erwerben, welchen sie gegeben haben.

Unser Vermögen sey also weder unter einem so festen Schlosse, daß auch die Mildthätigkeit es nicht öffnen könne: noch stehe es so völlig offen, daß jedermann zugreifen dürfe. Wir müssen uns gewisse

Schranken setzen, und diese nach Maaßgebung unsers Vermögens bestimmen. Geschenke finden keinen Boden: sagt ein Sprüchwort, welches in diesem Falle für eine Regel gelten kann. In der That, wo soll man aufhören zu geben, wenn sowohl die, welche gewohnt sind zu bekommen, als die, welche noch nichts bekommen haben, beyde immer von neuem Geschenke fordern?

16. Aufwand auf öffentliche Ergötzungen und Denkmähler.

Uiberhaupt gibt es von dem Aufwande, der andern zum Besten gemacht wird, zwey Arten, den Aufwand der Verschwender; und den Aufwand der wahren Freygebigen. — Der Verschwender bewirthet eine ganze Stadt, läßt unter das Volk Fleisch und Lebensmittel austheilen; stellt Thier-Hetzen, Fechter und theatralische Spiele an, und verwendet große Summen auf Dinge, welche andern nur ein vorübergehendes Vergnügen gewähren, und ihm nur eine kurzdauernde, oder gar keine Dankbarkeit zuwegebringen. Der wahrhaft Freygebige hingegen braucht sein Vermögen, entweder von Seeräubern gefangene Mitbürger loszukaufen; oder die Schulden seiner Freunde zu bezahlen; oder ihnen ihre Töchter ausstatten zu helfen: oder ihnen durch Vorschüsse, bey Erwerbung oder Vermehrung ihres Vermögens, behilflich zu seyn.

Der verschiedene Werth dieser zwey Arten des Aufwandes ist so einleuchtend: daß ich nicht begreife, wie Theophrast in seinem Buche vom Reichthume unter vielen vortrefflichen Sachen, auch diese Ungereimtheit habe sagen können, daß der wahre Vortheil großer Reichthümer in dem Vermögen be-

stehe,

stehe, den zu Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten und prächtiger Volksfeste nöthigen Aufwand zu machen; welcher Art des Aufwandes er zugleich große Lobsprüche beylegt. Mich dünkt, daß derjenige Gebrauch der Reichthümer, von welchem ich kurz zuvor einige Beyspiele angeführt habe, sowohl einen gewissern, als einen größern Vortheil bringe.

Wie weit richtiger und dem philosophischen Ernste gemäßer ist der Gedanke des Aristoteles, wenn er sagt: es sey seltsam, daß man sich über die ungeheuren Geldverschwendungen, die zur Belustigung des großen Haufens gemacht werden, nicht eben so sehr wundere, als man sich über den hohen Preiß wundert, den man in einer belagerten Stadt für ein Quart Wasser bezahlt. — In beyden Fällen sey eben dieselbe Disproportion, zwischen dem Werthe und Preiße der Sache. Nur erkläre man sie sich in dem zweyten bald, aus dem Mangel und der Nothwendigkeit der Sache. In dem ersten aber könne man sie durch nichts rechtfertigen: da weder einem nothwendigen Bedürfnisse dadurch abgeholfen, noch eine besondre Ehre dadurch erlangt, — sondern nur dem großen Haufen, und zwar dem schlechtesten und leichtsinnigsten Theile desselben, ein flüchtiges Vergnügen verschafft werde; ein Vergnügen, das sogleich vergessen sey, als man es bis zur Sättigung genossen habe. Zum Schlusse setzte er noch hinzu: Kinder, Weiber, Sklaven, und wer unter den Freygebohrnen, Sklaven ähnlich dächte, diese fänden freylich einen Wohlgefallen daran, den Beyfall eines gesetzten Mannes aber, und wel-

cher die Handlungen andrer, auf der Waage fester Grundsätze abwäge, könne es niemahls erhalten.

Doch, ich erinnere mich jetzt einer Ausnahme in unsrer eignen Republik, in welcher es schon von den guten Zeiten her, zu einer beständigen Gewohnheit geworden ist, daß auch die verdientesten Männer, in dem Jahre, da sie Aediles sind, einen Aufwand zur Belustigung des Volks machen müssen. So besorgte Publius Crassus, der, welcher den Beynahmen des Reichen hatte, und es auch in der That war, als er dieses Amt verwaltete, die damit verbundenen Feyerlichkeiten und Spiele, mit außerordentlicher Pracht. Kurz nach ihm folgte Lucius Crassus, mit einem Manne von der größten Mäßigung, dem Quintus Mucius: und doch machten beyde das Jahr ihrer Aedilität durch die Pracht der Spiele merkwürdig. Ihr unmittelbarer Nachfolger, Cajus Claudius, Appii Sohn; nach diesem viele andere, die beyden Lucullus, Hortensius, Silanus, traten in diese Fußtapfen. Alle vorhergehende aber wurden vom Publius Lentulus, der unter meinem Consulat Aedilis war, an Pracht übertroffen. Ihn nahm Scaurus zum Muster. Doch die prächtigsten Feste und Schauspiele, welche je gegeben worden, sind unstreitig diejenigen, die Pompejus in seinem zweyten Consulat veranstaltete. Der Leser wird leicht, was ich von diesem allen billige, aus dem obigen beurtheilen können.

17. Den Verdacht des Geitzes aber muß man auf alle Weise vermeiden. Mamercus, ein Mann von großem Vermögen, wollte das Aedilen-Amt überspringen, und wurde deßwegen vom Consulat ab-

gewiesen. Also, wenn das Volk einen solchen Aufwand fordert; die Leute der bessern Classe ihn zwar nicht begehren, aber doch billigen: so muß man ihn machen, aber, so wie ich selbst gethan habe, nach dem Verhältnisse seines Vermögens. Kann man noch überdieß, durch solche dem Volke gegebene Feste oder Geschenke, einen wichtigen Endzweck erreichen, oder sich selbst einen wesentlichen Vortheil verschaffen: so darf man um desto weniger den Aufwand zu denselben scheuen. Wie viel Achtung erwarb sich nicht neulich Orestes, als er unter den Nahmen eines dem Herkules geweihten Zehenden, das Volk an öffentlich auf der Straße zubereiteten Tischen speisete? Niemand hatte an dem Marcus Sejus getadelt, daß er bey der Theurung, welche in dem Jahre seiner Aedilität einfiel, das Maaß Getraide dem Volk um ein As verkaufte. Durch die Aufopferung einer weder übel angewandten noch übermäßigen Summe Geldes, hob er eine alte und starke Verbitterung auf, die gegen ihn herrschte.

Aber nie hat ein Aufwand einem Manne mehr Ehre gebracht, als dem Milo der Ankauf der Fechter, mit welchen er das Wohl des Staats, das mit der Wiederherstellung des meinigen, damahls aufs genaueste zusammenhing, gegen die Wuth und die Gewaltthätigkeiten des Clodius schützte.

Das sind also zwey giltige Ursachen, auch durch Geld-Ausgaben sich das Volk verbindlich zu machen: entweder, wenn man es nicht vermeiden kann; oder wenn man dadurch wahre Vortheile erhält. In beyden Fällen aber ist die beste Regel die Mittelstraße zu halten.

Lucius Philippus, Quinti Sohn, ein Mann von großen Gaben, und bekannten Verdiensten, pflegte sich zu rühmen, er habe, ohne dem Volk irgend eine Freygebigkeit zu beweisen, von demselben alles erhalten, was es nur Großes und Ehrenvolles ertheilen könne. Dasselbe sagte Cotta, Curio. Auch ich kann mich einigermaßen desselben Vorzugs rühmen. Denn im Verhältnisse der Größe der Ehrenstellen, welche ich durch einstimmige Wahl des Volks erhalten habe; und zwar gleich in dem ersten Jahre, in welchem es nach den Gesetzen erlaubt ist, (welches keinem der vorhergehenden wiederfahren ist,) war der während meiner Aedilität gemachte Aufwand, sehr unbeträchtlich.

Es gibt eine andere bessere Art von Ausgaben, die wirklich zum gemeinen Beßten etwas beytragen: als Stadtmauern aufzuführen, Schiffswerfte, Häfen, Wasserleitungen zu bauen. Diese sind freylich für den gegenwärtigen Augenblick nicht so angenehm, als die Geschenke, die gleichsam baar jedem in die Hand gegeben werden: aber sie bringen in der Folge, auch selbst dem Volke einen dauerhaften Dank. Was den Aufwand betrifft, der auf öffentliche Denkmähler, auf Theater, Säulengänge und Tempel gewandt wird, so bin ich furchtsam ihn zu tadeln, da Pompejus einen so großen in dieser Art gemacht hat. Indessen wird er von den gründlichsten Schriftstellern der Moral nicht gebilligt: und besonders weder vom Panätius, welchen ich in dieser ganzen Schrift zum Grunde lege, obgleich nicht übersetze; noch vom Demetrius Phalerus, der den Perikles, einen der ersten Männer Griechenlandes, wegen der

großen Summe tadelt, welche er auf die berühmte Vorhalle des Schlosses zu Athen verschwendet hatte. Doch von dieser ganzen Materie habe ich umständlicher in dem Buche von der Republik gehandelt.

Im Allgemeinen betrachtet, ist diese ganze Gattung der Freygebigkeit, welche Pracht oder sinnliche Lust zur Absicht hat, fehlerhaft: unter gewissen Umständen aber kann sie nothwendig seyn, und immer muß sie, theils nach den Vermögens-Umständen eines jeden abgemessen, theils überhaupt mäßig, und in bestimmte Schranken eingeschlossen seyn.

Aufwand auf die Abhelfung wirklicher Bedürfnisse anderer. 13.

Bey der zweyten Art der Ausgaben für andre, welche wahre Freygebigkeit zum Grunde haben, muß unsre gutthätige Neigung nach der Verschiedenheit des Bedürfnisses, sich mehr oder weniger äußern. Der Fall ist anders, wenn ein Mensch in wirklicher Noth steckt; anders, wenn er ohne ein Unglück erlitten zu haben, seine Umstände nur verbessern will. Der wirklich Unglückliche hat das erste und stärkste Recht auf unsere Mildthätigkeit: es sey dann, daß er sein Unglück verdiene. Doch auch denen, welche unsern Beystand verlangen, nicht, um nicht völlig zu sinken, sondern um höher zu steigen, dürfen wir denselben auf keine Weise versagen: nur müssen wir unter den Personen, welchen wir solche Wohlthaten erweisen, eine noch sorgfältigere Auswahl treffen. Denn wie Ennius sehr richtig sagt:

„Wohlthaten an unrechtem Ort verschwendet,
„Sind, wie mich dünket, Uibelthaten gleich."

Das aber, was man an einen würdigen und dankbaren Manne wendet, ist ein Same, der gewiß seine Frucht bringt, sowohl bey ihm selbst als bey andern. Denn Freygebigkeit, wenn sie nicht eine Folge der Unbesonnenheit ist, macht allemahl beliebt. Jedermann beeifert sich die Beyspiele derselben bekannt zu machen, weil gutthätige Gesinnungen bey den Großen, allen eine Zuflucht zur Zeit der Noth anbiethen.

Besonders müssen wir solche Wohlthaten zu erweisen suchen, die eine Spur hinterlassen, wodurch sie bey Kindern und Nachkommen im Andenken bleiben, und also die Undankbarkeit weniger möglich machen.

Denn überhaupt wird ein Undankbarer von allen gehaßt, weil alle glauben, er schade ihnen selbst, indem er andre vom Wohlthun abschreckt: besonders wird er als ein gemeinschaftlicher Feind der Armen angesehn.

Manche dieser Wohlthaten, als, Gefangene loskaufen, Unbemittelten zum Wohlstande verhelfen, sind zugleich Dienste für den Staat. Und deßhalb wurden sie ehedem, wie wir aus einer Rede des Crassus sehen, von Leuten der senatorischen Classe sehr häufig erwiesen. Gewiß, die Gewohnheit, seine Menschenliebe auf dieser Seite zu zeigen, ist weit löblicher, und dem gemeinen Beßten weit ersprießlicher, als die, dem Volke Geschenke oder Schauspiele zu geben. Jene ist der Denkungsart großer Männer, und die sich bey ihren Handlungen wichtige Endzwecke vorsetzen, gemäß: diese rührt von Volks-Schmeichlern her, welche die Sinnlichkeit

des großen Haufens durch kindische Vergnügungen kürtzeln wollen.

Es gehört aber zur Gleichförmigkeit in unserm Verhalten: so wie im Geben großmüthig, so im Fordern nicht strenge zu seyn; uns in allen Arten von Geldgeschäften, bey Käufen, bey Verkäufen, beym Pachten, beym Verpachten, bey Bestimmung der Grenzen, bey andern nachbarlichen Vergleichen, nicht nur billig, sondern auch nachgiebig zu zeigen; vielen vieles von unsern Rechten zu erlassen; und uns vor allen Processen so sehr, als es nur die Sorge für unsre eigne Wohlfahrt, — und ich möchte sagen, noch mehr als diese erlaubt, zu hüthen. Es ist nicht nur edel, von seinen Gerechtsamen zuweilen abstehen: sondern es ist oft auch sehr vortheilhaft.

Freylich ist es Pflicht, auch auf die Erhaltung seines Vermögens zu denken. Dieses durch Fahrläßigkeit zu Grunde gehen zu lassen: ist im hohen Grade strafbar. Aber auf der andern Seite müssen wir eben so sehr, den Schein der Kargheit und der Habsucht vermeiden. Das ist der größte Nutzen eines ansehnlichen Vermögens: freygebig seyn zu können, ohne sich selbst arm zu machen.

Die Gastfreyheit ist eine andre Tugend, die hieher gehört: und sie verdient das Lob, welches Theophrast ihr beylegt. In der That dünkt es mir sehr anständig, wenn die Häuser der großen vornehmen Fremden offen stehen: und es gereicht selbst dem Staate zur Ehre, wenn Ausländer in der Hauptstadt desselben wohl aufgenommen werden. Uiberdieß ist es Personen, welche auf erlaubten Wegen,

zu einer gewissen Macht gelangen wollen, sehr nützlich, mit vornehmen Ausländern in Verbindung zu stehn, um durch sie auch bey fremden Nationen und Staaten Einfluß zu haben. Von Cimon erzählt Theophrast noch eine andere Art der Gastfreyheit, welche er gegen seine Mitbürger, und zwar gegen die aus einer Ortschaft Lakia mit ihm herstammenden, ausübte. Er hatte nähmlich auf allen seinen Gütern die Veranstaltung gemacht: daß jeder Lakiade, welcher hinkam, mit allem, was er brauchte, unentgeltlich versorget wurde.

19. b) Wohlthätigkeit durch persönliche Dienste erwiesen. α) an einzelne Personen.

Die zweyte Gattung der Wohlthaten, diejenigen, die keinen Geld-Aufwand, sondern Mühwaltungen erfordern, haben entweder den ganzen Staat oder einzelne Bürger zum Gegenstande. Eine Art derselben, und die bey uns von je her den Weg zu Gunst und Einfluß beym Volk gebahnt hat: ist die Ertheilung von Rechts-Consiliis. Es gehört unter die vortrefflichen Gewohnheiten unsrer Vorfahren, daß sie die Kenntniß und die Auslegung des bürgerlichen Rechts, immer in vorzüglichen Ehren gehalten, und eben deßwegen ein ausschließendes Geschäfte der ersten Männer des Staats, daraus gemacht haben. Diese sind auch so lange in dem Besitze davon geblieben, bis durch die letzten Verwirrungen im Staate, so wie alle anderen bürgerlichen Vorzüge, alle Stufen der Ehre, alle öffentliche Würden vernichtet worden, auch der Glanz dieser Wissenschaft erloschen ist. Und was noch trauriger ist, dieß mußte gerade zu der Zeit geschehen, da die Rechtswis-

senschaft ihren höchsten Gipfel durch einen Mann erreichte, der, seinen Vorgängern an Würde gleich, ihnen allen an Wissenschaft überlegen war.

Diese Art von Dienstleistungen also, weil sie vielen erwiesen werden kann, ist auch im Stande, uns eine ausgebreitete Gunst zu erwerben.

Mit der Rechtserfahrenheit steht ein anderes Talent in Verbindung, das mit wichtigern Gegenständen umgeht, mehr Glänzendes hat: und größre Zuneigung erweckt: ich meine das Talent des Redners.

In der That, was ist wohl der Beredtsamkeit vorzuziehn: man mag nun auf die Bewunderung sehen, die sie bey den Zuhörern, oder auf die Hoffnung, die sie bey den Hülfsbedürftigen, oder auf die Dankbarkeit, welche sie bey den dadurch Vertheidigten erregt? Ihr ist deßwegen, unter allen Künsten des Friedens, der erste Rang von unsern Vorfahren eingeräumt worden.

Ein Mann, der diese Kunst besitzt, und sie mit Bereitwilligkeit ausübt; der, wie es bey unsern Vätern Sitte war, sie anwendet, die Rechtssachen Vieler vor Gerichte zu führen, ohne sich dazu mühsam erbitten, ohne sich dafür bezahlen zu lassen: ein solcher Mann kann der Wohlthäter und Beschützer einer großen Anzahl seiner Mitbürger werden.

Eine traurige Erinnerung drängt sich mir bey dieser Gelegenheit auf: — daß diese herrliche Kunst jetzt bey uns schläft, wenn nicht auf immer untergegangen ist. Und ich würde mir auch hier erlauben, über einen so großen Verlust zu klagen: wenn

ich nicht fürchtete, daß man es bloß für die Klagen meiner eigenen Unzufriedenheit halten möchte. Indessen sieht jedermann, was für große Redner wir verloren haben; wie wenig lebende, Hoffnung von sich geben; wie noch wenigere eine wirkliche Fertigkeit erlangt haben; und wie viele an die Stelle der Talente, Einbildung und Dreistigkeit setzen.

Nicht alle, nicht einmahl viele, können Rechts-Gelehrte oder Redner seyn, aber alle können sich durch Dienstleistungen andern nützlich machen: — entweder, indem sie Wohlthäter für sie erbitten; oder indem sie sie den Richtern und obrigkeitlichen Personen empfehlen; indem sie für das Interesse derselben wachen; oder endlich, indem sie sie bey den Rechtskundigen oder Sachwaltern einführen, und ihnen durch ihre Vorsprache den Rath der erstern, oder den Beystand der andern verschaffen. Auf diesem Wege, wo man bloß Fleiß, Aufmerksamkeit und guten Willen nöthig hat, kann man sich unendlich viele Leute verbindlich machen.

Die Erinnerung scheint überflüßig, (denn die Sache fällt in die Augen), daß eben diejenigen, welche so bemüht sind, einigen zu dienen, sich hüthen müssen, nicht zugleich andrer Unwillen auf sich zu laden. Es geschieht oft, daß unsre Begierde den einen gefällig zu werden, uns veranlaßt, andre zu beleidigen, bey denen es unsrer Pflicht oder unserm Nutzen zuwider ist. Thun wir dieses unwissend, so ist es tadelhafte Unachtsamkeit: thun wir es wissentlich, so ist es strafbarer Uibermuth. — Wenn wir dann aber wider unsern Willen ge-

wissen Personen mißfällig geworden sind: so ist es wenigstens Schuldigkeit, theils uns bey ihnen zu rechtfertigen, indem wir ihnen zeigen, daß wir nicht anders haben handeln können, und daß es nicht von uns abgehangen hat, das ihnen Unangenehme zu vermeiden, theils den Fehler durch eine desto pünctlichere Erfüllung unsrer übrigen Pflichten wieder gut zu machen.

Da man aber bey der Wahl der Personen, 20.
welchen man Dienste leisten will, entweder auf ihren Charakter oder auf ihre Glücksumstände sieht: so ist die Regel zwar leicht gegeben, die man so oft in der Welt hört, daß der Charakter, nicht die Glücksumstände, die Gegenstände unserer Wohlthätigkeit bestimmen müssen. Dieß klingt vortrefflich. Aber wer kann es wohl in der That von sich rühmen, daß er nie einem armen aber würdigen Manne, wenn es darauf ankam, gewisse Mühwaltungen zu übernehmen, einen Reichen und Mächtigen vorgezogen habe? Denn von wem wir die sicherste und geschwindeste Wiedervergeltung erwarten, gegen den ist gewöhnlich unsre Dienstfertigkeit am größten. Aber bey einer genauern Betrachtung der wahren Beschaffenheit der Dinge, werden wir einsehen, daß wir selbst in Absicht unsers Interesses irren. Nähmlich jener geringe unvermögende Mann, wofern er nur ein rechtschaffener Mann ist, wird, wenn er uns auch nicht Dank erweisen kann, doch gewiß dankbare Gesinnungen für uns behalten. Es ist ein Wortspiel in dem Ausdrucke, aber der Gedanke ist wahr: „daß „der Dank auf eine ganz andre Art bezahlt wer-

„de als ein Darlehn. Geborgtes Geld könne nicht „zurückgezahlt seyn, wenn man es noch hat; und „wenn es wiedergegeben ist, so habe man es nicht „mehr. Der Dank hingegen werde bezahlt, wenn „man ihn im Herzen behält: und wer die Wohl„that erkennt, der habe sie auch vergolten."

Von Großen, Reichen, Mächtigen aber ist dieses nicht zu erwarten. Diese lassen sich sehr ungern Verbindlichkeiten auflegen: vielmehr sehen sie es als eine Wohlthat an, welche sie erweisen, wenn sie von andern auch noch so große Dienste annehmen. Sie fürchten nähmlich, daß jeder, der ihnen dient, noch größre Gegenstände von ihnen verlangen oder erwarten werde. Andre aber gar als Wohlthäter, sich als Clienten zu betrachten, das ist ihnen vollends unausstehlich. Jener Arme hingegen, da er einsieht, nur seine Person, nicht sein Glück sey bey der Wohlthat in Betrachtung gekommen, wünscht nicht nur demjenigen, welcher sie erwiesen, sondern auch denen, von welchen er neue erwartet, (und er hat viele Wohlthäter nöthig), als dankbar zu erscheinen. Erzeigt er wieder eine Gefälligkeit, so ist er so weit entfernt, ihr einen großen Werth beyzulegen, daß er sie vielmehr herabsetzt, und sich freut, sie nur angenommen zu sehn.

Dazu kömmt noch diese Betrachtung. Wenn man einem Reichen und Vornehmen gedient, oder seine Sache vor Gerichte geführt hat: so hat man von niemanden Dank zu erwarten, als von ihm, und höchstens von seinen Kindern. Wenn man hingegen einem armen, aber rechtschaffenen, und in

seinem Stande hochgeschätzten Manne beygestanden hat: so macht man sich alle armen und ehrlichen Leute (deren Anzahl immer sehr beträchlich im Volke ist), zu Freunden, weil sie sich einen gleichen Beystand von uns versprechen. Um aller dieser Ursachen willen glaube ich, daß Wohlthaten und Dienste dem, welcher sie erweist, mehr Vortheil bringen, wenn er sie tugendhaften als wenn er sie angesehenen und glücklichen Leuten widmet.

Freylich muß man suchen, wenn es möglich ist, allen Classen der Menschen genug zu thun. Wenn man aber doch eine Auswahl treffen muß, so denke ich, wie Themistokles, der, da ihn jemand um Rath fragte, ob er seine Tochter an einen armen guten Mann, oder an einen Reichen von zweydeutigem Charakter verheirathen sollte, antwortete: Ich will lieber einen Mann, welchem Geld, als Geld, dem der Mann fehlt.

Aber unser Zeitalter ist einmahl von dieser übermäßigen Verehrung des Reichthums angesteckt. Und doch im Grunde, was geht es mich, was geht es jeden andern an, daß dieser oder jener reich sey? Für ihn selbst kann es gut seyn: wiewohl auch das nicht immer. Aber gesetzt es sey: was folgt daraus? daß er mehr genießt, daß er sich mehr Bequemlichkeit, mehr Vergnügen verschaffen kann. Aber muß er auch deßwegen mehr Achtung haben?

Indessen wenn der reiche Mann dabey auch ein tugendhafter Mann ist: so ist es billig, daß seine Reichthümer kein Grund sind, ihn von unserer Dienstfertigkeit auszuschließen. Nur müssen sie

auch keiner seyn, ihn derselben vorzüglich zu empfehlen. Die Untersuchung muß immer darauf gehen, nicht wie reich der Mann, sondern wie gut er sey, um zu bestimmen, was wir für ihn thun sollen.

Die letzte Regel beym Wohlthun und bey Dienstleistungen ist, nicht zum Vortheile der Person, deren wir uns annehmen, etwas gegen die Billigkeit, noch weniger etwas zum Schaden eines Dritten durchzusetzen. Bey allem, was gut und löblich seyn soll, muß die allgemeine Gerechtigkeit zum Grunde liegen. Ohne sie kann keine Handlung, weder Ruhm noch Liebe zuwege bringen.

21. β) Persönliche Dienste erwiesen dem ganzen Volke.

Bisher haben wir von derjenigen Art der persönlichen Dienste geredet, welche einzelne Personen zum Gegenstande haben. Jetzt schreite ich zu denjenigen fort, die dem gemeinen Wesen erzeigt werden. Einige derselben nutzen nur dem Staatskörper als einem ganzen: andre erstrecken ihren Einfluß auf jedwedes Glied desselben. Diese letztern sind die angenehmsten. Man muß, wenn es möglich ist, in der Verwaltung der Geschäfte beyde zu vereinigen suchen. Man darf aber auch zum Besten der einzelnen Bürger besondere Einrichtungen machen: nur müssen sie der Verfassung und den allgemeinen Angelegenheiten des Staats zugleich zuträglich, — wenigstens nicht schädlich seyn.

Cajus Gracchus theilte dem Volk Getraide aus: aber in so reichem Maaße, daß der öffentliche Schatz dadurch erschöpft wurde. Marcus Octavius that eben dieses, aber mit mehr Einschränkung.

Der Aufwand fiel daher dem Staate nicht beschwerlich. Der Nothdurft des Volks wurde abgeholfen: beyden, dem Staate und den Bürgern, wurde dadurch gedient.

Das aber muß immer der erste Grundsatz, und das vornehmste Augenmerk eines Staats-Verwalters seyn, das Recht des Eigenthums heilig zu halten; keine öffentliche Einrichtung zu machen, welche die Güter und Rechte der Privatpersonen schmälere.

Als Philippus in seinem Tribunat die Austheilung der Ländereyen von neuem in Vorschlag brachte, (die er dessen ungeachtet mit einer lobenswürdigen Mäßigung bald wieder aufgab, als er den Widerstand sahe, welchen sie erregte): so sagte er in der Rede, wodurch er dieses Gesetz unterstützte, unter vielen andern dem Volke gefälligen Sachen, auch eine höchst gefährliche: es gebe nicht zweytausend Menschen im Staate, die ein Eigenthum besäßen. Eine Aeußerung, die von den übelsten Folgen seyn kann; und die auf nichts anders abzielt, als auf einen Versuch, die Ungleichheit des Vermögens unter den Bürgern mit Gewalt aufzuheben oder zu vermindern, — die fürchterlichste Krankheit, welche einen Staatskörper befallen kann. Denn Sicherheit des Eigenthums war die vornehmste Absicht, warum die Menschen bürgerliche Gesellschaften und Staaten errichteten. Der natürliche Trieb der Geselligkeit brachte zwar sie zuerst in Vereinigung: aber das Verlangen, ihr Eigenthum zu beschützen, veranlaßte sie eigentlich Städte zu bauen, und eine bürgerliche Regierung einzuführen.

Eine andere Fürsorge des Staatsmanns muß dahin gerichtet seyn, persönliche Auflagen zu verhüthen, (dergleichen zu unsrer Vorfahren Zeiten, da der Schatz arm, und die Kriege immerwährend waren, oft bezahlt werden mußten *). Und um dieses

*) „Ein Staat, der, ohne alle Auflagen von seinen „Bürgern zu fordern, besteht: wie läßt sich derselbe „denken?"

Erstlich, eine Stadt, die beständige Kriege führt, immer neue Eroberungen macht, und zwar zu einer Zeit, da es zu den Rechten des Krieges gehörte, daß der Sieger dem Uiberwundnen alles sein Eigenthum abnahm, konnte theils von der Beute, theils von den Contributionen der eroberten Provinzen so viele Einkünfte erhalten, daß ihre Bürger, die Souveräns dieser eroberten Staaten, von allen Beyträgen zu öffentlichen Bedürfnissen frey blieben.

Zweytens, unter tributum ist nicht jede Art von Abgaben zu verstehen. Zölle, gewisse Staats-Monopolia, als das von Salz und von Metallen, gewisse gelegentliche Abgaben, wie z. B. die vom 20. Theile des Werths jedes gekauften Sklaven, welche auch die römischen Bürger bezahlten, werden nicht unter dem Worte *tributum* mit begriffen: und Cicero verlangt also auch nicht, die Bürger von allen solchen Abgaben zu befreyen. Tributum ist eigentlich Kopf oder Vermögensteuer, wo jedes Glied des gemeinen Wesens, oder jeder Hausvater eine bestimmte Summe zu den öffentlichen Bedürfnissen herzugeben verpflichtet wird.

Solche persönliche Abgaben zahlten die Römer von der Erbauung ihrer Stadt an. Unter den ersten Königen waren es gelegentlich, — und sehr will-

kür-

dieses möglich zu machen, muß er schon lange zum voraus Anstalten treffen, Geld vorräthig zu halten. Wenn aber doch irgend ein Staat (denn ich will nichts von dem unsrigen sagen, was einer schlimmen Vorbedeutung ähnlich sehen könnte; und in der That rede ich nicht vom Römischen, sondern von

kürlich aufgelegte Kopfsteuern. Unter dem Servius Tullius, der eben zu dem Ende die alle 5 Jahre zu wiederhohlende Aufzählung und Schätzung der Bürger der Republik einführte, ward es eine regelmäßige Vermögenssteuer, die dessen ungeachtet nur aufgelegt wurde, so oft der Staat Ausgaben zu machen hatte, welches, so lange mit keinem Dienste, mit keinem Amte im Staate Besoldungen verknüpft waren, nicht immer vorfiel. Während der Belagerung der Stadt Veje, da der Anfang gemacht wurde, den Legionen, die bisher auf ihre eigene Kosten gedient hatten, einen Sold zu geben, ward es nothwendig, auch die Abgabe fix und immerwährend zu machen, durch welche das zur Besoldung der Truppen nöthige Geld zusammengebracht würde. Die verschiedenen Unglücksfälle in den Kriegen, besonders die in dem zweyten Punischen, machten eine Verdoppelung der gewöhnlichen Vermögenssteuer, und oft noch viel größere, obwohl freywillige, Contributionen nothwendig. — Diese Finanz-Verfassung dauerte, sagen die Geschichtschreiber, bis zu dem Siege, welchen Paul Aemil über den Perseus erfocht, dessen in das Aerarium gebrachte Schätze so groß waren, daß die römischen Bürger von dem Jahre an, von allen, ihnen geradezu abgeforderten, Auflagen befreyt werden konnten. Einige sagen, das diese Freyheit bis auf das Consulat des Hirtius und Pansa, das erste Jahr nach der Ermordung des Cäsars, gedauert

allen Staaten überhaupt;) wenn also irgend einer in die Nothwendigkeit geräth, von seinen Bürgern einen solchen Beytrag zu fordern, so müssen die, welche am Ruder sind, das Volk zu überzeugen suchen, daß es wahre Nothwendigkeit sey; und daß es seiner eigenen Erhaltung wegen, sich dieser Last unterziehen müsse.

Ferner ist ein hinlänglicher Vorrath von Lebensmitteln und andern Bedürfnissen, ein Gegenstand, für welchen die Regierer der Staaten zu sorgen haben. Wie dieser angeschafft werden könne oder müsse,

habe. Andre Stellen der Alten aber reden von großer Armuth des öffentlichen Schatzes, in Zeitpuncten, die zwischen diese beyde Epochen fallen, und machen daher diese gänzliche Immunität römischer Bürger, besonders nachdem dieser Nahme fast allen freyen Einwohnern Italiens zukam, unbegreiflich.

Ueberhaupt aber, um auf die obige Stelle unsers Autors zurückzukommen, müssen wir uns bey ihr und bey mehrern andern erinnern, daß Cicero einen demokratischen und einen erobernden Staat vor Augen hat, und daß, wenn er von Bürgern des Staats redet, er nicht die sämmtlichen Einwohner, sondern nur diejenigen versteht, welche das Recht haben, über die übrigen zu herrschen. Vieles ist in einer Stadt, welche das Haupt und die Beherrscherin vieler andern ist, möglich, was in einem Staate, wo alle Bürger, (Geburt und Stand ausgenommen,) gleiche Rechte haben, sich nicht ausführen läßt. Man sehe den Sigonius de antiquo jure civium Romanorum. L. I. c. 16.

das ist hier nicht der Ort zu untersuchen; und wird gemeiniglich von den Umständen an die Hand gegeben. Nur die Sache selbst durfte nicht unangezeigt bleiben.

Die Hauptpflicht aber, bey der Verwaltung jedes öffentlichen Geschäftes, in der Besorgung jedes Auftrages, ist: auch den Schein von Habsucht und Eigennutz zu vermeiden. O hätte mich doch mein Schicksal, sagte der Samnite Cajus Pontius, für die Zeiten, wofern sie jemahls erscheinen, aufbehalten; o wäre ich doch dann gebohren worden, wenn die Römer anfangen werden, Geschenke zu nehmen! Gewiß, ich hätte sie nicht länger über andre Völker herrschen lassen. Nun der gute Pontius hätte noch mehrere Menschenalter warten müssen. Denn erst vor kurzem ist unsre Nation von dieser Seuche angesteckt worden. Wohl uns also, daß er in jener Zeit gelebt hat, wenn er ein so fürchterlicher Mann in der unsrigen gewesen wäre.

Es sind noch nicht 110 Jahre, seitdem das erste Gesetz, welches die Provinzen berechtigte, von ihren Gouverneurs das Erpreßte durch eine gerichtliche Klage wiederzufordern, vom Lucius Piso im Vorschlag gebracht wurde. Aber wie viel ähnliche Gesetze sind nicht auf dieses gefolgt, und jedes folgende strenger als die vorhergehenden? Die Anzahl der in dieser Art Angeklagten und Verurtheilten nahm in kurzem so sehr zu, daß die Furcht vor solchen Untersuchungen, eine von den Ursachen

des schweren Italischen Krieges wurde *). Endlich verloren Gesetze und Richterstühle ihr Ansehen; die

*) Hier ist eine Stelle, zu deren Aufklärung uns die Geschichte verläßt, und die hinwiederum zeigt, wie unvollständig wir die alte Geschichte wissen. Das, was Cicero sagt, ist den Worten nach ganz deutlich: Der Italische Krieg, (so hieß der, welchen die Römer in den Jünglingsjahren des Cicero, mit den meisten Völkerschaften des östlichen und südlichen Italiens, ihren bisherigen beständigen Alliirten, wegen des ihnen verweigerten Bürgerrechts führten) dieser Krieg sey durch die Furcht vor den judiciis repetundarum veranlaßt worden; d. h. durch die Furcht vieler Großen in Rom, die Provinzen vorgestanden hatten, vor den Processen, welche gegen sie wegen ungerechter Verwaltung anhängig gemacht werden könnten.

Wenn man die bekannten Ursachen des Krieges mit den Bundesgenossen durchläuft, so scheint diese Aeußerung des Cicero unerklärlich. Was für Einfluß konnte die Strenge Römischer Tribunäle gegen Römische Beamten, und das böse Gewissen der letztern, über die Gesinnungen der Alliirten haben? Welchen Zusammenhang haben die häufigen Verhöre, die über die zurückkehrenden Gouverneurs der Provinzen, auf eingelaufene Klagen der letztern gehalten wurden, mit den Ansprüchen, welche die Italiänischen Städte an das römische Bürgerrecht machten, und mit der Verweigerung desselben von Seiten der Römer.

Wenn ich nicht im Stande bin, aus den Nachrichten, die wir haben, diesen Zusammenhang völlig klar zu machen: so werde ich wenigstens einige Spuren desselben in jenen Nachrichten zeigen können.

Cicero gibt zweyerley zu verstehen: erstlich,

Bundesgenossen wurden ungescheut geplündert: und wenn wir noch nicht dem allgemeinen Haß unterge-

daß in Rom selbst die Urheber der Empörung der Italiänischen Staaten gewesen sind, daß die Alliirten von Römischen großen aufgewiegelt wurden: zweytens: daß der Bewegungsgrund, den diese zu einer so unnatürlichen Untreue gegen ihr Vaterland hatten, darin lag, weil sie entweder der Verantwortung über die von ihnen geführten Staatsämter überhaupt oder den damahligen Richtern, vor welchen sie sich verantworten sollten, haben entgehen wollen. — Das erste bestätigt die Geschichte laut und deutlich: das andere deutet sie nur, durch den ganzen Zusammenhang der Begebenheiten, an.

Seit dem die Republik durch Factionen getheilt war, suchte das Haupt einer jeden sich Anhänger und Stützen zu schaffen, auf welche Art es immer seyn mochte. Die Einwohner der Italischen Staaten hatten zwar noch kein Stimmrecht in den Römischen Comitiis, noch keinen Zutritt zu den Staatsämtern: aber sie hatten doch schon vielen Einfluß auf die Angelegenheiten der Regierung, theils durch ihre persönlichen und Familienverbindungen in Rom, die bey der so nahen Nachbarschaft und langer Verbrüderung dieser Staaten natürlicher Weise entstanden waren, theils durch das Einschleichen ihrer sich in Rom aufhaltenden Landsleute in die Volksversammlungen, theils endlich durch die offenbare Theilnehmung derselben an jedem Volkstumulte. Um deßwillen bewarben sich besonders die Demagogen, oder, die welche sich an die Spitze der Volkspartey gegen den Senat stellten, um die Gunst der Italiäner; und suchten diese, zwar nicht gegen den Römischen Staat, aber gegen die ihnen widerstehende Partey aufzuhetzen, welches beydes aber, nach dem

legen haben, so haben wir es bloß der Schwäche der andern Völker, nicht unsrer eignen Stärke zu danken.

Erfolge zu urtheilen, nicht zu trennen war. Schon den Cajus Gracchus beschuldigte man, daß er die Empörung, welche damahls in der Stadt Fregellä ausbrach, verursacht habe. Dieser Verdacht, wenn er auch ungegründet war, beweist, daß solche Maaßregeln, dem Geiste der Zeit, und dem Interesse der Parteyhäupter gemäß waren. Von dieser Zeit an bis zum Ausbruche des Italischen Krieges, war die Erbitterung der Factionen gegen einander noch immer gewachsen; aber das Interesse und die Maaßregeln derselben hatten sich mehrmahlen geändert. Viele Senatoren wünschten nun selbst die Italäner zu einer Theilnehmung an den Staatsverhandlungen zu ziehen; und indem sie diesen die Hoffnung zu Erlangung des Bürgerrechts vorspiegelten, um sie für die Beförderung ihrer Privatabsichten zu gewinnen, erhitzten sie sie zugleich gegen diejenigen, welche ihnen solches verweigerten. Das Factum, wodurch dieses außer Zweifel gesetzt wird, ist daß gleich nach der Ermordung des Livius Drusus, als eben der oben gedachte Krieg ausbrach, ein Volkstribun, Quintus Varius Hybrida, durch ein eignes Gesetz, d. h. durch den Schluß einer Volksversammlung wozu er den Entwurf machte, ein außerordentliches Gericht etablirte, von welchem die Anstifter des Krieges mit den Alliirten zur Verantwortung gezogen werden sollten. Da alle andre Criminalunterfuchungen während des Krieges aufhörten, ging diese einzige ununterbrochen fort. Viele von den vornehmsten Senatoren wurden von dieser Commission verklagt; nicht wenige verurtheilt. Varius war aber ein schlechter Mensch und Bürger; er

Panätius lobt den Afrikanus, daß er sich nie vom fremden Gute bereichert habe. Freylich ver-

wurde, sobald sein Tribunat zu Ende war, eben des Verbrechens wegen, das er an andern zu bestrafen unternommen hatte, angeklagt und überwiesen; er wird vom Cicero eines doppelten Mordes beschuldiget. Man kann also glauben, daß ihn Haß und Parteygeist bewogen haben, die Schuld der Senatoren in den Augen des Volks zu vergrößern. Aber völlig erdichtet konnte sie nicht seyn. Vorfälle während des Krieges bestätigten den Verdacht, daß unter den Römischen Großen viele heimlich mit den Italiänischen Bundesgenossen einverstanden waren. Der Consul Rutilius, welcher zuerst die eine Hauptarmee gegen sie commandirte, fand die Feinde von allen seinen Anschlägen immer zum voraus unterrichtet, und glaubte selbst, daß sie diese Nachrichten von seinen eigenen Officieren bekämen. — Dieß bestätigt also die Geschichte, dieß war die Meinung der Zeitgenossen, daß der Italische Krieg geflissentlich, von Großen unter den Römern erregt worden sey.

Aber warum? in welcher Absicht? Cicero sagt, aus Furcht vor den Untersuchungen ex lege repetundarum. Hierüber gibt uns die Geschichte nun ferner folgende Erläuterungen:

Es ist bekannt, daß die, welche in Rom bey Criminalprocessen Richter hießen, eigentlich nur über das Factum zu beurtheilen hatten, und, so wie in England von den Magistratspersonen, welche das Gericht hielten, unterschieden waren; daß diese Richter bis auf den Cajus Graechus nur aus dem Orden der Senatoren genommen wurden; daß aber durch eine berühmte Acte dieses Tribuns, die Fähigkeit zu Richtern in Criminalfällen gewählt zu wer-

dient er dieß Lob: aber es war das geringste, welches man ihm geben konnte. Uneigennützigkeit war damahls das Verdienst des Zeitalters, nicht des Mannes.

den, den Senatoren genommen, und dem Ritterstande ausschließungsweise zugeeignet wurde. Römische Ritter waren von der Zeit an allein das, was die Engländer die Geschwornen in peinlichen Fällen waren: und in dieser Qualität sprachen sie also bey denjenigen Processen das Urtheil, welche Provincialen gegen ihre Statthalter, erlittner Erpressungen wegen anstellten. Die meisten, welche dieses letzten Verbrechens angeklagt werden konnten, waren Senatoren. Und hier fanden demnach die Ritter eine Gelegenheit, bald ihre Eifersucht gegen diesen höhern Stand, bald ihrem Hasse gegen einzelne Glieder desselben ein Genüge zu thun. Als noch die Senatoren auf der Richterbank saßen, waren Verbrecher von großen Familien fast immer losgesprochen worden; jetzt, da die Ritter sich der judiciorum bemächtigt hatten, ward das Ansehen und die Erhabenheit eines Mannes oder seiner Familie, selbst die Ursache einer größern gegen ihn ausgeübten Strenge. Viele redliche, gewissenhafte, uneigennützige Staats- und Länderverwalter wurden als Malversanten verurtheilt. — Um dieser Beyspiele willen, und wegen der Furcht, die daraus für alle entstand, war es der angelegentlichste Wunsch der Senatoren, die alte Einrichtung wenigstens zum Theile wieder hergestellt, und ihren Orden als Richter bey Criminalunterſuchungen zugelassen zu sehn. Der Versuch des Cäpio, dieses zu bewirken, mißlang. Aber er ist uns merkwürdig wegen einer, obgleich ganz kurzen, uns vom Cicero aufbehaltenen Stelle aus einer Rede, die der berühmte Crassus bey die-

Brachte Paul Aemil, in dessen Händen der ganze Schatz der macedonischen Könige gekommen

ser Gelegenheit hielt. Er schildert darin die Lage des Senats als die traurigste: stellt ihn als unter einer schrecklichen Sklaverey seufzend, und der Gewalt erbitterter und blutdürstiger Feinde übergeben vor. Ohne Zweifel sind diese Ausdrücke rednerisch übertrieben; aber sie zeigen doch die Unzufriedenheit und die Erbitterung dieses Ordens gegen den Ritterstand (de Orat. I. 52.).

Nach ihm wagte es Livius Drusus der jüngere, den Versuch zu widerhohlen. Um einen so schweren Punct, ungeachtet des Streits so vieler Parteyen bey dem Volke in Corpore durchzusetzen, unternahm er zwey widersprechend scheinende Entwürfe zu gleicher Zeit in Ausführung zu bringen. Auf der einen Seite trug er darauf an, dem Volke Aecker und Geld und den Bundsgenossen das Bürgerrecht zu geben — Maßregeln, welche dem aristokratischen System zuwider waren; — auf der andern, dem Senat die Richterstühle, unter gewissen Einschränkungen, wieder in die Hände zu liefern, — welches jenes System begünstigte. Er brachte es auch endlich so weit, daß der letzte Vorschlag, (der nach dem Livius Epit. L. LXXI.) darin bestand, 300 Personen aus dem Senat, 300 aus dem Ritterstande in ein Corpus zu vereinigen, aus welchem allein inskünftige die Richter genommen werden sollten, nach dem Appian (L. I. de Bell. Civ. c. 35.) darin, daß 300 Ritter zu Senatoren erhoben, und so dann diesem dergestalt verstärkten Senat die judicia ausschließend zugeeignet würden; er brachte es dahin, sage ich, daß dieser Vorschlag Gesetz wurde. Aber er konnte dieß nur bewerkstelligen, weil er von der Volks- und italiänischen Partey unterstützt worden war; und er hatte diese letzte nur deßwegen

war; und welcher durch die in das Aerarium eingebrachten Summen zuerst allen Auflagen ein Ende

auf seiner Seite, weil er ihr mit der wahrscheinlichen Erreichung ihrer Absichten geschmeichelt hatte. Dieser zweyte Theil seiner Entwürfe wurde durch seinen gewaltsamen Tod vereitelt. Und nun brach der Unwille der italischen Völker, die ihren Sachwalter ermordet, und alle ihre Hoffnungen getäuscht sahen, in offenbare Gewaltthätigkeiten aus.

Dieß ist also der etwas versteckte Zusammenhang zwischen Ursachen und Wirkungen in dieser ganzen Begebenheit. Während der Zeit, daß nur Personen aus dem Ritterstande zu Richtern in Criminal-Processen genommen wurden, waren viele harte, zum Theil ungerechte Sentenzen über verklagte Senatoren gefällt worden. Dieß machte es, zu einer wichtigen Angelegenheit für diesen Orden, den Rittern jenes Vorrechts zu entreißen, oder es doch mit denselben zu theilen. Der Tribun, Livius Drusus, unternahm es dem Senat zu der Erfüllung seines Wunsches zu verhelfen. Da er aber, so wie vor ihm schon mehrere, so wie viele der Senatoren selbst, glaubte, eine so große und einem mächtigen Corpori verhaßte Revolution nicht anders bewirken zu können, als wenn er von dem Volke und selbst den Einwohnern Italiens unterstützt würde: so suchte er beyde in sein Interesse zu ziehn. Diese letztern waren durch nichts so gewiß zu gewinnen, als durch den Beystand, den man ihnen zu Erlangung des römischen Bürgerrechts versprach. Indem er also die Ansprüche, welche sie darauf hatten, zu vertheidigen übernahm, indem er ihnen die Aussicht darauf als sehr wahrscheinlich vorstellte, entflammte er ihre Begierden darnach noch stärker. Und hierin vereinigten sich gewiß mit ihm viele Große in Rom, die in gleicher Absicht ähnliche Maaßregeln einschlugen, und

machte: — brachte er, sage ich, von allen diesen Reichthümern etwas anders in sein Haus, als das ewige Andenken seiner Uneigennützigkeit?

Dem Beyspiele dieses großen Vaters folgte sein Sohn, der jüngere Afrikanus. Er zerstörte das mächtige Carthago, ohne dadurch reicher zu werden. Dasselbe Zeitalter, sah es wohl den Mummius, den Collegen des vorigen in dem Censoramte, nach der Eroberung der Stadt Corinth, des Sitzes des Uiberflusses, in einem größern Uiberflusse leben? Er fand ein größer Vergnügen, Italien als sein Haus mit den erbeuteten Schätzen auszuschmücken. Wiewohl, sein Haus konnte nicht glänzender werden, als dadurch, daß er Italien glänzend gemacht hatte.

Also, nun wieder zurück zu kommen, wovon ich ausgegangen bin: kein schändlicher Laster als die Habsucht, besonders bey den Großen, und denen, die am Ruder der Staaten sitzen. Denn mit den öffentlichen Angelegenheiten ein Gewerbe treiben Leidenschaften der mit Rom wettelfernden Völkerschaften Nahrung gaben, um deren schon jetzt in Rom merklichen, und bald noch zu erwartenden größern Einfluß, für ihr Privat-Interesse zu gewinnen. Indem also diese fehlgeschlagene Bemühung des Livius Drusus, diese betrogne Erwartung der Italiäner die letzte Ursache des Krieges wurde: so konnte man in der That behaupten: daß derselbe aus dem Interesse der verklagten oder Anklagen befürchtenden Senatoren entstanden sey, die, um sich von ihren feindselig gesinnten Richtern aus dem Ritterstande zu befreyen, durch Aufnahme neuer Bürger, ihre Partey zu vergrößern suchten.

ben, ist nicht nur unerlaubt, sondern niederträchtig und abscheulich. Was das delphische Orakel den Spartanern geweissagt hat: „ihr Staat würde „durch nichts anders als durch die Habsucht zu „Grunde gehn:" das schien eine Prophezeyung für alle reiche und mächtige Nationen zu seyn. — Es ist auch für diejenigen, die an der Regierung Theil haben, kein größeres Mittel, allgemeine Liebe zu erhalten, als wenn sie von Eigennutz und Bereicherungs-Begierde entfernt sind.

Die aber, welche Gunst beym Volke dadurch gewinnen wollen, daß sie entweder eine neue Austheilung der Ländereyen vorschlagen, d. h. mit andern Worten, daß sie die rechtmäßigen Besitzer aus ihrem Eigenthume vertreiben und Fremde darein setzen wollen; oder daß sie eine allgemeine Erlassung der Schuldforderungen anrathen: diese erschüttern die Grundveste des gemeinen Wesens. Erstlich zerstören sie die Eintracht, die unmöglich mehr unter Bürgern Statt finden kann, wovon der eine dem andern das Seinige geraubt hat. Zweytens heben sie alle Gerechtigkeit auf, deren erstes Gesetz es ist, einem jeden das Seinige. Denn wie ich oben gesagt habe, darum sind Städte erbaut, dazu sind bürgerliche Obrigkeiten eingesetzt worden, daß jeder unbekümmert wegen der Sicherheit seines Eigenthums, und frey in dem Gebrauche desselben seyn könne. Endlich erlangen sie durch diese allgemeine Zerrüttung des Staats, nicht einmahl die Gunst, welche sie hoffen. Denn der, welcher durch sie verloren hat, ist ihr Feind; nicht einmahl der, welcher bekommen hat, will das An-

sehen haben, als wenn er damit zufrieden wäre: und am meisten verbirgt der Schuldner, dem die Bezahlung erlassen ist, seine Freude, um glauben zu machen, daß er habe bezahlen können. Der Beleidigte hingegen schreyt laut, und vergißt es niemahls. Und gesetzt auch, derer wären mehr, die mit Unrecht empfangen, als derer, welche unbillig verloren haben: so folgt daraus noch nicht, daß sie auch die Stärkeren sind. Denn die Menschen müssen, in Absicht dessen, was sie ausrichten können, nicht bloß nach ihrer Zahl, sondern auch nach ihrem Gewichte beurtheilet werden.

In Wahrheit, welcher Schatten von Billigkeit kann darinnen seyn: daß ein Stück Landes, welches Jahre und Jahrhunderte lang, im ungestörten Besitze einer Familie gewesen ist, in einem Augenblicke einer fremden zugehöre, — daß es dem, dessen Eigenthum es war, entrissen, dem, welcher kein Recht daran hatte, übergeben werde?

Diese Art der Ungerechtigkeit wurde zu Sparta, von dem Ephorus Lysander, und von dem Könige Agis versucht, und war Ursache, daß jener vertrieben, dieser umgebracht wurde; — der erste unter allen Lacedämonischen Königen, dem dieses widerfuhr. 23.

Und dieses wurde zugleich der unglückliche Zeitpunct, seit welchem in dieser Republik eine Unruhe und eine Spaltung auf die andre folgte: so daß bald einzelne Personen sich zu Tyrannen aufwarfen, bald der Parteygeist die edelsten Geschlechter aufopferte; und endlich diese durch ihre Ver-

fassung und ihre Gesetze über alle andre erhabne Republik, völlig zu Grunde ging.

Ihr Fall stürzte nicht sie allein, sondern zog den Untergang aller übrigen griechischen Staaten nach sich, da sie an den Verwirrungen und Streitigkeiten Theil nahmen, wovon die erste Quelle in Lacedämon gewesen war.

Was stürzte die Gracchen, Söhne eines so großen Mannes, des Tib. Gracchus, und Enkel eines noch größern, des Afrikanus, als die Hartnäckigkeit, mit welcher sie das Gesetz von Austheilung der Ländereyen durchtreiben wollten?

Wenn irgend ein Staatsmann, in Absicht der Sache, von der wir reden, zum Muster dienen kann, so ist es Aratus der Sicyonier. Sein Vaterland hatte vierzig Jahre lang unter dem Joche von Tyrannen geseufzet, als er mit einer kleinen Anzahl seiner vermiesenen Landsleute, von Argos nach Sycion marschirte, heimlich die Mauren erstieg, sich der Stadt bemächtigte, den Tyrannen Nicocles durch das unerwartete des Uiberfalls zur Flucht nöthigte, die Freyheit seines Vaterlandes wiederherstellte, und sechs hundert Vertriebene, die die Angesehnsten und Reichsten der Stadt gewesen waren, in dieselbe zurückführte. Die größte Schwierigkeit, die er vor sich fand, war, wie er den Besitz der neuen Bürger und die Ansprüche der alten, mit einander vereinigen sollte. Auf der einen Seite hielt er es für unbillig, daß diejenigen, welche er selbst in die Rechte der Bürger wieder eingesetzt hatte, ihre ehemahligen Güter in fremden Händen sehen sollten, indeß sie selbst Mangel litten, auf der

andern fand er es hart, einen Besitz von funfzig Jahren zu stören, weil in einer so langen Zeit, vieles durch Kauf, durch Erbschaft, als Heirathsgut, rechtmäßig an die jetzigen Besitzer gekommen war.

Er urtheilte also: man müßte auf Mittel denken, wie die einen, das was sie hätten, behalten, und die andern entschädiget werden könnten. Da er einsah, daß dieses ohne baares Geld nicht möglich sey; so beschloß er, beym Könige Ptolemäus, dem zweyten dieses Nahmens seit der Erbauung von Alexandrien, seinem Gastfreunde vom Vater her, Geld zu suchen. Er gab also nur überhaupt eine Reise nach Alexandrien vor: machte es aber aus, daß bis zu seiner Zurückkunft, alles in obgedachter Sache beym Alten bliebe. Dem Ptolemäus entdeckte er bey seiner Ankunft sogleich seinen ganzen Entwurf, seine Absicht sein Vaterland in Freyheit zu setzen, und den Beystand, den er dazu brauchte.

Ein so großer Mann erhielt von einem reichen Könige leicht eine beträchtliche Summe Geldes zur Unterstützung seines Vorhabens. Mit dieser kam er nach Sicyon zurück; wählte sich funfzehn der vornehmsten Personen zu Beysitzern eines Raths, in welchem sowohl die Rechte der gegenwärtigen Besitzer, als die Ansprüche der ehemahligen Eigenthümer untersucht wurden. Diese Güter wurden taxirt; und es gelang ihm, bald die ersten zu bewegen, daß sie lieber Geld annehmen, Grund und Boden aber wieder herausgäben, bald die letztern zu vermögen, daß sie sich mit einem Aequivalent von Gelde befriedigten, und ihre Rechte auf die Güter fahren

ließen. So brachte er es dahin, daß alle zufrieden von ihm gingen, und Friede und Einigkeit unter seinen Mitbürgern wieder hergestellt wurden. — Vortrefflicher Mann, o wärest du doch in meinem Vaterlande gebohren worden!

So muß ein rechtschaffener Mann mit seinen Mitbürgern umgehen; nicht, wie wir es schon zweymahl erlebt haben, das Zeichen einer gerichtlichen Versteigerung, auf dem Markte aufstecken, und die Güter seiner Mitbürger von dem öffentlichen Ausrufer feil biethen lassen.

Das, was die Verfahrungsart dieses Griechen unterscheidet, ist, daß er das Beßte beyder Parteyen auf gleiche Weise zu befördern suchte: und dieß ist das Eigenthümliche des weisen und großen Mannes. Dieß ist die höchste Staatsklugheit, das Interesse der verschiedenen Classen der Bürger nicht von einander zu trennen, sondern durch gleiche Achtung und Fürsorge für die Rechte einer jeden, sie alle mit einander zu vereinigen.

Wie? Eine neue Austheilung der Ländereyen sollte billig seyn, unter dem Vorwande, die Gleichheit wieder herzustellen? Ist es billig, daß der eine ein Haus bauet; und der andre umsonst darin wohnet? — Ich habe das Gut gekauft; ich habe die Gebäude aufgeführt und erhalte sie im Stande; ich habe mein Geld hineingesteckt: und nun soll ein andrer kommen, und die Früchte meines Fleißes und meines Aufwandes, wider meinen Willen genießen? Was heißt dann rauben, und von dem Geraubten Geschenke austheilen, wenn es dieses nicht ist?

Was aber die Aufhebung der Schuldforderungen und Hypotheken betrifft: ist diese im Grunde von jenem Verfahren verschieden? Was sagt sie anders, als daß, nachdem der Schuldner von fremdem Gelde Güter gekauft hat, er diese behalten, der Gläubiger sein Geld verlieren solle?

Also, erstlich verhüthe man, daß keine so große Schuldenlast im Staate entstehe, die von nachtheiligen Folgen für denselben seyn könne, welchem Uibel auf mehr als eine Art vorgebeugt werden kann: wenn sie aber einmahl vorhanden ist, so tilge man sie nicht dadurch, daß man den reichen Gläubiger das Seine verlieren, den Schuldner fremdes Gut gewinnen lasse. Denn Treue und Glaube ist die vornehmste Stütze, auf welcher das Gebäude der bürgerlichen Gesellschaft ruht: und diese fällt weg, sobald die Nothwendigkeit aufgehoben wird, das Geborgte wieder zu geben. Zu keiner Zeit hat man heftiger darum gekämpft, nicht bezahlen zu dürfen, als unter meinem Consulate. Leute von allen Classen, vom höchsten Range bis zum niedrigsten, hatten sich vereinigt, es durch offenbare Gewalt, durch Waffen und Kriegesheere durchzusetzen. Dem allen habe ich auf eine solche Art widerstanden, daß nicht nur die fürchterlichen Folgen hintertrieben, sondern der Grund des Uibels selbst gehoben worden. Niemahls hat es mehrere und tiefer Verschuldete gegeben: und niemahls sind Schulden besser und leichter getilget worden. Denn als die Schuldner sahen, daß Gewalt und List umsonst war, ihre Gläubiger zu betriegen: so fanden sie bey der Nothwendigkeit zu bezahlen auch die Mittel dazu.

Einer von ihnen, der damahls unter den Uberwundenen war, ist nach der Zeit Sieger geworden: und was er damahls im Sinne hatte, das hat er jetzt wirklich ausgeführt; jetzt, da ihm nichts mehr daran gelegen seyn konnte. So stark ist bey diesem Manne die Neigung Unrecht zu thun, daß er bloß am Unrechte selbst ein Vergnügen findet, wenn auch die Ursache schon weggefallen ist, die ihn zuerst dazu angetrieben hatte.

Fern also von dem Vorsteher eines Staates sey diese Art der Schenkungen, die von geraubtem Gute gemacht werden; — diese Bereicherung der einen durch die Plünderung der andern. Vorzüglich aber sey dieß sein Augenmerk bey der Verwaltung des Rechts, daß jeder, ohne Ansehen der Person, durch den Richter zu dem Seinigen gelangen könne; daß weder die Aermern ihrer Niedrigkeit wegen ungestraft vervortheilt werden, noch den Reichen der Neid, den sie erwecken, hinderlich sey, ihre Rechte zu behaupten oder wieder zu erlangen. Endlich suche er durch alle erlaubte Mittel, es sey durch rechtmäßige Eroberungen, es sey durch gute Verwaltung, die Grenzen des Staats zu erweitern, und die Einkünfte und Domänen desselben zu vergrößern.

Dieß ist es, was große Männer thun, und was unsre Vorfahren gethan haben. Dieß sind die Pflichten, durch deren Erfüllung wir mit dem allgemeinen Wohl, zugleich Ehre und Gunst für uns selbst erhalten können.

Von der auf Gesundheit und

In dieser Abhandlung von dem Nützlichen, oder von den Mitteln

uns die Güter des Lebens zu verschaffen, sind nach der Meinung des vor kurzem zu Athen verstorbenen Stoikers, Antipater von Tyrus, zwey Stücke vom Panätius ausgelassen worden: die Sorge für die Gesundheit, und die für das Vermögen. Beyde vielleicht deßwegen, weil dieser große Philosoph sie für sehr leicht ansah, ob ich gleich zugebe, daß sie beyde sehr nothwendig sind. Vermögen zu wendenden Sorgfalt.

Indessen ist es einleuchtend, daß die Gesundheit dadurch erhalten wird, wenn man seinen Körper kennen zu lernen sucht: wenn man Achtung gibt, welche Dinge ihm zuträglich, und welche ihm schädlich sind; wenn man im Essen, Trinken und allem, was zur Pflege desselben gehört, überhaupt mäßig, und besonders enthaltsam von dem ist, was uns die Erfahrung als schädlich gezeigt hat; wenn man alle Ausschweifungen im Vergnügen, besonders in der Wollust unterläßt; und wenn man im Nothfalle diejenigen zu Hülfe ruft, deren Wissenschaft eigentlich zur Erhaltung der Gesundheit bestimmt ist.

Was das Vermögen betrifft, so sind zum Erwerbe desselben alle Mittel gut, die nicht unrechtmäßig, und die nicht niederträchtig sind. Zur Erhaltung desselben gehört eine sorgfältige Aufsicht und Sparsamkeit. Eben dieses sind die Mittel es zu vermehren. Von beyden handelt Xenophon, der sokratische Schüler, vortrefflich, in dem Buche, welches *Oeconomicum* heißt, und welches ich, da ich ungefähr in deinem jetzigen Alter war, aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt habe.

25. Vergleichung des Werths verschiedener Güter.

Noch ist ein vierter sehr nothwendiger Artikel übrig, der vom Panätius übergangen worden: die Vergleichung der verschiedenen Arten des Nützlichen. Denn bald wird der Werth gewisser körperlicher Güter und gewisser äußern Vortheile gegen einander abgewogen; bald wird Eine körperliche Vollkommenheit mit der andern, Ein äußrer Vortheil mit dem andern verglichen. Es gibt körperliche Güter, die größer sind als äußre Vortheile: — man wünscht lieber gesund als reich zu seyn. Es gibt äußre Vortheile, die wichtiger sind als gewisse Vorzüge des Körpers; — man wünscht lieber reich als ausnehmend stark zu seyn. Von den Vollkommenheiten und Gütern des Körpers ist eines besser als das andere; — Gesundheit ist der sinnlichen Lust, die Stärke ist der Geschwindigkeit vorzuziehen. Eine Art äußrer Vortheile ist mehr werth als die andre: — Ruhm ist besser als Reichthum; die städtische Wirthschaft bringt mehr als die Landwirthschaft.

Zu dieser Art der Vergleichung gehört auch die Antwort des Cato, als er gefragt wurde: welche Art der Wirthschaft am meisten einbringe? Gute Viehzucht, antwortete er. Welche nach diser käme? — Mittelmäßige Viehzucht. — Was zum dritten? — Schlechte Viehzucht. — Zum vierten? — Ackerbau. — Aber wohin kömmt dann, fragte der andere, das Ausleihen auf hohe Zinsen? — In welche Classe kömmt das Beutelschneiden? sagte Cato.

Aus diesen und andern Beyspielen sieht man,

daß oft Fälle vorkommen, wo eine Vergleichung der verschiedenen Arten des Nutzens nöthig ist; und daß diese also mit Recht als das vierte Stück, welches zur Bestimmung der Pflichten in dieser Gattung gehört, hinzugesetzt werden mußte.

Uiber die ganze Materie von den Geldnutzungen aber, wie man Geld erwerben, wie man es austhun, auch wie man es genießen solle: wird von gewissen sehr soliden Männern, die in dem mittlern Janus-Durchgange ihren Platz haben, richtiger und vollständiger, als von irgend einem Philosophen, irgend einer Schule, Unterricht gegeben. Doch konnte es hier nicht übergangen werden, weil es zur Lehre vom Nützlichen gehört, die in diesem Buche abgehandelt wird. Das noch Uibrige wird in dem nächsten Buche folgen.

Von den
menschlichen Pflichten.

Drittes Buch.

Inhalt.

Die dritte moralische Untersuchung, über den Fall des Widerspruchs zwischen Pflicht und Vortheil — Beweis, daß dieser nur immer scheinbar sey, weil die Beobachtung der Pflicht selbst der größte Vortheil für den Menschen ist. Beyspiele aus der Geschichte. Bestätigung aus den bürgerlichen Gesetzen. Beurtheilung einzelner Collisions-Fälle in politischen und bürgerlichen Geschäften. In wie weit es erlaubt sey, beym Handel die Wahrheit zu verschweigen. Anwendung des allgemeinen Grundsatzes, auf jede der vier Haupttugenden. Geschichte des Regulus.

1. Vom ältern Afrikanus schreibt Cato, welcher ungefähr zu gleicher Zeit mit ihm lebte, daß er oft gesagt habe: er sey niemahls weniger müßig, als wenn er Muße habe; und sey niemahls weniger

einsam, als wenn er allein sey. In der That ein herrlicher Ausspruch, würdig eines großen und weisen Mannes! Er zeigt, daß der, welcher dieß von sich sagen konnte, gewohnt seyn mußte, wenn er ohne Geschäfte war, über Geschäfte nachzudenken; und wenn er ohne Gesellschaft war, sich mit sich selbst zu unterreden, so daß sein Geist nie unthätig blieb, auch wenn er eine Zeitlang den Umgang mit Menschen entbehrte.

Also zwey Sachen, welche die übrigen Menschen einschläfern, Muße und Einsamkeit, ermuntern ihn.

Ich wünschte, ich könnte eben dieß von mir sagen. Indeß, wenn mir die Kräfte fehlen, ein so hohes Muster zu erreichen: so habe ich wenigstens den Willen, ihm nachzuahmen. Denn da mich Gewalt, und die Waffen der Feinde des Vaterlandes, von allen Staats- und gerichtlichen Geschäften vetrieben haben, so habe ich Muße; und da ich aus eben dieser Ursache die Stadt verlassen habe, und auf dem Lande herumirre, so bin ich oft allein. Aber weder ist diese Muße, noch diese Einsamkeit, mit der des Scipio zu vergleichen. Er ruhete freywillig, von den wichtigsten Geschäften, und den größten dem Staate geleisteten Diensten, aus; die Einsamkeit war für ihn ein Hafen, in den er sich mit Vorsatze zuweilen aus dem Geräusche der großen Welt, die ihn immer umgab, zurückzog. Meine Muße hingegen ist eine gezwungene, nicht eine gewählte Muße; sie entsteht aus dem Mangel der Geschäfte, nicht aus meinem Vorsatz auszuruhen. Denn was wäre wohl für mich zu thun, das mei-

ner nicht unwürdig wäre; da der Senat seinen Einfluß, die Gerichte ihr Ansehen verloren haben? So groß also auch ehedem der Kreis von Menschen war, in dem ich mich befand, so sehr ich sonst gesucht habe, unter den Augen aller meiner Mitbürger zu leben, so sehr fliehe ich jetzt den Anblick der Menschen, weil ich an allen Orten nur schlechte Menschen, sehe; so sehr suche ich mich jetzo zu verbergen. Ich bin also oft allein.

Weil es aber eine Regel der Weisen ist, daß man nicht nur von zwey Uibeln das kleinste wählen, sondern, daß man auch nach dem Bösen selbst das Gute ziehen müsse, welches noch etwann darin liegt: so suche ich auch meine Ruhe auf irgend eine Art, wenn auch nicht auf die Art zu nutzen, wie der sie nutzen sollte, welcher seinem Vaterlande die Ruhe zuwege gebracht hat; so suche ich meine nicht freywillige, sondern nothwendige Einsamkeit, vor Langerweile und Unthätigkeit zu bewahren.

Obgleich Afrikanus auch noch in einer andern Absicht, mehr Lob verdient als ich. Er hat keine schriftlichen Denkmähler seines Geistes, kein Werk seiner Muße, keine Früchte seiner Einsamkeit hinterlassen. Man muß also schließen, daß er bloß durch stilles Nachdenken, durch die innre Beschäftigung seines Verstandes, durch Untersuchungen, welche er bey sich insgeheim anstellte, das Leere der Muße und der Einsamkeit ausgefüllt habe. — Ich hingegen, der ich nicht Stärke des Geistes genug besitze, durch bloßes Denken, das unangenehme Gefühl der Einsamkeit zu zerstreuen, bin genöthigt, das Schreiben zu Hülfe zu nehmen, und

daraus meine Hauptbeschäftigung zu machen. Ich habe deßwegen in der kurzen Zeit, seit dem Umsturze der Staatsverfassung, mehr Bücher geschrieben, als in vielen Jahren vorher, bey blühendem Zustande der Republik.

Da aber die ganze Philosophie ein reiches fruchtbares Feld ist, kein Theil von ihr, weder an sich untragbar noch unbebaut ist, so ist doch der Theil, welcher von den Pflichten handelt, und uns also Regeln zu einer gesetzten und tugendhaften Aufführung vorschreibt, sowohl das anmuthigste, als das fruchtreichste Gefilde dieses weitläuftigen Gebieths. 2.

Ohnerachtet ich nun dessen gewiß bin, daß du ohne Unterlaß von unserm Cratipp in diesen Wahrheiten unterrichtet, oder in denselben in seinen Gesprächen unterhalten wirst: so dünkt es mir doch für dich sehr heilsam, die Stimme der Tugend auch von mehrern Seiten in deine Ohren schallen, und wenn es möglich wäre, dich nichts anders hören zu lassen. Da dieses allen nothwendig ist, welche die ernstliche Absicht haben, tugendhaft zu werden: so ist es vielleicht noch mehr Pflicht, als bey jedem Andern. Die Welt fordert und erwartet von dir nicht wenig, wegen des Fleißes, den sie an deinem Vater gekannt hat, und den sie von dir nachgeahmt wissen will; viel, wegen den Ehrenstellen, die er begleitet, und deren du dich würdig machen sollst; etwas auch vielleicht wegen seines Nahmens, dessen Ruhm du erhalten mußt. Du hast über dieß große Erwartungen zu erfüllen, die dein Aufenthalt in Athen und beym Cratipp erregt. Zu beyden bist du als zu einem berühmten Markte

nützlicher Kenntnisse gereist, um dich mit solchen zu bereichern. Leer von demselben zurückzukommen, und zugleich den Ruf der Stadt und des Lehrers zu beschimpfen, würde dich in den Augen aller herabsetzen.

Also, liebster Sohn, was nur Anstrengung des Geistes und anhaltende Arbeit vermag, (wenn anders das Lernen eine Arbeit, und nicht vielmehr ein Vergnügen ist), das thue, um unsern Endzweck zu erreichen. Laß es nicht von dir gesagt werden, daß, da dein Vater dir alle Hülfsmittel zu deiner Ausbildung verschafft hat, es bloß an dir und deinem guten Willen gefehlt habe. Doch nichts mehr hievon. Du hast schon mehrere schriftliche Ermahnungen von mir bekommen: und jetzt ist es Zeit, zur Abhandlung des noch übrigen Theils, meines im Anfange gemachten Plans zu schreiten.

Panätius, welcher, ohne Streit, am genauesten und gründlichsten von den Pflichten gehandelt hat, und den ich mit einigen Veränderungen hauptsächlich zum Grunde lege: hatte alle Berathschlagungen der Menschen über das, was Pflicht sey, unter drey Hauptfragen gebracht. Die erste, „ist „das, was ich thun will, recht oder unrecht?" Die zweyte: „ist es nützlich oder schädlich?" Die dritte endlich: „wenn das, was recht ist, mit „dem Nützlichen zu streiten scheint, welches soll ich „wählen?" Die beyden ersten Fragen hat Panätius in drey Büchern beantwortet. Von der letzten verspricht er in der Folge zu handeln, und dieses Versprechen hat er nicht erfüllt. Worüber man um so mehr Ursache hat sich zu wundern, da nach

dem Zeugnisse des Posidonius, seines Schülers, Panätius noch dreyßig Jahre nach der Ausgabe jener Bücher lebte. Auch Posidonius hat, zu meiner Befremdung, dieses Hauptstück in einer seiner Schriften nur kurz berührt, ob er gleich sagt, daß es eines der wichtigsten der ganzen Philosophie sey.

Untersuchung der Frage, ob ein Streit zwischen Tugend und Vortheil möglich sey, und in welchem Sinne.

Einige glauben, Panätius habe diesen Theil der Moral nicht ausgelassen, sondern mit Fleiß übergangen: wie er dann wirklich gar nicht dazu gehöre, weil die Tugend niemahls mit unsern wahren Vortheilen streiten könne. Dieser Meinung kann ich nicht beypflichten. Denn darüber kann vielleicht gestritten werden, ob dieser Artikel, — der dritte nach der Eintheilung des Panätius, — hätte sollen in die Moral aufgenommen, oder aus derselben weggelassen werden: aber das ist unstreitig, daß Panätius wirklich ihn abzuhandeln sich vorgesetzt und nur seinen Vorsatz nicht ausgeführt hat. Denn wer seine Materie in drey Theile eintheilt, und zwey davon ausführt, der ist den dritten schuldig. Uiberdieß verspricht er ausdrücklich am Ende seines dritten Buches von diesem Punct künftig zu handeln. Dazu kömmt noch das sehr giltige Zeugniß des Posidonius, der in einem seiner Briefe schreibt: „Rutilius Rufus," (welcher den Vorlesungen des Panätius beygewohnt hatte), „pflege „oft zu sagen, so wie sich kein Maler gefunden „hätte, welcher den fehlenden Theil der Apellischen

„Venus zu Cos habe ergänzen wollen, weil die „ausnehmende Schönheit des vollendeten Kopfs, „allen die Hoffnung benommen, den übrigen Kör„per demselben gleich zu machen: so habe auch, „wegen der Vortrefflichkeit dessen, was Panätius „ausgearbeitet, kein Philosoph gewagt, das, was „derselbe unvollendet gelassen, zu ersetzen."

3. Was also Panätius gedacht, und was er zu thun sich vorgenommen, darüber kann kein Zweifel entstehen. Was aber an sich recht sey: ob er wohl gethan habe, der Lehre von den Pflichten diesen dritten Theil beyzufügen, darüber können vielleicht die Meinungen getheilt seyn. Denn es mag nun entweder die Tugend das einzige wahre Gut seyn, wie die Stoiker behaupten, oder sie mag, wie eure Peripatetiker glauben, unter den übrigen Gütern einen so hohen Rang einnehmen, daß diese alle auf die gegenseitige Waagschale gelegt, nur ein unbeträchtliches Gewicht ausmachen: so ist in beyden Fällen gewiß, daß die Tugend mit unserm wahren Vortheile nie streiten könne. Sokrates soll deßwegen oft dem geflucht haben, welcher zuerst diese von der Natur unzertrennlich verbundne Dinge, in seinen Vorstellungen von einander gerissen. Diesem Sokratischen Ausspruche haben die Stoiker dergestalt beygepflichtet, daß sie es zu einem Grundsatz angenommen haben: daß alles, was moralisch gut ist, auch nützlich; und nichts nützlich sey, was nicht moralisch gut ist. Gehörte Panätius zu derjenigen Secte der Philosophen, die nichts Begehrungswürdiges kennen, als sinnliche Lust oder Schmerzlosigkeit; und glaubte er also, daß auch

die Tugend nur insofern verdiene gesucht und ausgeübt zu werden, als sie sinnliches Vergnügen befördere, oder Schmerz verhüthe: so hätte er ein Recht zu sagen, daß Tugend zuweilen mit dem Nutzen streiten könne. Da er aber seinem Lehrgebäude gemäß behaupten muß, daß das moralische Gut das einzige Gut sey, und daß alle andre Dinge, die scheinbar nützlich, oder diesem entgegen sind, weder den, welcher sie besitzt, glücklicher, noch den, welcher ihrer entbehrt, elender machen: so scheint es nicht, daß er dieß als streitig, und also als den Gegenstand einer Berathschlagung habe anführen sollen, ob das scheinbar Nützliche, oder das wahrhaft Tugendhafte vorzuziehn sey.

Was nähmlich die Stoiker das höchste Gut nennen, der Natur gemäß leben, heißt, glaube ich, soviel: nach der innern Vollkommenheit unter allen Umständen streben; die äußern unsrer Natur angenehmen Sachen aber, mit Rücksicht auf jene wählen oder verwerfen, nachdem sie mit ihr bestehen können oder nicht. Ist dieses richtig, sagen einige, so war es unrecht eine Vergleichung zwischen Vortheil und Tugend als einen Artikel der Moral aufzustellen, und es bedarf im Grunde über diesen Gegenstand weder Belehrungen noch Vorschriften.

Nun ist aber das moralisch Gute, im wahren und eigentlichen Verstande, nur allein bey dem Weisen zu finden, und läßt sich nirgends denken, wo nicht absolute Vollkommenheit ist. Wer diese hohe Stufe der Weisheit noch nicht erreicht hat: bey dem können wohl gewisse Aehnlichkeiten mit dem

moralisch Guten, aber auf keine Weise dieses selbst in seiner ganzen Reinigkeit Statt finden.

Nähmlich alle die Pflichten, von denen wir bisher gehandelt haben, nennen die Stoiker mittlere Pflichten, gleichsam Handlungen, die zwischen guten und bösen in der Mitte sind. Diese, die sich auf sehr viele Fälle erstrecken, und mehrern Personen gemein sind, können bey guten natürlichen Anlagen, auch alsdann schon ausgeübt werden, wenn man nur einige Schritte im Studium der Weisheit gethan hat. Die Pflicht hingegen, welche bey ihnen das Rechte (τὸ ὀρθὸν) heißt, ist etwas ganz Vollkommenes, das keine Grade zuläßt, und niemand als dem Weisen zukommen kann.

Daß aber Handlungen, in welchen sich nur etwas von jener geringern Rechtmäßigkeit zeigt, in der Welt schon für ganz vollkommene gelten, das kömmt daher: weil der größte Theil der Menschen von dem wahrhaftig Vollkommenen keinen Begriff hat, und also nicht gewahr wird, wie weit jene hinter diesem zurückbleiben; so weit aber sein Begriff von Vollkommenheit reicht, in soweit auch denselben erfüllt findet. Etwas Aehnliches sieht man täglich, bey Gemälden, Gedichten und andern Kunstwerken: daß nähmlich Leute, welche nicht Kenner sind, auch an schlechten Stücken Vergnügen finden, und das Mittelmäßige loben. Wovon die Ursache, glaube ich, diese ist, weil solche Sachen wirklich etwas Gutes enthalten; welches, da es den Nichtkennern nur allein in die Augen fällt, indeß die Fehler ihnen verborgen bleiben, sie nothwendig einnehmen muß. Daher sie auch selbst ihr

erstes Urtheil bald zurücknehmen, wenn ihnen von Kennern die Fehler gewiesen werden.

Die Pflichten also, welche ich in gegenwärti- 4.
ger Schrift abhandele, sind solche Tugenden der zweyten Ordnung, die nicht bloß dem Weisen eigen, sondern allen Arten von Menschen gemein seyn können. Es ist natürlich, daß sie bey aller ihrer Mangelhaftigkeit von andern auch nur mittelmäßigen Menschen, in denen aber ein Keim von Tugend vorhanden ist, mit Rührung und Bewunderung angesehen werden. Wenn die beyden Decier oder die beyden Scipionen, tapfere; — wenn Fabricius oder Aristides gerechte Männer genannt werden: so werden jene zu Mustern der Tapferkeit, noch diese zu Mustern der Gerechtigkeit im Stoischen Verstande, aufgestellt. Denn keiner von ihnen war das, was wir unter einem Weisen in der ersten Bedeutung verstehen! — selbst Cato und Lälius waren es nicht, ob sie gleich den Ruf und den Beynahmen den Weisen hatten; nicht einmahl jene sieben Alten, bey denen es fast der eigenthümliche Nahme geworden ist. Sondern allen diesen gab die Menge mittelmäßig guter Handlungen, die sich in ihrem Leben zeigten, eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Charakter eines Weisen, und erwarb ihnen das Ansehen desselben.

Ohnerachtet nun die eigentliche Tugend im strengsten Verstande, und die, welche wir im gemeinen Leben so nennen, und wonach diejenigen trachten, die in der Welt für ehrliche Leute gehalten seyn wollen, voneinander sehr verschieden sind: so ist doch die eine so wenig als die andre, mit den

äußern Vortheilen zu vergleichen. Uns mittelmäßigen Menschen, muß diese unvollkommene Tugend, von der wir allein einen deutlichen Begriff und Beyspiele haben, eben so theuer seyn, sie muß eben so sorgfältig von uns gepflegt und bewahrt werden; als jene hohe und vollkommene Tugend von dem Weisen. Denn auf keine andre Weise können wir in der Verbesserung unsrer selbst, wofern wir darin einigen Anfang gemacht haben, weiter fortschreiten.

So denken, so handeln also diejenigen, die sich durch Ausübung ihrer Pflichten, den Nahmen guter Menschen erworben haben. Die aber, welche zum Maaßstabe alles Guten, die äußern Vortheile und Bequemlichkeiten annehmen, und der Tugend kein Uibergewicht über dieselben einräumen: diese sind natürlicher Weise oft in dem Falle, zu berathschlagen, was sie von beyden vorziehen sollen, das Nützliche oder das Rechtmäßige. Rechtschaffene Leute kommen in diesen Fall niemahls.

Ich glaube demnach, daß, wenn Panätius gesagt hat, die Menschen pflegten oft bey der Vergleichung des Nutzens mit der Pflicht, unschlüssig zu seyn: er grade so gedacht, wie er sich ausgedrückt habe; sie p f l e g t e n, nicht, sie s o l l t e n. Denn in der That, nicht nur seinen Nutzen höher schätzen als seine Pflicht, sondern auch nur sie mit einander vergleichen, und einen Augenblick zwischen ihnen anstehn, ist im hohen Grade schändlich.

Was bleibt denn noch zu untersuchen übrig? welcher erlaubte Zweifel kann aufsteigen, dessen Beantwortung uns obläge?

Ich

Ich glaube, dieser: ob das, was mit dem Nützen zu streiten scheint, wirklich Pflicht sey, oder nicht?

Nähmlich die Umstände verändern oft eine Sache dergestalt, daß, was in den meisten Fällen unerlaubt ist, in einem besondern Falle rechtmäßig wird.

Ich will ein Beyspiel geben, nach welchem sich mehrere ähnliche leicht finden lassen. Welches Verbrechen kann größer seyn, als einen Menschen, und noch dazu einen, mit welchem man im vertrauten Umgange gelebt hat, umbringen? Ist aber deßwegen derjenige ein Verbrecher, der einen Tyrannen seines Vaterlandes umbringt, auch wenn er der Vertraute desselben gewesen wäre? Das Römische Volk urtheilt anders, welches unter allen Verdiensten, die ein Bürger um sein Vaterland haben kann, dieses für das größte erkennt. Siegt also der Nutzen hier über die Pflicht? Nein, sondern die Pflicht ist eben auf der Seite, wo der allgemeine Nutzen ist.

Allgemeine Regel, wornach der scheinbare Streit zwischen Tugend und Vortheil, zu entscheiden ist.

Um also mit Zuverläßigkeit den Fall des Streits, zwischen einem scheinbaren Vortheile und einer scheinbaren Pflicht zu entscheiden: müssen wir eine allgemeine Regel festsetzen, nach welcher wir die Vergleichung zwischen beyden anstellen können. Diese Regel werde ich vornehmlich aus den Grundsätzen und dem Lehrgebäude der Stoiker ziehen. Zwar lehren auch die alten Akademiker, und eure, ehedem von jenen nicht unterschiedenen Peripatetiker, daß

das moralisch Gute allen andern Gütern vorzuziehen sey. Aber doch folge ich hier, so wie in diesem ganzen Werke, lieber den Stoikern, weil ihre Vorstellungsart, da sie den Nutzen allemahl in der Tugend, und außer derselben keinen finden, mir edler und erhabener vorkömmt, als die Vorstellungsart derer, welche annehmen, daß es tugendhafte Handlungen gebe, die nicht nützlich, und nützliche, die unerlaubt sind.

Zum Glück erlaubt mir die Akademie, zu der ich mich bekenne, jeden mir aufstoßenden Satz, der mir als der wahrscheinlichste vorkömmt, als einen Grundsatz meines eignen Lehrgebäudes aufzunehmen. — Doch ich kehre zu meiner Regel zurück.

5. Diese ist folgende: „Einem andern etwas von „dem Seinigen entziehen, und durch den Schaden „und die Bedrückung desselben, seine eigne Vortheile „befördern, — streitet mehr mit unsrer Natur, als „Armuth, Schmerz, oder irgend ein andres Uibel, „welches unsern Körper, oder unsern äußern Zustand betreffen kann."

Denn erstlich wird dadurch alle Gesellschaft, aller Verkehr unter den Menschen aufgehoben. Wo dieß die herrschende Gesinnung wird, daß jeder, um sich einen Vortheil zu verschaffen, kein Bedenken trägt, den andern zu berauben oder zu verletzen: da muß das Band reissen, welches das menschliche Geschlecht in der ihm so natürlichen Verbindung erhielt. Man setze, jedes Glied unsers Körpers habe seine abgesonderte Empfindung, nach welcher es glaube, es werde am gesündesten und stärksten seyn, wenn es die Gesundheit und die Stärke des näch-

sten Gliedes an sich ziehe: würde nicht dabey der ganze Körper erkranken und zu Grunde gehen müssen? Auf gleiche Weise, wenn jeder von uns die Vortheile seines Nächsten an sich reißt, und das Wohl andrer schmälert, wo er kann, um sein eignes zu erweitern: so ist der Untergang des moralischen Körpers, welchen die Menschen durch ihre Vereinigung ausmachen, unvermeidlich.

Daß jeder sich andern vorzieht, wenn es auf die Erwerbung der Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens ankömmt, das ist in der Natur gegründet, und ist also erlaubt. Aber daß er sie dadürch erwerbe, indem er andre derselben beraubt; daß er sein Vermögen, seinen Wohlstand und seine Macht durch die Beute vermehre, welche er von der Plünderung seiner Nebenmenschen erhält; daß ist unsrer Natur völlig zuwider.

Und nicht allein die Natur, welche das allgemeine Gesetzbuch aller Völker ist; sondern auch die besondern Gesetze jeder Nation und jedes Staates, gebiethen, daß niemand seines Vortheils wegen einen andern berauben solle.

Denn was ist der Zweck der Gesetze? die Vereinigung der Bürger des Staats unter sich aufrecht zu erhalten. Wer dieses Band durch Beleidigung seiner Mitbürger an seinem Theile aufhebt, den strafen die Gesetze, am Leben, mit der Landesverweisung, mit Gefängniß, mit Geldbussen.

Doch die Einrichtung unsrer Natur, welche dieses viel lauter fordert, ist ein noch höheres

Gesetz, und von unmittelbar göttlichem Ursprunge. Niemand kann dieser Stimme Gottes gehorchen, oder welches einerley ist, niemand kann seiner eignen Natur gemäß leben, als der, welcher in sich nie der Begierde nach fremdem Gute Raum läßt: nie sich zueignet, was er andern abgenommen hat. Der Beweis davon ist leicht. Es ist unsrer Natur weit mehr gemäß, großmüthig und von edler Gesinnung zu seyn; — mehr ist gemäß, gerecht und wohlthätig zu handeln: als zu leben, reich zu seyn, oder Vergnügen zu haben. Ja es ist eben ein Theil der Großmuth und Erhabenheit der Seele, welche unsrer Natur so wohl ansteht, diese äußern Vortheile zu verachten, und sie, mit dem allgemeinen Besten verglichen, für nichtswürdig zu halten.

Hingegen streitet diejenige Sinnesart, die einen Menschen verleitet, seines Vortheils wegen dem andern etwas zu rauben, mehr mit dem Wesentlichen unsrer Natur, als Schmerz, Tod oder irgend ein ähnliches Uibel.

Es ist der Natur gemäßer, mit dem Herkules die größten Beschwerden zu übernehmen, und die größten Schmerzen zu leiden, — wenn wir dadurch allen Nationen, so wie er, wichtige Dienste zu ihrer Erhaltung oder ihrer Wohlfahrt, leisten können: als, einsam, ohne Mühe, ohne Beschwerden, mit allen Gütern des Lebens versorgt, selbst im Genusse der größten Vergnügungen, ich will noch hinzusetzen, mit allen körperlichen Vorzügen der Schönheit und der Stärke ausgerüstet, seine Tage zuzubringen. Je einen größern Geist, ein je

edleres Herz jemand hat: um desto mehr wird er jenes Leben diesem vorziehn.

Also folgt: ein Mensch, der der Natur gehorcht, kann nie einem andern Menschen schaden.

Noch eins: Derjenige, der einem andern Schaden zufügt, um sich Nutzen zu verschaffen, glaubt entweder gar nichts Unnatürliches zu thun, oder er findet zwar etwas seiner Empfindung widriges darin; aber er sieht Tod, Armuth, Schmerz, Verlust der Seinigen, noch für größere und fürchterlichere Uibel an, als das Uibel jemanden Unrecht gethan zu haben. Glaubt er das erste, — Menschen zu kränken und zu beleidigen, sey seiner Natur gar nicht entgegen: so verdient er keine Widerlegung, da er im Menschen die Menschlichkeit aufhebt. Glaubt er das zweyte, daß Unrecht thun zwar Abneigung und Abscheu verdiene, aber nur nicht so einen großen als Tod, Schmerz, oder Armuth, so irrt er darin, daß er eine Unordnung des Körpers, oder einen Mangel in den äußern Glücksumständen, für ein schwereres Uibel hält, als eine Zerrüttung der Seele.

Diese Wahrheit muß also allen Menschen tief eingeprägt seyn: „dasjenige, was der ganzen „Gesellschaft nützlich ist, ist auch jedem einzelnen Gliede nützlich. Dieses Nützliche bloß in „seinen Privatvortheilen suchen, heißt das Band „der Vereinigung unter den Menschen auflösen.“ 6.

Gibt es eine natürliche Empfindung im Menschen, welche ihn antreibt, einen andern Menschen, wer er auch sey, — bloß weil er ein Mensch ist, in der Noth beyzuspringen: so muß es auch in der Natur liegen, daß wir das Wohl der Men-

schen überhaupt als etwas zu unserer eignen Glückseligkeit Nothwendiges ansehen. Ist aber dieses: so stehen wir schon unter gewissen natürlichen allgemeinen Gesetzen; und ist dieses, so sind wir als gebohrne Glieder einer großen von der Natur gestifteten Gesellschaft verbunden, uns wechselsweise zu beschädigen. Da nun die Vordersätze wahr sind, so ist es auch der Schlußsatz.

Denn was einige sagen, — einem Vater, einem Bruder wollten sie freylich ihres eigenen Vortheils wegen nichts zu leide thun, aber den übrigen Bürgern glaubten sie nicht eben dieß schuldig zu seyn: — das ist der Vernunft und der Natur zuwider. Wenn die andern Bürger sie nichts angehen; wenn diese nicht gewisse Rechte von ihnen zu fordern, wenn sie nicht gewisse Pflichten gegen jene zu erfüllen haben: so ist gar keine Gesellschaft, kein Staat mehr vorhanden; die bürgerliche Vereinigung ist aufgehoben.

Oder wollten sie vielleicht ihren Mitbürgern gewisse Rechte gegen sich zugestehen, den Fremden aber keine: so heben sie die weit ältere und natürlichere Gesellschaft auf, welche unter dem ganzen menschlichen Geschlecht ist; so heben sie zugleich die Tugenden, — allgemeines Wohlwollen, Gutthätigkeit, Gerechtigkeit auf, welche sich auf diese große Gesellschaft beziehen; so sind sie zugleich Frevler gegen die Gottheit, welche die Vereinigung unter den Menschen gestiftet hat; deren vornehmste Stütze die feste Uiberzeugung ist, daß Handlungen, wodurch wir unsers Vortheils willen die Wohlfahrt andrer schmälern, unsrer Natur weit mehr wider-

sprechen, als alle Uibel unsers äußern Zustandes, als alle Beschwerden des Körpers, ja selbst als diejenigen Unvollkommenheiten des Geistes, die nicht mit Ungerechtigkeit und Laster zusammenhängen. Denn Gerechtigkeit ist die Königin aller übrigen Tugenden, und soll die Beherrscherin derselben seyn.

„Aber," könnte hier jemand sagen, „darf ein „weiser Mann, wenn er in Gefahr ist, Hungers „zu sterben, nicht einem andern Nichtswürdigen das „Brot nehmen, um sich zu erhalten?" — Nein auf keine Weise. Denn sein Leben ist nicht ein so großes Gut für ihn, als die Gesinnung, nach welcher er niemanden um seines Vortheils willen etwas entwenden will.

„Wie aber, wenn der andre ein Phalaris, „ein grausamer und unmenschlicher Tyrann wäre? „Sollte ein tugendhafter, der Gesellschaft nützlicher „Mann, nicht das Recht haben, um selbst nicht „vor Blöße umzukommen, jenem einen Theil seiner „Kleidungsstücke zu rauben?"

Die Antwort ist leicht. Der andre mag noch ein so unnützer nichtswürdiger Mensch seyn, wenn die Ursache, warum ich ihm etwas entwende, bloß mein eigner Nutzen ist, so handle ich wider die Rechte der Menschlichkeit, und wider das Gesetz der Natur. — Wenn aber die Ursache derjenige Nutzen ist, welchen ich selbst durch mein Leben der Gesellschaft und dem Staate verschaffen kann; wenn ich ein Mann bin, von dessen Erhaltung das allgemeine Wohl abhängt: so ist es untadelhaft, das dazu Nothwendige auch von dem Eigenthume eines andern zu nehmen. Außer diesem besondern Falle,

muß jeder lieber sein Ungemach tragen, als es durch Zueignung fremder Güter, abwenden oder erleichtern wollen.

Die Gründe, worauf diese Entscheidung beruht, sind diese: Krankheit, Armuth, alle Uibel dieser Art, streiten weit weniger mit der Natur, als die Begierde und das Trachten nach fremdem Gute. Auf der andern Seite aber ist es auch wider die Natur, den Posten aufzugeben, auf dem wir das allgemeine Wohl befördern können. Also eben das Gesetz der Natur, welches das allgemeine Beßte zur höchsten Absicht aller unsrer Handlungen macht, befiehlt auch einem weisen, gerechten, seinem Vaterlande unentbehrlichen Manne, seine Erhaltungsmittel, wenn es die Noth erfordert, auch von dem Eigenthume eines unthätigen und unnützen Menschen zu nehmen. Nur muß er sich hüthen, daß er nicht durch eine zu hohe Meinung von sich selbst verführt oder vom Eigennutze geblendet, sich mit diesen Gründen, bey wirklichen Ungerechtigkeiten, die er begeht, rechtfertige. Außerdem kann er versichert seyn, daß er immer nach Pflicht handelt, wenn er etwas um des allgemeinen Beßten willen, und in Rücksicht auf das Ganze der menschlichen Gesellschaft thut.

Was den besondern Fall betrifft, wenn jener andre Phalaris oder ein gleich grausamer Tyrann wäre: so versteht sich von selbst, daß, da mit einem Tyrannen keine gesellschaftliche Verbindung obwaltet; da vielmehr zwischen ihm und allen andern Menschen die größte Entfernung ist; da es sogar rühmlich ist, ihn zu tödten: so kann es nicht wider

die Natur seyn, ihn zu berauben. Dieses ganze gottlose und mörderische Geschlecht verdient aus der Gesellschaft der übrigen Menschen ausgetilgt zu werden. Wir lassen uns ja Glieder unsers Körpers, in welchen der Umlauf des Blutes aufgehört hat, die selbst erstorben, und den übrigen Theilen gefährlich sind, ablösen. Wie viel mehr werden wir jene Ungeheuer in menschlicher Gestalt, von dem moralischen Körper der Gesellschaft absondern dürfen!

Dieß ist ein Beyspiel von solchen Untersuchungen, wo aus den Umständen bestimmt werden muß, was Pflicht sey. Dergleichen würde, glaube ich, Panätius, in diesem dritten Theile angestellt haben, wenn nicht Zufälle oder andre Arbeiten die Ausführung seines Vorhabens gehindert hätten. — Obgleich die in den vorigen Büchern vorgetragenen Grundsätze die Entscheidung solcher zweifelhaften Fälle schon vorbereiten, indem sie zeigen, was durchaus unterlassen werden müsse, weil es unerlaubt und schändlich ist, was hingegen ohne Ursache Bedenken errege, weil es mit Unrecht für moralisch böse gehalten wird. 7.

Da ich im Begriffe bin, dieses von mir entworfene, und zum Theil schon aufgeführte Gebäude der Moral, zu vollenden: so sey es mir erlaubt, so wie der Geometer nicht alle seine Sätze erweist, sondern einige als ausgemacht voraussetzt, um andre daraus herzuleiten; auf gleiche Weise dieß als zugestanden von dir anzunehmen, daß entweder nichts an sich begehrungswürdig sey, als das moralisch Gute, oder, wenn Cratipp die-

ses nicht einräumt, daß wenigstens das moralisch Gute unter allen Gütern das begehrungswürdigste sey.

Jeder dieser beyden Grundsätze ist zum Beweise des folgenden gleichgiltig. Mir selbst scheint bald der eine, bald der andre, außer diesen aber kein anderer jemahls wahr zu seyn.

Panätius muß also zuförderst von dem Vorwurfe frey gesprochen werden, als wenn er behauptete, daß zuweilen die Tugend mit unserm Vortheile streiten könne, (ein Fall, den es unerlaubt ist, nur als möglich voraus zu setzen): da er doch nur sagen will, daß die Tugend zuweilen mit einem anscheinenden Vortheile streite.

Er bezeugt oft und ausdrücklich, daß nichts dem Menschen nützlich seyn könne, was nicht moralisch gut; nichts gut, was ihm nicht nützlich sey. Er behauptet, daß kein tödtlicheres Gift je das Leben und die Wohlfahrt der Menschen angegriffen habe, als die Meinung derjenigen ist, welche innere Güte und Nutzen der Handlungen von einander trennen. Diesen Grundsätzen zufolge konnte er also, wenn er diesen nicht wirklichen sondern scheinbaren Streit zu einem Gegenstande der Untersuchung machte, nicht den Gedanken haben, daß es irgend einen Fall gebe, wo der Nutzen der Tugend vorgezogen werden müsse, sondern nur die Absicht, daß sie beyde in allen solchen Fällen gehörig beurtheilt, und Wahrheit von Schein unterschieden würden.

Diesen dritten von ihm ausgelassenen Theil werde ich ohne Vorgänger und Hülfsmittel aus

meinen eigenen Ideen ergänzen. Denn nichts von dem, was seit dem Panätius über diese Materie geschrieben, oder mir wenigstens bekannt worden, thut mir ein Gnüge.

Besondere Untersuchung der Collisionsfälle selbst. 8.

Dieß liegt in unsrer Natur, daß alles, was das Ansehen eines Vortheils hat, Begierden in uns erregt. Wenn wir dann aber bey genauerer Untersuchung finden, daß dieser Vortheil an eine schändliche Handlung geknüpft ist: so ist es nicht sowohl Aufopferung unsrer Vortheile, welche von uns gefordert wird; als vielmehr die Einsicht, daß kein Vortheil vorhanden ist, wo sich Unrechtmäßigkeit und Laster findet.

Wenn auf der einen Seite, nichts der Natur so sehr zuwider ist, als moralische Schändlichkeit; wenn auf der andern ihr nichts so gemäß ist, als das Nützliche: so können Vortheil und Schändlichkeit niemahls in einer und derselben Sache bey einander seyn.

Ferner, wenn wir zur Ausübung der Tugend gebohren sind; und diese, entweder wie Zeno glaubt, der allein würdige Gegenstand unserer Begierden, oder wie Aristoteles, der alle andere überwiegende, ist: so folgt, daß, da die Tugend das einzige oder das höchste Gut, und das Gute nothwendig nützlich ist, auch alles, was recht und pflichtmäßig ist, nützlich seyn müsse.

Es ist der Irrthum eines schon verderbten Herzens, sich von irgend einem scheinbaren Nutzen, den man entdeckt, so bleaden zu lassen, daß man ihn auch ohne Rücksicht auf Tugend und Rechts-

schaffenheit zu erhalten hofft. Diese Meinung ist es, welche dem Meuchelmörder mit Dolch und Gift bewaffnet; sie ist es, um deren Willen Testamente erdichtet, Privat-Personen bestohlen, die öffentlichen Gelder veruntreut, die Provinzen geplündert und ausgesogen, die Mitbürger gedrückt werden; sie ist die Quelle der übermäßigen Reichthümer, welche einzelnen Bürgern eine gefährliche Uibermacht geben; sie ist es endlich, welche in freyen Staaten die Begierde nach uneingeschränkter Gewalt hervorbringt, der abscheulichsten und unseligsten aller Leidenschaften.

Alle diese Menschen sehen die Vortheile der Sache — und diese noch nach einer falschen Berechnung: aber sie sehen nicht die Strafe, die auf derselben steht. Ich rede nicht von der Strafe der Gesetze, denen sie oft zu trotzen wissen: sondern von der Strafe, — der schwersten unter allen, welche darin liegt, schändliche und lasterhafte Gesinnungen in sich zu nähren.

Fern von uns sey demnach diese ganze Art der Berathschlagung, — die an sich unerlaubt und frevelhaft ist: — ob wir dem, was wir als Pflicht erkennen, folgen; oder uns wissentlich mit einer lasterhaften Handlung beflecken sollen. Darüber nur unschlüssig seyn, ist schon ein Verbrechen, wenn auch die Wahl nicht auf die schlimmere Seite ausfällt. Nie kann also eine Berathschlagung erfordert werden, wo kein Zweifel Statt findet, als ein strafbarer.

Ferner muß bey allen Untersuchungen über das, was wir thun oder lassen wollen, der Gedanke, die Sache im Verborgenen thun, und die

Hoffnung, sie leugnen zu können, gänzlich entfernt werden. Denn wenn wir nicht ganz umsonst die Philosophie studirt haben, so müssen wir überzeugt seyn; daß, wenn unsre Aufführung auch Gott und Menschen verborgen bliebe, wir doch keine Handlung des Geizes, der Ungerechtigkeit, der Wollust, der Unmäßigkeit thun müßten.

Dieses in einem Beyspiele klärer zu machen, 9. braucht Plato die Fabel des Gyges. — Gyges, (so lautet die Geschichte), fand einst eine von großen Regengüssen ausgehöhlte Erdkluft, stieg in dieselbe hinab, traf in ihr ein ehernes hohles Pferd, mit einer Thüre an der Seite desselben; öffnete diese, und entdeckte einen Leichnam von ungewöhnlicher Größe, an dessen Finger ein goldener Ring steckte. Diesen zog er ihm ab, steckte ihn an seinen Finger, und ging damit in die Versammlung der königlichen Hirten, von denen er selbst einer war. Hier merkte er, daß, wenn er den Stein des Ringes gegen die flache Hand kehrte, er den übrigen verschwand, ob er gleich selbst alles sah: und hingegen ihnen wieder sichtbar wurde, sobald er den Ring in seine gewöhnliche Lage brachte. Durch diese Kraft des Ringes nun, die er auf eine geschickte Weise brauchte, gelang es ihm die Königin zu verführen; durch Beyhülfe derselben den König ihren Gemahl umzubringen; alle diejenigen aus dem Wege zu räumen, von denen er Widerstand befürchtete: und sich auf diese Art, (da er bey allen seinen Freveltaten nie gesehen wurde), aus dem niedrigsten Stande zum Könige von Lydien empor zu schwingen.

Gesetzt nun, sagt Plato, dieser Ring wäre in den Händen des Weisen; würde er sich deßwegen eher erlauben, zu sündigen, als wenn er denselben nicht hätte? Nein, gewiß nicht! — Denn was der tugendhafte Mann sucht, ist nicht heimlich, sondern rechtschaffen handeln.

Bey dieser Erzählung merken einige gutmeinende, aber gewiß nicht sehr scharfsichtige Philosophen ganz ernsthaft an: sie sey nicht war, sie sey eine vom Plato erdichtete Fabel. — Als wenn es dem Plato eingekommen wäre, diese Geschichte für wahr auszugeben, oder auch nur sie als wahrscheinlich zu vertheidigen.

Dieser Ring soll nichts weiter, als dasjenige sinnlich vorstellen, was folgende Frage im Allgemeinen ausdrückt: „Wenn es möglich wäre, daß kein Mensch jemahls erführe, kein Mensch jemahls argwöhnte, was ich Unrechtes thue, um zu Reichthum, Macht, Herrschaft und Befriedigung meiner Lüste zu gelangen: würde ich es thun?“

Jene Philosophen antworten: Der Fall sey unmöglich; — ich für mein Theil halte ihn für sehr möglich. Aber das ist die Frage nicht, ob er möglich sey: sondern, wenn er es wäre, was sie thun würden.

Anstatt bestimmt zu antworten, beharren sie darauf, es sey möglich. — So streitet der Bauer, nicht der Philosoph. Begreifen sie dann nicht, daß wir hier gar nicht die Möglichkeit einer gänzlichen Verheimlichung untersuchen, sondern nur ihre Gesinnungen ausforschen wollen? daß dieß nur eine Art von inquisitorischer Frage sey, um sie zu nö-

thigen, entweder grade heraus zu gestehn, daß sie, wäre die Furcht von der Strafe nicht, das Böse thun würden, was ihnen Vortheil brächte, — und sich also als geheime Liebhaber des Lasters anzuklagen: oder das Gegentheil zuzugeben, — das heißt, anzuerkennen, daß alles moralisch Böse, auch ohne Rücksicht auf seine äußern Folgen, verabscheut und gemieden zu werden verdiene. Doch ich kehre zu meiner Materie zurück.

A) Collision des Vortheils mit den Pflichten der Klugheit und Gerechtigkeit. 1) in verschiedenen bürgerlichen und politischen Verhandlungen. 10.

Es kommen also, wie ich gesagt habe, oft Fälle vor, wo der Schein eines Vortheils unser Gemüth in Verlegenheit setzt: nicht darüber, ob der Nutzen wohl so groß sey, daß man ihm die Pflicht aufopfern könne, (denn daran ist es gottlos zu denken); sondern ob das, was nützich scheint, sich ohne Verletzung der Pflicht thun lasse.

Als Brutus seinen Collegen Collatinus seines Amtes entsetzte: so konnte es das Ansehen haben, als beginge er eine Ungerechtigkeit. Collatinus hatte an der Vertreibung der Könige aus Rom, welche Brutus unternommen, als Gehülfe und als Rathgeber desselben, den vornehmsten Antheil gehabt. Da aber die Häupter der Republik einmahl geurtheilt hatten, daß es nothwendig sey, alles, was den Nahmen Tarquinius führte, und mit dem Superbus verwandt war, aus Rom zu verbannen; und selbst das Andenken der Könige und der königlichen Gewalt in Rom auszurotten: so war die Ausführung eines dem Vaterlande so nützlichen Raths, auch ei-

ne so löbliche Handlung, daß sie vom Collatinus selbst gebilligt werden mußte.

Der Nutzen bestimmte also hier die Maaßregeln, aber nur, weil in ihm zugleich der Grund ihrer Rechtmäßigkeit war, ohne welche es nicht einmahl wahrer Nutzen gewesen wäre.

Ganz anders verhielt es sich, mit der bekannten Handlung des Erbauers und ersten Königs von Rom. Ein Scheinvortheil war die erste Triebfeder derselben. Weil er für nützlicher hielt allein, als mit einem andern zu regieren, erschlug er seinen Bruder. Um dieß, was ihm ein Glück zu seyn schien, und keines war, zu erhalten, opferte er alle Rechte der Menschlichkeit auf, und verleugnete die Stimme des Blutes. Denn die Beschimpfung der Mauer, war ein bloßer Vorwand, womit er dem Ausbruche seiner Leidenschaft, den Schein einer rechtmäßigen Bestrafung geben wollte, — ein Vorwand, der weder wahrscheinlich noch gnugthuend war. Mit Erlaubniß des Königs Romulus oder des Halbgottes Quirinus sey es also gesagt: er hat unrecht gethan.

Daraus folgt nicht: daß wir uns in allen Stücken nachsetzen, und Vortheile, die wir in Händen haben, andern überlassen müssen, ob wir ihrer gleich bedürfen. Nein, die Pflicht erlaubt, daß jeder für seinen eignen Nutzen arbeite: aber sie verlangt nur, daß er ihn ohne Beeinträchtigung andrer suche.

Chrysippus erklärt dieß, wie vieles, durch eine sinnreiche Vergleichung. Wer mit andern um die Wette läuft, dem ist es vergönnt und sogar vorgeschrieben, alle seine Kräfte anzustrengen, um seinen

Mitlau-

Mitläufern zuvorzukommen: aber das ist ihm nicht erlaubt, ihnen ein Bein unterzuschlagen, oder sie mit der Hand zurückzustoßen. Auf gleiche Weise, hat im menschlichen Leben, jeder das Recht, nach dem Besitze der Dinge zu trachten, die brauchbar und angenehm sind; keiner, sie andern zu entreissen.

Am öftersten aber wird die rechte Grenze der Pflicht und des Unerlaubten bey den Freundschaften übertreten: bey welchen es gleich unrecht ist, das seinen Freunden zu versagen, was man mit Recht thun kann, und das zu bewilligen, was eine Ungerechtigkeit gegen einen dritten in sich schließt.

Aber eine Regel, die kurz und leicht ist, kann zur Entscheidung aller Fälle dieser Gattung dienen. „Alles, was bloß uns, und die Befriedigung unsers Eigennutzes angeht, was unsre Erhebung, „Bereicherung, Vergnügen betrifft, das darf niemahls der Freundschaft vorgezogen werden. Was „aber entweder dem Wohl des Staats oder einem „gegebenen Worte, und unserm Eide zuwider ist: „das wird ein rechtschaffener Mann auch seinem „Freunde niemahls zu Gefallen thun.“ So muß er z. B. handeln, wenn er als Richter über die Sache seines Freundes sprechen soll. Er legt den Charakter eines Freundes ab, wenn er den Charakter eines Richters annimmt. So viel wird er der Freundschaft einräumen, daß er wünschen wird, sein Freund möge Recht haben; daß er ihm so viel Zeit zur Führung seiner Beweise zugestehen wird, als die Gesetze nur erlauben. Wenn er dann aber nun, nach abgelegtem Eide, das Urtheil abfassen soll: so wird er vor der Gegenwart Gottes, den

er zum Zeugen angerufen, das ist, wie ich glaube, vor seinem eignen Geiste, dem Göttlichsten was Gott selbst dem Menschen gegeben hat, — Ehrfurcht tragen.

In dieser Absicht ist es ein herrlicher Gebrauch, den unsre Vorfahren eingeführt haben, (wenn wir ihn nur jetzt in seinem wahren Sinne noch beybehielten,) daß die Parteyen, wenn sie den Richter um geneigtes Verfahren bitten, sich der Worte bedienen: „so weit es ohne Verletzung der Amts„pflicht und des Gewissens geschehen kann." Vermöge dieser Einschränkung wird nur so viel gebethen, als nach unsrer vorigen Bemerkung dem Richter erlaubt ist, seinem Freunde zu bewilligen.

Wenn ein Freund schuldig wäre alles zu thun, was sein Freund verlangt: so würden aus Verbindungen der Liebe, Verschwörungen zur Ausübung des Lasters werden. — Ich rede aber hier von Freundschaften, wie sie unter gewöhnlichen Menschen vorkommen; denn bey Weisen und vollkommen Tugendhaften findet etwas dergleichen gar nicht Statt.

Damon und Phinthias, erzählte man, zwey Pythagoreer waren mit so zärtlicher Liebe einander ergeben, daß, da der eine vom Tyrann Dionysius sein Todesurtheil empfangen hatte, zu dessen Vollziehung der Tag schon bestimmt war, und nun noch um die Erlaubniß bath, sich wenige Tage zu den Seinigen zu begeben, um sie und sein Vermögen der Fürsorge treuer Freunde zu empfehlen: der andere für seine Rückkehr Bürge wurde, mit der Bedingung: wenn jener ausbliebe, selbst an seiner Statt zu sterben. Der Verurtheilte fand sich genau an dem bestimmten

Tage ein: und Dionysius, über diese außerordentliche Probe der Treue erstaunt, schenkte beyden das Leben, und bath, ihn selbst als den dritten Mann in den Bund ihrer Freundschaft aufzunehmen.

11. Wenn also unser Eigennutz mit den Forderungen der Freundschaft streitet: so muß jener schweigen, diese die Oberhand behalten. Wenn aber diese Forderungen der Pflicht und der Tugend zuwider sind: so muß auch hinwiederum Recht und Gewissen den Sieg über die Freundschaft erhalten. Auf diese Art werden die Pflichten einander gehörig untergeordnet.

Auch die Staaten werden oft durch den Schein eines Nutzens verleitet, Ungerechtigkeiten zu begehen. Ein solcher verführte unsre Vorfahren, Corinth zu zerstören; dieser brachte die Athenienser zu dem noch härtern Entschlusse, den zur See mächtigen Aeginetern, die Daumen abzuschneiden, um sie zur Schifffahrt untüchtig zu machen. — Dieses hatte das Ansehen des Nützlichen: denn Aegina lag dem Piräischen Hafen so nahe, das die Flotte jener Insel, die Athenienser zu allen Zeiten beunruhigen konnte. Aber nichts kann wahrhaft nützlich seyn, was grausam ist. Denn Grausamkeit wird von der unverdorbnen Natur des Menschen, (deren Empfindungen wir folgen müssen), am meisten verabscheut.

Auch diejenigen handeln unrecht, die einen Staat den Fremden schließen, oder diejenigen, welche sich darin aufhalten, mit Gewalt vertreiben: wie zu unsrer Väter Zeit Pennus, zu der unsrigen Papius gethan haben. — Denn daß der, welcher nicht

Bürger ist, sich nicht die Rechte eines Bürgers anmaßen dürfe, das ist billig: und dafür ist durch das Gesetz zweyer der weisesten Consuln des Crassus und Scävola, gesorgt worden. Aber den Fremden verbiethen wollen, den Boden der Stadt zu betreten, und die Luft derselben zu athmen: das verletzt die allgemeinen Rechte der Menschheit.

Wie glänzen hingegen nicht diejenigen Züge in der Geschichte, wenn ein scheinbarer Staatsvortheil der Gerechtigkeit aufgeopfert worden! Unser Staat kann eine Menge solcher Beyspiele aufweisen, besonders während des zweyten Punischen Krieges. Nach der schrecklichen Niederlage bey Cannä, herrschte in den Rathschlüssen desselben ein größerer Muth, als jemahls bey den glücklichsten Zeiten. Keine Spur von Furchtsamkeit und Nachgeben; keine Gedanken vom Frieden. So sehr hatten edle Gesinnungen über den stärksten Schein des Nutzens die Oberhand.

Als die Athenienser unvermögend, den gegen sie einbrechenden Strom der persischen Macht aufzuhalten, beschlossen hatten, ihre Stadt zu verlassen: ihre Weiber und Kinder nach Trözene in Sicherheit zu bringen; und selbst die Schiffe zu besteigen, und die Freyheit Griechenlands, die zu Lande verloren zu seyn schien, auf der See zu vertheidigen: so war einer unter ihnen, ein gewisser Kyrsilus, der anrieth in der Stadt zu bleiben, und dem Xerxes die Thore zu öffnen. Dieser Mensch wurde augenblicklich gesteinigt. Und doch schien er das anzurathen, was für diesen Augenblick das nützlichste war. Aber der Nutzen verdiente diesen

Nahmen nicht, da er der Ehre und der Nationaltugend entgegen war.

Kurz nach dem Siege, welchen Themistokles über die Perser erfochten hatte, sagte dieser in der Versammlung des Volks: er habe einen der Republik sehr nützlichen Anschlag, den er aber nicht öffentlich bekannt machen könne; das Volk möge jemanden ernennen, dem er ihn eröffne. Das Volk ernannte den Aristides. Themistokles sagte ihm also: „die Flotte der Lacedämonier liege bey Gytheum „vor Anker, und es sey leicht sie zu verbrennen; wo„durch nothwendig die Macht der Lacedämonier auf „einmahl gebrochen werde.“ Aristides kehrte, so wie er dieß gehört hatte, in die Volksversammlung zurück, wo die größte Erwartung herrschte, und erklärte: „Der Vorschlag des Themistokles „sey in der That ausnehmend nützlich, aber zugleich „im höchsten Grade unrecht.“ Die Athenienser dachten groß genug, um das, was unerlaubt war, auch nicht für nützlich zu halten, und verwarfen also die ganze Sache ungehört, auf diesen bloßen Ausspruch des Aristides.

Wie viel besser war dieses Verfahren, als das unsrige ist, da wir unsre Bundesgenossen mit Abgaben beschweren, die Seeräuber davon lossprechen.

Dieß stehe also als eine ewige Wahrheit feste, daß nichts nützlich seyn kann, was unerlaubt ist; auch dann nicht, wenn man wirklich zum Besitze des gesuchten Scheingutes gelangt. Denn diese Gemüthsart, nach welcher man das Lasterhafte für nützlich halten kann, ist selbst das größte Unglück.

2) In Handel und Wandel. 12.

Aber, wie ich schon oben gesagt habe: es kommen Fälle vor, wo etwas Nützliches den Schein des Unrechts hat. Hier muß also untersucht werden, ob es sich mit der Pflicht vereinigen lasse, oder derselben wirklich widerspreche.

Folgendes sind Beyspiele solcher Art.

Ein Mann, der rechtschaffen denkt und so handeln will, bringt von Alexandrien nach Rhodus, zu einer Zeit, da im letztern Orte Theurung, Mangel und Hunger herrscht, eine große Quantität Getraide. Er weiß, daß viele andre Kornhändler von Alexandrien abgefahren sind; und hat unterweges eine Anzahl Getraideschiffe gesehen, die ihren Lauf nach Rhodus nahmen. Was soll er nun thun? Soll er den Rhodiern diese Nachricht geben, oder schweigen, um sein Getraide aufs theuerste zu verkaufen? Wir nehmen hier einen gutdenkenden, tugendhaften Mann an: einen Mann, der den Rhodiern gewiß nichts verhehlen wird, wenn er weiß, daß es unrecht ist; der aber zweifelt, ob es unrecht sey. Eines solchen Mannes Uiberlegungen und Entscheidungen wollen wir wissen.

Hier theilen sich nun die stoischen Moralisten in zwey Parteyen. Anders wird diese Frage vom Diogenes von Babylon, einem berühmten Lehrer dieser Schule, und einem gründlichen Philosophen; — anders vom Antipater seinem Schüler, einem der scharfsinnigsten Männer beantwortet.

Antipater glaubt: es sey Pflicht alles zu entdecken. Was der Verkäufer in Absicht der Waare wisse, das dürfe auch dem Käufer nicht un-

bekannt bleiben. Diogenes hingegen behauptet, der Verkäufer sey nur insofern verbunden das, was seine Waare herabsetzen kann, anzuzeigen, als die Landesgesetze dieses befehlen, und außerdem, sich aller Ränke und Uiberredungsmittel zu enthalten. Uibrigens sey es natürlich, daß, da er einmahl verkaufe, er so theuer zu verkaufen suche als möglich. „Auf meine Unkosten und Gefahren, kann „jener Kaufmann sagen, habe ich das Getraide „hergeführt; ich biethe es aus, ohne jemanden zu „zwingen; ich verkaufe das meinige, nicht theurer „als andre, vielleicht wohlfeiler, weil ich die Menge der Waaren vermehret habe: wem thue ich „hiebey Unrecht?"

Antipater tritt dagegen mit nicht weniger starken Gründen auf. „Wie? du, — ein Mensch, „der verbunden war, sich andrer Menschen freywillig anzunehmen, und der Gesellschaft ohne Belohnung zu dienen; der auf diese Bedingungen sein „Daseyn empfangen hat; dessen natürliche Grundtriebe ihn darauf führen, den allgemeinen Nutzen „als seinen eignen, seinen Nutzen als den Nutzen „aller anzusehn: du willst andern Menschen verhehlen, was für Vorrath für sie in Bereitschaft sey; „welche Vortheile sie zu erwarten haben?"

Darauf wird Diogenes vielleicht antworten: „Etwas anders heißt verhehlen, etwas anders heißt „schweigen. Wenn ich dir jetzt nicht sage, was „das höchste Gut, oder was das Wesen Gottes „sey; verhehle ich es dir deßwegen? und doch wäre „es dir unendlich nützlicher, dieses zu wissen, als „wie wohlfeil der Weitzen seyn wird. Aber nicht

„allemahl; wenn du einen Vortheil hast, eine Sa-
„che zu wissen, habe ich eine Schuldigkeit sie dir
„zu sagen."

„Ja freylich hast du sie: erwiedert Antipater;
„wenn du anders noch weißt, daß alle Menschen
„von der Natur selbst zu einer allgemeinen Gesell-
„schaft verbunden worden."

Das weiß ich, antwortete jener: „aber: erstreckt
„sich diese Verbindung so weit, daß keiner mehr
„etwas das Seinige nennen könne? — Wenn dieß
„wäre: so dürfte man auch gar nicht einmahl sei-
„ne Waare verkaufen, sondern man müßte sie weg-
„schenken."

13. Es ist sichtbar, daß bey diesem Streite keiner sagt: „Die Sache ist unrecht; aber sie ist nützlich: „und deßwegen will ich sie doch thun." Sondern der eine behauptet, „die Sache sey nützlich, ohne „unrecht zu seyn:" der andere, „sie sey unrecht, „und der Nutzen sey bloß scheinbar."

Ein andres Beyspiel. Ein redlicher Mann, will sein Haus verkaufen, gewisser Ungemächlichkeiten wegen, die er selbst kennt, andre aber nicht wissen. Ich will setzen: das Haus sey ungesund, und werde für gesund gehalten; niemand wisse, daß sich in allen Gemächern giftige Thiere erzeugen; es sey aus schlechten Materialien aufgeführt, baufällig; dieß aber niemanden bekannt als dem Eigenthümer. Ich frage, wenn der Verkäufer dem Käufer dieses nicht anzeigt; und dadurch sein Haus höher ausbringt, als er wohl hoffen konnte: handelt er ungerecht und pflichtwidrig?

„Allerdings," antwortete Antipater. „Denn

„was heißt das wohl, einem Verirrten den „Weg nicht zeigen, (eine Sache, worauf in „den Athenienſiſchen Geſetzen ein feyerlicher Fluch „ſteht,) wenn es dieß nicht iſt; ſeinen Käufern ſich „überbiethen, und aus Irrthum ſich einen beträchtlichen Schaden thun laſſen. Ja es iſt noch mehr, „als den Weg nicht zeigen: es heißt, wiſſentlich „den andern auf einen falſchen Weg führen."

Dagegen erwiederte Diogenes: „Hat derjenige dich gezwungen zu kaufen, der nicht einmahl „dir zugeredet hat? Jener hat feil gebothen, was „ihm nicht mehr gefiel: du haſt das gekauft, was „dir gefiel. Wenn diejenigen, die auf den Aushängezettel eines Gutes ſetzen — Ein Gut im beßten Boden, und mit tauglichen „Gebäuden verſehn, nicht für Betrieger gehalten werden, ob gleich weder der Boden noch „die Gebäude gut ſind: wie viel weniger wird der „zu tadeln ſeyn, welcher von ſeinem Hauſe, das „er verkaufen will, weder Gutes noch Böſes geſagt „hat. Denn wo dem Käufer die Unterſuchung der „Sache frey ſteht, wo kann da ein Betrug des „Verkäufers Statt finden? Wenn aber der Verkäufer nicht einmahl für alles ſtehen darf, was „er geſagt hat, wird er wohl verpflichtet werden „können, das zu vertreten, was er nicht geſagt hat? Was wäre aber thörichter, als die „Fehler einer Sache, die man verkaufen will, ſelbſt „bekannt zu machen? Wer würde ſich des Lachens „enthalten können, wenn jemand ſein Haus auf „die Art ausbiethen ließe: — Es iſt ein unge-

„sundes baufälliges Haus zu verkau-
„fen?"

Aus diesen Beyspielen sieht man, welches der Streit sey, der in einigen dunkeln Fällen, zwischen Pflicht und Nutzen vorwaltet. Auf der einen Seite nähmlich, wird auf die Grundsätze der Rechtschaffenheit gedrungen, von welchen behauptet wird, daß sie die Handlung verbiethen: auf der andern, wird der Nutzen vertheidigt, indem man zu zeigen sucht, daß es nicht nur erlaubt sey, ihn zu suchen, sondern daß es pflichtwidrig seyn würde, ihn zu vernachläßigen.

Doch ich habe diese Fälle erzählt, nicht bloß um zu erklären, worüber der Streit ist, sondern um ihn zu entscheiden. Ich muß also mein eigenes Urtheil darüber hinzufügen.

Nach diesem, durfte weder jener Kornhändler den Rhodiern, noch dieser Hausbesitzer seinen Käufern, die erwähnten Sachen verhehlen. Denn schweigen heißt freylich nicht verhehlen, aber das heißt verhehlen, den andern geflissentlich in einer Unwissenheit erhalten, welcher wir abhelfen könnten, und welche uns vortheilhaft, ihm nachtheilig ist. Jedermann empfindet bey sich selbst, was ein solches Verhehlen für einen Charakter anzeige; und wie der Mann beschaffen seyn müsse, der sich dasselbe erlauben kann. Gewiß kein Mann, von einem offenen, lautern, einfältigen Charakter, kein redlicher, gerechter, edeldenkender: sondern ein versteckter, listiger, ränkevoller, verschlagener, abgefeimter, schadenfroher Mann. — Kann dasjenige wohl nütz-

lich seyn, was uns so viele verhaßte Benennungen zuzieht?

14. Wenn diejenigen zu tadeln sind, die verschweigen, was sie entdecken sollten, welchen Begriff werden die von sich erregen, welche ausdrücklich vorgeben, was unwahr ist? Cajus Canius, ein Römischer Ritter, ein artiger nicht ganz ungelehrter Mann, hatte sich nach Syracus begeben; wie er selbst sagt, nicht um dort sich in Geschäfte einzulassen, sondern um einen ruhigen und angenehmen Aufenthalt zu suchen. Dieser hatte sich hin und wieder verlauten lassen, daß er Lust habe, nahe bey der Stadt ein kleines Landhaus zu kaufen, wo er gute Freunde zuweilen bewirthen, und selbst ohne ungebethene Besucher, der schönen Jahreszeit genießen könne. Kaum war dieses ruchtbar geworden: so läßt ihm Pythius, ein ansehnlicher Bankier zu Syrakus, sagen, er habe ein Gütchen, das ihm zwar nicht feil sey, dessen sich aber Canius, wenn er wolle, als seines eignen bedienen könne: zugleich bittet er ihn auf den folgenden Tag in diesen Garten zu Gaste. Canius sagt zu. — Sogleich läßt Pythius, der als Wechsler, unter Leuten von allen Ständen Freunde hatte, die Fischer zu sich rufen; ersucht sie, morgen vor seinem Garten zu fischen, und schreibt ihnen alles vor, was sie thun sollen. Canius erscheint zur gewöhnlichen Stunde; findet eine wohlbesetzte Tafel; im Prospect die See und eine große Menge Fischerfahrzeuge. Aus diesen bringt jeder, so wie er etwas gefangen hat, und legt es zu den Füßen des Pythius nieder. „Was bedeutet das?" rief Canius ganz

verwundert, „woher die vielen Fischer und Kähne?“ — „Das ist nichts besonders,“ sagte Pythius; „hier ist die stärkste Fischerey um ganz Syrakus; „hier müssen sie zugleich alles Trinkwasser für die „Stadt hohlen. Sie würden übel dran seyn, „wenn dieses Grundstück nicht hier läge.“ Canius wird begierig, er dringt in den Pythius, ihm das Gut zu verkaufen, dieser weigert sich lange. Endlich, um es kurz zu machen, erhält es jener. Er kauft, — reich und begierig wie er war, — so theuer als der andre es biethet; und kauft es, wie es steht und liegt; stellt eine Versicherung über die Bezahlung der Kaufsumme aus: und der Handel ist richtig. Den folgenden Tag läßt Canius seine Bekannten einladen: er selbst geht schon am frühen Morgen hinaus. Kein Kahn ist zu hören noch zu sehen. — „Wie kömmt das,“ fragt er einen Nachbar, „haben heute die Fischer einen Feyertag?“ — „Daß ich nicht wüßte,“ antwortete dieser: „aber „hier pflegt kein Mensch sonst zu fischen. Darum „wußte ich auch gestern gar nicht, was vorginge.“

Canius wurde unwillig. Aber was wollte er thun? Denn noch hätte Aquilius, mein Freund und mein College, seine Formeln, *de dolo malo*, oder von der unerlaubten List, nicht bekannt gemacht, in welchen er dieselbe so definirt: sie werde begangen, wenn man einen Schein veranlasse, der von der wahren Beschaffenheit der Sache, oder der wahren Absicht der Handlung verschieden sey. Das ist deutlich, so wie man es von einem

Manne erwarten konnte, der sich aufs Erklären verstand.

So nach sind Pythius, und alle, die, wie er, etwas anders vorgeben, etwas anders vorhaben: unredliche, falsche, boshafte Menschen. Unmöglich kann also das, was sie auf diese Weise thun, nützlich seyn, da es ihren Charakter mit so vielen Flecken besudelt.

Ist demnach die aquilianische Erklärung rich- 15.
tig: so muß aus dem menschlichen Leben alles, was Verstellung heißt, verbannt werden: sie habe nun zur Absicht, zu verbergen was wirklich ist; oder glauben zu machen, was nicht ist. So wird also auch, um wohlfeiler zu kaufen, der ehrliche Mann nichts wahres verschweigen, nichts falsches vorgeben.

3) Verschiedene Vorkehrungen des bürgerlichen Rechts gegen Betrügereyen.

Und viele solcher listigen Kunstgriffe sind bey uns schon lange, entweder durch ausdrückliche Gesetze verbothen, wie zum Exempel, die Untreue in den Vormundschaften, durch die zwölf Tafeln; die Contracte mit jungen Leuten, welche noch nicht fünf und zwanzig Jahre alt sind, durch das lätorische Gesetz: oder werden auch ohne Gesetze, durch richterliche Erkenntniß, in allen den Fällen geahndet, wo nach der Formel des Prätors, der Richter angewiesen wird, *ex fide bona*, nach Treu und Glauben zu entscheiden *).

*) Zum Verständniß dieses und einiger folgenden Kapitel sind einige Erläuterungen aus der alten römischen Rechts-Gelehrsamkeit nöthig.

Der praetor und der judex, der judex und der

In den Formularen, mit welchen die Richter in andern Arten der Processe, vom Prätor, bestellt

arbiter waren verschieden. Der praetor war eine Magistratsperson, welche das Richteramt, oder die Aufsicht über die Rechtspflege, und den Vorsitz bey den Gerichten hatte; die judices waren Privatpersonen, so wie die Geschwornen in England, die nicht ein für allemahl zu Entscheidung bürgerlicher Streitigkeiten oder peinlicher Anklagen ernannt, sondern bey jedem Proceß, aus der Classe von Bürgern, welche dazu nach den Gesetzen qualificirt war, erwählt wurden, und unter Vorsitz des Prätors eigentlich nur über das Factum urtheilen, da hingegen dieser das Gesetz auf das Factum anwendete. Der Prätor dabat judicum oder judices, das heißt, er autorisirte eine Anzahl dieser zu Richtern wählbaren Personen, über den vor ihn gebrachten Fall zu entscheiden. Diese Vollmacht gab er ihnen mit gewissen bestimmten Worten, in welchen er ihnen zugleich, (wie es in den writs bey der englischen Proceß-Ordnung noch jetzt geschieht), die Sache genau angab und einschränkte, worüber sie zu richten hatten. Diese Fälle theilten sich im Allgemeinen in zwey Gattungen: in solche, bey welchen es die Pflicht der Geschwornen war, genau bey dem Buchstaben der Klage, oder der Formel des Prätors, zu bleiben, so daß, wenn der Kläger nicht grade die bestimmte Schuldforderung, welche er eingeklagt hatte, beweisen konnte, er gänzlich abgewiesen werden mußte, auch wenn es erhellte, daß er zwar eine gegründete Forderung, nur eine geringere, oder eine von anderer Art hätte; — (dieß waren die judicia stricti juris) — und in solche, bey welchen es der Einsicht der Richter überlassen blieb, die eigentliche Summe oder das Maaß der Sache, welche eine Partey der andern zu thun oder

und angewiesen werden, sind folgende Ausdrücke die merkwürdigsten:

zu geben schuldig war, zu bestimmen. (Dieß waren die judicia ex aequo et bono). Die Richter im ersten Falle hießen eigentlich judices, die im zweyten arbitri. Zu dieser letztern Gattung gehörten sehr vielerley Rechtssachen, welche die alten Rechtslehrer aufzählen; unter denen aber die beyden vom Cicero genannten, Hauptarten ausmachen, ich meine, der Proceß, den eine abgeschiedene Ehefrau, wegen ihres eingebrachten Heirathsgutes, und der Absonderung desselben von ihrem übrigen Vermögen anstellte, welches judicium de re uxoria hieß; — und der Proceß, welcher über die eigentliche Fideicommisse nach alter Bedeutung (fiducias) geführt wurde, wenn ein Mann dem andern das Eigenthum einer Sache, (mehr dem Scheine nach als in der Wirklichkeit) übergeben hatte, in der Absicht, daß die Nutzung derselben ihm selbst oder einem dritten verbleiben sollte. Die Formeln, aus welchen Cicero, weil sie allgemein bekannt waren, nur, um sie zu bezeichnen, oder die darin herrschenden Begriffe von Recht und Pflicht kenntlich zu machen, einzelne Worte anführt, lauten vollständig folgendergestalt. — (Man erinnere sich, daß der Prätor darin zu dem judex redet, und ihm vorschreibt, worüber er sprechen solle. So heißt es also bey der re uxoria: Si paret, Terentiam Tullio praeter dotem alia dedisse: tum, *quantum melius aequius videbitur*, Tullium damnato; d. h. „Wenn erwiesen ist, daß „Terentia außer ihrer Mitgift, ihrem abgeschiedenen „Ehemann Tullius noch mehr Gelder in die Hände „gegeben habe: so verurtheile den Tullius zur Wiedererstattung einer solchen Summe, als du für „billig und gut hältst." — Bey den Streitigkeiten über Fideicommisse sagt der Prätor: Si paret, Mae-

Bey dem Vergleichs-Gerichte in Streitigkeiten verschiedener Eheleute über das Eingebrachte der Frau, heißt es, der Richter solle die Sache auf das Billigste und Beßte abmachen, in Streitigkeiten über Fideicommisse, er solle urtheilen, wie die Sache unter ehrlichen Leuten ehrlich zu verhandeln gewesen.

Wie kann also das, was das Billigste und Beßte seyn soll, irgend eine Art von Hinterlist und Betrug zulassen? Oder wo eine ehrliche Verhandlung, als unter ehrlichen Leuten verlangt wird: können da geheime Ränke und boshafte Winkelzüge erlaubt seyn?

Die Falschheit macht nach dem Aquilius das Wesen des *doli* aus. Ist dieses: so ist bey allen Verträgen, das Verfahren unerlaubt, wo nicht die genaueste Wahrheit beobachtet wird. So wird also weder der Verkäufer, einen falschen Licitanten aufstellen, um den wirklichen Käufer in die Höhe zu

vium Servilio domum mancipasse ea lege, ut remanciparet: ut inter bonos viros bene agier oportet: tum quantum Servilium Maevio dare ob eam rem ex fide bona oportet, tantum damnato.

„Wenn bewiesen ist, daß Mävius dem Servilius „sein Haus tradirt habe, unter der Bedingung, „daß dieser es ihm in einer gewissen Zeit zurück tra„diren solle, so verurtheile den Servilius dem Mä„vius so viel zu bezahlen, als er nach Treu und „Glauben ihm schuldig ist, wenn die Sache wie „unter rechtschaffenen Leuten, ehrlich verhandelt „werden soll."

zu treiben: noch wird der Käufer die Waare durch einen dritten herabwürdigen lassen. Beyde, wenn sie nun den Preiß bestimmen, um welchen der eine die Sache lassen, der andre sie nehmen will, werden denselben, einmahl für allemahl und genau so anzeigen, wie es wirklich ihre Absicht ist zu schliessen.

Quintius Scävola verlangte von dem Eigenthümer eines Grundstückes, um welches er kaufte, daß er ihm den genauesten Preiß sogleich und aufs erstemahl sagen sollte. Der Verkäufer that es. — „Ich halte das Gut für mehr werth," sagte Scävola: und setzte noch hundert tausend Sestertien zu. Kein Mensch wird sagen, daß dieß nicht die Handlung eines ehrlichen Mannes war: aber viele werden sagen, daß es nicht die Handlung eines klugen Mannes sey.

Unseliges Vorurtheil, das den ehrlichen und den klugen Mann, als zwey von einander verschiedene Personen anzusehen gelehrt hat! Diesem folgt auch Ennius, wenn er sagt:

„Unnütz ist der Weisen Weisheit,"
„Der seinen eignen Vortheil nicht versteht."

Sehr richtig, wenn ich nur mit dem Ennius zuvor darüber eins wäre, was wahrer Vortheil sey.

Ein gewisser Hekaton von Rhodus, ein Schüler des Panätius, hat Bücher von den Pflichten herausgegeben, welche er dem Quintius Tubero zugeeignet hat. In diesen habe ich folgende Stelle gelesen. „Das heißt als ein weiser Mann handeln, wenn man, ohne die bürgerlichen Gesetze,

ohne die Gewohnheits= Rechte, ohne die Sitten zu beleidigen, sein Vermögen zu vergrößern sucht. Die Absicht um deren willen ein solcher Mann Reichthümer sucht, rechtfertigt sein Bestreben nach denselben. Sie sind nicht bloß für ihn: sie sind für seine Kinder, für seine Verwandten, für seine Freunde, und am meisten für sein Vaterland. Denn der Reichthum eines Staates besteht in der Summe des Vermögens seiner Bürger."

Der Mann, der so dachte, konnte jene Handlung des Scävola unmöglich billigen. Denn nur grade so viel will er von dem, was ihm Nutzen bringen kann, unterlassen, als die Gesetze verbiethen. — Dafür wird er hoffentlich weder viel Lob, noch Dank erwarten.

Man mag nun entweder auf jene Erklärung des *doli mali* sehen, daß er in der Verheimlichung der Wahrheit und Veranlassung des Irrthums bestehe, oder man mag diese Erklärung des ehrlichen Mannes zum Grunde legen, daß er derjenige sey, der niemanden schadet, und nutzt so vielen er kann: so wird man in beyden Fällen den *dolum* gemein, den ehrlichen Mann selten finden.

Es ist also unstreitig: niemahls kann es nützlich seyn, unrecht zu thun, weil es immer moralisch häßlich ist; und weil es immer eine moralische Vollkommenheit ist, als ein ehrlicher Mann zu handeln, so ist es auch immer unser Vortheil.

16. Bey dem Verkaufe liegender Gründe, ist es in unserm bürgerlichen Rechte, bey Strafe gebothen, die Mängel anzuzeigen, die dem Verkäufer selbst bekannt sind. Nach den zwölf Tafeln war

man nur verbunden dafür zu haften, was man im Verkaufsanschlage ausdrücklich benannt hatte; und man wurde, wenn etwas falsch befunden worden, zur Bezahlung des doppelten Werths verdammt. Die folgenden Rechtslehrer aber haben auch eine Strafe auf das Verschweigen der Mängel hinzugethan; und fest gesetzt, daß jedes Incommodum eines Grundstückes, das der Verkäufer gewußt, und nicht ausdrücklich angezeigt habe, vergütet werden müsse.

Ein Beyspiel davon. Die Augures, da sie einst den Vogelflug, auf dem capitolinischen Schlosse, wie gewöhnlich, beobachten wollten, fanden, daß ein dem Titus Claudius Centumalus, auf dem cölischen Berge gehöriges Haus, die freye Aussicht hinderte, die zu ihrer Verrichtung nöthig wäre. — Sie sagten ihm also an, daß das Haus abgetragen werden müßte. So gleich machte Centumalus Anstalt, Haus und Hof zu verkaufen. Es fand sich auch bald ein Käufer, Publius Calpurnius Lanarius. Dem neuen Besitzer wird von den Auguren der nähmliche Befehl zugefertigt. Calpurnius gehorcht: erfährt aber hinterdrein, daß Centumalus sein Haus nicht eher ausgebothen, als da er schon von den Auguren den Befehl, es abzutragen, erhalten hatte. Er kämmt darüber klagbar ein, und verlangt einen Schiedsrichter, über die Entschädigung, welche der Verkäufer ihm schuldig sey. Dieser Schiedsrichter war Marcus Cato, der Vater unsers großen Cato. (Denn, wenn sonst die Söhne durch die Nahmen ihrer Väter bezeichnet werden, so muß man den Vater eines so außerordent-

lichen Mannes, durch den Nahmen seines Sohnes unterscheiden.) Sein Urtheil fiel dahin aus: da Centumalus zur Zeit des Verkaufs das Incommodum gewußt, und nicht angezeigt hätte, so sey er verbunden, den Käufer zu entschädigen. Er setzte also zum voraus, Treu und Glaube (den darüber hat der Schiedsrichter zu urtheilen,) erfordere: daß jeder Fehler, welcher dem Verkäufer bekannt sey, auch dem Käufer bekannt gemacht werden müsse. Hat er richtig geurtheilt: so hat jener Kornhändler, jener Verkäufer eines ungesunden Hauses, nicht recht gehandelt, da sie geschwiegen. Der Arten solcher Verheimlichungen sind so viele an Anzahl und Mannigfaltigkeit, daß weder die bürgerlichen Gesetze, noch die Urtheilsprüche der Richter, sie alle haben umfassen können: aber denjenigen, wobey es zur Klage gekommen ist, ist auch sehr ernstlich gesteuert worden.

Unser Verwandter, Marius Gratidianus, verkaufte dem Sergius Orata das Haus zurück, was er vor wenig Jahren von ihm erkauft hatte. Auf diesem Hause haftete eine Servitut. Dieses hatte Marius nicht ausdrücklich im Kauf-Contract angezeigt. Darüber kam es zum Processe. Crassus führte die Sache des Orata: Antonius des Gratidianus seine. Crassus drang auf das strengste Recht: — „jedes Incommodum, das der Ver„käufer gewußt, und nicht angezeigt habe, müsse „er vergüten.“ Antonius führte die Billigkeit für sich an. „Da dieses Incommodum dem Sergius, „der dieses Haus ehedem besessen und selbst an den „Gratidianus verkauft, unmöglich unbekannt ge-

„wesen seyn könnte: so wäre es auch nicht nöthig „gewesen, es ihm anzuzeigen. Derjenige würde „nicht hintergangen, der ein Eigenthum unter eben „den Bedingungen überliefert bekäme, unter wel„chen er es selbst ehedem besessen hätte."

Wozu führe ich dieß an? Dazu, um zu zeigen, wie wenig unsern Vorfahren ränkevolle Leute gefallen haben.

Aber in den Vorkehrungen gegen solche Kunst- 17.
griffe verfährt die Moral anders, und geht weiter, als die Gesetze. Durch Gesetze können nur diejenigen verhüthet werden, welche handgreiflich und dem äußern Zwange unterworfen sind: die Moral verbiethet alle, die von dem Verstande entdeckt, und vom Gewissen bestraft werden können. — Verstand und Gewissen verlangen nun, daß wir nichts mit Betruge, nichts mit Verstellung, nichts in der Absicht andre zu berücken, thun sollen. Berückt derjenige das Wild nicht, welcher ihm Netze stellt, gesetzt auch, daß er es nicht aufjagt, daß er es nicht hineintreibt? — Ja freylich; denn das Wild kann auch ohne Treiber, von selbst in die Netze fallen. — Ist es nun nicht etwas ähnliches: wenn man sein Haus wegen gewisser Fehler ausbiethet, ohne diese anzuzeigen? Ist der Zettel, welchen man in dieser Absicht aushängt, nicht ein aufgestelltes Netz, um einen Unwissenden sich darin fangen zu lassen?

Ob ich gleich sehe, daß weder die öffentliche Meinung dieses für schändlich erklärt, noch die Gesetze es verbiethen, noch das Herkommen der Ge-

richtshöfe es bestrafet: so wird es doch durch das höhere Gesetz der Natur untersagt.

Der Grund dieses Gesetzes liegt in dem, was ich schon oft gesagt habe, aber nie genug wiederhohlen kann: daß es eine allgemeine Gesellschaft unter den Menschen gibt, welche sich soweit erstreckt, als die menschliche Natur; eine genauere unter den Gliedern einer Nation; eine noch engere unter den Bürgern eines Staates. Diesen Unterschied haben unsre Vorfahren anerkannt, indem sie das bürgerliche Recht, das heißt, welches bestimmt, was Mitbürger von einander fordern können, von dem Völkerrechte, das heißt dem Gesetzbuche, welches die Pflichten der Bürger verschiedener Staaten gegen einander regulirt, abgesondert, und festgesetzt haben: daß alles, was das Völkerrecht dem Fremden einräumt, das bürgerliche nothwendig dem Einheimischen zugestehen müsse; aber nicht umgekehrt, alles was durch das bürgerliche Recht dem Bürger bewilligt oder aufgelegt wird, auch durch das Völkerrecht dem Ausländer zustehe oder obliege.

Doch alles, was wir im bürgerlichen Leben, von Recht und Gerechtigkeit kennen und brauchen, ist von dem wahren ewigen Rechte der Natur, von der wesentlichen Gerechtigkeit, nicht der Körper, sondern nur der Schatten, nicht die Sache selbst, sondern nur etwas ihr ähnliches. Und wollte der Himmel, wir folgten nur diesem Schatten, dieser Aehnlichkeit immer getreu! Denn es ist wenigstens die Copie von wahren Mustern der Natur.

Wie viele herrliche Grundsätze liegen in den Formeln, welche einigen Handlungen unsrer Rechtspfle-

ge vorgeschrieben sind. Wie viel will der Ausdruck nicht sagen: „damit ich nicht durch dich, und „das in dich gesetzte Zutrauen, berückt und gefährdet werde?“ Welche güldene Worte sind folgende: „die Sache soll, wie unter ehrlichen Leuten, „ehrlich verhandelt werden, und sonder Gefährde!“ Aber nun ist die große Frage, was sind ehrliche Leute? Was ist ein ehrliches Verfahren?

Quintus Scävola, der Pontifex maximus dieses Nahmens, sagte: alle die Processe, worin der Schiedsrichter mit dem Ausdrucke vom Prätor niedergesetzt würde, „zu richten, wie Treu und Glauben es erfordert,“ wären sehr schwer und mit großer Behutsamkeit zu entscheiden. Denn diese Wörter, „Treu und Glaube,“ bedeuten sehr viel, und die Anwendung derselben erstreckte sich fast auf alle gesellschaftliche Verhandlungen, auf Vormundschaften, Societäten, Fidelcommisse, Geschäftsaufträge, Kaufs- Verkaufs- Pacht- und Verdingungs- Sachen. Daher ein sehr einsichtsvoller Richter dazu gehörte, immer richtig zu erkennen, was jede Partey der andern schuldig sey; — besonders da in den meisten dieser Fälle gegenseitige Klagen von beyden Parteyen angestellt, und gegenseitige Forderungen vor den Richter gebracht werden.

Weg also mit allen heimlichen Griffen; mit aller der boshaften Tücke, die so gerne das Ansehn des Verstandes und der Klugheit haben will, von denen sie doch so unendlich weit entfernt ist: Denn Klugheit ist nichts anders als richtige Beurtheilung des Guten und Bösen, und die Wahl des Beßten:

die List aber zieht das Böse dem Guten vor, wenn anders das Unmoralische böse ist.

Außer den Gesetzen, gegen Betriegereyen beym Verkaufe liegender Gründe, finden wir in unserm bürgerlichen Rechte, — (welches auf die natürlichen Begriffe des Rechts gebaut ist,) noch besondere Vorkehrungen gegen den Betrug beym Sklavenhandel. Denn wenn der Verkäufer es hat wissen müssen, daß sein Sklave ungesund, zum entlaufen geneigt, oder diebisch ist: so ist er nach dem Edikte der Aedillen verbunden, dem Käufer den Schaden zu ersetzen. Ein andrer Fall wäre, wenn der Verkäufer den Sklaven erst vor kurzem ererbt hätte.

Da also das bürgerliche Recht dieses gebiethet; und die Natur die Quelle des bürgerlichen Rechts ist: so muß es der Natur gemäß seyn, daß niemand sich des andern Unwissenheit zu nutze mache, um sich zu bereichern.

Nichts ist verderblicher und von schlimmern Folgen für die Tugend und das Wohl der Menschen, als wenn die Bosheit sich das Ansehen eines höhern Verstandes zu geben, und den Ruf davon zu verschaffen weiß. Daher kömmt es, daß in so unzähligen Fällen, das Nützliche dem Pflichtmäßigen entgegengestellt wird. Denn wie viele, unter einer großen Menge, befinden sich wohl, die sich noch dann des Unrechts enthalten würden, wenn sie die gewisse Hoffnung hätten, daß es ewig unbekannt und ungestraft bliebe?

18. Man gebe nur acht, was in solchen Fällen ge-

schieht, wo der große Haufe der Menschen das Unrechtmäßige einer Handlung nicht achtet, oder nicht einsieht. Denn freylich von Meuchelmördern, Giftmischern, Testamentverfälschern, Dieben, untreuen Verwaltern der öffentlichen Gelder, müssen wir hier nicht reden. Diese Classe von Verbrechern, kann nicht durch wörtlichen Unterricht, und durch Gründe der Moral, sondern sie muß durch Bande und Gefängniß, im Zaum gehalten werden. Wir müssen nur das betrachten, was zuweilen Leute thun, welche in der Welt für ehrliche Leute gelten.

Gewisse Personen brachten aus Griechenland nach Rom ein untergeschobenes Testament des reichen Minutius Basilus. Damit es desto leichter durchgehen sollte, hatten sie zwey der mächtigsten Männer der damahligen Zeit den Crassus und Hortensius, als Miterben hineingesetzt. Diese argwöhnten zwar, daß das Testament falsch sey: weil sie sich aber doch keines Antheils an der Betriegerey bewußt waren; so glaubten sie, daß sie den Vortheil, den ihnen das Verbrechen eines andern anböthe, nicht eben von der Hand weisen dürften. — Wie nun? war dieß genug zu ihrer Rechtfertigung? — Ich glaube, nein: ob ich gleich den einen dieser beyden Männer bey seinem Leben sehr geliebt habe; und den andern jetzt nach seinem Tode nicht hasse. — In der That, war es wohl billig, daß, da nach dem Willen des Basilus, seiner Schwester Sohn Satrius, (der, welcher nach der Zeit Patron des sabinischen und picenischen Gebieths wurde, Schande für das Zeitalter, in welchem solche Schutzherrn

nöthig waren *), der Erbe seines Nahmens und seines Vermögens seyn sollte, Satrius, nur den Nahmen allein behielt; das Vermögen in die Hän-

*) (o turpem notam temporum illorum!) Es ist mir jetzt ziemlich klar, daß dieser Ausruf auf den Umstand gehe, dessen Cicero unmittelbar zuvor erwähnt, daß Satrius patronus von den Landschaften Picenum und Sabinum war. Aber warum erregt dieß so sehr den Unwillen des Cicero? wie kann dieß ein Zeichen der schändlichen Handlungen seyn, die in diesem Zeitalter vorgingen?

Zuerst Schutzherren in Rom, konnten in ruhigen Zeiten, und wo die Gesetze galten, eigentlich keine Provinzen und Städte, am meisten verbrüderte, mit dem Bürgerrechte beliebene, dem römischen Staate so innigst einverleibte Städte und Landschaften nöthig haben.

Fürs andre, daß grade Basilus ein patronus von diesen Districten geworden war, kam, wie wir aus einer Stelle in der zweyten Rede gegen den Antonium wissen, (Phil. II. 41.) nicht von der freyen Wahl der Einwohner her, war nicht eine Wirkung der Hochachtung oder des Zutrauens, welches sie gegen Satrium (der nach seiner Adoption Basilus hieß) hatten: sondern die Furcht vor ihm als einem mächtigen Gliede der cäsarinischen Partey, und vielleicht selbst angewandte Gewalt hatte sie zu diesem Actu der Unterwürfigkeit und der Demüthigung genöthiget, womit ohne Zweifel auch Vortheile für den aufgedrungenen Beschützer, so wie Lasten für die Clienten verbunden waren. Die Leser werden sich aus einer obigen Stelle der Officiorum erinnern, daß überwundne Völkerschaften gemeiniglich den Feldherrn, der sie zuerst dem römischen Staat einverleibt hatte, und dessen Nachkommen zu ihren Schutzherrn und Vorsprechern im Senat wählten. Einen Schutzherrn

de zweyer Großen kam, die den Erblasser nichts angingen? Denn handelt derjenige unrecht, der Beleidigungen nicht verhindert, der seinen Nächsten nicht davor schützt, wenn er kann: wie wird man dessen Verfahren nennen müssen, welcher dem Unrechte zur Stütze und zum Vertheidiger dient? Mir scheint sogar eine wahre Erbschaft schon unrechtmäßig, wenn dieselbe nicht durch aufrichtige Dienste der Freundschaft, sondern durch verstellte Gefälligkeiten einer absichtlichen Schmeicheley erhalten worden.

Von dieser Art nun sind die Fälle, in welchen etwas anders nützlich zu seyn scheint. — Aber es ist ein bloßer und falscher Schein. Denn in der Wahrheit stimmen beyde Regeln, die des Nützlichen und die der Rechtschaffenheit immer zusammen. Wer das nicht einsieht, davon nicht überzeugt ist: der ist zu jedem Betruge, zu jedem Laster aufgelegt. Denn der ist einmahl gewohnt so zu denken, jenes ist Tugend, aber dieses ist nützlich; und reißt er also zwey Dinge, die in der

zu haben, das hieß also eben so viel, als durch die Waffen und mit Gewalt unterjocht worden zu seyn. Ein Bundesgenosse brauchte keinen Sachwalter; ein Unterthan bedurfte einen. Indem also Provinzen in dem Herzen von Italien, deren Einwohner sämmtlich römische Bürger waren, sich Schutzherrn ernannten, und sich zu einer demüthigenden Clientel unter einzelne Personen bequemten: so bewies dieß, daß bürgerliche Kriege in dem Innern des Staats gewüthet, daß Bürger über Bürger eine die Freyheit kränkende Uebermacht zu bekommen gewußt hatten.

Natur innigst vereinigt sind, mit Gewalt von einander; so hat er allen Betriegereyen, allen Bosheiten, allen Verbrechen bey sich das Thor geöffnet.

19. Der Rechtschaffene Mann, wenn er die Zauberkraft besäße, so oft er mit den Fingern knackte, seinen Nahmen in das Testament irgend eines Reichen einzuschieben, würde sich desselben doch nicht bedienen: auch wenn er gewiß wäre, daß kein Mensch davon jemahls etwas argwöhnen würde. Aber man lehre diese Kunst einen Marcus Crassus, durch einen Fingerschnalz seinen Nahmen in ein Testament zu bringen, wo der Erblasser ihn nicht hineingesetzt hat: ich gebe mein Wort, er wird vor Freuden auf dem Markte tanzen. Der Rechtschaffene hingegen, der Mann, welchen wir nach einem inneren Gefühl, einen braven Mann nennen, wird gewiß kein Mittel brauchen, wodurch er an sich brächte, was einem andern gehört. Wer sich hierüber wundert, der zeigt, daß er noch gar nicht wisse, was ein Rechtschaffener Mann sey.

Man entwickle aber nur den dunkeln Begriff, der von diesem Charakter in der Seele eines jeden liegt, und man wird sich selbst belehren können, daß der rechtschaffene Mann derjenige sey, der allen, welchen er kann, nützt; und niemanden schadet, als durch vorhergehende Beleidigungen gereizt. Wie nun? Schadet derjenige niemanden, der durch eine Art von Zauberey, den Nahmen des rechtmäßigen Erben, aus einem Testament auslöscht, den seinigen dafür einschiebt? — „Ja, aber es bringt „doch so großen Vortheil: und soll ich mir selbst so

„feind seyn, daß ich meinen Nutzen nicht beförde„re?" — Das sollst du nicht: aber du sollst einsehen, daß dasjenige dir nicht nützlich seyn könne, was ungerecht ist. — Wer dieß nicht lernen kann, aus dem wird nie ein ehrlicher Mann werden.

Ich erinnere mich, als Knabe von meinem Vater gehört zu haben, daß Fimbria, der zuvor Consul gewesen war, in Sachen des Marcus Lutatius Pinthias, habe Richter seyn sollen. Die *sponsio* *), mit welcher er sich, (nach der Gewohn-

*) Um leichtsinniges Processiren zu verhüthen, war es in der Römischen Rechtspflege zur Zeit der Republik gewöhnlich, daß Kläger und Beklagter eine gewisse Summe deponirten, die sie verloren haben wollten, wenn sie unrecht behielten, oder daß sie sich wenigstens zu einer solchen Zahlung anheischig machten. Es wurde nähmlich gleich bey dem Eingange des Processes, und bey der Bestimmung des eigentlichen Streitpuncts, eine Art von Contract darüber von beyden Parteyen geschlossen, der sponsio hieß; und zwar auf folgende Weise: Zuerst bestimmte der actor oder petitor den wir den Kläger nennen, die Sache: welche er forderte, oder den Grund, warum er es forderte, ajo hunc fundum esse meum — ajo hunc esse servum meum, quia ex ancilla mea natus est. „Ich behaupte, daß dieß mein „Grundstück sey" — „ich behaupte, daß dieß mein „Leibeigner sey, weil er der Sohn meiner Sklavin „ist." — Der Beklagte is unde petebatur, mußte dieß mit eben den vorgeschriebenen Worten leugnen. Nego hunc fundum esse meum. — Nun forderte nach Beschaffenheit der Umstände bald der eine bald der andre Theil, am öftersten aber der Beklagte seine Gegenpartey auf; ob sie verspräche diese und

heit unsers Rechtsganges,) anheischig machte, im Fall er den Proceß verlöre, ein gewisses Geld in diese Summe zu bezahlen, wenn das, was sie behauptete, nicht wahr, oder das, was sie leugnete, wahr wäre. Wollte sich dieser andre Theil dazu nicht verstehen: so verlor er seinen Proceß, weil er sich eben dadurch für schuldig, oder vielmehr seine Sache für schlecht erkannte. Nahm er die Auffor-derung an: so sagte er: spondeo quingentos asses, nisi fundus meus sit, nisi ex ancilla mea natus est. „Ich verspreche 500 asses zu erlegen, wenn „sich findet, daß dieses Grundstück nicht das meini-„ge, — dieser Mensch nicht der Sohn meiner Skla-„vin ist." Und nun hatte der Kläger oder die Par-tey: welche dieses Versprechen zuerst geleistet, das Recht zu restipuliren, d. h. das nähmliche Verspre-chen von der Gegenpartey zu fordern. Diese For-mel des gegenseitigen Versprechens zu Erlegung einer gewissen Summe, im Falle dieser oder jener Theil den Proceß verlöre, das heißt, die sponsio war also zugleich die Formel, wodurch dasjenige ausgedrückt wurde, was eigentlich zu beweisen sey, und wor-über der Richter zu entscheiden habe. Diesen Er-läuterungen zu Folge, können wir uns den Fall des Lutatius, den Cicero hier anführt, ungefähr so vor-stellen. Gegen denselben war eine Schuldforderung, wegen eines nicht bezahlten Darlehns eingeklagt wor-den. Lutatius behauptete, er habe die Summe wie-dergegeben, aber ohne Zeugen, und verlangte, daß man ihm als einem bekanntlich rechtschaffenen Man-ne trauen solle. Nun forderte ihn sein Gegner zur Sponsion auf mit der Formel: spondesne hanc pecuniam, ni vir bonus es. „Versprichst du diese „und diese Summe Geldes zu bezahlen, wenn du „nicht beweisen kannst, daß du ein rechtschaffener

die Schatzkammer zu erlegen, war so abgefaßt: er wolle in diese Summe verfallen seyn, wenn er nicht als ein rechtschaffener Mann befunden würde. „Nein, sagte Fimbria, in diesem Processe mag ich nicht Richter „seyn. Denn sollte ich den Ausspruch wider ihn „thun: so würde ich einen Mann seines guten Nahmens berauben, der ihn bisher immer behauptet hat. Oder entscheide ich zu seinem Vortheile, „so würde ich ihn dadurch ausdrücklich für einen „rechtschaffenen Mann erklären; — und dieser Charakter besteht aus der Beobachtung so vieler Pflichten, und der Vereinigung so vieler Tugenden, „daß ich mich nicht getraue, ihm mit völliger Gewißheit irgend jemanden zuzuschreiben.'

Dieser rechtschaffene Mann nun, von welchem Fimbria einen so richtigen Begriff als Sokrates hatte, wird auf keine Weise, das für nützlich halten, „Mann bist." Lutatius nahm dieß als den zu beweisenden Punct an, indem er das Versprechen oder die Sponsion leistete. Und nun war es also entschieden, daß der Richter darüber den Ausspruch thun solle, ob die Rechtschaffenheit des Lutatius hinlänglich erwiesen sey: weil nach jener Formel der Ausgang des Processes davon abhing. Cato hatte recht, das Schiedsrichter-Amt hier von sich zu weisen, oder vielmehr er hatte recht, diese Bestimmung des Streitpuncts zu mißbilligen, weil dadurch etwas zu beweisen aufgegeben wurde, das keines gerichtlichen Beweises fähig war, und weil vor Gericht zwar zuweilen der Charakter aus Factis, aber nie Facta aus dem Charakter beurtheilt werden müssen.

was unrechtmäßig ist; er wird sich nicht erlauben, zu thun, — nicht einmahl das zu denken, — was er nicht das Herz hätte, öffentlich zu sagen. Ist es nicht schändlich, daß es noch Philosophen gibt, die hieran zweifeln können, da es selbst unter Bauern ausgemacht ist: die nach einem alten Sprichwort, von einem Menschen, dessen Treue und Gutherzigkeit sie loben wollen, sagen: Ein Blinder könne mit ihm Würfel spielen *). Was will das

*) Im Texte steht, dignum quocum in tenebris mices, man könne mit ihm im Finstern das Fingerspiel spielen. Denn so soll dieses Spiel in Tyrol, und einigen an Italien grenzenden Provinzen Teutschlands, wo es nicht ganz unbekannt ist, heißen. In Italien ist es noch bis auf den heutigen Tag unter dem gemeinen Mann sehr üblich, und heißt giocare alla morra. Zwey Leute mit geballter Faust, treten einander gegen über. Jeder, indem er einen oder etliche Finger in die Höhe streckt, ruft zugleich eine Zahl aus. Wessen Zahl mit der Summe der von beyden in die Höhe gerichteten Finger zusammentrifft, der hat gewonnen. Die Römischen Bauern bezeichneten einen ehrlichen Mann nicht übel, wenn sie sagten, daß man ein solches Spiel mit ihm im Finstern spielen könne. Das Spiel habe ich geändert, aber die Metapher habe ich behalten. Wenigstens braucht ein blinder Würfelspieler, eben so viel Vertrauen zu seinem Gegner, von dem er erst erfahren muß, was er selbst und was dieser geworfen, als die Römischen Bauern, die jenes Fingerspiel im Finstern spielten, gegen einander brauchten, weil jeder auf Treu und Glauben des andern annehmen mußte, wie viel dieser Finger ausgestreckt hätte.

das anders sagen, als ein solcher Mann erlaube sich keinen widerrechtlichen Vortheil, auch wenn er ihn ohne die geringste Einwendung des andern erhalten könne. Ist es nicht klar, daß dieses Sprichwort die That des Gyges, und den durch das Knacken seiner Finger in alle Testamente sich schleichenden Erben, auf gleiche Weise verdammt.

Denn so wie das Laster, durch das Verheimlichen nicht Tugend wird: so kann auch das, was moralisch böse ist, niemahl nützlich werden, da dieß den Grundgesetzen der Natur widerspricht.

Ich gestehe es, die Versuchung zum sündigen kann zuweilen sehr groß werden, wenn ein hoher Preiß auf die Begehung des Unrechts steht.

Einzelne Beyspiele solcher Collisionsfälle, d. mehr verführerisch oder schwerer zu entscheiden sind.

Cajus Marius war nun schon in das siebente Jahr nach seiner Prätur fast gänzlich vergessen; er schien sogar nicht mehr die Absicht zu haben, sich um das Consulat zu bewerben: als er von dem Quintus Metellus, dessen Unterbefehlshaber er war, — einem der größten Männer und beßten Bürger unsers Vaterlandes, Urlaub erhielt nach Rom zu gehen. Hier beschuldigte er den Metellus einer vorsetzlichen Verzögerung des Krieges: und versprach, wenn er Consul würde, den Jugurtha in kurzem, todt oder lebendig, in die Hände des Römischen Volks zu liefern. So wurde er in der That Consul, aber er handelte dabey wider Treu und Gewissen, indem er einem verdienstvollen untadelhaften Manne, der ihm ein Commando in seiner Armee anvertraut, der ihm die Erlaubniß nach Rom zu gehen ertheilt

hatte, durch falsche Anschuldigungen, den öffentlichen Haß zuzog.

Auch der andre Marius, unser Verwandter, handelte bey folgender Gelegenheit, nicht als ein rechtschaffener Mann.

Das Auswippen und die Verfälschung der Münzen, hatten zu der Zeit, da dieser Marius Prätor war, den Werth derselben so veränderlich gemacht: daß kein Mensch mehr wußte, was er hatte. Diesem Uibel abzuhelfen, traten die Volkstribunen mit dem Collegio der Prätoren zusammen, und setzten gemeinschaftlich ein Edict darüber auf, welches die Merkmahle der falschen Münze angab, zugleich eine gerichtliche Klage gegen die Betriegereyen dieser Art gestattete, und ihnen eine gewisse Strafe zuerkannte. Dieses Edict beschlossen sie, von der Rednerbühne alle zugleich nach Mittag dem Volk bekannt zu machen. Die übrigen gingen auseinander: Marius gradesweges von seinem Prätorsitze, zu den Rostris, und publicirte für sich allein das, was gemeinschaftlich von allen war aufgesetzt worden. — Fragt man, was er dadurch erhielt? — Einen Ruhm beym Volke, der ohne Gleichen war. Auf allen Straßen sah man sein Bild, vor demselben Kerzen und Weihrauch brennen: mit einem Worte, nie war ein größerer Günstling des gemeinen Mannes gewesen.

Dieß eben macht die Grundsätze auch nicht ganz schlimmer Menschen, in solchen Collisionsfällen wankend, wenn auf der einen Seite die Verletzung des Rechts nur geringe, auf der andern die Furcht des Unrechts groß zu seyn scheint.

So dachte Marius: seinen Collegen und den Tribunen des Volks zuvorzukommen, um den ersten günstigen Eindruck aufs Volk, allein und ohne sie zu machen, sey kein großes Verbrechen: hingegen das Consulat dadurch zu erhalten, welches er damahls zum Augenmerk hatte, sey ein ausnehmender Vortheil.

Aber es gibt nur Eine Regel für alle Fälle, — eine Regel, die ich dir, mein Sohn, gerne tief einprägen möchte: „man muß entweder mit Uiberzeugung erkennen, daß das, was man für nützlich hält, nicht unerlaubt sey; oder wenn es unrecht ist, so muß man es nicht länger für nützlich halten.“

Was meinst du mein Sohn, können wir wohl den ersten oder den zweyten Marius, für einen rechtschaffenen Mann gelten lassen? Gehe, in dein eigen Herz, entwickle deine Empfindungen, und siehe, welche Merkmahle, welche Züge des rechtschaffenen Charakters, darin verborgen liegen. Findest du, daß eigennützige Lügen, Schmählerungen fremder Ehre, hinterlistige Erschleichungen, kurz, daß Falschheit und Betrug, mit demselben bestehen können? Gewiß nicht.

Ist dann aber irgend eine Sache in der Welt so viel werth, gibt es ein äußers Gut von der Wichtigkeit und Größe, daß man demselben den Nahmen und die Würde eines ehrlichen Mannes aufopfern sollte? Was kann ich durch alles gerühmte Glück der Welt gewinnen, das mir den verlornen Ruhm der Ehrlichkeit, die aus meinem Charakter getilgte Treue und Gerechtigkeit ersetzte?

Wird der Mensch nicht wirklich zum Thiere, welcher unter der menschlichen Gestalt, eben so wenige Rechte und Pflichten anerkennt und beobachtet, als das Thier?

Wozu sind besonders diejenigen nicht fähig, welche die Begierde nach Macht, über alles was Tugend und Pflicht heißt, hinwegsetzt?

Wir haben einen solchen Mann gekannt, der auch seine Ehegattin, nach den Absichten seines Ehrgeizes wählte *); und durch sie nur einen Schwie-

*) Daß Heirathen zu Errichtung ehrgeiziger Absichten geschlossen werden, ist selbst im Privatleben, noch mehr unter Staatsmännern, — und am meisten unter Souveräns so etwas Gemeines, daß es uns beynahe befremdet, daß Cicero Pompeji Heirath mit Cäsars Tochter als ein so außerordentliches Beyspiel von dem, was die Begierde zu herrschen über das menschliche Gemüth vermöge, habe anführen können. — Denn dieser Pompejus war der Mann, welchen Cicero hier meint, ohne ihn zu nennen. Und bey dieser Heirath, welche er schloß, hatte er in der That die Absicht, bey seinen Staatsunternehmungen am Cäsar einen Verbündeten zu haben, der mehr wagte, als er selbst sich zu thun getraute, und mehr sich über die Schranken der eingeführten Verfassung hinwegsetzte, als es mit der Mäßigung und der Liebe zur Gleichheit übereinkam, in welcher er bisher seinen Ruhm gesucht hatte. Dasjenige, was den Fall Pompeji auffallender macht, als hundert andre solche aus Herrschsucht geschlossene Ehen, welche die Geschichte aufstellt, ist erstlich, daß Pompejus dabey so sehr seine Neigungen überwand, daß er sich mit einem Manne verband, dem er nicht nur nicht wohlwollte, sondern dessen Grundsätze Cha-

gervater suchte, dessen kühne Ungerechtigkeiten ihn mächtiger machten. Es schien ihm nützlich durch Hülfe eines andern, der den Haß davon trüge, sich zum Gipfel der Macht emporzuschwingen. Aber er sahe nicht ein, wie ungerecht dieß gegen das Vaterland, wie entehrend es für seinen Charakter sey, und wie nachtheilig es am Ende für ihn selbst ausfallen würde.

Dieser sein Schwiegervater selbst, hatte zwey Verse aus den Phönicierinnen des Euripides immer im Munde, welche ich in teutsche vielleicht schlechte aber doch verständliche Verse übersetzen will.

„Wenn je das Recht verletzet werden darf,
„So darfs um einen Thron: in jedem andern Fall'
„Bleib deiner Pflicht getreu."

Es ist Hochverrath, was hier Eteokles oder vielmehr Euripides sagt: — grade den Fall von der Regel

rakter, Betragen, dem seinigen entgegengesetzt waren zum andern, daß der Erfolg dieser Ehe, und der durch dieselbe errichteten Verbindung mit dem Cäsar, so sehr den Erwartungen widersprach, die sich Pompejus davon gemacht hatte. Es ist gewiß, das diese Heirath der erste große Schritt zu des Pompejus Ruin und zu der Uibermacht war, welche Cäsar erlangte, indem dieser dadurch die vornehmste ihm entgegenstehende Faction, seinen Absichten so lange dienstbar machte, bis seine eigne stark genug geworden war, dieselben mit Gewalt durchzusetzen. --- Daß aber von dieser Coalition der Parteyen Cäsar allein den Vortheil einerntete, welchen Pompejus mit ihm wenigstens zu theilen hoffte. davon war die vornehmste Ursache, daß Cäsar sie dazu brauchte, sich in den Besitz einer militärischen Macht zu setzen, welcher am

der Gerechtigkeit auszunehmen, wo die Uibertretung am abscheulichsten ist. Was suchen wir also mühsam Beyspiele, von solchen kleinen Betriegereyen auf, dergleichen bey Erbschaften, im Handel und Wandel, bey Verkäufen vorkommen? Hier ist einer, der sich vornahm, König des römischen Volks und unumschränkter Herr aller Nationen zu seyn, und — es wurde.

Es ist unsinnig, einen solchen Wunsch als groß und erhaben zu rechtfertigen. — So müßte der Untergang der Gesetze und der Freyheit, eine glückliche Begebenheit: und die gewaltthätige Unterdrückung derselben, — das größte aller Verbrechen, — eine glorreiche That seyn.

Ein andrer gesteht vielleicht, es sey wider Tugend und Pflicht, in einem Staate, der bisher frey gewesen sey, und welchem unstreitige Rechte auf Freyheit zukommen, eine unumschränkte Gewalt zu suchen: aber sie zu besitzen, sey doch gewiß für den Menschen, der es so weit bringen kann, ein Glück. Welche Ausdrücke sind stark genug, unsern Abscheu gegen eine solche Meinung zu bezeigen? Welche Gründe sind bündig, welche Vorwürfe ein-

Ende jede andre weichen muß. Indeß nähmlich Pompejus das Ansehn des Triumvirats in Rom unterstützen und zugleich für sich nutzen wollte, überließ er dem Cäsar eine Armee und eine Provinz, welche die gelegensten waren, ihn zu einem künftigen bürgerlichen Kriege auszurüsten. Durch zehnjährige Siege, die er mit dieser Armee in Gallien erfocht, erwarb er sich über dieselbe eine solche Autorität, daß er sie nun auch gegen ihr Vaterland und gegen ihre Mitbürger anführen konnte.

dringend genug, um die Menschen von solchen Vorurtheilen loszureissen? — Wie, — bey allem, was heilig ist: — die Handlungen des grausamsten und unnatürlichsten Mordes, an seinem Vaterlande begangen, sollte dem Thäter nützlich seyn können? Nein, das kann sie in Ewigkeit nicht, — und wenn der, welcher sich mit derselben befleckte, auch von seinen unterjochten Mitbürgern, Vater des Vaterlandes genannt würde.

Das moralisch Gute muß also die Richtschnur seyn, wornach wir bestimmen, was nützlich ist: dergestalt, daß Tugend und Nutzen nur als zwey verschiedene Nahmen anzusehen, die einerley oder doch in der Natur unzertrennliche Sachen bedeuten.

Nach der Meinung des großen Haufens gibt es kein größeres Glück, als das, König und unumschränkter Gebiether eines Staats zu seyn. Und doch zeigt es Geschichte und Erfahrung, daß nichts unglücklicher für denjenigen seyn kann, der durch Ungerechtigkeit dazu gelangt ist. Ist ein Gemüth voller Angst und Besorgnisse; sind Tage und Nächte in beständiger Furcht zugebracht; ein Lebn von allen Seiten mit Gefahren und Nachstellungen umringt: ist das ein Glück?

„Viel sind dem Zepter
„Abhold und treulos, Wenig' ihm ergeben,"

sagt Accius. Und von welchem Könige sagt er das? Von einem, welcher sein väterliches Reich als rechtmäßiger Erbe des Tantalus und Pelops beherrschte. Aber, wie viel Feinde, wie wenig treue Anhänger, muß erst ein solcher Monarch haben, der mit einer vom römischen Volke ihm anvertrauten Armee dieses Volk sich unterwürfig machte; der seinen nicht

nur freyen, sondern über andere Nationen herrschenden Staat, zuerst unter das Joch der Sklaverey beugte?

Welch ein beflecktes, welch tief verwundetes Gewissen, muß dieser Mann mit sich herumgetragen haben? Und, wie konnte das Leben für ihn selbst glücklich seyn, da der höchste Ruhm, und die allgemeinste Gunst darauf stand, ihn desselben zu berauben?

Wenn also dieses dem Scheine nach höchste Glück aufhört, ein Glück zu seyn, sobald es mit Laster und Schande begleitet ist: so kann man gewiß im allgemeinen überzeugt seyn, daß nichts moralisch Böses nützlich seyn könne.

So dachte auch das römische Volk bey vielen Gelegenheiten: so dachte besonders Fabricius und der Senat, im Kriege mit dem Pyrrhus. Pyrrhus hatte zuerst das römische Volk angegriffen. Der Streit wurde mit einem muthigen und mächtigen Könige geführt: und die Herrschaft über Italien stand dabey auf dem Spiele. Nichts destoweniger ließ Fabricius einen Uiberläufer des Pyrrhus, der ihm versprach, für eine bestimmte Belohnung, sich eben so heimlich als er aus dem Lager des Königs entkommen war, in dasselbe zurück zu schleichen, und den Pyrrhus mit Gift umzubringen, — an diesen auszuliefern: und der Senat ertheilte ihm darüber Lobsprüche.

Gleichwohl, wenn wir bloß den Schein, und die gewöhnliche Denkungsart der Menschen zu Rathe ziehen: so werden wir es für äußerst nützlich halten, durch Hülfe eines einzigen Uiberläufers, den Staat von einem schweren Kriege, und einem fürch-

terlichen Nebenbuhler seiner Macht zu befreyen. Aber es wäre zugleich eine schändliche und unerlaubte Politik gewesen, in einem Streite, wo Ruhm der Endzweck war, sich nicht eigner Tapferkeit, sondern eines fremden Verbrechens, zu Erhaltung des Sieges zu bedienen.

Welches von beyden war also, sowohl für den Fabricius den römischen Aristides, als für den Senat, welcher nie die Bewegungsgründe des Vortheils, von denen der Ehre getrennt hat: — welches war beyden nützlicher, mit Gift, oder mit dem Degen, den Krieg zu endigen? — Ist Ruhm der Endzweck, um deßwillen ein Staat zu herrschen wünscht: so muß unter den Mitteln dazu kein Laster seyn; weil diese nie Ruhm bringen können. — Ist er Macht und Reichthum, so können auch diese, wenn sie mit Schande begleitet sind, kein wahres Glück gewähren.

Es war also kein nützlicher Rath, welchen Lucius Philippus gab, daß diejenigen Städte, welche Sulla durch ein Rathsdecret gegen Erlegung einer gewissen Summe von Auflagen befreyt hatte, wieder unter dieselben gezogen werden, und doch das Loskaufungsgeld nicht wieder bekommen sollten. Der Senat stimmte ihm freylich bey: aber es macht unserer Regierung Schande. Räuber sind gewissenhafter ihr Wort zu halten, als hier der Senat gewesen ist.

Kann wohl irgend eine Regierung, die durch ihren Ruhm und die Liebe der Unterthanen befestigt werden muß, Nutzen von demjenigen haben, was ihr Schande und Haß zuzieht?

„Ja! aber die Staatseinkünfte sind dadurch „vermehrt worden: also war es nützlich" — Wird man nie aufhören, das für nützlich anzugeben, was man für unrecht zu erkennen gezwungen ist?

Ich habe selbst mit dem von mir so verehrten Cato oft über diesen Punct gestritten. Auch dieser schien mir zu hart, zu unerbittlich, in Vertheidigung der Rechte des Fisci, und der öffentlichen Einkünfte zu seyn. Er wollte den Pächtern derselben nie, den Bundesgenossen, welche sie entrichten, selten etwas erlassen. — Und doch sollten wir Wohlthäter der letztern seyn, und mit den erstern so wie der Besitzer eines Guts mit den Anbauern derselben umgehn: und dieß um so viel mehr, weil zum Wohl des Staats die gute Harmonie der verschiedenen Stände unentbehrlich ist *).

*) Cicero redet von den Pächtern der öffentlichen Einkünfte, als einem eignen Stande (ordo) in der Republik: und einen solchen machten sie auch aus. Die equites nähmlich, die mittlere Classe zwischen Senat und Volk, hatte sich diese Finanz-Geschäfte ausschließend zugeeignet. Und obgleich nur Individua oder einzelne Gesellschaften aus dem ganzen Corpore zu diesen Pachtungen ihren Nahmen hergaben, und die Contracte mit den Censoren schlossen: so waren doch die meisten Glieder desselben, auf die Art wie die croupiers in der Französischen Finanz, dabey interessirt, indem sie entweder ihre Kapitalien bey den Generalpächtern placirt hatten, oder auch Gewinn und Verlust mit ihnen theilten. Eine Härte also, welche einzelne Gouverneurs oder der ganze Senat gegen die Pächter in dieser oder jener Pro-

Auch Cicero war tadelhaft, als er sagte: die Forderung der jenseits des Po gelegenen Städte,

vinz bewies, wurde oft von der ganzen Ritterschaft gerochen: an den Gouverneurs durch eben so harte Urtheilssprüche die sie als Richter über sie fällten, wenn nach geendigtem Jahre ihre Verwaltung, Klagen aus der Provinz über sie einliefen; — an dem Senat, indem sie die Maßregeln seiner Gegner und der Volkspartey unterstützten. Ein Beispiel des ersten gaben sie durch die Verurtheilung des Rutilius, der für den gerechtesten Mann in Rom und in seiner Provinz Asien, (wo er als quaestor die zweyte obrigkeitliche Stelle unter dem Proconsul und Gouverneur Scävola verwaltet hatte,) bekannt war, und doch vorgeblicher Erpressungen wegen verdammt wurde; im Grunde bloß, weil er sich der Contribuenten in seiner Provinz gegen die Härte der Generalpächter angenommeu hatte. Ein Beyspiel des letztern ist die Begebenheit, auf welche Cicero hier zielt, und bey welcher er Cato's Betragen mißbilligt. Unter dem Consulat des Messalla und Piso, (im Jahr 692) war mit einer Gesellschaft aus der Ritterschaft ein neuer Pachtcontract über die Einkünfte der Provinz Asien von den Censoren geschlossen worden. Kaum hatte die Gesellschaft ihr Geschäft angetreten: so klagte sie, daß sie sich überbothen hätte, und hielt bey dem Senat um Nachlaß der Pacht an. Die gesammte Ritterschaft unterstützte ihre Bitte: der Senat war getheilt; aber Cato, welcher einen mit der Republik geschlossenen Vertrag für unauflöslich erklärte; drang endlich mit seiner härtern Meinung durch, und den Pächtern wurde ihr Gesuch abgeschlagen. So ging das erste und das folgende Jahr hin, unter immer erneuerten Klagen und Anhalten der publicanorum.

sey gerecht, aber sie müsse den Staatsvortheilen weichen. Lieber hätte er sagen sollen: sie sey unbillig, weil sie wider den Nutzen der Republik laufe; als, sie sey billig, und doch des entgegenstehenden Interesses wegen zu verwerfen.

23. Das sechste Buch des Hekathonschen Werks von den Pflichten, ist voll solcher Fragen. „Ist es „einem rechtschaffenen Manne erlaubt, bey äußer„ster Theurung seinem Hausgesinde den Unterhalt „zu verweigern?“ Er führt Gründe dafür und dawider an, und entscheidet doch endlich, daß die Selbstliebe mehr als die Menschenliebe, unser Ver-

In das dritte traf das berühmte Consulat des Cäsars: Dieser verschaffte den Staats-Pächtern in Asien sogleich den lange gesuchten Nachlaß. Er konnte dieß, der Weigerung des Senats ungeachtet, da er beynahe monarchisch regierte, seinen Collegen Bibulus gänzlich von der Verwaltung entfernt hatte, und ohne Zuratheziehung des Senats alle seine Vorschläge unmittelbar an das Volk brachte; — und er war auch bereitwillig dazu, da er hiebey eine Gelegenheit fand, die Ritterschaft sich und sich allein verbindlich zu machen. In der That gewann dadurch Cäsar diesen ganzen Stand, der unter dem Consulat des Cicero die Schutzwehr des Senats gegen die Feinde desselben gewesen war, zur Unterstützung seiner Partey gegen den Senat. Cicero vergleicht die pubircanos mit den colonis, die Staats-Pächter mit den Pächtern oder cultivitateurs der Ländereyen, welche reichen Gutsbesitzern gehören: weil sie so wie diese beschäftigt sind, die Früchte aus dem Grund und Boden eines Andern herauszuziehn, und diesem seine Einkünfte aus seinem Eigenthum zu verschaffen.

halten biebey leiten müsse. Er fragt weiter: „Wenn ein „Schiff bey einem Sturme durchaus erleichtert werden „muß: was wird ein Weiser zuerst über Bord wer„fen? ein theures Pferd, oder einen wohlfeilen „Sklaven? Oekonomische Betrachtungen rathen das „eine: die Empfindungen der Menschlichkeit das „andre."

„Wenn ein Narr, ein Böswicht sich bey ei„nem Schiffbruche eines Bretts bemächtigt hätte: „dürfte es ihm ein Weiser, ein tugendhafter Mensch „entreissen, wenn er könne?" Er sagt, nein, denn es ist des andern Eigenthum geworden. „Aber der „Herr des Schiffs? Darf der nicht das Brett, „welches eigentlich ihm gehört, mit Gewalt zurück„nehmen?" — Auf keine Weise: so wenig als er einen Passagier mitten auf der See über Bord werfen darf, unter dem Vorwande, daß das Schiff seine sey. Denn bis dasselbe in den Hafen kömmt, auf welchen es geladen ist, so lange gehört es nicht dem Schiffer, sondern den Reisenden, die es gedungen haben.

„Gesetzt, zwey Personen die Schiffbruch gelit„ten, — beyde weise, tugendhaft, — haben nur „ein Brett sich zu retten: und dieß ist für beyde „nicht zureichend. Was sollten sie thun?" — Keiner von beyden soll es an sich reissen. — „Also soll „einer dem andern es freywillig abtreten?" — Einer soll es abtreten: und zwar der, dessen Leben entweder für ihn selbst, oder für den Staat von geringerer Wichtigkeit ist. — „Aber wenn nun dieß „bey beyden gleich ist?" Alsdenn müssen sie es auf den Zufall oder die Würfel ankommen lassen.

„Gesetzt, ein Sohn wüßte, daß sein Vater „die Tempel beraubte; daß er sich einen unterirdi„schen Gang zur Schatzkammer grübe: soll er es „bey der Obrigkeit anzeigen?“ Nein, die kindliche Pflicht verbiethet es; sie fordert sogar, den Vater, wenn er deßhalb angeklagt würde, zu vertheidigen. „Wie aber, geht die Verbindlichkeit gegen das Va„terland, nicht allen andern Pflichten vor?“ Ja! aber es ist dem Vaterlande selbst daran gelegen Bürger zu haben, die kindlich gegen ihre Aeltern gesinnt sind. — „Wenn aber der Vater sich zum Tyrannen „aufzuwerfen, wenn er sein Land zu verrathen „sucht? wird der Sohn doch schweigen?“ — Ich antworte: er wird seinen Vater zuerst beschwören, von seinem Vorhaben abzustehen; wenn er damit nichts ausrichtet, wird er ihm drohen, es anzuzeigen; endlich, wenn die Sache sich zum Untergange seines Vaterlandes anläßt, wird er seinen Vater angeben, und die Rettung des erstern der Erhaltung des letztern vorziehn.

Eine andere Frage eben dieses Philosophen ist: „wenn ein Weiser falches Geld für gutes bekom„men hat, und es nach dem Empfange gewahr „wird: darf er es hinwiederum in seinen Zahlungen, als gutes, ausgeben?“ Diogenes sagt, ja; Antipater, nein; ich bin für die Meinung des letztern.

„Jemand verkauft eine Sorte Wein, von der „er weiß, daß sie sich nicht hält: soll er es dem „Käufer sagen?“ Diogenes sieht es nicht für nothwendig an; Antipater hält es für die Schuldigkeit eines ehrlichen Mannes.

Dieß sind gleichsam die Rechtscontroversen der Stoiker.

„Muß man beym Verkaufe eines Sklaven al„le seine Fehler anzeigen? Ich rede nicht von denen, „deren Verschweigung nach dem bürgerlichen Recht „den Kauf ungiltig macht; sondern von andern: „zum Beyspiel, daß er ein Lügner, ein Spieler, „ein Trinker sey:" Der eine hält es für Pflicht, alles zu sagen; der andre nicht.

„Wenn jemand Gold für Messing ansieht, „es in diesem Irrthume wohlfeil verkauft, muß „ein ehrlicher Mann es ihm entdecken; oder darf „er für etliche Groschen kaufen, was etliche Tau„send werth ist:" Man sieht leicht was jeder von beyden vorgenannten Philosophen, und was ich antworten würde.

„Müssen alle Verträge, alle Versprechungen 24.
„gehalten werden, die nicht erzwungen, und nicht „erschlichen worden?"

Gesetzt, jemand habe von einem andern ein Mittel gegen die Wassersucht bekommen, mit der Bedingung, es in keiner andern, als in der gegenwärtigen Krankheit zu gebrauchen. Er sey dadurch wirklich gesund worden. Etliche Jahre darauf verfalle er in eben dieselbe Krankheit; und könne von dem, welcher diese Bedingung ihm vorgeschrieben, die Einwilligung nicht erhalten, die Arzeney zum zweytenmahl zu gebrauchen: was soll er thun? — Da der andre, wenn er dieß nicht bewilligt, wider die Menschenliebe handelt, und ihm durch den neuen Gebrauch seines Heilmittels kein Schaden widerfährt: so ist der Kranke berech-

tigt, seine Erhaltung allen andern Betrachtungen vorzuziehen.

Noch ein andrer Fall. „Ein Weiser sey zum „Erben von zwey Millionen unter der Bedingung „eingesetzt worden, vor Antritte der Erbschaft bey „hellem Tage öffentlich auf dem Markte zu tan„zen; er sey auch diese Bedingung eingegangen, „weil er sonst die Erbschaft nicht würde bekom„men haben: soll er sie erfüllen?" Ich wollte, er hätte es nicht versprochen: das wäre einem Manne von gesetztem und männlichem Charakter am anständigsten gewesen. Hat er es aber: so wird er, wenn dessen ungeachtet das Tanzen auf dem Markte ihm unanständig scheint, sein Wort mit mehr Ehren brechen, wenn er der Erbschaft entsagt, als wenn er sie antritt. Es sey dann, daß er mit jedem Gelde dem Staate bey dringenden Bedürfnissen zu Hülfe kommen wolle, in welchem Falle auch dieß Tanzen aufhören würde, unanständig zu seyn, da es zum Dienste des Vaterlandes geschähe.

25. Ferner sind diejenigen Versprechen unverbindlich, deren Erfüllung den Personen selbst unnütz oder schädlich geworden, welchen man sie gethan hat.

Phöbus versprach seinem Sohne Phaeton (um ein Beyspiel aus der Fabel zu entlehnen), jede Bitte, die er thun würde, zu gewähren. Dieser verlangte, den Sonnenwagen zu besteigen. Er bestieg ihn: und kaum saß der unbesonnene Jüngling auf demselben fest, so war er schon vom Blitze des Jupiters getroffen und getödtet. Wie viel besser wäre es für ihn gewesen, der Vater hätte sein Wort zurückgenommen.

Was litt nicht Theseus, da er auf der Erfüllung des Versprechens bestand, welches Neptun gethan hatte. Drey Wünsche waren ihm nähmlich von diesem zugestanden worden: und der unglückliche Mann wünschte den Untergang seines Sohnes, welchen er eines strafbaren Umganges mit seiner Stiefmutter schuldig hielt. Es wurde ihm gewährt, aber nur, um ihn in der Folge in den größten Jammer zu stürzen.

In einem ähnlichen Falle war Agamemnon. Er hatte der Diana gelobt, das Schönste zu opfern, was in einem gewissen Jahr in seinen Staaten wäre erzeugt worden. Es fand sich, daß von allem, was dieses Jahr hervorgebracht, nichts schöner sey, als Agamemnons eigene Tochter. Er opferte also die Iphigenia. War es aber nicht besser, sein Gelübde zu brechen, als eine so grausame und unnatürliche Handlung zu thun?

Nicht alle Verträge also dürfen gehalten, nicht alle Depositа wieder gegeben werden.

Wenn jemand, der bey gesundem Verstande, seinen Degen mir zur Verwahrung gegeben hätte, ihn im Wahnwitz wieder forderte: so würde es Sünde seyn, ihn auszuliefern, und Pflicht, ihn zurück zu behalten. — Gesetzt derjenige, welcher Gelder bey mir niedergelegt, ergreife die Waffen gegen sein Vaterland: soll ich sie ihm ausantworten? Ich glaube, nein; denn ich würde wider das Beßte des Staates handeln, welches mir theurer seyn muß als alles.

So können viele Handlungen, die, an sich

betrachtet, Pflicht sind, unter veränderten Umständen unrecht werden.

Wort halten, seine Verträge erfüllen, anvertraute Güter wieder ausliefern: das alles kann pflichtwidrig werden, wenn der Nutzen aufhört, welcher der Grund der Verpflichtung war.

So viel sey genug, von den scheinbaren Vortheilen, welche sich eine falsche Klugheit durch Verletzung der Gerechtigkeit zu verschaffen schmeichelt.

Weil ich aber im ersten Buche alle Pflichten aus vier Classen moralischer Vollkommenheiten hergeleitet habe: so will ich auch jetzt an eben diese Eintheilung halten, da ich zu zeigen suche, welche Feindin der Tugend, die Einbildung von dem hohen Werthe der Scheingüter sey.

Von der Klugheit und der Gerechtigkeit habe ich bisher gehandelt; und bewiesen, daß die List nur den Schein der erstern annimmt, und daß die letztre unter allen Umständen nützlich ist.

Noch sind zwey Arten moralischer Tugenden übrig: deren eine in der Erhabenheit der Gesinnungen besteht, durch welche die Seele Stärke und Muth gewinnt; die andre in der Einschränkung der Begierden, durch welche sie Ruhe und Ordnung bey sich erhält.

26. B) Collision des Vortheils mit den Pflichten der Tapferkeit.

Ulysses, wenn wir den tragischen Dichtern glauben wollen (denn Homers Erzählung, ohne Zweifel die glaubwürdigste unter allen, läßt nichts dergleichen von ihm argwohnen), Ulysses also hielt es für nützlich, durch einen verstellten Wahnwitz dem Kriegszuge, zu dem er sich anheischig gemacht

hatte, zu entgehen. Der Anschlag war niederträchtig. Aber als Herr von Ithaca, ruhig und sicher, bey seinem Vater, seiner Gemahlin, unter seinen Kindern zu leben, war nützlich. So werden wenigstens die meisten denken. „Kann wohl alle Ehre der Welt, errungen unter täglichen Gefahren „und Mühseligkeiten, jenem ruhigen Genusse des Lebens gleichgeschätzt werden?" — Und ich denke: dieser ruhige Genuß des Lebens, war unter den Umständen, worin sich Ulysses befand, ein verächtliches nichtswürdiges Scheingut: er war der Pflicht, er war also auch dem wahren Vortheil entgegen.

Was würde Ulysses haben hören müssen, wenn er in seiner Verstellung beharrt wäre: er, der nach den größten Heldenthaten, doch noch sich diese Vorwürfe von Ajax mußte gefallen lassen?

„Den Eid, deß Stifter niemand war als er,
„Ihr wißt es alle, den brach er allein;
„Gab sich für rasend aus, um nicht zu kämpfen.
„Und hätte nicht der Scharfsinn Palameds
„Die Arglist des Verwegnen überlistet,
„Auf ewig hätt er der beschwornen Pflicht
„Durch Trug gespottet."

Ja, nicht bloß mit den Feinden, sondern mit Wind und Wellen zu kämpfen, (wie er wirklich gethan hat), war besser für ihn, als sich von dem zum Kriege mit den Barbaren vereinigten Griechenlande zu trennen.

Zergliederung der That des Regulus.

Doch ich will fabelhafte und ausländische Beyspiele verlassen, und zu Begebenheiten der wahren, und unsrer Geschichte kommen.

Regulus ward in seinem zweyten Consulat, von den Carthaginensern, welche Xanthippus der Lacedämonier, unter dem obersten Commando des Hamilcars, Vaters des Hannibals, anführte, durch Truppen, die im Hinterhalte lagen, gefangen: und einige Zeit darauf nach Rom geschickt, die Auslösung einiger vornehmen Gefangenen zu bewirken; mit der eidlichen Verpflichtung, im Falle er sie nicht zu Stande brächte, zurück zu kommen.

Ohne Zweifel sah er bey seiner Ankunft in Rom sogleich ein, welche Partey dem Anscheine nach für ihn die vortheilhafteste wäre: aber er erkannte auch bald, wie er durch sein Betragen an den Tag legte, daß dieß nur ein falscher Schein sey. Diese Partey war: in seinem Vaterlande zurückzubleiben; seine Tage in dem Schooße seiner Familie und in seinem eignen Hause zuzubringen; sich über seine erlittene Niederlage als über eine gewöhnliche Abwechselung des Kriegsglücks zu trösten; und derselben ungeachtet, das Ansehen und den Einfluß zu behaupten, welche ihm seine Consularische Würde ertheilte.

27. Wer sollte wohl leugnen, daß alles dieß ausnehmend für ihn gewesen wäre? — Wer? — Die Tugend der Großmuth und Tapferkeit leugnet es. — Verlangt man noch höhere und giltigere Richter? — Diese Tugenden sind es, die hier den Ausspruch zu thun haben, da es ihr eigentliches Geschäfte ist, den Gefahren ihr Fürchterliches zu benehmen; den Menschen über die Zufälle des Lebens hinwegzusetzen, und ihm alles als erträglich vorzustellen, was einem Menschen wiederfahren kann.

Was that also nun Regulus? Er kam in den Senat; legte ihm seinen Auftrag vor: selbst seine Stimme darüber zu geben, weigerte er sich, weil er kein Römischer Senator zu seyn glaubte, so lange er unter einer eidlichen Verpflichtung des Feindes stände. — Und was noch mehr ist, er, — der Thor und Feind seines eignen Besten, — sagte sogar: die Auslieferung der Gefangenen sey der Republik nachtheilig; diese gäbe dadurch den Carthaginensern eine Menge junger munterer Leute und guter Officiere zurück, und erhielten dafür nichts, als ihn, einen alten und in kurzem unbrauchbaren Mann. Sein Rath erhielt die Mehrheit der Stimmen; die Gefangenen wurden nicht ausgewechselt; und er ging nach Carthago zurück, ohne sich weder durch die Vaterlandsliebe, noch durch die Zärtlichkeit gegen die Seinigen, zurückhalten zu lassen.

Auch wußte er sehr wohl, wie grausam der Feind sey, zu dem er wiederkehrte; und wie ausgesucht die Martern seyn würden, welche ihn erwarten. Aber ein Eid war ihm zu heilig, als daß er ihn unter irgend einem Vorwande brechen sollte.

Ich behaupte demnach, daß mitten unter den Quaalen einer erzwungenen Schlaflosigkeit, (denn durch diese brachte man ihn ums Leben), sein Zustand doch besser war, als wenn er als Kriegsgefangener und Meineidiger mit Schande für sein graues Haupt, und für seine Consularische Würde im Vaterlande geblieben wäre.

„Aber das war doch thöricht, anstatt die Aus-
„wechselung der Gefangenen zu betreiben, sie aus-
„drücklich zu widerrathen."

Thöricht? — Auch wenn dieser Rath der zuträglichste für das gemeine Wesen war? — Kann irgend etwas dem Staate schädlich, und dem Bürger desselben nützlich seyn?

28. Die Menschen, indem sie das Nützliche vom Löblichen trennen, verkehren und zerrütten die Grundgesetze der Natur. Es gehört zu denselben, daß wir alle suchen, was wir für vortheilhaft halten: ein unwiderstehlicher Trieb zieht uns dahin, wo wir Nutzen erblicken; anders zu handeln ist uns unmöglich. Denn in der That, wo ist der Mensch, der seinem eignen Nutzen feind wäre, oder vielmehr wo ist der, welcher nicht darnach mit dem größten Eifer trachtete? — Aber eben, weil wir diesen unsern Nutzen nirgends, als in Tugend, in Verdienst, in allen moralischen Vollkommenheiten des Geistes finden können: eben deßwegen sind diese die höchsten und wichtigsten Gegenstände unsers Bestrebens; und wenn wir sie nicht gewöhnlich mit dem Nahmen des Nützlichen belegen, so geschieht es, weil wir mit diesem Worte, mehr die unedlern aber nothwendigsten Bedürfnisse, als die edelsten Güter bezeichnen.

„Aber," wird jemand sagen, „was liegt dann „eigentlich im Eide so Verbindliches? Ist es Furcht „vor Jupiters Zorn? — Gott kann ja weder zürnen noch schaden: in diesem Grundsatze kommen „alle Philosophen überein; sie mögen übrigens Gott „von der Regierung der Welt ausschließen, weil „sie ihn von aller Mühe, die er sonst sich selbst oder „andern zu machen hätte, lossprechen wollen; oder „sie mögen ihm eine beständige Thätigkeit und eine

„Theilnehmung an den menschlichen Angelegenhei-
„ten zuschreiben. — Und hätte denn Jupiters Zorn,
„gesetzt er wäre möglich, dem Regulus mehr scha-
„den können, als er sich selbst geschadet hat?"

„Die Verbindlichkeit also, welche die Reli-
„gion dem Eide zusetzt, war kein so starker Bewe-
„gungsgrund, daß er jenen großen Nutzen hätte
„überwiegen können."

„Aber die Furcht unrecht zu thun,
„war es vielleicht."

„Erstlich: von zwey Uibeln muß man das klein-
„ste wählen. — War aber wohl das Unrecht, des-
„sen er sich in dem einen Falle schuldig machte,
„ein so großes Uibel als die Martern, welche er
„sich in dem andern zuzog?"

„Zweytens, wenn Atreus beym Accius auf
„den Vorwurf:

„Du brachst dein Wort,
„antwortet:

„Treulosen gab ich nie
„Das meine; geb' es nie;

„so ist es zwar ein gottloser König, der dieses
„sagt, aber die Antwort selbst ist einleuchtend rich-
„tig." Sie setzen noch hinzu: „so wie wir be-
„haupteten, daß es Scheingüter gäbe, so gebe es
„nach ihrer Meinung auch Scheinpflichten. —
„Wie eben in diesem Falle, scheine es eine Hel-
„dentugend zu seyn, aus Ehrfurcht vor seinem Ei-
„de, zu einer gewissen Marter zurückkehren: aber
„es sey keine Tugend; weil es keine Pflicht sey,
„ein vom Feinde erzwungenes Versprechen zu hal-

„ten. Uiberdieß könne ein sehr großer Nutzen et-
„was zur Pflicht machen, was vorher keine war."

29. Dieß sind ungefähr die Gründe, welche sich gegen die That des Regulus anführen lassen: wir wollen einen nach dem andern beantworten.

„Die Furcht," hieß es erstlich, „vor Jupiters „Zorn, und dem Schaden, den er dem Meineidi- „gen zuziehe, sey grundlos, weil Gott weder zür- „nen noch schaden könne."

Dieser Grund, wenn er richtig wäre, würde mehr gegen den Eid überhaupt, als gegen die That des Regulus insbesondere beweisen. — Aber es ist nicht die Furcht, sondern die Stärke der moralischen Bewegungsgründe, welche dem Eide seine Verbindlichkeit gibt.

Der Eid nähmlich ist eine durch Religion verstärkte Versicherung. Was man nun also mit einer solchen Zuverlaßigkeit verspricht, als wenn Gott selbst Zeuge der Zusage wäre, das muß man erfüllen: nicht in Rücksicht auf den Zorn der Götter, welcher niemahls Statt findet; sondern in Rücksicht auf Treue und Glauben, deren Verbindlichkeit man verdoppelt hat. Denn mit Recht sieht Ennius diese beyden Sachen als verwandt an:

„Du holde Treu, geschmückt
„Mit Flügeln, und du Schwur, deß Rächer Zevs
„ist."

Wer also seinen Eid bricht, der verletzt Treu und Glauben, diese von unsern Vorfahren gleich neben dem Jupiter im Capitolio aufgestellte Gottheiten.

„Aber," sagten sie weiter, „selbst der zürnende „Jupiter hätte dem Regulus nicht mehr schaden kön„nen, als er sich selbst geschadet hat." — Unstreitig, wenn es kein anderes Uibel gäbe, als Schmerz. — Daß dieß aber nicht das größte aller Uibel, daß es nicht einmahl ein Uibel sey: behaupten große Philosophen mit allem Nachdruck einer wahren Uiberzeugung. Und o schwächt nicht durch euren Tadel, den so starken, ich mag wohl sagen, den herrlichsten Beweis, der je von dieser Wahrheit ist gegeben worden! Können wir einen glaubwürdigern Zeugen dafür finden, daß Schmerz kein Uibel sey, als einen der ersten Männer Roms, welcher freywilligen Martern entgegen ging, um nur seiner Pflicht getreu zu bleiben?

Denn, was sie noch weiter sagen, „von zwey Uibeln müsse man das kleinste wählen:" das heißt mit andern Worten so viel: „lieber etwas Schädli„ches thun, als etwas Unangenehmes leiden." Gibt es aber wohl ein größeres Uibel, als wenn in uns selbst etwas vorhanden ist, was Abscheu verdient? Wenn die Ungestaltheit des Körpers, welche gewissermassen ein Ausdruck jener innern Schändlichkeit zu seyn scheint, Mißfallen erregt: welchen Widerwillen wird nicht die Mißgestalt einer durch Laster häßlich gewordenen Seele erwecken müssen?

Daher wagt es der eine Theil der Philosophen, der sich am stärksten und entscheidendsten über diese Materien erklärt, geradezu zu behaupten, „daß es kein anderes Uibel gäbe als das Laster:" aber auch der andre, welcher sich behuthsamer und zurückhal-

tender ausdrückt, ist darüber einig, „das es das „größte aller Uibel sey.“

Denn der Ausspruch des Verses:

„Treulosen gab ich nie mein Wort, und geb' es nie,“

ist beym Dichter deßwegen richtig, weil Atreus spricht, mit dessen Charakter diese Rede übereinstimmt. Wenn aber die Gegner es als einen allgemeinen Grundsatz ansehen, daß man dem sein Wort nicht halten dürfe, welcher das seine gebrochen hat: so mögen sie zusehen, ob sie dadurch nicht bloß eine Beschönigung des Meineides suchen. Denn es gibt Gesetze, die auch im Kriege zu beobachten, es gibt viele Eidschwüre, die auch Feinden zu halten sind.

Jeder Eid nähmlich, wobey wir innerlich überzeugt sind, daß er rechtmäßig und verbindlich ist, muß gehalten werden. Jeder andre Eid ist nicht verbindlich: und die Nicht-Erfüllung desselben ist dann kein Meineid. So ist es, zum Beyspiel, keiner, wenn man Seeräubern das für sein Leben versprochene Lösegeld nicht bezahlt, — auch wenn man es eidlich versprochen hätte. Denn ein Räuber ist kein Nationalfeind, bey welchem die Rechte der Menschheit noch fortdauern: sondern er ist ein Feind des ganzen menschlichen Geschlechtes, mit welchem gar keine Verbindung, und also auch diese nicht Statt findet, die auf Verträgen und Eidschwüren beruht. Nicht jeder, welcher etwas beschwöret und nicht hält, ist ein Meineidiger: sondern nur der ist es, welcher, ob er gleich das Versprechen, das in den Worten der Eidesformel liegt,

mit seinem Verstande, (durch innere Uiberzeugung von der Verbindlichkeit), bekräftiget hat, es doch nicht erfüllt.

Denn es gibt Fälle, wo Euripides Recht hat:

„Die Zunge schwur, das Herz beschwor's nicht mit."

Dieß war aber nicht der Fall des Regulus. Ihm war es nicht erlaubt, die Kraft und Verbindlichkeit der Verträge, welche im Kriege mit Feinden geschlossen werden, durch sein Beyspiel zu schwächen. Denn der Feind, mit dem er es zu thun hatte, war ein in regelmäßigem Kriege mit uns begriffener Staat; mit welchem nicht nur nach dem Gesetze der Natur, viele gegenseitige Pflichten und Rechte obwalten, sondern gegen den auch unser *jus feciale* noch besondere Verbindlichkeiten angelegt hat. Wenn dieses nicht wäre, würde wohl unser Senat, um dergleichen Verbindlichkeiten ein Gnüge zu thun, so viele angesehene Männer gebunden dem Feinde überliefert haben? Das ist aber mehrmahlen geschehen.

Titus Veturius und Spurius Postumius hat- 30.
ten in ihrem zweyten Consulat, nach der unglücklichen Schlacht bey Caudium, wo unsre Legionen entwaffnet, unter dem sogenannten Joch durchgehen mußten, einen nachtheiligen Frieden mit den Samnitern geschlossen. Der Senat, um diesen Frieden nicht genehmigen zu dürfen, übergab sowohl die beyden Consuls, welche denselben ohne des Senats und des Volks Einwilligung geschlossen, als die beyden Volks-Tribunen, Tiberium Numicium und Quintum Mälium, welche dazu gerathen und ihn

betrieben hatten, der Gewalt der Samniter. Und diese Auslieferung wurde auf den Rath und die Vorstellungen des Postumius selbst beschlossen, welcher durch dieselbe in die Hände der Feinde gerieth.

Viele Jahre darnach, that Mancinus das nähmliche. Auch er hatte, ohne vom Senat bevollmächtigt zu seyn, mit den Numantinern Friede geschlossen. Lucius Furius und Sextus Atilius brachten, zufolge eines Rathsdecrets, diese Frage zur Stimmung vor das Volk, ob Mancinus den Feinden übergeben werden solle; Mancinus unterstützte selbst durch eine eigene Rede diesen Vorschlag: und so wurde seine Auslieferung beschlossen. Wie viel edler war dieses Verfahren, als das Verfahren des Quintus Pompejus, welcher mit dem Mancinus in gleichem Falle war, und einen ähnlichen Vorschlag wegen seiner Auslieferung, durch seine Bitten und Gegenvorstellungen bey dem Volke hintertrieb. Diesem galt sein scheinbarer Vortheil mehr als die Pflicht: bey jenem erstern überwand das höhere Ansehen der Tugend, den Schein eines falschen Nutzens.

„Aber Regulus durfte ja nichts als verbind„lich ansehen, was ihm durch Gewalt abgedrungen „war."

Als wenn ein wirklich tapferer Mann sich etwas durch Gewalt abdringen ließe!

„Aber warum reiste er erst zum Senat, da er „doch willens war, die Auswechselung der Gefange„nen abzurathen?"

Dieser Tadel trifft grade dasjenige, was in der Handlung des Regulus das Vortrefflichste ist. Denn erstlich übernahm er den Auftrag, weil er sich

nicht anmaßte selbst zu entscheiden, sondern die Sache dem Urtheile des Senats übergeben wollte. Und dann, als er fand, daß ohne seine Gegenvorstellungen, die Gefangenen gewiß ausgewechselt werden würden, — wodurch ihm allerdings Leben, Wohlseyn und der Aufenthalt in seinem Vaterlande wäre gesichert worden: so glaubte er doch, da er die gegenseitigen Maaßregeln dem Vaterlande für nützlicher hielt, daß es auch seine Pflicht sey zu demselben zu rathen, und die Folgen davon zu ertragen.

Der letzte Grund der Gegner: „ein sehr grosser Nutzen mache eine Handlung rechtmäßig; oder „mache sie vielmehr nicht dazu, sondern zeige nur, daß sie es sey, ist völlig seichte.“ Denn wenn, wie schon öfters gesagt worden, in der Tugend der größte Nutzen des Menschen liegt: so ist nicht der Satz, „eine Handlung wird zur Tugend, weil sie „Nutzen bringt,“ sondern der umgekehrte, wahr: „eine Handlung bringt Nutzen, weil sie tugend„haft ist.“

Alles dieses zusammen genommen, ist die That des Regulus, von den vielen großen Beyspielen der Tugend, welche uns die Geschichte aufstellt, als eines der größten und herrlichsten zu betrachten.

Alles in derselben verdient Beyfall, aber eines 31.
verdient Bewunderung: — dieß, daß er selbst durch seine Vorstellungen, die Zurückbehaltung der Gefangenen beförderte. Denn daß er nach Carthago zurück kehrte, das mag uns jetzt bewundernswürdig scheinen: damahls konnte er nicht anders handeln. Das Lob, welches wir diesem Verfahren ge-

ben, trifft das Zeitalter, nicht den Mann. Kein stärkeres Band kannten einmahl unsre Vorfahren, die Menschen an ihr Versprechen zu fesseln, als einen Eid. Um deßwillen wurden die Gesetze der zwölf Tafeln, die sogenannten geheiligten Gesetze, die Bündnisse, — diese gegen die Feinde eingegangenen Verbindlichkeiten — feyerlich beschworen; um deßwillen haben die Censoren über kein Verbrechen genauere Untersuchungen angestellt, und keines schärfer geahndet, als das Verbrechen des Meineides.

Lucius Manlius, Auli Sohn, wurde nach niedergelegter Dictatorwürde, von dem Volkstribun Marcus Pomponius, deßhalb vor Gericht gefordert, weil er seine Dictatur einige Tage über die gesetzmäßige Zeit behalten hatte. Damit aber war noch die Beschuldigung verbunden, daß er seinen Sohn Titus, welcher in der Folge den Beynahmen Torquatus erhielt, von aller menschlichen Gesellschaft verbannt habe, und auf dem Lande wie eingeschlossen halte.

Da eben dieser Sohn, ein noch ganz junger Mensch, hörte, daß sein Vater in einem verdrießlichen Handel verwickelt wäre: so eilte er nach Rom, und ging mit Anbruch des Tages zum Pomponius. Dieser, sobald der junge Manlius gemeldet wurde, in der Meinung, der gegen den Vater aufgebrachte Sohn würde noch einige Beweisstücke zur Klage gegen ihn mitbringen, stand sogleich auf, ließ ihn vor sich kommen, und befahl allen andern sich zu entfernen. Kaum war der junge Manlius in das Zimmer getreten: so zog er

seinen Degen, und drohte mit einem Schwur, den Tribun auf der Stelle umzubringen, wenn er ihm nicht eidlich verspräche, die Anklage gegen seinen Vater niederzuschlagen. Die Bestürzung des Pomponius war so groß, daß er ihm den Eid leistete. Dieser erzählte also den Vorfall in der nächsten Versammlung des Volks; zeigte, welche Ursach ihn verbände, von seinem Vorsatze abzustehen, und gab den angefangenen Prozeß gegen den Manlius auf. Soviel Achtung hatte man damahls für einen Eid.

Dieser Titus Manlius der Sohn ist eben der, welcher in der Folge, am Fluß Anio, von einem Gallier zum Zweykampfe herausgefordert, diesen erlegte, und von der ihm abgenommenen goldenen Halskette den Nahmen Torquatus erhielt. Auch ist er noch durch den Sieg merkwürdig, der unter seinem dritten Consulat, über die Lateiner, an dem Fluß Veseris erfochten wurde. Ein vorzüglich großer Mann, und der sich in der Folge eben so unerbittlich strenge gegen seinen Sohn bewies, als er nachsichtsvoll und verzeihend gegen die Fehler seines Vaters gewesen war.

So lobenswürdig die Gewissenhaftigkeit des 32.
Regulus in Haltung seines Eides war: soviel Tadel verdiente die Treulosigkeit jener Zehn; wenn es wahr ist, daß so viele von dem Hannibal an den Senat abgeschickt, mit der eidlichen Angelobung, bey nicht erlangter Auswechselung der Gefangenen, ins eroberte Land zurückzukehren, wirklich nicht wieder gekommen sind. Denn die Geschichtschreiber stimmen in den Nachrichten von ihnen nicht überein. Poly-

bius, ein vorzüglich guter Gewährsmann, schreibt, daß von den zehn Abgeschickten, (die alle von den beßten Familien waren), neun, nach fruchtlos abgelaufenem Versuche die Auswechselung zu bewirken, sich in Hannibals Lager wieder eingefunden; einer aber, der unmittelbar nach Verlassung des Lagers unter dem Vorwande etwas von seinen Sachen zu hohlen, in dasselbe umgekehrt war, in Rom geblieben wäre. Er erklärte sich nähmlich jene Rückkehr ins Lager, als eine Erfüllung seines Eides. — Sehr irrig! — Denn ein Betrug löst nicht die Verbindlichkeit des Eides auf, sondern vergrößert nur die Schuld der Uibertretung. Es war also ein Uibel ausgesonnener, thörichter, seine Absicht verfehlender Kunstgriff, den er verkehrter Weise, für ein Meisterstück der Klugheit ansah.

Demnach beschloß auch der Senat, daß dieser feine, listige Kopf, dem Hannibal in Fesseln ausgeliefert werden sollte.

Aber bey dieser Geschichte verdient ein andrer Umstand noch größere Aufmerksamkeit. — Acht tausend Römer waren in den Händen des Hannibals, die nicht im Gefechte zu Gefangenen gemacht, nicht vor einer augenscheinlichen Todesgefahr geflohen waren, sondern im Lager, wo sie von den Consuln Paulus und Varro zurückgelassen worden, ohne Schwertstreich sich ergeben hatten. Diese beschloß der Senat nicht loszukaufen, ob er es gleich durch eine mäßige Summe thun konnte: denn er wollte den Römischen Soldaten die Idee einprägen, daß für sie keine andere Partey sey, als zu siegen oder zu sterben. — Als Hannibal dieses erfuhr, berich-

tet

tet eben dieser Schriftsteller, so entfiel ihm der Muth; und seine Hoffnung sank ein Volk zu besiegen, das bey den unglücklichen Umständen soviel Stärke und Erhabenheit der Seele bewiesen hatte. Dieß ist ein Beyspiel, von scheinbarem Nutzen, der durch die Betrachtung dessen, was edel ist, überwogen worden.

Ganz anders erzählt diese Begebenheit Acilius, der eine Geschichte dieser Zeit in griechischer Sprache hinterlassen hat. Nach ihm sind es mehrere gewesen, die den nähmlichen Betrug gespielt, ins Lager auf der Stelle umzukehren, um sich dadurch ihres Eides zu entledigen; und diese sind nachmahls sämmtlich, von den Censoren durch alle Arten öffentlicher Demüthigungen ausgezeichnet worden.

Doch ist es Zeit, diesen Artikel zu beschliessen. Es ist einleuchtend genug, daß alle Handlungen, welche furchtsame, niedrige, kriechende, unedle Gesinnungen zum Grunde haben, — dergleichen die Handlung des Regulus gewesen wäre, wenn er entweder, in Absicht der Auslösung der Gefangenen, dasjenige, was ihm selbst, nicht was dem Staate, nach seiner Uiberzeugung, nützlich war, angerathen hätte; oder wenn er ohne diese Auslösung erhalten zu haben, in Rom geblieben wäre: es ist einleuchtend, sage ich, daß alle solche Handlungen nicht nützlich seyn können, weil sie strafbar, schändlich und entehrend sind.

Es ist noch die vierte Gattung des moralisch Guten übrig, unter welcher die Mäßigung, die Enthaltsamkeit, die C. Col. 35. lision des Vortheils mit den

Pflichten der Mäßigung.

Ordnung und der Wohlstand stehen. — Kann nun wohl irgend etwas nützlich seyn, was diesem Chor so edler Tugenden entgegen ist?

Es hat Philosophen gegeben, (diejenigen meine ich, die von der Vaterstadt ihres Stifters Aristippus, die Cyrenäischen, oder von dem Nahmen eines seiner Nachfolger, Annicerii heißen,) welche das Wesen des Guten in das sinnliche Vergnügen gesetzt, und die Tugend nur insofern preiswürdig gefunden haben, als sie das beßte Mittel wäre, Vergnügen zu erlangen. Der Nahme dieser Secte ist erloschen: aber die Grundsätze derselben sind fast unverändert in dem Lehrgebäude des Epikurs wieder aufgelebt, und haben durch ihn ein noch jetzt daurendes Ansehen gewonnen.

Gegen diese Männer müssen wir nun aus aller unsrer Macht zu Felde ziehen, wenn es uns ein Ernst ist, die Tugend als unser Eigenthum zu bewahren und zu vertheidigen.

Denn wenn nach der Meinung des Metrodorus, das vollkommene Wohlbefinden eines gesunden wohlorganisirten Körpers, nebst der gegründeten Hoffnung, desselben immer zu genießen, nicht bloß einen Theil des äußern Glücks, sondern die ganze Glückseligkeit des Menschen ausmacht: so kann es nicht anders seyn, unser Nutzen und zwar unser höchster Nutzen, muß oft mit unsrer Pflicht streiten.

Denn erstlich, welchen Platz wird man der Klugheit in diesem System anweisen? Etwa den, alle Arten von sinnlich angenehmen Eindrücken auf-

zusuchen und herbeyzuschaffen? Zu welcher elenden Dienstbarkeit erniedrigt man nicht die Tugend, wenn man sie nur dazu bestimmt, die Befehle der Wollust auszurichten? Und wie kann sich die Klugheit hiebey geschäftig erweisen? Indem sie unter den sinnlichen Lüsten mit Einsicht und Geschmack wählet? Gesetzt diese Anwendung unsers Verstandes wäre eine der angenehmsten, kann es auch eine niedrigere und verächtlichere geben?

Ferner, kann in einem System, welches den Schmerz für das höchste Uibel hält, die Tugend der Tapferkeit Statt finden, die in der Verachtung der Schmerzen und beschwerlicher Empfindungen besteht?

Es ist wahr, Epikur äußert an vielen Stellen in Absicht des Schmerzes die herzhaftesten Gesinnungen. Aber es kömmt nicht sowohl darauf an, was er sagt, als was derjenige nach seinen Grundsätzen sagen sollte, der nichts Gutes kennet als das Vergnügen, nichts Böses als den Schmerz.

So finde ich, daß er an vielen Orten sich weitläuftig über die Tugenden der Mäßigung und Enthaltsamkeit ausbreitet. Aber man merkt, daß er hier nicht fort kann. Und, in der That, wie will ein Philosoph, der in der sinnlichen Lust das höchste Gut setzt, die Mäßigung als lobenswerth vorstellen, da sie von Begierden, und also der sinnlichen Lust, nach welcher diese streben, entgegenarbeitet?

Doch bey diesen drey Arten der Tugenden, ziehn sich die Epikureer, zwar nicht vollkommen gut, aber doch fein genug aus dem Handel. Sie

bringen aus ihren Grundsätzen eine Klugheit heraus, welche in der Wissenschaft besteht, die Vergnügungen vorzubereiten, und den Schmerz abzuwehren. — Auch mit der Tapferkeit werden sie noch einigermaßen fertig, indem sie sie als das Mittel vorstellen, den Schmerz am leichtesten zu ertragen, und den Tod am ruhigsten zu erwarten. Sogar die Mäßigkeit bringen sie, zwar nicht sehr natürlich, aber so gut sie können, in ihr System: sie sagen nähmlich, jede sinnliche Lust habe ihre von der Natur bestimmte Grenzen, indem sie nicht weiter wachsen könne, wenn die aus dem Bedürfnisse entstehende Unlust völlig gehoben ist.

Aber Gerechtigkeit und alle die Tugenden, welche sich auf andre Menschen und auf die Gesellschaft beziehn: diese wanken in Epikurs System, oder sie liegen vielmehr völlig darnieder. Denn alle Güte, Wohlthätigkeit, Menschenliebe, selbst die Freundschaft, verlieren ihr Wesen, wenn der Bewegungsgrund, woraus sie entstehn, nicht die innere Vortrefflichkeit dieser Gesinnungen selbst, sondern Absicht auf Nutzen und sinnliche Lust ist.

Um alles ins Kurze zusammen zu fassen: so wie ich zuvor behauptete, kein wahrer Vortheil könne mit der Pflicht streiten: so setze ich jetzt hinzu, jede sinnliche Lust kann und muß oft mit der Pflicht streiten. Daher ist in meinen Augen Epikur selbst nicht so sehr zu tadeln, als Calliphon und Dinomachus, die allem Streite dadurch ein Ende zu machen hofften, wenn sie das höchste Gut, aus Tugend und Vergnügen zusammensetzten: eine Verbindung, die eben so unnatürlich als die zwi-

schen Thier und Mensch ist. Die Tugend williget in keine solche Vereinigung; sie verschmähet sie, sie weist sie mit Unwillen zurück. — Uiberdieß kann das höchste Gut, das höchste Uibel nur eins seyn: es darf also nicht aus mehrern, noch weniger aus ungleichartigen Dingen zusammengesetzt werden.

Doch diese Materie ist zu wichtig, um hier nur ihm Vorbeygehn abgehandelt zu werden. Jetzt zur Sache, wovon die Rede war. — Zur Beurtheilung derjenigen Fälle, wo ein scheinbarer Vortheil mit der Pflicht streitet, habe ich oben hinlängliche Anweisung gegeben. Will man aber auch die sinnliche Lust zu den Scheinnutzen rechnen: so hat dieser alsdann mit der Tugend gar nichts gemein. Doch die Lust kann nicht mit Recht den Nahmen des Nutzens bekommen. Sie ist höchstens, — wenn der Nutzen die Speise seyn soll, welche uns nährt, — nur die Würze, welche diese Speise schmackhafter macht.

Hier, mein Sohn, hast du ein Geschenk von deinem Vater; — nach meinem Urtheile ein schätzbares Geschenk. Doch es wird dir mehr oder weniger werth werden, nachdem du es gebrauchst. — Es begehrt zwar diese meine Schrift nur als ein Fremdling unter die Werke deines Cratippus aufgenommen zu werden. Indeß, so wie du zuweilen auch mein Zuhörer seyn würdest, wenn ich nach Athen gekommen wäre; woran mich nur die deutliche unverkennbare Stimme meines Vaterlandes hindern konnte, die mich mitten auf dem Wege zu dir, zurückrief: so widme nun diesem Werke, welches gleichsam meine mündlichen Reden an dich

überbringt, alle die Zeit, welche du von deinen andern Arbeiten erübrigen kannst, und die größtentheils von deinem eigenen Willen abhängt.

Sehe ich, daß du an diesem Theile der Wissenschaften Vergnügen findest: so werde ich mich nächstens, wie ich hoffe, mündlich, und in der Entfernung mehrmahlen schriftlich davon mit dir unterhalten.

Lebe wohl, mein theurer Sohn, und sey meiner zärtlichen Liebe versichert, die nur dadurch noch vermehrt werden kann, wenn du an solchen Werken und Wahrheiten Geschmack findest.

EIGENTHUM DER STADT
AUGSBURG

L. Gr.
Cicero

L. R.
Ucca

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Cicero, Marcus Tullius,

Abhandlung über die menschlichen Pflichten in 3 Büchern

Bd.: [1]

Wien u.a. (1802)
Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- LR 240 -1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11264951-7